

Urbarium der Herrschafft Kÿnast.

**bearbeitet von
Ullrich Junker**

**Im Selbstverlag erschienen:
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Im Mai 2005

Vorwort.

Unter den Akten des Schaffgotsch-Archivs (vor 1945 im Kameralamt in Hermsdorf unterm Kynast), heute im Archiwum Państwowe we Wrocław (Staatsarchiv in Breslau), konnten Urbarien der Herrschaft Kynast eingesehen werden. Ganz herzlich sei an dieser Stelle Herrn Direktor Dr. Roman Stellmach vom Staatsarchiv in Breslau für seine Unterstützung und für seine wertvollen Hinweise gedankt.

„Ein altes Urbarium von Anno 1602.
Noch vom Kynaste her.“
Sign. Schaffgotsch UK Nr. 2039.

„Urbarium der Herrschafft Kynast.“
Sign. Schaffgotsch UK Nr. 2040.

„Urbarium Kynast 1650-55“
Sign. Schaffgotsch UK Nr. 2041.

Das Urbarium mit der Sign. UK Nr. 2040 ist eine Abschrift des Urbariums von 1650-55 mit der Sign. UK Nr. 2041. Der Schreiber gibt den Inhalt in einer moderneren Schreibweise wieder, er schreibt z.B. statt „*vndt*“ nun „*und*“, statt „*umb*“ nun „*um*“ usw.

Da diese Abschrift am besten lesbar ist, lag es nahe dieses umfangreiche Urbarium für diese Bearbeitung zu verwenden.

Die Urbarien geben einen sehr guten Einblick in die Historie dieser Herrschaft, mit Angaben über das Gebirge, die Bäche, Teiche, das vorkommende Wild und die Bodenschätze, aber auch Sitten und Gebräuche in dieser Region. Sie stellen das älteste handschriftliche Zeugnis zur Sozialgeschichte dar. So finden wir die Grundstücke mit der Hausstelle, teilweise auch den Beruf, die Dienste, Pflichten und Schuldigkeiten, als auch die Gerechtsame der Untertanen gegen ihre Grundherrschaft verzeichnet. Wir finden auch alte Verträge aufgeführt, so von der Propstei Grüssau aus dem Jahre 1288 über den Kretscham als Abschrift, auch Abschriften von alten Lehn- bzw. Rechtsbriefen und Käufen aus den Jahren 1403, 1541 usw. Besonders interessant ist im Teil von Schreiberhau der Vertrag von Hans Ulrich von Schaffgotsch mit dem Witkowitzter Glashüttenmeister Wolf Preußler vom 17. März 1617, dem Braurbar und dem Mahlrecht, verbürgt durch Kaiser Ferdinand III. vom 6. Juli 1644 für den Sohn Hans Preußler. Die Preußler waren 235 Jahre als eigenständige Glashüttenbetreiber in Schreiberhau tätig. Der Schwiegersohn des letzten Preußler, Franz Pohl, wurde ab 1842 der Technische Leiter der Josephinenhütte, führte die Glasmachertradition fort und brachte diese zu Weltruhm.

Durch die Angabe der Rechte und Pflichten der einzelnen Familienvorstände ist das Urbarium die wichtigste Quelle zur Sozialgeschichte.

Ferner erfahren wir einige Angaben über den damals schon nicht mehr existierenden, zwischen Hermsdorf und Petersdorf gelegenen geheimnisvollen Ort Quirl.

Alle Seiten wurden wort- und seitengetreu erfasst.

Herr Dr. Thies Bitterling hat freundlicherweise die lateinischen Urkunden übersetzt.

Meinem Freund und Forscherkollegen Hans Kober gebührt mein Dank für die fundierte Korrekturlesung.

Möge dieses Urbarium den alten und neuen Schlesiern und den Heimatforschern eine Grundlage für die Geschichtsforschung im Riesengebirge sein.

Im Frühjahr 2005

Ulrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Inhaltsverzeichnis

Kynast	11
Kynastische Dorfschaften	14
Wald und Hägerei	15
Hohe u. niedere Wildbahnen	17
Von Metallen und Bergkarten	20
Forellen Wasser	22
Forellen Teiche	24
Gras u. Eichel Zinsen wie auch Vieh Hutung	25
Abfahrten	26
Vorwerk oder Mayerhof Hermsdorf	28
Teiche zur Herrschaft gehörig	36
Brau Urbar zu Hermsdorf	41
Kirche zu Hermsdorf	42

Kretscham zu Hermsdorf	47
Hermsdorf	51
Petersdorf	165
Schreiberhau	241
Seiffershau	298
Crommenau	391
Wernersdorf	467
Gotschdorf	499
Herischdorf	533
Warmbrunn	618
Förster	715
Register	721
Übersetzung der lateinischen Texte	730
Alte Begriffe	735

Urbarium
Der Herrschaft
Kynast

1 h

Kÿnast.

Deß Rittersitzes oder Berg Schloßes Kÿnast, wie es die alten Schriefften nennen, ersten Erbauung, befindet sich bey der Kÿnastischen Registratur keine eigentliche Nachricht, alß daß insgemein vorgegeben wird, es were erst lichen, ehe diese Refier außgefeldet von den Hertzogen zue Schweidnitz vnd Jauer ein Jagerhauß an solchen Orth gesetzt, und förder zu einem Schloß erbauet, da dannen umb das 1377te Jahr Kayser Carl der 4^{te} einen Krieg wieder die Stadt Erffurth geführet, in welchen sich beÿ Gelegenheit eines außfalls, weylant Herr Gotthard Schaff, oder wie den Alten zureden beliebt hat. Gotsche – Schaff so Ritterlich verhalten, daß Er nicht allein von dem Feldherrn Kayser Carl zum Ritter geschlagen, sondern nach Endung solcher Belagerung Jhme von Hertzogen Bolislai, Kÿnast und Greiffenstein, sambt dehnen zugehörigen Gebürgen und Dörffern

2 h

geschencket, worvon sich die Herren Schaffgotschen von selbiger zeit schreiben, der Kÿnast aber so von den Kiefer Bäumen den Nahmen bekommen haben soll, ist auf einen hohen Felsen erbauet, befindet sich anietzo des Umbfangs in dreÿen unterschiedenen Höfen, der Obere, mittlere und unterhoff genandt, darinnen inn den Felsen außgehauen 3 Cisternen das Schloß aber mit zweÿen auffgeführten steinernen Patrÿen oder Schanzen und andern Bollwercken und Abschnitten befestiget, darrinnen auß gebaute Zimmer 1 große und 4 Kleine Stuben 9 Cammern Zweÿ Schütt Söller Zweÿ in Felsen eingehauene und erbaute Keller, Backhaus und Kuchel, Jtem einen Pferde Stall vor 12 Pferde, Jm Obern Schloße ein aufgeführter hoher Thurm / wobey zumelden, daß weÿland Herr Hanns Ulrich Schaffgotsche auf solchen einen Knopff stellen laßen,

in welchen Hirschbergisch Maaß 36 Scheffel 2 viertel gehen sollen :/ nebenst solchen Thurm befindet sich ein Capelchen, deßen Erbauung kein Bericht gefunden, oder wer deßen Stiffter gewesen, außer alten daran gestellten Wappen der Herren Schaffgotscher und Zedlitzer, die sonders zweiffels solch Örthlein fundiret, welches gantz eingegangen gewesen, und man kaum die Bildnüße unser lieben Frauen erkennen können, welches Herr Carl Schwüngenhammer Anno 1643. den 15 Septembr. wiederumb repariren und dieselbiegen Figuren, so man an dem Alten vermerken können, wiederumb verneuen und mit anderen geistlichen Bildern zieren laßen; Sonsten sind sonsten sind seither im mittel Hoff ein Turm und auf das Thorhauß eingeführet, wie auch in den Felßen vor dem Thor eingesencket und eine Aufzug Brücken dar-

3 h

übergeleget, daß also dieses Schloß, welches zuvor ein Jägerhauß gewesen, jetzunder zu einer Ziemlichen Festung erbauet: Und weillen es der Situation nach, auf einem hohen Felsen, umb und umb mit Thälern beschlossen, an keinem Paße gelegen, kan es sich mit weniger Mannschafft halten, daß es auch dis wehrenden 30jährigen deutschen Krieges, allzeit unter Ihrer Kayserl. Maÿtt. besatzung geblieben, und niemals in der Schweden Hände kommen. Zu dieses Haußes Herrlichkeiten gehören nun mit heldung und Unterthänigkeit, nachfolgende große und Kleine Dörffer

Kÿnastische – Dorffschafften

1. Hermsdorff
2. Petersdorff
3. Schreiberhau
4. Seyffershau
5. Crommenau

6. Wernersdorf
7. Gottschdorff
8. Herieschdorff
und
9. Warmbrunn

Von welchen gehörigen Zinsen und Dienstbahrkeiten ferner soll gemeldet werden: Anreichende aber besagtes Schloß Kÿnast, sind unter demselbigen gegen Hermsdorff 3 außgefeldete Gärtlein säen 1 Schefel 2 viertel von der Gräßerey oder Hutweyde solches Berges, hat zuvor die Herrschafft über Sommer 8 und über Winter 2 Kühe zu Kÿnast gehalten, welches jetziger Zeit der Burggraffe Herr Adam Pietschler gebraucht, und Ihme von weylandt Herrn Hanns Ulrichen Schaffgotschen in seiner Bestallung zu brauchen vergünstiget.

Walde und Högereyen.

Die zu solchem Berg Schloße oder Herrschafft Kÿnast Wälde und Högereyen gräntzen erstlichen gegen

Mitternacht mit der Herrschaft Giersdorf, kegen morgen mit Herrn Hanns Reibnizen von Arnsdorff und der Herrschaft Schmiedeberg kegen Mittage mit den BrennEyerer und Marschendorffer Herrschafften und mit den Herren von Starckenbach; kegen Abendt mit der Herrschaft Greiffenstein und Kemnitz p. hält in der länge von den Schmiedeburgern bis an das Greiffensteinische ohngefehr 5 deutsche Meÿlen; von dem Gierschdorffischen bis an die Brenneyers und Marschendorffer Gräntzen an etlichen orthen auf 2 und 3 Meÿl weges. Jst außgetheillet in Fünff Förstereÿen, Fol: 206. schleist in sich das hohe Riesen Gebürge, darinnen ein schönes Holtz, allerhand arthen, alß Buchen, Espen, Fichten und Tannen, Schindel- und Breth-Klötzer Bäume, wie wohlen jährlichen, von vielen Jahren her, den

Unterthanen, auf ihre Bretmühl Tage 3996 Brethklötzer gefolget, die Herrschaft auch in die hundert Klötzer Holtz zum Flößer schlagen laßen und bey neben, so viel Holtz die Unterthanen begehret verkaufft, ingleichen Schindeln fertigen, den Unterthanen Feuer gedinge passiret: Ist doch kein Mangel an Holtze aldar vorhanden und solches alles auß den vorpüschen herkommen und das hohe Gebürge ohn berührung einziges Stammes verblieben.

Hohe und Niedere Wildbahnen.

In oben erzehlten Gebürgen und Förstereyen gibts nun hohes und niederes Wild, so wohl reißende Thiere, alß Wölffe, Bähren, Hirschen, wilde Schweine, Rehe, Füchse, Haasen, Wilde Katze, Auerhahnen und Hennen, Bürg- und Haselhüner, und allerhand Geflügelwerck: Es sind auch darinnen Lochsen geschla-

5 h

gen und eingebracht worden, und weilen von den Böhmischn Försfern offtmahls in solchen Wildbahnen Eintrag beschehen, hat weylant Herr Christoph Schaffgotsche, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler, Anno 1595 beÿ dem Wald Ampte verordnet, daß jährlichen die Försfer Zweÿmahl alß außwerts und Herbstzeit, haben gegen den Böhmischn Gebürgen, auf die Auerhahn Baltze außgehen müssen; Und weilen besagte Försfer zu solchen zeiten Tag und Nacht auf den Gebürgen in Frost und Kälte zubringen müssen, jedem täglich einen Reichs Orth, verwilliget. Es ist auch sonderlich alhier zumelden, daß wegen selbiger Gräntzen offtmahls großer Streit vorgefallen, und daher die Försfer, alle Jahr auf den Gräntzen seÿn müßen, zu welchem dann die Gemeinen schuldig Personen mit Röhren so viel sie bedürffen beÿzugeben,

daß offtmahls 100 und mehr Personen die Gräntze zu begehen und Eingrieff zuverhuten, dahin abgeordnet werden.

Die Niedere Wildbahn betreffende, so nun mit Stellen, Jagen, Beýtzen und anderem vorgenommen werden, hat die Herschafft in allen ihren Gräntz Rechten, zu solchem seýnd die Unhterthanen, alß ferner beý jeder Gemeine soll gemeldet werden, auf die Jagt zu gehen schuldig, so oft und viel solches von nöthen, es seýn Niedrige oder hohe Stellungen, und müßen die Müller von jedem Gange einen jagehund halten.

Von Metallen und Bergkar- then

Die weilen von diesen hohen Riesen Gebürgen, deßen Thälern Flüssen entspringenden Waßern und andern Zugehörungen, nicht allein von Frembden, sondern zugleich von denen so umb diese Gebürge wohnen überflüßig von großen Schätzen, Gold, Silber Edelgesteinen und allerhand Berg Arthen/: So aber von dem Berg Geist Rieben-Zahl beseßen würde, darmit es nicht zu der Menschen nutzen gelangete :/ geredet wird, daß fremde Nationen beÿ dergleichen Erzehlungen offtmahls nicht anders vermeinen, es seÿ nur bloß an dem gelegen, auf das hohe Gebürge zusteigen, sich auf die Riesen Koppe in Riesen und Teuffels Grund zu begeben beÿ dem kleinen und großen Teiche oder andern Orthen wo die Waßer von den hohen Gebürgen einfallen und allezeit neue Spalten causiren umbzu-

schauen, man finde alsobalden Goldzapffen abzubrechen, allerhand Edelgesteine aufzulesen, und Ertzt mich sich hinweg zutragen; Hier laße ich einen jedweden beÿ seinem Glücke, und opinion: Ich habe aber beÿ Nachforschung dergleichen gantz ein anderes befunden, daß ob schon an dem kleinen Zacken und im Rothen Fluße hinter den Schreiberhau, Gold gewaschen, auf des Ober Pauers zu Petersdorf und an der weißen Zacken Zwiesel Silber-Ertzt auffgegraben und weggetragen worden, in Schreiberhaw auf Mentzels Bleÿglantz gefunden und auf der Zeche Kupffer Wasser und Alaun gesotten, wie auch auf dem Saalberge Eisenstein auffgeschärfset, deßen noch etwann im Vorrath befindlich, daß solches alles sonderbahre Mühe und speesen erfordert und so leicht große

7 h

Schätze ohn sonderes glücke, allder außzugraben nicht seÿn mögen, dieweilen aber die Zeit über auf dergleichen Bergarthen nichts verwendet, kann entgegen von deren Nutzbarkeiten alhier auch nichts gemeldet werden.

Forellen Waßer

Wie wohlen in vorhero gemeldeten Gebürgen Wald und Högereÿen außer dem großen und kleinen See, unterschiedliche Waßer entspringen, und sich hin und her durch die Berge winden bis sie sich mit einander vermischen und dem Tahl zueÿlen, und allerst Nahmen der Wäßer bekommen so sich in der Waldbeschreibung

und denen außgetheilten Förstereyen außführlich gemeldet; Alß achte ich alhier nicht nöthig, von solchen weitläuffig zuschreiben; sondern nur diejenigen Wasser zu ernennen, worinnen es Forellen giebet, so theils in denen Gebürgen entspringen und durch die Herrschafft und Dörffer rinnen bis Sie endlich bey Hirschberg dem Bober eingantwortet werden.

Alß Nemblich

1. Die große und kleine Lomnitz
2. das Bächel
3. das Mittelwaßer
4. das Rothe Waßer
5. das Rothe grund Waßer
6. das Hermsdorffische waßer
7. das Pratsch Waßer
8. die Kochel
9. der kleine Zacken
10. der große Zacken
11. die Wilde Katzbach das Gräntz Wasser mit Greiffenberg auf einer seiten.

12. die halbe Seiten an der Mummel
13. das Waßer an der Giersdorffischen Gräntzen hinunter nacher Herischdorff,

Forellen Teiche

1. Der kleine Teich unter dem Riesen Berge, worinnen aber nur mit nochhocken, wegen der Tieffe gefischt werden kan,
2. Ein Teichel hünter dem Knitzberge
3. Jtem eineß beym Kÿen Waßer
4. Zweÿ Forellen Teichel zu Petersdorff
5. Jtem eines am Zacken, so sich selber besämet.

Graß und Eichel Zinsen wie auch vief Huttung in dem Forst und Högereyen

Solches ist zwar ein unbeständiges steigendes und fallendes Einkommen; doch in denen 5. Förstereyen jährlich in acht zu nehmen: Alß in der Ersten Försterey von den Arnßdorffern, Steinseiffern, Queckseiffern, Krumbhüblern und der Bauden beym großen und kleinen Teich; In der andern Försterey von den Gierßdorffern, Heyner und Hermßdorffern; In der dritten Försterey von Peterßdorff; der Vierdten im Schreiberhau; Und der fünfften im Seyffershau p. da bießhero von einem Stücke Rindvieh, so in gedachten Forst getrieben wird, gegeben worden
 Von einer Ziegen
 von der Sichel aber

Abfarthen

Solches ist auch ein steigendes und fallendes Einkommen, nachdeme die Unterthanen ihre Stellen hoch oder niedrig kauffen, wie dann die gesambten Unterthanen der Herrschaft Kÿnast A° 1644 auf Zweÿmahlhundert Drey Tausend Dreyhundert Ein und Funffzig Marck, jede zu 16 sgr. oder 48 krz. sich eingekauft befunden, worvon beÿ Umwechse- lung jedes Kauffes, wenn eine Stelle verkauft wird jedweder Gerichtshalter die Contrahirende Personen, mit dem aufgerich- teten Kauffe vor die Herrschafft oder das Ambt zu weisen schuldig darmit die Herrschafft solchen Kauff verlehne und verreiche allergestalt solches hiesiges Weich- bildes Gewohnheit erheischet, so bald solches geschehen, ist Kauffer den zehenden Theil des Kauff- geldes der Herschafft zu den

Rennten zu liefern schuldig, doch von langer Zeit hero die Gewohnheit, wenn der Kauff ungleicher Zahl vorkommen; Alß zum Exempel: Einer kaufft sein Stellichen umb 24 Marck, so giebet Er Abfahrt, von 20 Marcken Zwey Marck, hat er aber umb 25 gekauft so giebet Er 2 ½ Marck, wenn aber der Kauff umb 26 Marck wäre, muß Er schon von 30 erlegen, und also fort an, welches durch lange hergebrachte Gewohnheit also observiret. Hierbey ist nachrichtlichen zumelden, daß bey solchem Kauffwesen wohl in acht zuhalten, damit wenn der Kauff bey den Rennten vor kommet die schuldigen Zinßgefälle alle mit Fleiß selbiger Stellen darinnen begrieffen und gemeldet darmit dem Urbario nach voreichung keine Geringerung aus dem Kauffwesen beygezogen werde p.

Forwerk oder Mayerhoff in Hermsdorff.

Daß vorwerck in Hermsdorff welches der Herrschaft eigenthümlich zugehöret soll von alters eine Schöltzerey gewesen seyn, welches nachmahls die Herrschafften mit hierzu Erkauffung des Samerts und Mehwaldischen Vorwercks oder Guthes zu Petersdorff, wie auch des Caspar Vogtes und Hanns Schneiders Guthes zu Hermsdorff vermehret, daß es anizo mit hübschen Gebäuden, von dem ersten Gathen mit Steinen auf geführet mit nothwendigen Stuben, Kammern, Kellern, Ställen, Scheunen, Söllern, Bräu und Backhause, darzu auf der andern Seiten in der Auen ein Maltzhauß und Mühle mit einem Gange zum Maltzmahlen, hat dreÿ Gärten, so zweÿ mit Mauern umbfangen, wie auch einen gerings umbher mit Mauern be-

schloßen Fischhälter; Die Äcker zu solchen liegen im Mittelein Boden, außgetheilet inn dreÿ Feldern, worauf Anno 1646. 47. und 48. auß dem noch unbebauten Felde ein Jahr dem andern zu hülffe gesäet,

Über Winter
Sommer

Teich Sätze.

Von denen zu solcher Herrschaft gehörigen Teichen wirdt nachmahls specificie gemeldet werden: Allein ist hier zu vermelden was auß dem Vorwerge Hermsdorff jährlich in solche gesäet werden kann, welche Sätze nun in 3 Felder getheilet wirdt und

11 h

säen,		
das Erste Feld	10	} Malter haber.
das andere Feld	9	
das dritte Feld	8	

Die Acker Arbeit und Bestellung solchen Satzts, wie auch hauen, Rechen, binden, und einführen wird beÿ nachfolgenden Gemeinen dienstbarkeiten zu befinden seÿn.

Vieh Zucht beÿ dem Vorwerge Hermsborff,

Jst beÿ guter Zeit gehalten worden,

- 8 Pferde
- 13 Stutten so Sommer und Winter ins Feld getrieben worden,
- 2 Züge Ochsen,
- 24 Melcke Kühe,
- 30 Schweine,
- 700 Schafe
- 60 Gänse und ander Fliegelwerk

Gräserey und Wiesewercks

Zu solchem Vorwerge gehören 12 Wiesen, welche von denen Gemeinen und Mehdern, so solche behauen den Nahmen empfangen, und nachfolgender gestalt, gegen alter befundenen Zahlung, die wegen langehero gebrachten, Gebrauch vor denen Unterthanen vor einen gemeßenen Hofedienst und Recht wollen gehalten werden

Alß,

		fr:	krz:
1.	die Hoffe Wießen hinter dem Kirchen Teiche hauen Gärtner und Bauern und werden hier auf 36 Mehder erfordert, wird jedem zu Lohn gereicht 5 krz.	3	
2.	die Mehwaldt Wiesen hat noch ihr Gedünge, so etwas Caspar Mehwald darvor gegeben Nemblich 7 Thl. und		

	Heÿden wirdt von 44 Mehdern gehauen, hat jeder zu Lohn 5 Xr. Thut	fr: 3	krz: 40
8.	Die Heÿner Wiese an der Schmiede Jacobin Gründe zu Peterßdorff, behauen 6 Mehder, Kriegeret jeder zu Lohn 7 Xr.	-	42
9.	die Wernersdorffer Wiese unter der Cappellen, wird von 12 Mehdern behauen, denen wird jedem zu Lohne gereicht 5 Xr.	1	-
10.	die Peterßdorffer Wiese unter Wernersdorff am Mühlgraben, behauen 32 Mehder und bekommet jeder zu Lohne 4 Xr.	2	8
11.	die Schreiberhauer Wiesen unter der Straßen behauen 14 Mehder hat jeder zu Lohne 5 Xr.	1	10
12.	Die Hutstatter im Schreiberhau hauen 6 Personen ihre zugeeigneten Wießen beÿm		

	Quirlen Waßer, und weilen Sie zuvor noch ein ander Stücke im Schreiberhau, so an- ietzo Hanns Siebenschuh erkauf- fet, behauen, wird hiervon kein Lohn gereicht	-	-
--	--	---	---

Häuser so der Herrschafft
 außer der Gemeine Herms-
 dorff zu dem Vorwerge ei-
 gentlich gehören

Auf ihrem erkauften Grund
 und Boden, worvon das Domi-
 nium die onera publica, alß
 Steuern ertragen müßen,
 hat nun die Herrschafft vor
 ihre Bedienten erbauet.

1. das Mältzerhauß
2. das Fischhalterhauß
3. des Försters oder Vogts-
 hauß

4. das Bleicher hauß, so auß der eingegangenen Öhlmühle aufgerichtet
5. das Schafer hauß,
6. und der Herrschaft eigentliche Schmieden.

Ferners sind auf der Herrschafft Grundt und Boden 8 Schneide Gärtner Wohnungen vor Alterß erbauet, sindt beÿ der Gemeine /. außer denen Heerzügen, da sie nicht schicken dürffen ./ nicht befreÿet, deren Dienstbahrkeiten was Sie der Herrschafft und sonst zu verrichten schuldig wird folgendes beÿ der Gemeine Hermsdorff zu sehen seÿn.

Teiche Zu der Herrschafft Kynast gehörig

Wie wollen die Teiche hin und wieder gelegen, so unterschiedlich in der Dörffer Gräntzen getheilet werden, sind sie doch bieshero einzig und allein, weiln der grundt einer Herrschafft nacher Hermsdorff verstanden worden, und werden nachfolgendergestalt, mit ihrer Besatzung in dreÿ felder außgetheilet, Alß

Das Erste Feld	{	Der Große Teich hinter Warmbrunn	60	--
		Der Fraunteich hinter Warmbrunn	30	--
		Der Gläser Steiner Teich Hinter Herischdorff	50	--
Ersten Feldes Besatzung Schock 140 <i>fß</i>				
	{	Der große Scheiben teich bey	60	--
		Hornigs Püschel	40	--
		Der Heyder Teich		

Das andere Feld	{ der Frauen Teich der Kleine ScheibenTeich das Lehm Teichel der halben Katzen deßen eine helffte na- her Gierßdorff gehö- ret, wird mit 40 schock besetzt, komet auf der Herrschafft Kÿnast theil	18	--
		6	--
		6	--
		20	--
Des andern Felder Besatzung 150 schock			
Das dritte Feld	{ Der Rechen Teich Der Mittel Teich Der alte Hayn Teich Der Oberset Heynteich		
Des dritten Feldes Besatzung 8 schock			
Summarum		377	--

Streich- Karpfen-
Karpfen Samen

Erstreckungs Teichel beÿ der Herrschafft Kÿnast sambt derer Besetzung p		
Den Kirchen Teich	30	--
zwei Schneiderhausen Teichel	18	--
Zweÿ Büttners Teichel	28	--
Das Erlen Teichel	15	--
der mittel Teich in der Auen	30	--
der Rechte Auenteich	30	--
Zwey Mühlgraben Teichel zue Warmbrunn	30	--
Drey Mehwalds Teichel	30	--
Der Reichen Teich	15	--
Fünf Teichel zu der Schöltzerey Warmbrunn	20	--
Drey Schilff Teichel	21	--
Zweÿ Spitz Teichel unter dem Glaßersteiner Teiche	12	--
Sa. der Erstreckung	279	--

Hohe und Niedere Gerechtigkeit.

Beÿ dieser Gemeine Hermsdorff hat nun die Herrschafft das Jus Gladii¹ hohe und Niedere Gerechtigkeit, die Verbrecher nach Land üblichen Rechten zu straffen, ohne begrüßung einer einzigen Instanz; Wie nun insgemein alle und jede Sachen so in dieser Jurisdiction vorkommen nach Außweisung Kayserl. und Sächsischer Rechte, so wohl des Weichbildes observantzien und der Herrschafft eigenen Statuten. / welche weder von Land noch Städten niemahls in keinen Disputat gezogen ./ judiciret und unterschieden werden; Ist doch nicht ohne, daß da ein oder ander Parteÿ sich vor hießiger Instanz mit einem

¹ ius gladii = Recht über Leben und Tod

16 h

Urteil oder Sentenz beschwehret befände, das demselben frey stehet an das Kayl. und Königl. Ambt der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu appelliren, welche obigen gemeldten Gerechtigkeiten sich die Herren Schaffgot-schen bey etliche hundert Jahren hero gebrauchet und in ihren Lehens Briefen über Kynast und Hermßdorff, dienstags nach 3 Regum. 1511² hierüber bestätigtet, auch solche bey dem 1589 in Prage und 24. Januarÿ 1629 in Hirschberg Kayl. publicirten Urbarium Urthel, erhalten, nemlich Ober und Nieder Gerichte, Mälzen, Bräuen, Schencken, Schlachten, Backen, Schuster und Schneider pp.

² Dienstag nach Regum trium 1511 = 7. Januar 1511

Braü Urbar zu Hermß- dorff,

An diesem Orthe hat die Herrschafft einen eigenthümblichen Bräu Urbar, das Jus braxandi Maltz und Bräuhauß, alß zu vor beÿ den Vorwergs Gebäuden gemeldet, hierzu sind eingewiedmet das Bier zunehmen, die Schenckhäuser zu Hermsdorff und Petersdorff, wird von Weitzen gebrauen, und von 9 Scheffel Weitzen das daraus kommende und zuwachsende Maltz genommen, und der Zünß an die Gewehr auf 11 Vaß oder 22 Achtel gerichtet und bishero jährlich etliche Fünffzig gebräu gefertiget, und an das Geld gebracht worden.

Kirche zu Hermsdorff.

Beÿ diesem Dorffe ist eine schöne Kirche worüber die Herrschafft das Jus patronatus hat, von unsern Christl. Catholischen Vorfahren etwann zu Ehren des Heiligen Martini erbauet, in welche gewiedmet seÿnd die Dorffschafften Hermsdorff, Petersdorff und Schreiberhau; zu welchen Zeiten aber solche erbauet und mit was vor Privilegien und Freÿheiten begabet, ist mir nichts nachrichtliches vorkommen, da sonder Zweiffelß beÿ veränderung der Religion dergleichen distrahret und weggekommen: Sonsten ist nachrichtlich, daß in solcher Kirchen von erster Erbauung die Catholische

Religion bis Anno 1572 gewesen und untter andern Catholischen Priestern einer mit Nahmen Marcus Maÿscheider, nebenst denen zugehörigen Catholischen Gemeinen umb das 1488 te Jahr ein Filial und Capellchen in Schreiberhau zu Ehren des Frohnleichnams Christi aufgerichtet und deßen bestättigung 1490 alß ferners beÿ beschreibung der Gemeine Schreiberhau soll gemeldet werden, beÿ dem Päbstl. Stuhl zu vergesuchet: Es soll auch gedachter Marcus Maÿenscheider die Zeit Er Priester zu Hermßdorff gewesen, weilen solche Pfarrtheÿ ein großes Einkommen hat, alß beÿ den dreÿen Gemeinen Hermßdorff, Petersdorff und Schreiberhau zu sehen seÿn wird,

18 h

Geld auf ewigen Zinß nacher
Hirschberg auf das Friedrich Tie-
lische Hauß am Boberberge und
des Schölzels Hauß auf der
Langen Gaßen geliehen haben,
darvon den Kirchen zu Herms-
dorff jährlich 1 ½ Thal. Zinß er-
folgen soll. Wie
nun A° 1520 gedachter Priester
selig entschlaffen, hat die Reli-
gion sich nachmals 1572 verän-
dert und sind seithero Lutherische
Prædicanten alldar gewesen,
welche von den Schaffgotschen, alß
die Ambts Bücher weisen, solcher-
gestalt vociret der Auspurgischen
Confession aldar gemäß zu lehren,
welche Tit. Herr Ober Regent Johan
Putz von Adlerthurn Anno 1639
auf verordnen Jhro Röm. Kayserl.
Maytt. unsers allergnädigsten

Herren hienweg geschaffet, die Kirchen beschloßen, so sich nachmahls beÿ Einrückung der Schwedischen Völcker wiederumb zu solcher Pfarrtheÿen gefunden und bieshero also verblieben.

Dehme beÿ vorgemeldter Kirchen befindlichen Pfarrer und Kirchenschreiber, wird nun von dem Vorwerge Hermsdorff und deßen zugehörigen jährlich gereicht.

Inhalt des 1594 nachgeendeter Bobersteinischen Action zusammen gebrachten Urbariums befindet sich, daß dem Pfarrer in Hermßdorff

19 h

an Decem jährlich gebühret,

Vor dem Vor- werge	{	5 Scheffel Korn
		5 Scheffel haber

Von Vogtßs Caspars od. Caspar
Mehwalds Guthe so zu dem Vor-
werge erkaufft.

2 Viertel Korn
2 Viertel haber

Von Mertin Mehwaldts
zu Petersdorff Vorwerge,
so ebenfalls zu dem Vor-
werge erkaufft

1 Schfl. 3 vtl. Korn
1 Schfl. 3 vtl. haber

Sa. 7 Schfl. 1 vtl. Korn
7 Schfl. 1 vtl. haber

Dem Kirchen Schreiber

Von dem Vorwerge jährl. { 8 Brodte und
8 Korngarben

Von Mehwaldts Vorwerge
zu Petersdorff 2 Brodte
2 Korngarben,

Von Vogts Caspar Guthe zu Hermßdorff	2 Brodte und 1 Korn garbe
<hr/>	
thut jährlichen	12 Brodt und 11 Korn- garben

Bischoffs Zinsen

Giebet die Herrschafft 32 Kreuzer

Das Schanck Hauß oder Kretschan in Hermßdorff

Daß Schankhauß in Hermsdorff
welches zuvor der Herrschafft eigen-
thümbl. zugestanden, haben des
weyl. Herrn Hanns Ullrich Schaff-
gotschen Vormünder zuverkauffen
verordnet, welches dann der gewe-
sene Hauptmann Heinrich von Bocks-
dorff Anno 1613 durch Mattheß Sän-
dern Schultzen zu Blumendorff, Hanß
Feisten Schultzen zu Cuntzendorff und
George Schultzen zu der Querbach
taxiret und auf 666 Thl. æstimi-

20 h

ret worden, so Martin Seelieger
Kauffweise angenommen, bis
6 Juny 1622 beseßen: Da es zum
andern mahl gleich unter valor
der leichten Münze, umb 1800
Marck verkaufft, und drittens
Christof Röbel, solches den 21. Octob.
1624 umb 700 Marck Kauffwei-
se an sich gebracht. Solches
Schanckhauß muß derHerrschaft
Bier nehmen, hat Bierschencken, schlach-
ten, backen, Brandtwein brennen
und schencken alß mit mehrem
des Martin Seligers Kauff fol.
.. außweißet.

Des Schenckenß Zu Hermßdorf
Dienstbarkeiten so Er der Herrschf.
zu leisten schuldig.

Erstlicher soll Er außer seinen gehö-
rigen Zinsen, welche terminen folgen
werden, die Gerichte verwalten, der
Herrschaft geboth und verboth, beÿ

Tag und Nacht mit fleiß fort stellen.

Zum anderen der Herrschafft Bier schenken und kein frembdes Bier einführen, beÿ vermeidung derer in Statuten außgesetzten Pæn.

Drittens von jedem Stück Rindviehe so zum feilen Kauff geschlachtet wird der Herrschafft die Zungen einzuhändigen,

Pß.

Dieweillen der Besitzer dieses Kretschams ein Stückel Acker und Wiesel das Gensedekel genannt, von der Herrschafft zugehörigen Grund bishero gebrauchet, welcher Acker denn einen Scheffel säet; Alß hat man hiernach gefraget, woher die Possession erlanget? worauf vorgegeben worden, es wäre Christoph Röbel 1625 von Tit. dem Herrn Schaffgotschen, wegen erwiesener Diensten geschencket, alß ist von Ihrer Gestr. dem Herrn Cammer

21 h

Rath Michael Welly von Saalhausen
den 2 Octobr: 1649 die verordnung
beschehen, daß der Cornelius Molles
jetziger Besitzer des Kretschambs
daß es seinen vorfahren geschenket,
beweisen soll, welches hier zu ferne-
rer Nachricht vorzumerken pp.

**Folget nun der Gemei-
ne Hermßdorff.**

Jährliche Zinsen an Geld
und Getreÿde.

Sowohl was Sie an Bischoffs-
zinsen, dem Pfarrer an De-
cem und dem Kirchen Schrei-
ber zureichen schuldig.

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Der Schencke Cornelius Molles			
Erbzinsen	1	--	--
vom Scheunel	--	6	--
Waldzinsen	W.	18	--
	M.	18	--
von einer gunst Wiesen im Forst	--	18	--
hat beÿ der Niedern Brettmühle einen Tag zinset	W.	9	
	M.	10	4
Vom Schlachten ein Strem In- schlicht oder	2	--	--
Von jedem Rinde so zum Kauffe geschlachtet wird, die Zunge			
Christoph Klein, vorwergsmann			
Lieget auf 1 ½ Huben halt 4 Pferde versteuert 100 thl. verricht die Weitzen Fuhr, alß Fol. zu sehen giebet.			
Erbzinsen	--	25	--
Waldzinsen	W.	18	--
	M.	18	--
hat beÿ der Obern Breth- Mühl 2 Tage zinset	W.	18	--
	M.	20	--
1 Scheffel 1viertl. Mohe, oder Das viertl. zu 30 wgr.	4	6	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
2 alte Hüner jede pr 6 gl.	--	12	--
2 Gänse vom Mittel Teiche oder	--	18	--
Einen Ochsen der Herrschafft in seinem Futter zu halten, ist Er schuldig			
Forst haaber 1 Schfl. 2 Vrtl.			
Huben haber 1 Schfl. 2 Metzen			
Zinßhaber, von seinem Teiche, der Wolff Teich genant 15 Schfl.			
vom Heÿn im Niederheÿn Teiche 19 Schfl.			
So Er zuvor nacher Warmbrunn gegeben, und von dorther ein gestellet worden 2 Schfl.			
Decem { 3 Viertl. Korn 3 Viertl. Haber			
Dem Kirchen Schreiber 1 Korngarbe 1 Gersten garbe 5 Brodte			
Bischoffszinß nacher Hermß- Dorff 5 hl. nacher Warmbrunn 4 wgr.			
Der Vorwergsmann hat einen			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Beweiß vorgeleget über die Gräserey im Rechen Teiche Alß Folio zusehen. Item eines Grabens, die Bach Zu Wernersdorff in seine Teiche zu führen, alß Folio gemeldet			
2 Harrm Adolph			
liegt auf 1 huben, halt 2 Pferd versteuert 26 Thl, giebt			
Erbzinsen	--	17	--
Waldzinsen W.	--	18	--
M.	--	18	--
2 alte Hünen jede pr 6 gl.	--	12	--
Huben haber 2 Viertl.			
Zinßhaber von einer Wiese			
An der Wernersdorffer			
Gräntzen 5 Schfl.			
Forsthaber 1 Schfl.			
Decem { 2 Viertl. Korn			
{ 2 Viertl. Haber			
dem Schreiber { 1 Korngarbe			
{ 5 Brodte			
Bischoffszinß 3 hl.			

24 h

Hermßdorff		Thl.	gl.	hl.
Forsthaber	1 Schfl. 2 vrtl.			
Huben haber	1 Schfl. 2 Metze			
Decem	{ 2 Viertl. Korn 2 Viertl. Haber			
dem Schreiber	{ 1 Korn Garbe 2 Brodte			
Bischoffszinß	3 heller			
5 Martin Adolph				
lieget auf 1 huben hält 2 Pferde versteuert 27 Thl. giebt				
Erbzinse		--	7	--
Waldzinsen	W	--	18	--
	M	--	18	--
hat beÿ der Obern Breth Mühlen				
1 Tag	W	1	9	--
	M	1	10	4
Von dem Auer Teich wegen der Huttung, so lange Jhme selbige Vergünstiget wird eine				
Ganß oder		--	9	--
2 alte Hüner		--	12	--
Forsthaber	1 Schfl.			
Huben haber	3 Viertl			
Decem	{ 2 Vtl. Korn 2 Vtl. Haber			
Dem Schreiber	1 Korngarbe 2 brodte jährlich			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
<p>Das Neue Jahr und grünen don- ners Tag nach guten Willen Bischoffzinnß 3 heller Der Graben von dem Heÿnsteige unterm mittel Teiche bis in die Auen zu Hermsßdorff geheth über dieses Pauer Guth und sind denselben zu Räu- men und zu halten schul- dig, Martin Patzke, George Petzold, Christoph Mehwald Martin Adolph und Chris- toph Klein vor 2 Mann alle zu Hermßdorff, Hanns Ziegert vor 2 Mann, Mar- tin Christem 2 Mann, Chri- toph Pfaffe, Hanns Hertel die Scholtzereÿ zu Warm- brunn, wegen der Teichels zum Außgedünge, oder der Besitzer des Außge- dinges.</p>			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Forsthaber 1 Schfl. 2 vrtl.			
Huben haaber 1 Schfl. 2 vtl.			
Decem 1 Schfl. Korn			
1 Schfl. haber			
Dem Schreiber 2 Korngarben			
4 Brodte			
Bischoffszünß 4 Heller			
8 Hannß Lehder:			
liegt auf 1 huben hält 2 Pferde			
versteuert 26 Thl. giebet			
Erbszinsen	1	7	6
Waldzinsen W	--	18	--
M	--	18	--
hat beÿ der Niedern Breth			
mühle 1 Tag zinset W	1	9	--
M	1	10	4
2 alte Hüner	--	12	--
Forsthaber 1 Schfl.			
Huben haaber - 3 vtl.			
Qvirlen haaber 4 Schfl.			
Decem 1 Schfl. Korn			
1 Schfl. haber			
dem Schreiber 1 Korngarbe			
2 Brodte			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Bischoffszünß 2 wgr. Jst schuldig auf seinem die Anschlä- ge im Kinsberge zuhalten und einen freyen Steig an den Kynast legen zu laßen.			
9 Matz Zappe			
lieget auf 1 huben hält 2 Pferde versteuert 26 Thl. giebt			
Erbzinsen	1	--	--
Waldzinsen W	--	18	--
M	--	18	--
hat auf der Niedern Breth mühle 2 Tage zinset W	2	18	--
M	2	20	8
2 alte Hüner	--	12	--
Von der Auen 24 Eyer a 3 hl.	--	6	--
Forsthaber 1 Schfl.			
Huben haaber - 2 vtl.			
Decem { 1 Schfl. Korn			
{ 1 Schfl. haber			
dem Schreiber 1 Korngarben			
2 Brodte			
Bischoffszinß 21 heller			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Jst schuldig die Anschläge im Kintzberge und den steig über das Seinige nacher Kynast zu halten.			
10 Hanns Füncke			
liegt auf 1 huben hält 2 Pferde versteuert 36 Thl. giebet Erbzinsen	--	27	10
Von einer Wiesen unterm Kynastberge ist erblich	--	5	4
Waldzinsen W	--	18	--
M	--	18	--
hat beÿ der Niedern Breth Mühl 2 Tag zinset W	2	18	--
M	2	20	8
2 alte Hüner	--	12	--
Von einer Gunst Wiesel in den heyden, welches Er den 15. Marty 1647 von Gregor Ochßnern angenommen	1	9	--
Forsthaber 1 Schfl.	--	6	--
Huben haaber - 3 vtl.			
Decem { 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haber			
dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Bischoffszinß 18 heller Jst die Anschläge im Kintzberge und den fußsteig auf den Kÿnast auf dem Seinen zu halten schuldig.			
11 Hanns Mehwaldin			
lieget auf 1 huben hält 2 Pferde versteuert 26 Thl. giebet Erbzinsen 19 gr. 4 hl. } bishero von einer Wiesen un- term Kÿnastberge, so aber 1613 nicht zubeweisen gewesen daß Sie erblich seÿ auch unbe- gränztet 10 gr. 8 hl. } Von Einem Heÿn im Forst der Herrschaft gehörig 8 hl. }	--	30	8
Waldzinsen W	--	18	--
M	--	18	--
hat auf der Niedern Breth Mühl 3 Tage zinset W	2	18	--
M	2	20	4
2 alte Hüner	--	12	--
Von der Auen 30 Eÿer oder	--	7	6
Wiesenzinse	--	12	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Forsthaber 1 Schfl.			
Huben haaber - 3 vtl.			
Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. Haber			
Dem Kirchen Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte			
Bischoffzinß 1 wgr. Jst die Anschläge im Kintzberge schuldig, was es vor eine Ge- legenheit umb dieses Gu- thes Gräntzen hat, ist Folio 64 zu sehen.			
12 Gregor Echßner			
lieget auf 1 huben hält 2 Pfer- de, versteuert 26 Thl. giebt Erbzinsen 23 gr. 4 hl. } Vor einen heyn lieget im Forst und gehöret der Herrschafft } 1 wgr. }	--	24	4
Waldzinsen W	--	18	--
M	--	18	--
hat auf der Obern Breth mühle			

Hermßdorff		Thl.	gl.	hl.
3 Tage	W	2	18	--
	M	2	20	8
2 alte Hünen		--	12	--
Von der Auen 3 junge hünen		--	9	--
Forsthaber	1 Schfl.			
Huben haaber	- 3 vtl.			
Decem	3 Vtl. Korn 3 Vtl. haaber			
dem Schreiber	1 Korngarbe			
	2 Brodte			
Bischoffzinß	12 heller			
Jst die Anschläge im Kintzberge	auf Seinem zuhalten schuldig.			
13 Christoph Taulke				
lieget auf 1/2 huben hält 3 Pferde, versteuert 18 Thl. giebet				
Erbzinsen	6 gr. 11 hl.	}	16	--
Vor der hutstatt so nicht erblich	9 gr. 1 hl. 1 wgr.			
Waldzinsen	W			
	M	--	18	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
hat beÿ der Obern Brethmühl			
1 Tag zinset	W	1	9
	M	1	10
			4
2 alte Hüner		--	12
			--
von der Auen 4 junge Hüner		--	12
			--
Forsthaber	1 Schfl.		
Huben haaber	- 3 vtl.		
Decem	3Vtl. Korn 3 Viertel haaber		
dem Schreiber	1 Korngarbe		
	2 Brodte		
Bischoffszinß	3 hl.		
Jst schuldig den Obristen Anschlag zuhalten.			
14 Hanß Patzke			
Lieget auf 1 huben, hält 2 Pferde, versteuert 26 Thl. giebet			
Erbzinsen		--	19
			--
Waldzinsen	W	--	18
	M	--	18
			--
Hat auf der Obern Bretmühl			
2 Tage zinset	W	2	18
	M	2	18
			8
2 alte Hüner		--	12
			--
Von der Auen 3 junge Hüner oder		--	9
			--
Forsthaber	1 Schfl.		
Huben haaber	- 3 vtl.		
Qvirlen haaber	3 Schfl. 1 Vtl.		

	Thl.	gl.	hl.
Hermßdorff			
Decem 3 Vtl. Korn 3 Vtl. haaber dem Schreiber eine Korngarbe 2 Brodte Bischoffszinsen 10 heller			
15 Hanß Taulke			
dessen Guth liegt auf 9 Ruthen hält 2 Pferde, versteuert 26 Thl. giebet			
Erbzinsen 11 wgr. } Von einem heyn im Forst } ist nicht erblich 1 wgr. 4 hl. }	--	12	4
Waldzinsen W	--	18	--
M	--	18	--
Hat bey der Nieder Bretmühl			
2 Tage zinset W	2	18	--
M	2	20	8
2 alte Hüner	--	12	--
2 junge hüner von den Auen	--	6	--
Forsthaber - 3 Vtl.			
Huben haaber - 3 vtl.			
Qvirlen haaber 2 Schfl.			
Decem 2 vtl. Korn 2 Vtl. haaber dem Kirchen Schreiber 1 Korn- garbe 2 Brodte Bischoffszinsen 6 heller			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
hat beÿ der Obern Brethmühle			
1 Tage zinset	W	1	9
	M	1	10
			4
2 alte Hüner		--	12
			--
von der Auen 5 junge hüner		--	15
			--
Zünßhaber	6 Schfl.		
Forsthaber	1 Schfl. 2 Vtl.		
Huben haaber	1 Schfl. 2 Metz.		
Decem	{ 2Vtl. Korn		
	{ 2 Vrtl. haaber		
dem Schreiber eine Korngarbe			
2 Brodte			
Bischoffszinß	5 heller		
Dieses Guth gränzet mit der Herrschafft und hält den Graben bald hinterm Garten, den Rein, denselben Graben hält die Herrschafft und mag den Aufwurff, wenn der Graben gemacht wird auf die Vorwergs Acker werffen.			
18 Hanß Kießling			
Lieget auf 1 huben, versteuert			
26 Thl. hält 2 Pferde, giebet			

Hermßdorff		Thl.	gl.	hl.
Erbzinsen		--	21	--
Waldzinsen	W	--	18	--
	M	--	18	--
Hat auf der oberen Breth-				
Mühl 1 Tag zinset	W	1	4	--
	M	1	10	4
3 alte Hünen		--	18	--
2 junge hünen von der Auen		--	6	--
Forsthaber 1 Schfl.				
Huben haaber - 3 vtl.				
Decem 2 vtl. Korn 2 Vtl. haber				
dem Schreiber 1 garbe Korn				
und 2 Brodte				
Bischoffszinse, 3 heller.				
Christoph Pfaffe zu				
Warmbrunn				
Hat bey der Nieder Brethmühle				
zu Hermsdorff 1 Tag	W	1	9	--
	M	1	10	4
Hanß Ziegert zue				
Warmbrunn		--	12	--
Hat bey der Nieder Breth-				
Mühle zu Hermsdorff				
1 Tag	W	1	9	--
	M	1	10	1

Gärtner

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
1 Hanß Öchßner			
Lieget auf 1/2 huben ist A° 1591 und 96 zu einem Freygarten gemacht; alß Folio... Zusehen; versteuert. Giebet keine Erbzinsen			
Waldzinsen	W	--	--
	M	--	--
hat 2 Mühl Tage auf der Obern Brethmühle	W	2	18
	M	2	20
Von einer Wiesen		2	18
Bischoffs zinse 2 wgr.			
2 George Fiebiger			
Versteuert von seinem Garten 9 Thl. giebet			
Erbzinsen		--	6
Waldzinsen	{ W	--	3
	{ M	--	3
Wegen der gunst Huttung im Auen Teiche 2 gänse		--	18
2 alte Hüner		--	12
Huben haaber 3 Vtl.			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Decem 2 viertl Korn 2 Vtl. haaber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte Bischoffszinse 2 heller			
3 Martin Kratzert			
Jst ein Schneide Gärtner versteuert 9 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	4
Waldzinsen W	--	3	--
M	--	3	--
2 alte hüner	--	12	--
Wegen der Gunst huttung im Auen Teiche 2 Gänse	--	18	--
Forsthaber 2 vtl. Huben haaber 1 vtl. 2 Metz. Decem 1 vtl. Korn 1 vtl. haaber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte Bischoffs zinse 2 heller			
4 Valentin Schober			
Schneider Gärtner liegt auf 6 Ruthen, hält 2 Pferde Versteuert 9 Thl. giebet			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Erbzinsen	--	4	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
2 alte hüner	--	12	--
Forst haber			
Huben			
Decem 1 vtl. Korn 2 vtl. haber			
dem Schreiber 1 Korngarbe			
2 Brodte			
Bischoffszinse			
5 Frantz Pietschler			
Dieser Gärtner ist auß dem Vorwerge, versteuert 13 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Hat von den zwey Teichlen in der Heÿde bishero geben sollen 2 Thl. so Jhme aber von der hochlöbl. Kay. Cammer den 10. May: 1649 ferner alß mir gunst Recht zubrau-			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
chen gelaßen jährlich umb	--	30	--
2 Junge hüner von den Auen	--	6	--
Decem dem Schreiber			
6 Martin Fincke			
Jst ein Schneide Gärtner, halt 2 Pferde versteuert 18 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	18	2
Waldzinsen { W	--	18	--
{ M	--	18	--
hat auf der Obern Brethmühle			
1 Tag zinset { W	1	9	--
{ M	1	10	4
4 alte Hüner	--	24	--
6 Junge hüner vom Teiche	--	18	--
60 Eyer, von den Auen	--	15	--
Zinßhaber 5 vtl.			
Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber			
dem Schreiber 1 Korngarbe 4 Brodte			
Bischoffszinse, 4 heller.			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
7 George Patzke			
Hält seinen Garten, versteuert 8 Thl. giebet Erbzinsen erstl. 14 gl. dann von Einer Erblichen Wiesen unterm Kynastberge 2 wgr. 8 hl.	--	16	8
Waldzinsen { W	--	3	--
M	--	3	--
Ehr haaber 1 viertel Decem dem pfarrer 4/2: hl. Dem Schreiber eine Korngarbe Und 2 Brodte Bischoffszinse 12 h.			
8 Hanß Rücker			
Lieget auf 6 Ruthen hält 1 Pferd, versteuert 8 Thl. giebet Erbzinsen	--	7	7
Pfluggeld	--	1	4
Waldzinsen { W	--	3	--
M	--	3	--
Solchem Garten sind bishero 2 Mühl Tage zugeschrieben gewesen, alß einer auf der Obern der ander auf der Niedern Brethmühle			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Es ist aber ein Jrrthum dahero kommen, weilen der förster Hannß Elßner in den Neben Gärtel, so aus diesen Garten kommen, und die Förster allezeit solchen Mühl Tag auf der Ober Brethmühle gebraucht, daß nach Absterben des Hanns Elßners gewesenen Försters solcher MühlTag bey des des Rückerten Garten stehen blieben; So hier zumelden, und hat besagter Hannß Rücker nur 1 Tag auf der Niedern Bretmühl zinset darvon			
W	1	9	--
M	1	10	4
2 Alte hüner	--	12	--
Forst haaber 2 vtl.			
Huben haber 1 vtl. 1 Metzen			
Und derweilen George Dehmuths Garten auß diesem Erkaufft worden, giebet derselbe allewege an Hannß Rückerts statt, auf das			
dritte			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
<p>dritte Jahr obige 2 alte hünen, sowohl den haaber zwey Jahr, nacheinander, jedes 1: Vtl. und das dritte Jahr 1 ½ vtl. haaber</p> <p>Von einem geräume im Küntzberge</p> <p>Decem 1 vtl. Korn dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte</p> <p>Bischoffzinß 2 hl.</p> <p>Jst schuldig den Anschlag im Küntzberge, am Schlossberge so vom Herdberge hinein kommt, zuhalten.</p>	--	9	--
9 Gregor Dehmuth			
<p>Hält das Gärtel, so aus vorge-meldten Hannß Rückers Garten kommen, versteuert</p> <p>6 Thl. giebet</p> <p>Erbzinsen</p> <p>Waldzinsen { W M</p>	--	2	4
	--	3	--
	--	3	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Von einem geräume oder Wiesen an der fördern brü- cke	--	24	--
3 Junge hüner von der Aue- en	--	9	--
Giebet Hanß Rückern zwey Jahr nacheinander jedes mahl 1 vtl. haber und das dritte Jahr 1 ½ vtl. Decem 1 vtl. haaber dem Schreiber das Neujahr und grünen Donnerstag			
10 Martin Heisig			
Versteuert 13 Thl. giebet Erbzinsen 4 wg. und vom Gunstheu im Forst 2 wg.	--	6	--
Waldzinsen { W	--	18	--
{ M	--	18	--
2 alte hüner	--	12	--
13 Junge hüner von einer Wiesen hinter Herms- dorff	1	3	--
2 Junge hüner von der Auen	--	6	--

Hermßdorff		Thl.	gl.	hl.
Forsthaber	2 vtl.			
Ehr haaber	1 ½ vtl.			
Decem	1 vtl. Korn 1 vtl. haber			
dem Schreiber	1 Korngarbe			
und 2 Brodte				
Bischoffszinsen	2 heller			
11 Michael Junge				
Lieget auf 6 Ruthen, versteuert 13 Thl. giebet				
Erbzinsen	7 wg.	}	--	10
von einem Heÿn unterm				
Qvirlen	3 gl. 4 hl.			
Pfluggeld	1 gl. 4 hl.			10
Hat beÿ der Obern Breth-				
mühl 1 Tag	{ W	1	9	--
	{ M	1	10	4-
Auf der Niedern				
Brethmühl 1 Tag	{ W	1	9	--
	{ M	1	10	4-
2 alte hüner		--	12	--
1 Forst haber	2 vtl.			
Huben haaber	1 1/2 vtl.	1	3	--
Qvirlen haaber	2 Schfl.			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Decem 1 vtl. Korn 1 vtl. haber dem Schreiber 18 heller und 1 Korngarbe Bischoffszinß 2 heller			
12 Martin Hornig			
liegt auf 1 huben, halt 2 Pferde versteuert 18 Thl. giebet Erbzinsen 19 gl. 10 hl. } von einer wiesen un- } term Kintzberge 4 gl. } -- 26 6 Pfluggeld 2 gl. 8 hl. } hat einen Brethmühl Tag bei der Nieder Mühle { W 1 9 -- M 1 10 4- 2 alte hüner -- 12 -- Forst haber 1 Schfl. -- Huben haaber 3 vtl. Decem 3 Vtl. Korn 3 vtl. haber dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte Bischoffszinß 10 hl. Jst schuldig den Anschlag vom Qvirle Steige bis aufs Nachbars richtig zuhalten			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
13 Hanß Taulcke			
Lieget auf 6 Ruthen, hält 2 Pferde versteuert 13 Thl. giebet			
Erbzinsen 11 wgl. 4 hl.	}	--	16
von einer wiesen un- term Kintzberge 4 wgl.			
Pfluggeld 1 gl. 4 hl.			
Waldzinsen W	--	3	--
M	--	3	--
2 alte hüner	--	12	--
Forst haber 2 vtl.			
Ehr haaber 1 1/2 vtl.			
Decem 1 Vtl. Korn 1 vtl. haaber dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte			
Bischoffszinß 8 hl.			
Muß die Anschläge am Qvirlen Steige auf seinem halten.			
14 Martin Wehner			
Ist ein Schneide Gärtner ver- steuert 6 Thl. giebet			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Erbzinsen	--	9	4
Waldzinsen			
2 alte Hüner	--	12	--
Forsthaber	1 Vtl.	--	
Ehrhaber	-	3 Metzen	
Decem dem Pfarrer	4 1/2 hl.		
dem Schreiber	2 Brodte		
Bischoffszinsen	2 hl.		
15 George Krebs			
Dieß ist ein Schneide Garten			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	4
Waldzinsen			
2 alte Hüner	--	12	--
Von der Auen	12 Eyer	--	3
Ehr haber	1 vtl.		
Forsthaber	3 Metzen		
Decem dem Pfarrer	4 1/2 hl.		
dem Schreiber	2 Brodte		
	16 heller		
Bischoffszinsen	2 heller		

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
16 Christoph Pormann			
Jst ein Schneide Gartner ver- steuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	4
Waldzinsen	--	3	--
Waldzinsen	--	3	--
2 alte hüner	--	12	--
Von der Aue 6 Eyer	--	1	6
Forsthaaber	1 vtl. --		
Ehr haaber	-- 3 Metzen		
Dieser Stellen ist bishere we- gen eines heynes, so Matthes Hayn in Warmbrunn erst- lichen, nachmahls dieser Ger- ner gebraucht, und Jährlichen 4 junge hüner darvon gege- ben, nachdenn Mathes Patzke solchen heyn erkaufft und Jhme solche Schuldigkeiten zugeschrieben worden, solche hüner stehen geblieben, wel- ches alhier zumelden, und werden gedacht 4 Junge hü- ner sich beÿ des Matthes Patzken Auen häußlers zinsen Fol: befinden.			
	De-		

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Decem dem Pfarrer 4 ½ hl.			
dem Schreiber 16 hl.			
der Kirchen, von einem Stükel aber, so vorzeiten zu solchem garten umb 30 Mark er- kaufft jährlichen aufs neue Jahr 6 wgl.			
Bischoffszinsen 8 hl.			
17 Martin Lincke			
Schneide Gärtner, versteuert 3 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	4
Waldzinsen W	--	3	--
M	--	3	--
2 alte hüner	--	12	--
Von der Auen 30 Eyer	--	7	6
Forsthaber 1 Vtl. --			
Ehr haaber - 3 Metzen			
Decem dem Pfarrer 4 1/2 hl.			
Dem Schreiber 16 hl.			
Bischofszinß 3 hl.			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
18 Martin Austen			
Jst ein Schneide Gärtner, ver- steuert 8 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	14	--
Waldzinsen	--	3	--
{ W	--	3	--
M	--	3	--
2 alte hüner	--	12	--
8 Eyer von der Auen	--	2	--
Decem			
4 1/2. hl.			
dem Schreiber			
16 hl.			
Bischoffszinsen			
3 hl			
19 Martin Maÿe			
Versteuert 9 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	7	--
Waldzinsen	--	3	--
{ W	--	3	--
M	--	3	--
1 alte Henne	--	6	--
Forsthaber			
2 vtl.			
Huben haber			
1 Vtl. 2 Metzen			
Decem. 1 vtl. Korn 1 vtl. Haber			
dem Schreiber 2 Brodte			
Bischoffszinse			
2 heller			
dieser Garten ist auß den Hanß			
Kießliges Guthe giebet Jhme			
jährlichen 1 alte henne			

Hermßdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- ler	Die Auenhäußler zu Hermß- dorff zinsen Erbzinse auf S. Michael versteuern die alten Häuser jedes 4 Thl. und die Neu- Häuser 6 Thl.			
	1 Martin Patzke			
	Wird in den alten Urbarien vor einen neu Gärtner gerechnet, versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	--
	Handwercks Zinsen { W	--	12	--
	M	--	12	--
	1 alte henne	--	6	--
	4 junge hünere von dem er- kaufften heyn, wovon eben bey des Christoph Pormanns garten Meldung geschehen	--	12	--
	Von den Auer 12 Eyer	--	3	--
	Haber 1 Schfl. 2 Vtl dem Pfarr dem Schreiber			
	2 Caspar Lincke			
	Versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen { W	--	3	--
	M	--	3	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
2 Junge hüner dem Pfarr dem Schreiber	--	6	--
3 Jacob Frömbrich			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen { W	--	3	--
M	--	3	--
4 Martin Scholtze Zimmermann			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen { W	--	3	--
M	--	3	--
dem Pfarrer dem Schreiber			
5 Eliaß Scholtze			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
dem Pfarrer dem Schreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
6 Caspar Mehwald der Nieder			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
15 Eyer	--	3	9
dem Pfarrer			
dem Kirchsreiber			
7 George Wehner			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinse	--	2	4
10 Eyer	--	2	6
dem Pfarrer			
dem Kirchsreiber			
8 Christoph Schroder			
Versteuert 4 Thl. Giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von einer Wiesen	--	20	--
20 Eyer	--	7	6
dem Pfarrer			
dem Kirchsreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
9 Baltzer Jentsch			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
{ W			
M	--	3	--
Dieser hat ein Wiesefleckel an der Herrschafft Wiesen liegen, mit diesem Vorhalt, daß wenn es der Herrschafft gefallet, Sie solches vor 20 Mark ablösen oder mit einem andern Wiesel außwechseln möchten. dem Pfarrer dem Kirchsreiber			
10 George Taulcke			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
{ W			
M	--	3	--
12 Eyer	--	3	--
dem Pfarrer dem Kirchsreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
11 Hanß Fincke			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	--	--
Waldzinsen	--	--	--
8 Eyer	--	--	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
12 Caspar Preller			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
12 Eyer	--	3	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
13 George Petzold			
Versteuert 6 Thl. Giebet			
ErbZinsen	--	9	--
Von einer Wiesen so Er von George Rudolphen zu Warm- brunn angenommen	1	24	--
dem Pfarrer			
dem Kirchsreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
14 Martin Seydel			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	8	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
12 Eyer	--	3	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
15 Christoph Lange			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
16 Martin Enderlein			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
6 Eyer	--	2	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
17 Martin Leßig			
Versteuert 6 Thl. giebet Erbzinse dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	--	9	--
18 George Thomas			
Versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen Waldzinsen { W M 30 Eyer dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	-- -- -- --	2 3 3 7	4 -- -- 6
19 Gregor Weißig			
Versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen Waldzinsen { W M 15 Eyer dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	-- -- -- --	2 3 3 3	4 -- -- 9

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
20 George Lehder Schuster			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
15 Eyer	--	3	9
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
21 Martin Lehder			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
12 Eyer	--	3	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
22 Martin Wolff			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
12 Eyer	--	2	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
23 Christop Austen			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von einer Wiesen	1	--	--
12 Eyer	--	3	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
24 Christoph Lehder			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
2 Junge hüner	--	6	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
25 Christoph Mehwald			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
3 junge hüner	--	9	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
26 George Austen Zimmermann			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
		3	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
27 George Austen			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
3 Junge hüner	--	9	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
28 Christoph Lehder der mittlere			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
5 Junge hüner	--	15	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
29 Caspar Mehwald Schneider			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von einer Wiesen	--	24	--
4 alte hünere	--	28	--
dem Pfarrer			
dem Kirchschreiber			
30 Christoph Felß Spielmacher			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von einer Wiese Stückel	--	12	--
Handwercks Zinsen	--	10	--
	--	10	--
2 junge hünere	--	6	--
31 George Rülcke			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
5 Eyer	--	3	9
dem Pfarrer			
dem Kirchschreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
32 Martin John			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
15 Eyer	--	3	9
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
33 Tobias Feiste Töpfemacher			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Wiesenzinsen	--	18	--
Handwercks Zinß	1	--	--
	1	--	--
8 Junge hüner	--	24	--
dem Pfarrer			
dem Kirchen Schreiber			
34 Hanß Felß Kandermacher			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Handwercks Zinse	--	24	--
	--	24	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
6 junge hünere dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	--	18	--
35 George Patzkin			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
{ W	--	3	--
{ M	--	3	--
Von einer Wiesen	--	18	--
30 Eyer	--	7	6
dem Pfarrer dem Kirchen Schreiber			
die Gemeinde hat auf diesem hause vor Zeiten ein Stücke von der Auen geräumet, gegen welchen Er soll schuldig seyn, die Anschlag daselbsten Bauständig und richtig zuhalten damit man fahren können.			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
36 George Wenrich			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Von einem geraumen untern Schlegel berge	--	9	--
dem Pfarr dem Kirchenschreiber			
37 Matz Schmied			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
4 Junge hüner	--	12	--
Hält einen Anschlag beÿ sei- nem hause			
dem Pfarrer dem Kirchen Schreiber			
38 Matz Grußmann			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
15 Eÿer	--	3	9
Von einem Wiesen fle- ckel am Zwinelstein	--	6	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
39 Andrea Rüneweÿ			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinse	--	9	--
Waldzinse	--	3	--
	--	3	--
12 Eÿer	--	3	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
40 Heinrich Patzke			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
2 Junge hÿner	--	6	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			

Hermßdorff		Thl.	gl.	hl.
41 George Weißig, Kästel- macher				
Versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	2	4
Waldzinsen	{ W	--	3	--
		M	--	3
Handwercks Zinsen	W	1	--	--
	M	1	--	--
4 junge hüner		--	12	--
von einem geräume		--	12	--
dem Pfarrer				
dem Kirchenschreiber				
42 George Lange, Späne- macher				
Versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinse		--	2	4
Waldzinse	{ W	--	3	--
		M	--	3
Von einer Wiesen		--	24	--
Handwercks Zinß	{ W	1	12	--
		M	1	12
4 Junge hüner		--	12	--
dem Pfarrer				
dem Kirchen Schreiber				

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
43 George Grußmannin			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Grundzinß	--	2	4
Waldzinß	--	3	--
	--	3	--
Von einer Wiesen	--	6	--
Jtem mehr von einer Wiesen	1	--	--
3 Junge hüner dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	--	6 ³	--
44 George Lehder, der Ober Kastelmacher			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von einem neuen geräume	--	12	--
Handwercks Zinß	--	18	--
	-	18	--
4 Junge hüner dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	--	12	--

³ Schreibfehler i. Original; 3 junge Hühner hatten den Wert v. 9 gl.

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
45 Hanß Echsner			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von einer Wiesen	1	--	--
4 Junge hüner	--	12	--
dem Pfarrer			
dem Kirchenschreiber			
46 George Adolph			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
3 Junge hüner	--	9	--
dem Pfarrer			
dem Kirchen Schreiber			
47 Christoph Siegert Friedrch Mehwald			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
4 Junge hüner dem Pfarrer dem Kirchen Schreiber	--	12	--
48 Christoph Neumann			
Versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen { W	--	3	--
M	--	3	--
12 Eyer dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	--	3	--
49 Christoph Thomas			
versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen { W	--	3	--
M	--	3	--
4 Junge hüner dem Pfarrer dem Kirchen Schreiber	--	12	--
50 Christoph Liebich			
versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen	--	2	4

Hermßdorff		Thl.	gl.	hl.
Waldzinsen	} W M	--	3	--
		--	3	--
4 Junge hüner dem Pfarrer dem Kirchen Schreiber		--	12	--
51 Christoph Petzold				
Versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	2	4
Waldzinsen	} W M	--	3	--
		--	3	--
3 Junge hüner dem Pfarrer dem Kirchenschreiber		--	9	--
52 Christoph Lehder, der Nie- der Weber				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	9	--
Waldzinsen	} W M	--	3	--
		--	3	--
15 Eyer dem Pfarrer dem Kirchenschreiber		--	3	9
53 George Püschel				
versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	2	4
Waldzinsen	} W M	--	3	--
		--	3	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
3 Junge hüner dem Pfarrer dem Kirchenschreiber	--	3 ⁴	--
54 Martin Thomas			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
30 Eyer dem Pfarr dem Kirchenschreiber	--	7	6
55 Jacob Linckin			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
12 Eyer dem Pfarr dem Kirchenschreiber	--	3	--
56 Hanß Feiste			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
dem Pfarr dem Kirchenschreiber			

⁴ Schreibfehler im Original; 3 junge Hühner hatten den Wert v. 9 gl.

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
57 George Lehder, der Nieder Weber			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
{ W	--	3	--
M	--	3	--
2 alte hüner jeden per 6gl. dem Pfarr dem Kirchenschreiber	--	12	--
58 George Lehderin			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
{ W	--	3	--
M	--	3	--
8 Eyer dem Pfarr dem Kirchenschreiber	--	2	--
59 Christoph Pormann Büttner			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
{ W	--	3	--
M	--	3	--
Handwercks Zinsen	--	24	--
{ W	--	24	--
M	--	24	--
24 Eyer jedes 3 hl. dem Pfarr dem Kirchenschreiber	--	6	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
60 Christoph Wenrich			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
20 Eyer	--	5	--
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			
61 Christoph Thiel			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
6 Eyer	--	1	6
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			
62 Caspar Liebich			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
15 Eyer	--	3	9
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
63 Hanß Mehner			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
3 junge hünere	--	9	--
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			
64 George Felß, Schneider			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Handwerckszinsen	--	6	--
	--	6	--
20 Eyer	--	5	--
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			
65 Christoph Taulcke			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
8 Eyer	--	2	--
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
66 Paul Rittjer			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
15 Eyer	--	3	9
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			
67 Christoph Fincken, hauß			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
1 alte henne	--	6	--
dem Pfarr			
dem Kirchenschreiber			
68 Friedrich Wohler			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	1	2
Waldzinsen			
69 Friedrich Adolph, Mältzer			
von dem Bleichgärtel	--	30	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
70 George Meye			
Von einem Acker stückel	--	27	--

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Summarum der Jähr- lichen zinsen bey der Gemeinde Hermßdorff			
Erbzinsen	26	5	1
Waldzinsen	34	--	--
Wiesenzinsen	17	2	--
Brethmühl Zinsen	96	14	8
Jnselit ein Stein od.	2	--	--
Mohe Zinsen	4	6	--
Handwercks zinsen	11	32	--
10 Gänße jede zu 9 gl.	2	18	--
74 alte hüner zu 6 gl.	12	12	--
127 junge hüner zu 3 gl.	10	21	--
646 Eyern zu 3 hl.	4	17	6
Summa	221	20	3
Zinß und Qvirle haber Haaber 117 Schfl. 1 Vtl. 1 Metzen Decem Korn 16 Schfl. Haber 16 Schfl. Jtem 3 wgl. 3 hl.			

Hermßdorff				
Dem Kirchsreiber der Kirchen zu Hermß- dorff	4 wgl. 6 wgl.			
Bischoffszinß	19 gl. 11 hl.			
Jtem nacher Warm- brunn	4 wgl.			

53 h

Schencke zu Hermsdorff

Der Schencke zu Hermsdorff ist schuldig, vermöge voriger Rennt Ampts Urbarien.

Die Gerichte zu bestellen, wie im Lande bräuchlich.

Geboth der Herrschafft den Unterthanen anzumelden, und die dreÿdings Articul und andere Ordnung in acht zunehmen.

Zur Arbeit verrichtung die leuthe, wenn es durch den Vogten erfordert, zubestellen.

Verbrechen und Ungehorsamb anzumelden.

Wandel und Geldbußen von Käuffen und Schlagen, Schmeungen und dergleichen den Dreÿdings Articuln und Ordnung nach, von den Muthwilligen abzufordern.

Im holtzflößen bey den leuthen auf zusehen und zur Arbeit zuvermahnen.

Pauern zu Hermsdorff

Der Pauern zu Hermsdorff schul-
dige dienste, welche ein jeder
gleich dem andern jährlichen
thun muß, gestaltsam Sie
Anno 1594 und 1613 in den
alten Urbarien beschrieben.

Graßhauen jeder einen tag
Grumbthauen jeder 1 Tag
dabey giebet man Jhnen Frühbrodt
Käselein und eine Mahlzeit
Eßen

Heurechen	}	das hauen, Rechen und Einführen ist zuvor auf einer besondern
Heu einführen		
Grumbt rechen		
Grumbt einführen		

Jhnen gleich deputirten Wiesen
im Kirchen Teiche verrechnet
worden; Wenn aber solche
Wiese, mit Teichen eingebauet
oder zu Acker gemacht wurde
sind Sie doch schuldig, mit denen

SO-

Pauern zu Hermßdorff

so auch mit einem Tag schuldig
waß dergestalt im Graß
oder Grumbt gehauen wor-
den, abzdörren, zurechen
und einzuführen.

Teichhaber: Einführen umb
zechig, jeder ein Fuder.

Laubführen, vor die Schafe, je-
der ein schock.

Schran, oder Feuerholtz auf
Kynast spalten, zechig jeder
ein Schran, daß ist eine Claff-
ter, Backscheite lang und hoch
gesetzt.

Floßholtz spalten, jeder zechig
einen Stoß über das andern
Jahr, davon giebet man Jh-
me 7 1/2 wgl.

Flößholtz zum Wasser führen
jährlichen ein jeder einen
halben Stoß.

Pauern zu Hermßdorff

Fließen aufsetzen, kasten helfen den andern Auenhäußlern und Haußleuthen gleich.

Baufuhren zum Vorwerge und Mühlen, so viel und oft solches geschafft wird, alß Zimmer Kalckholtz, Mauer Steine.

Fisch Saamen führen in die Teiche umb zechig.

Fische verführen nacher Hirschberg oder Kemnitz jeder ein Faß nach Greiffenberg und Friedenberg, spannen zwey zusammen Ein faß und giebt man einem eine Karpffe.

Pflanzen setzen und behacken im Vorwerge und auf dem Kynast, gleich den Gärtnern dabey bekomme Sie ein paar Pachnitzen Brodt.

Schaf-

Pauern zu Hermßdorff

Schaf scheeren, Gleich denen
Gärtnern, Hermßdorffer
und Petersdorffer, dabey
giebet man Jhnen Eßen.

Jagen oft Sie gefordert
werden.

Spinnen Flachs oder Werck
was die Herrschafft wil, jeder
ein Stücke, davon wird Jh-
nen gegeben 12 heller.

Flachßkloppen, jeder 1 Tg.

Brechen einen Tag, dabey
ein Frühbrodt und Mahlzeit
Eßen.

Gärtner zu Hermsdorff

Der acht Hofe und Dresch-
Gärtner zu Hermsdorff.
Sie müssen den andern Gärt-
nern gleich alle obverzeich-
nete Dienste verrichten.

Außgenommen

1. Das Fließholtz spalten
allein zum Wasser
bringen und fließen
aber gehen sie mit den
andern gleich.
2. Schranholtz hauen.
3. Teicharbeit umb das
Wochen-Lohn.
4. In Häarzugen dörf-
fen Sie nicht mit
schicken noch auß
rüsten helffen.

Über diß aber sind sie
schuldig
Einzuernnden, das Getreÿ-
dich aufm Vorwerge, alß

schnei-

Gärtner zu Hermßdorff

Schneiden oder hauen, wie es Jhnen befohlen wird, Rechen, bündeln und an die Mandeln bringen, bey Ihrer Kost davon wird Jhnen die zwölffte Mandel und Garbe gegeben.

Rüben graben oder hacken, davon giebet man Jhnen das dritte viertel oder Kübel.

Schneiden Jhnen auch die Kappen ab, und sondern Sie, davon bleiben Jhnen die Kappen.

Gemeine Gärtner zu Hermßdorff

Dienste der Gemeinen Gärtner zu Hermßdorff.

Graß und Grumbt hauen Erstlichen den Pauern gleich, einen Tag umbsonst, und was dann zum hauen noch übrig, hauen Sie, die Gärtner umbzechig umbs Lohn, alß einem des Tages 14 heller und zwey mahl Eßen.

Heurechen und Grumbt abdorren, den Pauern gleich

Teichhaber hauen umbs Lohn zechig, des Tages 3 kreutzer und Eßen.

Rechen und binden thun umbsonst zugleich einen Tag.

Streu hauen umb zechig umbs Lohn des Tages 1 wgl. und 3 mahl Eßen

Streu

**Gemeine Gärtner zu
Hermßdorff**

Streu rechen, dabey giebet
man Jhnen 3 Bechnitzen Brodt
des Tages.

Pflanzen setzen, Behacken im
Vorweg und aufm Schloß
gleich denen Pauern

Lein belesen Alle Steine, Klößer
Qvecken, davon giebt man
einem 2 Pochniten Brodt.

Flachß jäten Kloppen, brechen
umbzechig, dabey giebet man
Jhnen einmahl Eßen und
darzu jedem des Tages 4
Bechnitzen.

Lauben den Schafen jeder eine
Mandel, davon giebt man
ein paar bechnitzen Brodt.

Mist scharen und zu hauffen
bringen, umb 2 Pochniten
und einmahl Eßen.

Gärtner zu Hermßdorff

Im bauen, handlangen bey ihrer
Kost umb zechig des Tages umb
2: wgl.

Teicharbeit, umbzechig, jeder ei-
ne wochen umbs lohn 12 wgl.
bey ihrer Kost.

Gemeine Arbeit, oder handlangen
aber im Vorwerge oder auf
dem Schloße umbzechig, jeder
eine Wochen, umb 3: wgl. oder
auf einen Tag 6 heller und
des Tages einmahl Eßen,
dabey man jedem ein Zeidel
Brodt giebt des Morgens sambt
einem Käselein und über
Tische kein Brodt mehr, gleich
den Auen heußlern und
haußleuthen.

Schaf scheren, Gleich den Pau-
ern Hermßdorffer und
Petersdorffer

Grab-

Gärtner zu Hermßdorff

Graben fegen; In ihrer Dorff
gräntzen umbsonst gleich den
Auen Heußlern und Hauß-
leuthen.

Fließholtz spalten, jeder bis auf
die 8 hofe Drescher, so deßen
befreyet sind, Einen Stoß über
das andere Jahr; Also daß Sie
das eine Jahr spalten, das an-
dere Jahr feyern Sie: davon
giebet die Herrschafft 7 ½ weiße
Groschen.

Flößholtz, zum Wasser bringen
jeder einen halben Stoß umb-
sonst

Fließen aufsetzen und Kasten,
zugleich allen Gemeinen

Schranholtz, aufn Kynast spalten
zechig jeder einen Schran oder
Klaffter, davon giebt man ei-
nem 3 Bechniten Brodt.

Gärtner zu Hermßdorff

Holtzfällen zum Zimmern
so oft mans bedarff umbze-
chig umb ein paar Bechnitzen
Brod.

Fieschen, helffen, welche man
fordert und haben will, da
giebet man jedem auß guten
willen ein Karpff oder ein
wenig speise Fischlein.

Spinnen, jeder ein Stück Flächß
oder wercken, was die Herr-
schafft wil; davon giebt man
Jhnen 1 wgl. und Aschen und
waschen jeder das Seine.

J a g e n wenn Sie gefordert
werden

Streurechn gleich den Auen-
häußlern umbzechig, umb 2
Pochniten Brodt des Tages.

Auen Häußler zu Hermß- dorff

Dienste Der Auen Häußler zu Hermß- dorff

<p>Heurechen</p> <p>Grumbtrechen pfleget ab- hauen zulaßen.</p>	<p style="font-size: 2em;">{</p>	<p>auf der häuser wie- se, welche man Lohn- Mehder</p>
---	----------------------------------	--

Teich Haber rechnen und tungen
gleich den Gärtnern und hauß
leuthen, umb 2 Bechniten Brodt
aller gemeinden.

Streu rechnen, gleich den Gärtnern
und haußleuthen, umb 2 bech-
niten Brod.

Lein belesen, alß Steine, Klößen
Qvecken, davon giebet man
Jhnen des Tages, auch 2 bechnitzen
Brod.

Flachskloppen und Brechen
gleich denen Petersdorfer
und Wernersdorffern Pauern
und Gärtnern.

Auen Häußler zu Hermßdorff

Lauben den Schafen, jeder einen Tag umb 2 Bechnitzen Brodt.

Mist Schoren und zu hauffen bringen umb 2 Bechniten zum Frühbrodt und einmahl Eßen.

Im bauen, handlangen bey iher Kost zechig des Tages umb 2 wgl.

Teich Arbeit umbzechig, jeder eine Woche bey ihrer Kost umb Lohn 12 wgl.

Gemeine Hand Arbeit oder handlangen aber im Vorwerge oder aufm Schloße umzechig jeder eine Wochen umb 3 wgl. oder auf einen Tag 6 heller und 2 mahl Eßen des Tages; darbey man jedem ein zeidel Brodt giebt des Morgens, sambt einem Käselein

Auen Häußler zu Hermßdorff

selein, und über Tische kein brodt mehr, gleich denen Gärtnern und Haußleuthen.

Graben fegen in ihren Dorffgräntzen umbsonst gleich den Gärtnern und Haußleuthen.

Flößholtz spalten jeder ein Stöß umb 7 1/2 wgl.

Flößholtz zum Waßer bringen, jeder einen halben Stoß umbsonst.

Fließen aufsetzen, Kosten zugleich alle gemeinen.

Holtzfällen zum zimmern, gleich den Gärtnern und Haußleuthen so oft man es bedarff umbzechig, umb ein paar Buchniten Brodt.

Fischen helfen wen man fordert und haben will, da giebt man jedem auß guten willen eine Karpffe, oder ein wenig speisen
Fische

61 h

Auen Häußler zu Hermßdorff

Spinnen, jeder ein halb Stück flächsen
oder Werkenes, was die Herrschafft
wil, darvon giebt man Jhnen 6
heller, alß auf die zaspel einen
heller.

Jagen helfen wenn Sie gefordert
werden pp.

Haußleuthe zu Hermsdorff

Dienste der Haußleuthe zu Hermsdorff

Heurechen auf der Scholtzerey Wie-
se / man pfelet nicht Grumbt
darauf zumachen:/ welche man
pfelet Lohn Mehder von Gärtnern
und Auenhäußlern abhauen zu
lassen.

Teich Haber rechen und binden
gleich den Gärtnern und Auen
Häußlern Aller gemeinden.

Streu rechen, Gleich den Gärtnern
und Auenhäußlern umb zwey
Brod.

Lein belesen, alß Steine, Klöße
und Qvecken darvon giebt
man Jhnen auch des Tages 2
bechniten Brod.

Flachß Kloppen und Brechen, gleich
den Petersdorffern und Wer-
nersdorffer Pauern und Gärt-
nern.

Haußleuthe zu Hermßdorff

Lauben den Schaffen, jeder ein Tag, darbey giebt man Jhnen zwey bechniten Brodte.

Mist schoren, und zu hauffen bringen umb 2 bechniten Brodt zum Frühbrodt und einmahl Eßen.

Jm bauen, handlangen bey ihrer Kost zechig, jedes Tages umb 2 wgl.

Teicharbeit umbzechig jeder eine Wochen bey ihrer Kost umbs Lohn 12 wgl.

Gemeine handarbeit, oder handlangen aber im Vorwerge oder Kÿnastschloße umbzechig, jeder eine Wochen umb 3 wgl. oder auf den Tag 6 hl. und des Tages 2 mahl eßen, dabey man jedem ein Zeidel Brodt giebet, des Morgens sambt einem Käselein, und über Tische kein Brodt mehr, gleich den Gärtner und Auenhäußlern.

Grab-

Haußleuthe zu Hermßdorff

Grabenfegen in ihren Dorffgräntzen umbsonst gleich denen gärtnern und Auen häußlern.

Floßholtz spalten jeder ein Stoß, umb 7 1/2 wgl. allezeit das andere Jahr, dann ein Jahr hauen 4 gemeinen, alß jetzigen vergangenen Herbst Anno 1600 haben zu fürstehenden Fließen auf Künfftige Ostern 1601 gehauen die Schreiberhauer, Crommenauer, Wernerßdorffer, Petersdorffer und die Schreiberhauer, welche allein alle Jahr zu hauen schuldig.

Flößholtz zum Waßer bringen, jeder ein halben Stoß umbsonst, gleich den Pauern, Gärtnern und Auenhäußlern.

Fließen aufsetzen, kasten auch zugleich alle Gemeinen und Leuthe.

Haußleuthe zu Hermßdorff

Holtzfällen zum zimmern
gleich den gärtnern und
Auenhäußlern, so oft man
es bedarff, zechig, umb ein
paar Buchinten Brodt.

Fischen helffen, welche man
fordert und haben wil
da giebt man jedem, auß
gutem Willen ein Karpffen
oder ein wenig speise Fisch-
lein.

Spinnen jeder ein halb,
Stück Flächsen oder werken
was die Herrschafft wil, davon
giebt man jedem 6 heller
alß auf jede zaspel 1 hl.

Jagen helffen, wenn Sie ge-
fordert werden.

Gräntzen und Wege anreichende auf der Hanß Mehwalden Guthe	
1.	Mit dem Kalckoffen und dem Wege umb den Kalckoffen herum, damit man fahren Winters und Sommers Zeit könne sollten die besitzer sich desselben gar nicht anmaßen; denn es gehöret zum hause Kynast.
2.	Der Huttunge Holtzung und anderer Nutzung obig dem Wege soll Er sich enthalten.
3.	Die Anschläge gehen lassen, wie vor alters.
4.	Den Rand am Wege von der Trencke an, gar hinunter soll Er nicht zu nahend zu Aker machen, auf daß wenn am Wege zu bessern, daß man vom Rande hacken und sonst ein ander weichen könne.
5.	Die hole Scheibe ist der Herrschafft

Gräntzen und Wege anreichende auf der Hanß (Meh)⁵walden Guthe	
	erblich, davon soll Er sich am wenigsten nicht anmaßen.
6.	<p>Der Kuhtrieb soll Er mit gunst des herrn S.G. erlangen.</p> <p>Anno 1596 Montags nach aller heyligen, durch die Gerichte zu Hermsdorff besichtiget, begränzt und mit willen hansen Mehwalds künfftigen des Güttheins Besitzern richtig gemachet worden.</p>
7.	<p>Auf der mittel Wiese im Küntzberge am Wege, da man hat holtz zum Vorwerge geschlagen und hinein geführet, haben sie dieselben Flecke geräumet und zur Wiese gemacht, ohne Verlaub und zulaß; damit sollen Sie hinfort gantz und gar zu friede und Ruhe stehen p.</p>

⁵ Die erste Namenssilbe wurde im Original vergessen

bey gehaltenem Dreydinge A° 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermßdorff gerüget.	
1.	Erstlich; zweene gemeine Viech Wege der obere lieget zwischen Christoph Kleinen und Martin Petzolden gehet bis, wo vor Zeiten das höltzerne Gerichte gestanden.
2.	Der andere lieget, zwischen der Herrschafft Vorwerge und der Christoph Krebsen Erbguthe, gehet bis an des Kirchenschreibers Wiesenstückel, sind beyde richtig bereinet
3.	Haben eine freye Straßen hinter der Herrschafft Vorwerge an der Kirchseiten im Forst gerüget, So aber Von der Herrschafft nicht zugestanden sondern verordnet, daß Sie im Dorffe, wie vor alters fahren sollten.
4.	Eine freye Straßen von der

bey gehaltenem Dreydinge A° 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermßdorff gerüget.	
	Brücken beym Vorwerge hinten zu über die Güther auf Kynast.
5.	Eine freye Straßen hinterm Vorwerge bis an die Petersdorffer Marck Straßen.
6.	Eine freye Straßen, gehet durch Lorentz Heusiges welches der Heusig zuhalten schuldig, über der Warmbrunner Güther auf den Warmbrunner Viehweg hinein bis ans Dorff.
7.	Einen freyen Fußsteig nebig Matthes Patzken, gehet über Christoph Finkens und Martin Patzkens Erbguth hinunter bis bey George Wehners Garten zu Warmbrunn bis in die Auen.

bey gehaltenem Dreydinge A° 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermßdorff gerüget.	
8.	Vier Anschläge im Obern dorffe, die obersten Zweene ist schuldig der Ober Pauer Christoph Taulcke, den dritten Matthes Schmidt, den vierdten Christoph Austen zuhalten.
9.	Die Gemeine ist schuldig im Dorffe zweene Wege, über das Waßer zuhalten, darzu bishero die Herrschafft auß Gnaden das Holtz verehret.
10.	Einen freyen Fuhrweg führt sich sich ⁶ an auf Martin Horniges, gehet über Christoph Kleiners Martin Petzoldes und Hanns Taulckens auf das Qvirlen Erbe.
11.	Rügen, daß nachfolgende schuldig seÿn, das Waßer in einen Graben, von Christoph Feuerkens am unterm Au-

⁶ Wortwiederholung im Manuskript

	<p>bey gehaltenem dreydinge A^o 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermßdorff gerüget.</p>
12.	<p>en Tamme hin und an der Auen hinunter zu führen Ge- orge Petzold 1. Mann, Martin Patzke 1. Mann, Christoph Meh- wald 1. Mann, Martin Adolph 1. Mann, Christoph Kleÿn 2 Mann.</p> <p>Gregor Ochßners Hanns Fincke und die hannß Mehwaldin rügen einen freÿen Fahrweg auf Max Zappens auf ihre hin- tere Güther zufahren.</p>

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

Christoph Kleinen Vorwerks
Mannes Gerechtigkeit der
Gräserey halben

Im Fünffzehnhundertten und Fünffzehenden Jahre, in der Mittwoche vor Palmarum, habe ich Ulrich Schaff Ritter auf Kynast und Greiffenstein p. Antonis Hentschlin von Hermsdorff ein Stück von seinen Heyn zu meinem neuen Teiche abgekauft, welche Stucke mein Teich betammet, und darneben auch ein Stücke, daß da der Teich auf reichen betämmet, alles vor vierzig Marck Pohnisch aber 6 Pfennige vor einen Pohnisch zurechen, alles an der Warmbrunner Rein und Grentzen gelegen, daß soll genandter

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

Hentschel mit gräserey gebrauchen, also weit seine Gränzen in dem Teiche ausreichen werdet und nicht weiter; Auch soll genandter Hentschel die gräserey mit sambt dem holtze auf dem seinen an dem Ober Teiche, also weit der Teich mit Waßer nicht betämmet und was der Teich einnimbt und das Er mit Waßer nicht erreicht wenn Er am Völlesten ist, gebrauchen und nicht weiters. In den Teich, da soll genanter Hentschel und seine Erben gantz mit Gräserey und mit allem Thun zufrieden seyn und nicht weiter gebrauchen, Er liege wüste oder sey besäemet oder sey nicht voll angelassen; Auch
ha-

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichen Anno 1713 bewiesen worden.

habe ich genannten Hentschel in dem Kauffe Sechs zinß groschen nachgelassen dieselbten forthin nimmer zugeben, und daneben seine Söhne zweene mit Gebuhrts brieffen versorget, solchen oben angezeigten Kauff, haben die zwische mir und benennten Hentscheln, gemacht, auf meinen theile Matz Scholtz und Ludwig Beter beyde von Pettersdorff und Nicol Hornig, Scholtze von Herrschdorff und auf seinem Theil Nicol Kluge, Hannß Feldiß, alle beyde von Voigtsdorff, Martin Scholtze und Weyerich beyde von Kämnitz.

Solchen kauff hat Hentschel vor sich und seine Erben bewilligt und zugelassen stets und feste zu halten. So

**Freyheiten welche von den Unter-
thanen zu Hermsdorff mit nachge-
setzten Kauffen und Vergleichungen Anno
1713 bewiesen worden.**

habe Jch obgenannter Ulrich
Schaff mein angebohrnes
Jnnsiegel zu mehrer haltung
vor mich und meine Erben
auf diesen Brief drucken las-
sen der gegeben ist aufm
Kÿnast am Sonntage Lætare
ein funffzehnhundert und
funffzehenden Jahr pp.

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

Christoph Kleines vorweg-
Manns über einen freyen
Graben in seine Teiche zuführen, die bach die da gehet durch
Wernerßdorff, auf dem Nieder Erbe zu Wernersdorff
an Nieder Ende gelegen.

Jch Christoph und Ulrich Schaff gebrüder und herren aufn Kynast und Greiffenstein, bekennen öffentlich mit diesem unserm Briefe vor allen die Jhn sehen oder hören lesen, daß wir dem unserm, mit Nahmen Hanns Walch gegönnet haben und gönnen einen freyen Graben in seine Teiche zu führen, die bach die da gehet durch Wernersdorff an dem Nieder Ende gelegen: Solchen graben soll der genannte Hannß Walch seine Erben und

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

rechte Nachkömmlinge haben, halten genüßen und gebrauchen zu Euer Nothdurfft wen Sie wollen, vor jederman ungehindert, auch ob der genannte Hanß Walch seine Geerben oder seine rechte Nachkömmlinge zu Rathe werden, daß sie die Teiche wieder einen oder mehr verkaufen, Verwechseln oder Vergeben oder wie sie die von sich bringen wolten, so soll Er und seine Erben und Nachkömmlinge macht haben, solchen Graben ob Sie wollten mit zuverkauffen, zu verwechseln zuvergeben oder wie Sie das am allerbequemsten dünken wird, vor einen jedermann frey und ungehindert, jedoch unsern lehen und Herrlichkeiten

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

keiten unschädlich. Die zu wahrer Bekenntnüß und wahren Sicherheit, habe ich obgenannter Christoph Schaff, in Macht Ulrichs meines ungesonderten bruders mein angebohrnes Jnnsiegel an diesen Brief laßen hengen. der gegeben ist aufn Kynast nach Christi gebuht. Vierzehenhundert und in dem Sieben und achtzigsten Jahre an unser lieben frauen Abend, der Bekleidunge pp.

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

George Bartschens Hauptmanns zu Kÿnast Confirmation über sein Guth.

Jch Christoph Schaff, Gotsche genannt, auf Kÿnast, Greiffenstein und Kemnitz, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler p. Bekenne thue kund und füge hiermit männiglich zuwißen, Demnach und alß mein Diener Unterthan und liebster Getreuer der Ehrbare George Partsch, dieser Zeit Hauptman auf Kÿnast, weyland dem Edlen Gestrengen Ehrenwerten Herrn Hanß Ulrich Schaffen, Gotschen genannt auf Kÿnast und Greiffenstein, meinem verstorbenen geliebten Herrn Vetter und Schwagern seligen, das außgedinge, welches Christoph Klein
der

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

der alte Scholtze zu Hermsdorff innen gehabt, nemlich die halbe Hube Item zwey Teichlein, vor der Heyde, sambt dem Wiese-Fleckel, darbey liegende, so wohl der TeichWiese und Scheune in der Auen, wie solches alles abbemeldter alter Scholtze bey seinem Leben innen gehabt und genossen, und solches hernach, sein Sohn Christoph Klein, alß ein Gunst Recht im Brauche gehabt: dann auch mit und beneben, der Garten welcher des verstorbenen Schneider Valten gewesen wie solcher und alles andere wie obberührt in seinen Reinen und Gräntzen umbgrieffen und gelegen ist, nichts außgenommen, frey und ohne alle

Be-

**Freyheiten welche von den Unter-
thanen zu Hermsdorff mit nachge-
setzten Kauffen und Vergleichungen Anno
1713 bewiesen worden.**

Beschwerung umb eine be-
nanntliche Summa Geldes, die
Er Jhme auch, alß bald richtig be-
zahlet, vor sich seinde Erben und
Nachkommen erblich und ewig-
lich abgekauft, berührter, mein
Vetter seeliger aber ehe und zu
vor Er den George Partschen
dieses Erbkauffes und der auf
erfolgen den Zahlungen halber
Brieflich versicherung todes hal-
ber abgangen, daß ich derwegen,
alß der grund und Erbherr
Jhme George Bartschen, auff
sein gehorsames bitten und
Ersuchen mit seinen Erben
und Nachommen diese Stüke
alle, alß sein wohlerkauftes
Recht, nemlich das Außgedin-
ge, welches Christoph Klein
der alte Scholtze zu hermsdorff
inne gehabt, bescheidentl. die
halbe Hube, Jtem zwerene
Teich-

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

Teichlein für der Heÿde, sambt deme darbey liegenden Wiese Fleckel, so wohl die Teich Wiese auch die Scheune in den Auen mit und neben Schneider Valentens Garten, wie solche vorerzahlte Stücke alle in Rainen und gräntzen umbgrieffen und gelegen seind, und dieselben obberührte vorgehende Besitzern und ihre Vorfahren inne gehabt genoßen und gebraucht haben, nichts hierinnen außgenommen noch abgesondert, erblich und Ewiglich alß sein und ihr Eigenthums gereicht und gelanget.

Lange, reiche, confirmire und bestätigte erwehntem George Bartschen, seinen Erben und Nachkommen solches alles was abberührt, für mich

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

meine Erben und Nachkommen uns sonst männiglich ungehindert, in Krafft und macht dieses meines offenen Briefes, gantz frey und ohne alle Beschwerung erblich inne zu haben, zu besietzen zu verwechseln, zuverkauffen, und damit zuthun und zulaßen, alß mit anderm ihren Eigenthumb, wie es Ihnen nach ihren besten gefallen eben und füglich seyn wird, in ihren Nutz und Frommen zuwenden. Jedoch auch mit diesem deutlichem Bescheide, vor diese Stücke alle, oder eines unter denselben wiederum verkaufft würden, soll es der Herrschafft zu ihrem gefallen
zum

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

zum Vorwerge, an dem Gelde wie es ein Frembder annehmen wollen unverweigert folgen. /alles treulich und ohne gefährde. Des zu Urkund und mehrer Sicherheit, habe Jch diesen Brieff mit meinem angebohrnen anhangenden Jnnsiegel bekräftiget. /Welches geschehen und gegeben zu Gierschdorff Sonnabends nach Pauli bekehrung den 26 Tag des Monaths January, Nach Christi unseres Heylandes gebuhrt 1591 Jahres.

Jch Christoph Schaff, Gotsche genannt auf Kynast, Greiffenstein und Kemnitz, Fröherr zu Trachenberg und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler p. bekenne

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

thue kund und füge hiermit männiglich zu wissen. Dem nach mein Diener, Unterthan und lieber Getreuer der Ehrbahre George Bartsch, dieser zeit Hauptmann aufm Kynast, weyland von dem Edlen Gestrengen und Ehrenvesten Herrn Hannß Ulrichen Schaff, Gotschen genandt, aufm Kynast und Greiffenstein, meinen in Gott ruhenden geliebten herrn Vettern und Schwagern das Außgedinge, welches etwann Christoph Klein der alte Scholtze zu Hermsdorff innen gehabt, nemlich die halbe Hube, Item zwey Teichlein für der Heyde sambt dem Wiese Flecklein dabey liegen den sowohl die Teich Wiese
und

**Freyheiten welche von den Unter-
thanen zu Hermsdorff mit nachge-
setzten Kauffen und Vergleichungen Anno
1713 bewiesen worden.**

und Scheune in der Aun,
dann auch mit und beyneben
den Garten, welcher des Ver-
storbenen Schneiders Valtens
gewesen kauffsweise an sich
bracht, inhalts eines darüber
habenden Pergament Briefes
des datum ist, Sonnabend nach
Pauli Bekehrung, den 26 Tag
des Monaths January, nach
Christe unsers Heylandes
gebuhrt Tausend Fünffhundert
und im Ein und Neuntzig
sten Jahre; alß
habe Jch wegen seiner Treuen
Dienste Jhme und seinen
leibes Erben /: und sonst
nicht weiters :/ obberührter
halben hube und garten,
miteinander oder eines
Theils zu verkauffen täths

Freyheiten welche von den Unterthanen zu Hermsdorff mit nachgesetzten Kauffen und Vergleichungen Anno 1713 bewiesen worden.

würden, daß alßdann von Jhnen und seinen Leibes Erben, durch mich meine Erben und Nachkommen keine Abfahrt nicht abgefordert werden, sondern Er und Sie des halben wegen solcher Stücke exempt, benommen und befreÿet seÿn sollen.

Zu Uhrkund hab ich mein angebohren Jnnsiegel an diesen Brieff, welchen ich mit eigener hand unterschrieben, wißentl. hangen laßen. Dergegeben ist ufm Greiffenstein, den Ersten Tag des Monaths Marty: Nach Christi unsers Erlösers und Seeligmachers Gebuhrt im 1596sten Jahre.

**Kauff über den Kretschem
zue Hermßdorff**

Demnach die herren Vormüenden Jhro Gnaden und Gestrengen, vor gut angesehen und befohlen, daß die Kretschem und Schenkhäuser im Giersdorffischen und Kynastischen Amte sollen, sambt deren zugehör an Gärten, Äckern oder Wiesen gerichtlich geschätzt und ehrlichen tauglichen leuthen kauffweise erlich hingelaßen⁷ werden; Alß sind solchem zufolge von mir Heinrich von Bocksdorff dieser Zeit genannten Amtsbestellten Hauptmann hier zu verordnet, Matthes Sender, Scholtze zu Plumendorff, Hanß Feiste, Scholtze zu Cuntendorff und George Scholtz Gerichtshalter in der Qverbach

⁷ Wort wurde im Original wiederholt

**Kauff über den Kretschem
zue Hermßdorff**

welche heute dato den 12 July
Anno 1613 dieses alles in Augen-
schein genommen und ihren
Pflichten nach, in einen Anschlag
bracht: zu Hermßdorff das
Gebäude, welches neu erbaut
und Nieth, leim und Nagelfest
mit dem Acker Stücke unter
dem Viehwege von Auen Zaune
gleich hinunter vom Ober
Graben, bis an niedern Rain,
wie Jhme anjetzo benennet
worden und dem Schencken
zu Hermßdorff, von der Herr-
schafft zubrauchen, vergünstiget
worden, wie auch sein Vieh in
Forst umb gewöhnlichen Zinß
gehen zulaßen, ist geachtet
in der Summa umb Sechs-
hundert Sechs und Sechtzig Thl.
vier und zwanzig weiße groschen
und

**Kauff über den Kretschan
zue Hermsdorff**

und den wgl. zu 12 hl. gerechnet,
auf dreÿ Termine zu zahlen, alß
nechstkünftig Weÿhnachten ange-
henden 1614 Jahres 266 thl. 24:
gl. dann Anno 1615 angehen-
de 200 Thl. und den Rest über
ein Jahr hernach. Solchen
Kretschan und Ackerstücke
nun, wie es anhero von der
Herrschaft dem Schencken zu
brauchen vergünstiget gewesen,
mit dem Hause, Erd, Nieth,
Leim und Nagelfeste, hat ge-
kaufft und umb ob und an-
gesetzte 666 Thl. 24 wgl. mit be-
stimmte Termine zubezahlen an-
genommen, Martin See-
liger, jetz Pauer zu Warm-
brunn und soll bemelter
Kauffer und künfftig seine
Erben oder Nachkommen

**Kauff über den Kretschan
zue Hermßdorff**

schuldig und berechtiget seyn der Herrschaft Bier zu Hermßdorff, oder in mangel es da selbst zu bekommen zu Gierßdorff abzuführen und alleine zu schencken, des frembden biers aber soll Er sowohl alß andere ohne Verweissen und bewilligung der Herrschafft sich allerdings enthalten, bey verwendung der in Statuten außgesetzten Pæn und soll durchaus keinen Unterthanen bey dieser Gemeine einigerleyweise Bierschanck zutreiben oder halten, es seÿ beÿ Sechs wöcherin, oder mit Kinder Faßlein und sonst verstattet noch zugelassen werden, es geschehe dann in nothfällen alß Sterbens läufften oder

**Kauff über den Kretschan
zue Hermßdorff**

dergleichen dafür Gott gnädigst verhüten wollt, auß erheblichen Ursachen und bedeuten mit gutem Vorwißen und Zulassen der Obrigkeit; so soll Käuffer und besietzer auch Freyheit zu schlachten und zu backen haben, so wohl brandwein zu brennen und alleine zu schencken, jedoch daß Er vom Schlachten der Herrschafft folgenden Zinß verrichte: Alß von jedem Rinde so Er schlachtet die Zunge und jährig einen gantzen Stein Inßlet, wird Er aber mit dem Backen die Gemeine nicht versorgen noch versehen können, oder das Armuth beweißlich übersetzen, und zu geringe Pfenig wert geben, soll der Obrigkeit frey

**Kauff über den Kretschan
zue Hermßdorff**

stehen, nach Erheischung der
Nothdurfft und Billigkeit
vorsehung zu thun und noch
einen Becker zu ordnen, dar
mit das Armuth nicht dürffe
mangel Leiden: Immaßen
Er auch mit dem Bierschen-
cken demselben für sauren
Pfennig recht maaß geben soll
so soll Jhme zu einen Scheun-
lein umb gewöhnlichen zinß
ein Platz und Baustelle ange-
wießen werden. Kegen sol-
cher befreýung soll Er jährlich
der Herrschafft Einen Thaler
pro 36 wgl. halb auf Walpur-
gis und halb auf Michael
Erbzinß auf Walpurgis erlegen
Anno 1614 mit 18 wgl. anzu-
fangen auch schuldig seýn,
nicht weniger alß hie bevor

**Kauff über den Kretscham
zue Hermßdorff**

seinen Pflichten nach die gerichte mit Bestellung der Herrschaft Geboth und Ordnung zuversorgen, und mag in künfftig Er oder die Seinen seiner und ihrer Gelegenheit nach solchen Kretschamb mit obgemeldeter Zugehör mit Freyheit, also nutzen und brauchen, wie er oder Sie billich sollen und Können so wohl einem der Herrschafft annehmlichen Mannes erblichen verkäufern, wie Sie zu rathe werden, der Herrschafft an ihrer Obmäßigkeit und Herrligkeit Gerichten und Gerechtigkeit unschädlichen; Ist also geschlossen auf Ratification wohlgedachten herren vormünden, welche das zu Uhrkund und bestättigung diesen Kauffbrieff mit

**Kauff über den Kretschan
zue Hermßdorff**

Jhrem Administration Siegell
bekräftiget, und hat Käuffer
vor die Kauf Summa der 666 thl.
24 gl. nachverzeichnete Bürgen
gegeben Hanß Rößeln, Matz
Seeligern beyde Pauern, Matz
Prellern und Martin Reÿmann
alle viere zu Giersdorff der-
gestalt, daß solch Grund und
Boden Jhnen zum Unterpfande
hafften soll und ist nach gethan-
nen handschlage verreichet.
Den 21.sten Augusti 1613

**Folget die Gemeine
Peterßdorff zu der
Herrschaft Kynast
gehörig**

Mit ihren schuldigen Erb
und andern Zinsen und
Schuldigkeiten.

Alß:

Mehlmühle zu Petersdorff

In diesem Dorffe hat die Herrschafft
eine Wohlerbaute Mahlmühle mit
4 Gängen, darumb gehören zu Mahl
Gästen die Gemeine Hermßdorff
Petersdorff und Wernersdorff .

Hat bey Schaffgotschischer Regierung
gezinset allezeit von Georgi bis
wiederumb Georgii

Geld

Schweinemast	44 rthl.	
Ganggeld	20 rthl.	
4 Capphane	--	24 hl.

Getreÿde

Weitzen	15 Schfl.	
Korn	36 Schfl.	
Metz oder gemengt		
Getreÿde	150	Schfl.

Solcher Mühl ist Anno 1639 von
Titul Jhro Gestr. dem Kay. Herrn
Ober Regenten Johann Putzen
von Adlersturn der veredte

theil

Mehlmühle zu Petersdorff			
theil bis zu beßerer Zeit, da solches wieder zu erhöhen, nachgelassen und hat bishero gegeben			
Geld			
Schweinemastgeld	33	rthl.	
Ganggeld	15	rthl.	
4 Caphane oder	--		24 hl.
Getreÿde			
Weitzen	17	Schfl.	1 vtl
Korn	27	Schfl.	
Metzgetreÿde	112	Schfl.	2 vtl.

Mehlmühle zu Petersdorff

Bauwesen bey solcher Mühle

Den Bau betreffend, verrichtet die Herrschafft außer den Abrichtungen, und ist sonsten der Müller zum Gange die Mühl Bauständig zuhalten schuldig.

Zu den Steinen giebet die Herrschafft zwey Theil und der Müller ein Theil.

Mühlstein Führen, verrichtet die Petersdorffer, Wernersdorffer und Hermßdorffer geben die Unkosten hierzu solchergestalt zu jeder Marck die Petersdorffer 13 wgl. die Hermßdorffer 6 wgl. 6 hl. und die Wernersdorffer 4 gl. 6 hl. und so fort an.

Das kleine Mühlbrückel über den Mühlgraben, halt George Heincke bauständig.

Die

Mehlmühle zu Petersdorff

Die Mahlbrücke halten 8 Pau-
ern, alß Christoph Öchßner, Frie-
drich Taulcke, Matz Liebig, hanß
Mehwald, Martin Schmiedt,
George Kreß, Martin Meh-
wald und Hannß Liebig der
Nied.; Dazu Sieben
Gärtner alß Khristoph Liebig
Martin Kreß, Becker, Chri-
stoph Kreß, George Breuni-
ger, Hannß Richter, Martin
Kreß und Michel Häbler
die hand Arbeit thun, wor-
zu die herrschafft auß Gna-
den das Holtz gegeben.

Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
Die Scholtzerey			
hält 3 Pferde versteuert 100 thl. giebet			
Erbzinsen	3	4	--
Pfluggeld	--	1	--
Waldzinsen	--	18	--
	--	18	--
Qvirlegeldhaber 9 Schfl.			
Forst und Huben haber 1 Schfl.			
Vom heynlein liegt in der Herr- schafft Wiesen, ist nicht erblich 2 Schfl.			
Ochsen Jährlich zuhalten und zu füttern ist er schuldig der Herr- schafft 1Stücke			
Decem nacher Hermßdorff 6 vtl. Korn und 7 vtl. haaber und jährlichen 4 wgl. dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte das Neujahr und grünen Donnerstag			

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	1 Christoph Öchßner				
	Hält 2 Pferde, versteuert 24 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	32	--	
	Waldzinsen				
		W	--	18	--
		M	--	18	--
	hat auf der mittel Mühle				
	1 Tag zinset				
		W	1	9	--
		M	1	10	4
Alte hüner 2 stück oder		--	12	--	
von den Auen 30 Eyer od.		--	7	6	
Forsthaber	1 Schfl. 3 Vtl.				
Decem	3 vtl. Korn				
	3 Vtl. haber				
Dem Schreiber	1 Korngarbe				
	und 2 brodte jährlich				
	und dann das neue				
	Jahr und grünen				
	Donnerstag nach guten				
	Willen				
	Bischoffs zinß Nichts				

82 h

Pauern

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
2 Friedrich Taulcke				
Hält 2 Pferde. versteuert 20 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	30	11
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
hat auf der Obern Breth- mühl 1 Tag zinset	{ W	1	9	--
	{ M	1	10	4
Alte Hüner	2 Stücke			
Qvirlen haber	6 Schfl.			
Forsthaber	2 Schfl. 2 vrtl.			
Decem Nacher hermß- dorff	2 Vtl. Korn 1 Vtl. Haber			
Dem Schreiber	1 Korngarbe 2 Brodte Jährlichen			
Bischoffs zinse der Kirchen zu Hermßdorf	10 heller 2 wgl. jährlich			
zu Wachß auf Walpurgis				

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	3 Matz Liebig			
Hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	21	4
Waldzinsen		--	18	--
<div style="display: flex; align-items: center;"> { W </div>		--	18	--
<div style="display: flex; align-items: center;"> { M </div>		--	18	--
Hat auf der Obern Breth- mühl 2 Tage, zinset				
<div style="display: flex; align-items: center;"> { W </div>		2	18	--
<div style="display: flex; align-items: center;"> { M </div>		2	20	8
2 alte Hüner		--	12	--
Von einer gunst Wiesen beym kleinen Zacken		--	12	--
Jtem mehr von einem Fleckel		--	15	--
Von einem geräume in der Münche Wald		--	30	--
Qvirle haber	5 Schfl. 1 vtl			
Forsthaber	1 Schfl. 1 vrtl.			
Decem	2 Vtl. Korn			
	1 Vtl. Haaber			
Dem Schreiber	1 Korngarbe			
	2 Brodte jährlich			
Bischoffs zinnß	6 heller			

83 h

Pauern

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
4 Hanß Mehwald				
Hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	12	--
Waldzinsen	{ W	--	18	--
		M	--	18
hat beÿ der mitlern Breth mühle 2 Tage zinset				
	{ W	2	18	--
		M	2	20
2 alte Hüner		--	12	--
Qvirlen haaber	2 Schfl. 2 Vtl.			
Forsthaber	1 Schfl. 2 Vtl.			
Decem	2 Vtl. Korn 2 Vtl. haaber			
dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte jährlich				
5 George Heincke				
Hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	23	8
Waldzinsen	{ W	--	18	--
		M	--	18

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	hat auf der Niedern Breth mühle 2 Tage zinset				
		{ W	2	18	--
		{ M	2	20	8
	2 alte hüner		--	12	--
	Vom Heyn überm Mühl- berge		--	27	--
Von einer Wiesen am Hey- delberge		--	15	--	
Forsthaaber	1 Schfl. 2 Vtl.				
Zu diesem giebt Jhme Hanß Fiedler vom Garten, so auß diesem gute kom- men zu hülffe 2 vtl. haber und zum Erbzinse 7 wgl. In gemeinen Anlagen soll Er Jhme den dritten Pfennig zu hülffe geben. Jtem Martin Grußman von einem Gärtlein, so auch auß diesem Gute kommen, giebt Jhme zum Forsthaber					

84 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	zu hülfte 2 vtl. haaber, Item 1 1/2 heller zur Erb zinse zu hülfte In gemeinen Anlagen, es sey worinn es wolle auff die Marck 2 heller aller mahl Vom Heynlein im Qvirl, welches nicht erblich ist 1. Scheffel haaber Decem 2 viertel Korn 2 Vtl. haaber dem Schreiber ein Korn- garbe 2 Brodte Bischoff zinß 16 heller			
	6 Caspar Wehner			
	Hält 2 Pferde versteuert 25 Thl. giebet Erbzinsen Waldzinsen { W M	--	32	--
	--	18	--	
	--	18	--	

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	hat auf der mittel Breth mühle 2 Tage zinsset	{ W M	2	18	--
			2	20	8
	von einem flecklein, der brun genannt lieget an der gräntze		--	15	--
	von gunst Heu		--	30	--
	Alte Hüner 4 stücke		--	24	--
	von der Au 4 junge hü- ner		--	12	--
	Forsthaber 2 Schfl. 1 vtl.		--	6	--
	Decem 5 vtl. Korn 5 vtl. haaber				
	dem Schreiber eine Korn- garbe und 2 Brodte				
	Bischoffszinse 12 hl.				
7 Hanß Liebig der Ober					
Hält 2 Pferde versteuert 16 Thl. giebet					
Erbzinsen		--	10	9	

85 h

	Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
Pauern	von den Überschaar in der Schreiberhauer	1	--	--
	Waldzinsen	--	18	--
	hat auf der mittlern Breth- mühle 2 Tage zinset			
	Alt hünere 2 stücke	--	12	--
	von den Auen 2 alte hünere	--	12	--
Forsthaaber 1 Schfl. Decem 2 vtl. Korn 1 vtl. haaber				
Dem Schreiber eine Korn- garbe und 2 Brodte				
Bischoff zinse 4 heller und in Schreiber- hau 1 hl.				
8 Martin Liebieg der Ober				
hält 2 Pferde versteuert 20 Thl. giebet Erbzinse	--	20	11	

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Waldzinsen	} W M	--	18	--
			--	18	--
	hat auf der Ober Breth- mühle 2 Tage zinset	W	2	18	--
		M	2	20	8
	Alte Hüner 2 stücke von der Auene 1 alte henne		--	12	--
			--	6	--
	Forsthaber 1 Schfl. 1 vtl.				
	Decem 6 Metzen Korn 6 Metzen haber				
	dem Schreiber 1 Korn garbe und 2 Brodte				
	Bischoffzinse 4 hl. Item giebt Er von einem erblichen, so im Schreiber- hau lieget auf Michael 3 wgl. Item auf Stephans Tag 1 vtl. haaber 1 Junge hen- ne und 4 hl. Bischoffs- zinse wie bey Schreiber- hauern zusehen. Zinset dem Glaßmeister ins Guth jährl. 7 heller				

86 h

Pauern

Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
9 Hanß Preußler			
Hat 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	22	5
Waldzinsen	--	18	--
	--	18	--
Von einer Wiesen bey der Münche Wald am Heÿdel- berge	1	6	--
2 alte Hüner	--	12	--
2 alte hüner von der Auen	--	12	--
Forsthaaber 1 Schfl. 1 vtl.			
Decem 2vtl. Korn 2 vtl. Haaber			
Dem Schreiber eine Korn Garbe und 2 Brodt jährl.			
Bischoff zinse 5 hl. der Ober Martin Liebig zinset Jhm jährlich 7 hl.			
10 Martin Liebig der Nieder			
Hält 2 Pferde, versteuert 26 Thaler giebet			

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Erbzinse	--	35	5	
	Pfluggeld	--	2	--	
	Waldzinse	} W M	--	18	--
			--	18	--
	hat auf der nieder Breth- mühle 1 Tag zinset	W	1	9	--
		M	1	10	4
	4 alte Hüner		--	24	--
	vom Heu im Forst so nicht erblich		--	27	--
	Von der Aue 60 Eyer		--	15	--
	Forsthaber 2 Schfl. -- Decem 3 vtl. Korn 2 Vtl. haaber				
	dem Schreiber eine Korn garbe und 2 Brodte				
	Bischoffs zinse 9 hl.				
11 Augustinus Römisch					
Hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet					
Erbzinse		--	32	--	

87 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Waldzinsen	{ W M	--	18	--
			--	18	--
	hat auf der niedern Breth-				
	mühle 3 Tage zinset	W	3	27	--
		M	3	31	--
	Alte hüner 2 stücke		--	12	--
	Forst haber	1 Schfl. 2 Vtl.			
	Decem	2 1/2 Viertel Korn			
		2 1/2 Viertel haber			
	dem Schreiber eine Korngar-				
be 2 Brodte jährlich					
Bischoffszinse	11 hl.				
12 Martin Krebsß					
Hält 2 Pferde, versteuert					
20 Thl. giebet					
Erbzinsen		--	30	--	
Waldzinsen	{ W M	--	18	--	
		--	18	--	
Hat bey der mittel Breth-					
mühle 2 Tage	W	2	18	--	
	M	2	20	8	
2 alte hüner		--	12	--	
Von der Auen 15 Eyer		--	3	9	

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Forsthaber 1 Schfl. 2 vtl.			
	Decem 3 vtl. Korn 3 vtl. haber dem Schreiber eine Korn- garbe und 2 Brodte			
	Bischoffszinß 3 hl.			
13 Elias Richter				
Hält 3 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	21	5
	Waldzinsen { W	--	18	--
	{ M	--	18	--
	Hat auf der niedern Breth- mühl 2 Tage { W	2	18	--
	{ M	2	20	8
	Wiesenzinse	2	24	--
	2 Zinßhüner	--	12	--
	Forsthaber 1 Schfl. 2 vtl.			
	Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haber			
	Dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte			
	Bischoffszinse 8 hl.			

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	14 Martin Schmied				
	Hält 2 Pferde, versteuert 16 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	6	6	
	Waldzinsen	--	18	--	
		{ W	--	18	--
		{ M			
	Hat beÿ der Opern Breth- mühle 1 Tag				
		{ W	1	9	--
		{ M	1	10	4
	Jtem auf der mittlern Breth- mühle 1 Tag				
		{ W	1	9	--
		{ M	1	10	4
	vom heÿn		1	9	--
	2 Zinßhüner	--	12	--	
	von der Auen 2 alte hüner	--	12	--	
	Forsthaber 1 Schfl. 2 vtl. Decem 1 vtl. Korn 1 vtl. haber Dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte Bischoffszinse 2 hl.				
	15 George Krebs				
Hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet					
Erbzinsen	--	5	11		

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.			
Pauern	Waldzinsen	{	W	--	18	--	
				M	--	18	--
	Hat auf der Obern Brethmühl						
	2 Tage zinset	{	W	2	18	--	
				M	2	20	4
	Wiesen zinse am Heydel- berge				1	--	--
	2 alte hüner				--	12	--
	2 Gänse von der Wiese am Kamme				--	27	--
	1 Alte henne von der Aue				--	6	--
	Forsthaber 1 Schfl. 1 vtl.						
	Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haber						
	Dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte						
	Bischoffszinß 3 hl.						
	16 Martin Mehwald						
Hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet							
Erbzinsen							
Waldzinsen	{	W	--	18	--		
			M	--	18	--	
Hat einen Brethmühl Tag auf der niedern Mühl		{	W	1	9	--	
	M			1	10	4	

89 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	2 alte Zinßhüner	--	12	--
	30 Zinß Eyer von der Auen	--	7	--
	Forsthaber 2 Schfl.			
	Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haber			
	Dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte jährlich			
	Bischoffszinß 2 hl.			
17 Hanß Liebig der Nied.				
Hält 2 Pferde, versteuert 12 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	7	4
	Waldzinsen	--	18	
		--	18	
	Hat auf der niedern Brethmühl			
	1 Tag zinset	1	9	--
		1	10	4
	Von zweyten Wieseln am Heydel- berge vom Ersten 18 gl. vom andern 8 gl.	--	26	--
	2 alte hüner	--	12	
	Vom Rode lande auf dem Siewe- rischen Vorwerge	2	33	--
	haber 1 Scheffel			
	Decem 1 vtl. Korn 1 vtl. haber			

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Dem Schreiber 1 Korn- garbe 2 Brodte			
	Bischoffszinß 2 heller			
Gärtner	1 Christoph Liebig			
	versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	5
	2 alte hünere	--	12	--
	von einem Ackerstückel am hofe Felde	1	9	--
	Forsthaber 2 vtl.			
	dem Pfarrer 4 1/2 hl. Tischgeld			
	dem Schreiber 12 hl.			
	Bischoffszinse 2 hl.			
	2 Martin Krebs bäker			
versteuert 12 Thl. giebet				
Erbzinsen	--	9	6	
Backerzinsen	--	9	6	
2 alte hünere	--	12	6	
von einer Wiesen am Hejdel- berge	--	12	--	
Von einer Wiesen im Ruben Hejn	--	18	--	
Qvirlen haber 6 Schfl. 2 vtl.				

90 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Forsthaber 2 vtl. dem Pfarr 4 1/2 hl. Tischgeld			
	dem Schreiber 16 hl. Bischoffszinse 2 hl.			
	3 Christoph Kreß Weidaschner			
	versteuert 8 Thl. giebet			
Erbzinse	--	10	6	
Aschergedinge	{ W	1	--	--
	{ M	1	--	--
2 alte hüner		--	12	--
von einem heyn hintterm Qvirlen		--	27	--
Von einem Wiesnfleckel im Stubenhaÿn		--	6	--
Forsthaber 2 vtl. Decem 1 vtl. Korn 1 vtl. haber dem Schreiber eine Korngarbe 2 Brodte Bischoffszinnß 2 hl.				
4 George Bräuniger				
versteuert 8 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	9	5
Handwerckszinsen	{ W	--	12	--
	{ M	--	12	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	2 alte hüner	--	12	--
	Qvirl haber 3 Schfl.			
	Forsthaber 2 vtl.			
	dem Pfarr 4 1/2 hl.			
	dem Schreiber nichts			
	Bischoffszinß 3 hl.			
5 Hanß Richter				
Versteuert 14 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	8	2
	Waldzinsen { W	--	3	--
	M	--	3	--
	Von einer Wiesen am Heýdel- berge	--	18	--
	Von einem Ackerstückel beým Obristen Feld teiche	3	--	--
	Von einem Wiesenstückel beým Schafstalle und Forellen Teiche 1 Kalb oder	1	18	--
	Hannß Richter, von der hutt- Weýde am Zacken 1 Kalb oder	1	18	--
	3 Zinßhüner	--	12	--
	Qvirlenhaber 3 Schfl. 2 vtl.			
	Forsthaber 2 vtl.			

91 h

	Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Decem 1 vtl. Korn 2 vtl. haaber dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte Bischoffszinß 2 hl.			
	6 Christoph Grußmann			
	Versteuert 12 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	11	6
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	2 alte hüner	--	12	--
	2 junge hüner von der Auen	--	6	--
	Forsthaber 1 Schfl.			
	Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber Dem Schreiber eine Korngar- be 2 Brodte Bischoffs zinse 2 hl.			
	7 Christoph Mehwald			
	Versteuert 12 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	7	2
	Von einem Heyn in den Heynen	--	27	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	2 alte hüner	--	12	--
	von der Auen 15 Eyer	--	3	9
	von einem Wiesel im Errlich	--	15	--
	Forsthaber 2 vtl. Decem 1 vtl. Korn 1 vtl. haaber dem Schreiber eine Korn- garbe 2 Brodte Bischoffszinß 2 hl.			
8 Hanß Fiedler				
	Versteuert 12 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	4	10
	Pfluggeld	--	3	--
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	von dem Heÿn in Heÿnen	--	37	--
	2 alte hüner	--	12	--
	6 Eyer von den Auen	--	1	6
	Forsthaber 2 vtl. Decem 1 vtl. Korn 1 vtl. haaber dem Schreiber eine Korn- garbe 2 brodte Bischoffs zinß 2 hl.			

92 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	9 Jacob Seydel			
	Hält 2 Pferde, versteuert 16 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	7	4
	Pfluggeld 2 wgl.	--	3	--
	4 alte hünere	--	24	--
	4 junge hünere von einer Wiesen an den Rüben heynere gräntzen	--	12	--
	Forsthaber 1 Schfl.. Decem 6 Metzen Korn 6 Metzen haber dem Schreiber eine Korn garbe 2 brodte			
	Bischoffszinse 4 hl.			
	10 Christoph Krebs der Ober			
	Hält ein Pferd, versteuert 16 Thl. giebet			
	Erbzinse	--	18	6
	2 alte hünere	--	12	--
	6 Junge hünere, von einer Wiesen im Rübenhayn	--	18	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Forst haber 1 Schfl. Decem 2 viertel Korn 3 vtl. Haaber dem Schreiber eine Korn- garbe 2 Brodte Bischoffszinß 3 hl.			
	11 Augustin Römisch			
	Hält ein Pferd, versteuert 10 Thl. giebet Erbzinsen	--	14	2
	Hat 2 Brethmühl Tage bey der Obern Mühlen zinset			
		2	18	--
		2	20	8
	2 zinß hüner	--	12	--
	4 alte hüner von der Au- en	--	24	--
	von einer Wiesen im Er- lich	--	27	--
	vom heÿn	--	12	--
	Forsthaber 2 vtl. Decem 6 Metzen Korn 6 Me- tzen haber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte Bischoffszinß 2 hl.			

93 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gätnerr	12 Martin Wehner, Förster			
	den 12 Septemb. 1644 hat Martin Wehner von der Herrschafft ein stückel Erbgrund umb 24 thl. erkaufft zinset Michaelis	--	6	-
	von einem Wiesel hinterm Boden	--	12	--
	13 George Liebig			
	Hält 2 Pferde, versteuert 16 Thl. giebet Erbzinsen	--	9	2
	von einer Wiesen am kleinen Zacken	--	12	--
	Hat 2 brethmühl Tage auf der niedern Mühl	2	18	--
		2	20	8
	2 alte hünere	--	12	--
	Forsthaber 1 Schfl.			
	Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haber dem Schreiber 2 brodte 1 Korngarbe			
	Bischoffszinse 4 hl.			

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtnerr	14 Christoph Krebs Wundarzt			
	versteuert 12 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	17	11
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	von einer Wiesen am kleinen Zacken			--
		1	6	--
	Mehr von einer Wiesen am Heÿdelberge	--	15	--
	2 alte hüner	--	12	--
	Wegen das erhaufften Grund- stückels Erbzinsen	--	4	6
		--	4	6
	Zinßhaber 1 Schfl.			
	Decem 2 vtl. Korn und 1 vtl. haber			
	dem Schreiber 1 Korngarbe 2 brodte			
	Bischoffszinß 2 hl.			
	15 Der Müller			
	Erbzinsen von einem Gär- tel	--	3	1
	2 alte hüner von dem Gär- tel beÿm Mühlgraben	--	12	--

94 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtnerr	16 Christoph Schmied			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	18	--
		--	18	--
	von einer Wiesen am Heÿdel- berge zinset	--	12	--
	2 alte hüner	--	18	--
	17 Hanß Schmied			
	versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4	
von einer Wiesen am Heÿdel- berge	--	18	--	
3 junge hüner	--	9	--	
18 Friedrich Gläser				
versteuert 4 Thl. gie- bet				
Erbzinsen	--	2	4	
4 junge hüner	--	12	--	

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	1 Michel Schmied			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	24	--
		--	24	--
	von einer Wiesen am Heÿ- delberge	--	24	--
	3 junge Hüner	--	9	--
	von einem Ackerstückel am Sierwerischen Vorwerge	1	18	--
	2 Hanß Mehwald Neuhäußler			
	versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--	
15 zinß Eÿer	--	3	9	
3 Christoph Krebß				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	--	2	4	
von einem Wiesel bey der Münchewald	--	18	--	
2 alte hüner	--	12	--	

95 h

Auenhäuß- lerr	Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
	4 Christoph Krebsß Neuhäußler			
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	--
	15 Eyer	--	3	9
	5 George Pohlen			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	2 alte hüner	--	12	--
	6 Christoph Liebich der Nieder			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	2 junge hüner	--	6	--
	von einem Wiesel am Heÿ- delberge	--	15	--
	7 Caspar Grußmann			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	Petersdorff			
	Waldzinsen von Schachtel- machen			
	{ W	--	18	--
	M	--	18	--
	3 alte hüner	--	18	--
8 Martin Mehwald				
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen von Schachtel- machen			
	{ W	--	18	--
	M	--	18	--
	3 junge hüner	--	9	--
9 George Kaldinichen				
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Handwerkszinß			
	{ W	--	22	6
	M	--	22	6
	15 Eyer	--	3	9
10 Martin Mehwald				
	Fleischer			
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	--
	Waldzinsen			
	{ W	--	3	--
	M	--	3	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	von einem Wiesel im Rüben- heÿn	--	12	--
	Ein Stein Inßlet oder	2	--	--
	10 Eÿer	--	2	6
11 George Hoffmann				
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Erbzinsen	--	9	--
	10 Eÿer	--	2	6
12 George Liebieg				
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	9
	15 Eÿer	--	3	9
13 Christoph Austen				
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	15 Eÿer	--	3	9

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	14 George Grußmann Stuhlmacher			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen { W M	--	9	--
		--	9	--
	15 George Hübler			
	versteuert 4 Thl. giebet	--	2	4
	Erbzinsen			
	den 18 May 1650 von Marten			
	Ansorgen zu Käyserswaldau			
	eine Wiese angenommen			
	zinset	--	21	--
	16 Matthes Liebig			
	versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	von dem eingezäunten			
	Gunst Gärtel 15 Eyer	--	3	9

97 h

Auenhäuß-
lerr

Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
17 George Adolph			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
12 Eyer	--	3	--
von einem Wiesel im Rüben- hayn, so der Müller gehabt den 28 Octobr: 1649 ange- nommen	--	9	--
18 Martin Krebs			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
15 Eyer	--	3	9
19 Hanß Wenrich Neuhäußler			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Von einer Wiesen bey der Münchewald	--	18	--
15 Zinß Eyer	--	3	9

Auenhäuß-
lerr

Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
20 Die Caspar Krebsin			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
20 Eyer	--	5	--
Von einem Wiesenfleckel beym Mühlberge	--	9	--
Von einem Wiesel bey Rübenhayn 1644	--	9	--
21 Caspar Hallmann			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Von einer Wiesen im Rüben- hayn	--	12	--
10 zinß Eyer	--	2	6
22 George Mehwald			
Versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	2	4
Waldzinsen	--	6	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.	
Auenhäuß- lerr	23 Christoph Mehwald				
	Versteuert 4 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	2	4	
	Waldzinsen	--	3	--	
		{ W	--	3	--
		{ M	--	3	--
	12 Eyer	--	3	--	
	24 Martin Mehwald				
	Versteuert .. Thl. giebet				
	Erbzinsen				
15 Eyer	--	3	9		
25 George Mehwald Schachtelmacher					
Erbzinsen	--	2	4		
Waldzinsen	1	--	--		
	{ W	1	--		
	{ M	--	--		
2 junge hünere	--	6	--		
26 Martin Liebig Pancraz Püschel					
Erbzinsen	--	2	4		
Waldzinsen	--	3	--		
	{ W	--	3	--	
	{ M	--	3	--	
6 Eyer, von einem gärtel	--	1	6		

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	Petersdorff			
	2 junge hennen von einem gunst gartel so hanß Richter gehabt den 6. Juny 1649 an- genommen Versteuert 4 Thl.	--	6	--
	27 Martin Grußmann Nieder			
	Versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	von zweyẽn Wieseln bey der Münchewald beym Ochsen- prill	--	15	--
	1 Jung hun	--	3	--
28 Christoph Schmied der blinde				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinse	--	9	--	
Wiesenzinß	1	--	--	
29 Hanß Haincke				
Versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinse	--	2	4	

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	30 Martin Grußmann			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	von Einem Wiesel am Hayn	--	12	--
	6 zinß Eyer	--	1	6
	31 Hanß Fiedler			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
6 zinß Eyer von einem gunst Gärtel	--	1	6	
32 George Grußmann				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	--	2	4	
Waldzinsen	--	3	--	
	--	3	--	
von einer Wiesen im Kiesewetter	1	6	--	
4 alte hüner	--	24	--	

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	Petersdorff			
	33 Christoph Pohl			
	Versteuert .. Thl. giebet Erbzinsen	--	2	4
	34 Martin Liebig Pohles Merten			
	Versteuert .. Thl. giebet Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiesen am Heydel- berge	--	18	--
	Mehr von einer Wiesen am Heydelberge			
	4 Junge hüner	--	12	--
	35 Friedrich Petzold			
	Versteuert .. Thl. giebet Erbzinse	--	2	4
	4 alte hüner	--	24	--
	36 George Gebert			
Versteuert .. Thl. giebet Erbzinsen	--	2	4	

100 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	von einer Wiesen im Rüben Haÿn	--	15	--
	6 alte hüner	1	--	--
	37 Matthes Kluge			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiesen bey der Münchewald	--	18	--
	4 alte hüner	--	24	--
	38 Hanß Hoffmann			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einem Wiesel bey dem Vör- derseiffen	--	9	--
	4 alte hüner	--	24	--
	39 George Mehwald			
	Klein George			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4

		Thl.	gl.	hl.
Petersdorff				
Auenhäuß- lerr	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	von einer Wiesen am Heýdel- berge	--	24	--
	6 alte hüner	1	--	--
	60 Eýer vom eingeraumbten Schaftrieb	--	15	--
40 Matths Jentsch				
Versteuert 4 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einem neuen Stückel am Ober Erbe	--	6	--
	Von einer Wiesen am heýdel- berge	--	21	--
	3 alte hüner	--	18	--
41 Hanß Mehwaldin				
versteuert .. Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	2 alte hüner	--	12	--

101 h

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	42 Hanß Mehwald Tischler			
	versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	von einer Wiesen hinter der Münche Wald	1	--	--
	Noch von einer Wiesen am Heÿdelberge	--	24	--
	Handwercks zinß	--	12	--
	3 alte hüner	--	18	--
	{ W M	--	18	--
		--	18	--
	43 Martin Wehner der Jüngere			
	Versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
	Von einem Wiesel beÿ der Lätter	--	12	--
	30 Zinß Eÿer	--	7	6
	{ W M	--	3	--
		--	3	--
	44 Hanß Liebich, Breth- schneider			
	Versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Von einem Wiesel am Heÿ- delberge und beÿm			

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	breiten Berge	1	15	--
	2 alte hünere	--	12	--
45 Christoph Wehner der Alte				
Versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen		--	2	4
Waldzinsen		--	3	--
		--	3	--
Von einem Wiesel beym Grund Rande		--	12	--
hat bey der Obern Brethmühle einen gunst Tag zinset		1	9	--
		1	10	4
2 Gänse von einer Wiesen am Heydelberge		--	18	--
15 Eyer		--	3	9
Bäckerzinsen		--	9	--
		--	9	--
46 Jacob Fiedler				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen		--	2	4
Von einer Wiesen am Heydel-				

102 h

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	Petersdorff			
	berge	--	12	--
	2 junge hüner	--	6	--
	Waldzinsen	--	3	--
	{ W	--	3	--
	M	--	3	--
47 Martin Mehwald der lange				
Versteuert .. Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
	{ W	--	3	--
	M	--	3	--
Von 2 Wiesestückeln am Heÿdelberge		--	12	--
30 Zinß Eÿer		--	7	6
48 Hanß Fiebig, Paulus Hannes				
Versteuert .. Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	2	4
Von einer Wiesen am Heÿdelberge		--	16	--
30 zinß Eÿer		--	7	6

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	49 Martin Reiche			
	Versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	--
	Von einer Wiesen am heÿ- delberge	--	9	--
	Jtem noch von einem wie- sel	--	9	--
6 zinß Eÿer	--	1	6	
50 Christoph Liebich Linkristen				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	--	2	4	
Waldzinsen	--	3	--	
	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
24 Eÿer	--	6	--	
51 George Fiedler				
versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen	--	2	4	
Von einer Wiesen am Heÿdelberge	--	30	--	
2 alte hüner	--	12	--	
12 Eÿer	--	3	--	

	Petersdorff	Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	52 Christoph Liebig Breth- schneider			
	Erbzinsen	--	2	4
	Von einem Wiesel am heÿ- delberge	--	29	--
	3 alte hüner	--	18	--
	53 Hanß Thiel			
	versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	54 Christoph Mehwald Schneider			
	versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
Von einer Wiesen beÿ der Münches Walde	--	18	--	
30 Eÿer	--	7	6	
55 Hanß Grimmig Neuhäußler				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	--	9	--	
Von einer Wiesen auff				

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	Petersdorff			
	der Lattstadt od. Lath 15 zinß Eyer	--	18 3	-- 9
	56 Hanß Grimmig			
	versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen { W	--	3	--
	M	--	3	--
	57 Christoph Mehwald Neuhäuseler			
	Versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	--
	Von inem Stückel Wiesel am kleinen Zacken	--	15	--
	6 Zinß Eyer	--	1	6
	58 Friedrich Krebs			
	versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen { W	--	3	--
	M	--	3	--
	Von einer Wiese bey der Münchwald	--	12	--
	6 Zinß Eyer	--	1	6

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	59 Baltzer Seydel			
	Versteuert .. Thl. giebet Erbzinsen	--	2	6
	Von einer Wiesen am heydell- berge	--	24	--
	Von einer Wiese am heidel- berge, so Er den 1. July 1650 von der Scholtzerey Wernersdorff angenom- men, zinset	1	--	--
60 Friedrich Werner Neuhäußler				
versteuert 6 Thl. giebet Erbzinsen	--	9	--	
Waldzinsen	--	3	--	
	W	--	3	--
	M	--	3	--
den 18. May 1630 von Chri- stoph Prellern zue Kayser- waldau eine Wiese an- genommen zinset	--	24	--	
24 Eyer	--	6	--	
61 George Grußmann				
versteuert .. Thlr. giebet Erbzinsen	--	2	4	
Waldzinsen	--	3	--	
	W	--	3	--
	M	--	3	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	von einem Wiesel am heÿ- delberge	--	9	--
	3 Junge hüner	--	9	--
62 Christoph Bräuer				
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiese beÿ der Münchewald	--	24	--
	3 Junge hüner	--	9	--
63 Hanß Grußmann				
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von Einem Wiesel im Heÿdehein	--	9	--
	Item von einem Wiesel im Rübenhayn	--	15	--
	2 Junge hüner	--	6	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	64 Matthes Petzold			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinß	--	3	--
	2 Junge hüner	--	6	--
	65 Christoph Liebieg, Orths			
	Versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
	3 Junge hüner	--	9	--
	66 Christoph Krebß bäker			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
	2 Junge hüner	--	6	--
	Bäcker zinsen	--	22	6
	Von einer Wiesen am heyd- berge so Hanß Preller zu Käyserswalde gehabt	--	21	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	67 Christoph Mehwald der lange			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiesen am heyd- berge	--	21	--
	3 Junge hüner	--	9	--
	68 George Schmidt / Hanß Schrotter			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
Von zwey Wieseflecken am Heydberge und Seiffen	--	21	--	
3 Junge hüner	--	9	--	
69 Jacob Mehwald				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	--	9	--	
70 George Krebs				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	--	2	4	
Waldzinsen	--	3	--	
	--	3	--	

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäuß- lerr	Petersdorff			
	von einem Wiesel am hej- delberge	--	18	--
	3 Junge hünere	--	9	--
	71 George Mehwald Hanß Gebauer			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	von einem Wiesel am kleinen Zacken	--	9	--
	15 zinß Eyer	--	3	9
	72 George Schmied			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	2	4
	Waldzinsen	1	--	--
		1	--	--
	30 Zinß Eyer	--	7	6
	Von einen Ackerstückel am Siewerischen vorwerge fängt			
	1n 1647 zu George	1	18	--
	73 Martin Wehner Förster			
	7 Junge hünere vom Ge- wehre	--	21	--

Petersdorff		Thl.	gl.	hl.		
Auenhäuß- lerr	74 Hanß Schmidt ein Junggesell					
	Waldzinsen	}	W	--	18	--
			M	--	18	--
	75 Hanß Liebig Wagner					
Waldzinsen	}	W	1	--	--	
		M	1	--	--	

Peterßdorff			
Summarum	Thl.	gl.	hl.
Der Jährlichen zinsen bey der gemeine Peterßdorff			
Erbzinsen und Pfluggeld	26	21	4
Waldzinsen	40	6	--
Acker und Wiesen Zinsen	63	29	--
Brethmühl zinsen	88	28	8
Handwercks zinsen	4	21	6
Jnsßlet 1 Stein oder	2	--	--
7 Gänße á 9 gl.	1	27	--
138 alte hüner zu 6 gl.	23	--	--
77 junge hüner zu 3 gl.	6	15	--
716 Eyer zu 3 hellern	4	35	--
Summa	262	3	6
Zinß und Qvirl haber 80 Schfl.			
Decem nach Hermßdorff	{ 515 Schfl. haber { 15 1/4 Schfl. haber		
Bischoffs zinse	11 gl. 9 hl.		
und in Schreiberhau	1 hl.		
der Kirchen zu Wernersdorff			
zu Wachße	2 wgl.		

Peterßdorff

Dienste der Pauern zu Peterß-
dorff, welche ein jeder gleich
den andern jährlich thun muß
sind

Graßhauen	}	jeder ein Tag, da- bey giebt man früh brodt und einmahl Eßen
Grumet hauen		

Heurechen	}	das Hauen Rechen und Einführen ist zwar auf einer besondern Jhnen
Heu einführen		
Grumet rechen		
Grumet einführen		

gleich deputirten wiesen, der
Siebers Wiese genannt, lieget
übern Zacken ufm Heÿne
verrichtet worden, Wenn aber
solche Wiese mit Teichen einge-
bauet, oder zu Acker gemacht
würde, seind sie doch schuldig,
mit denen so auch ein Tag zu
hauen schuldig, was dergestalt
für Graß oder Grumet gehau-
en worden abzdörren, zu
rechen und einzuführen.

Peterßdorff

Getreyde einführen } im Korn Ein
 Jn der Ernden jeder } Tag
 Jm haber Ein
 Tag

Teich Haber einführen umbzechig
 jeder Zwey Fuder
 Laub einführen, vor die Schafe
 jeder ein Schock des Jahres

Schran oder Feuerholtz auf Kynast
 spalten, zechig, jeder ein Schran
 daß ist eine Klaffter. Bank-
 scheitte Lang und hochgesetzt.

Flößholtz zum Waßerführen
 jeder ein halben Stoß jähr-
 lich.

Fließen außziehen und kasten
 helfen Gleich den Gärtnern
 Auenhäußlern und Haußleu-
 then.

Bauführen zum Vorwerge und
 Mühlen, Zimmer Kalckstein,
 Kalckholtz, Mauer Steine und
 was zum Bauen nöthig, jährl-
 lichen

Fische

Peterßdorff

Fische Verführen nach Hirschberg
oder Kämnitz jeder ein Vaß;
nach Friedeberg, Greiffenberg,
Jhrer Zwey zusammen 1. Faß
NB und pflegt man einem
eine Karpffe zugeben auß gu-
tem Willen.

Hanffreiffen sind die Pauern
schuldig, neben den Gärtnern
so viel desselben zuwachß, da
bey bekommen Sie zwey Boch-
nitzen.

Schaf Scheeren, gleich den Gärtnern
und Hermßdorffern, dabey
gibt man Jhnen Eßen.

Jagen helfen, umbzechig.

Flachs	$\left\{ \begin{array}{l} \text{kloppen} \\ \text{brechen} \\ \text{Jähten} \end{array} \right\}$	jeder 1 Tag, dabey gibt man Jhnen früh Brodt und einmahl eßen.
--------	---	---

Spinnen, Flachs oder Werck,
was die Herrschafft will, jeder

Peterßdorff

ein Stück, davon wird Jhnen
gegeben 12 hl.

Acker arbeit Thut ein jeder, im
Außwerts ein Tag, im Herbst
ein Gespann, oder halben Tag
mit dem Pfluge, oder Eggen
wie man Sie bedarff und
fordert.

Jn Teichen jährlichen jeder
zwey Gespann, ein Tag mit dem
Pfluge.

Peterßdorff

Dienste der Gärtner zu
Pettersdorff.

Graßhauen	}	Erstlich gleich denen
Grumethauen		Pauern
		Einen Tag umbsonst

Heu und Grumetrechen und
abdorren, gleich den Pauern.

Teichhaber hauen umbs Lohn
zechig, des Tages 3 Kreuzer
und Eßen.

Streurechen, dabey giebt man
Jhnen zwey bochnitzen Brodt
des Tages.

Rechen und binden Jhr zugleich
zechig.

Flachs jähten, Kloppen, brechen
umzechig, dabey giebt man
Jhnen einmahl Eßen und
darzu jedem des Tages 4.
Bochnitzen.

Lauben den Schafen jeder ei-
ne Mandel, davon giebt man

Peterßdorff

ein paar Bochnitzen Brodt

Mistschoren und zu hauffe bringen.

Im bauen, handlangen, bey ihrer Kost umbzechig des Tages 2 wgl.

Teicharbeit, umbzechig, jährlich jeder eine Wochen umbs Lohn 12 wgl. beÿ ihrer Kost.

Gemeine handarbeit oder handlangen aber im Vorwerge oder aufm Schloße umbzechig, jeder eine Wochen, umb 2 wgl. und des Tages 2 mahl eßen, dabey man Jhnen ein zeidel Brodt giebt.

Schaf scheeren gleich den Paurn Petersdörffern und Hermsdörffern.

G r a b e n f e g e n in ihren Dorff gräntzen umbsonst

Flößholtz spalten jeder ein Stoß, davon giebt der Herr 7 1/2 wgl. alle wege über das andere Jahr

Floß

Peterßdorff

Floßholtz zum Waßer bringen
jeder ein halben Stoß umb
sonst.

Fließen außsetzen kasten zugleich
allen gemeinen.

Schranholtz auf Kÿnast zechig, jeder
ein Schran oder Klaffter, davon
giebt man Jhnen dreÿ bechnitzen.

Holtzfallen zum Zimmer so
oftt man es bedarff umbze-
chig.

Spinnen, jeder ein Stück, Fachs oder
Werckenes, was die Herrschafft
will, davon giebt man Jhnen
1 wgl.

Jagen helffen wenn Sie gefor-
dert.

Peterßdorff

Dienste der Auenhäußler
zu Petersdorff.

Teichhaber rechnen und binden
gleich den Gärtnern und an-
dern Haußleuth, aller Ge-
meinen.

Streu rechnen, Gleich den Gertnern
und Haußleuthen umb Zwey
bochnitzen Brodt.

Flachskloppen, jähten und bre-
chen, gleich den Hermsdorffer
und Wernersdorffer Pauern
und Gärtnern.

Lauben den Schafen jeder eine
Mandel, dabey giebt man Jh-
nen 2 bochnitzen Brodt.

Jm bauen, handlangen bey ih-
rer Kost zechig des Tages umb
2 wgl.

Teich Arbeit umbzechig jeder
eine Woche bey ihrer Kost
umbs Lohn 12 wgl.

Peterßdorff

Gemeine Hand Arbeit, oder handlan-
gen, im Vorwerge, oder auf
dem Schloße umbzechig jeder
eine Wochen umb 3 wgl. oder
auf einen tag, 6 heller und
des tages zweymahl Eßen, da-
bey man jedem ein Zeidel
Brodt giebt, des morgens
sambt einem Käblein und
über Tische kein Brodt mehr
gleich den Gärtnern und Hauß-
leuthen.

Graben fegen, wohin Sie gefor-
dert, umbsonst gleich den gärt-
nern und Haußleuthen.

Floßholtz spalten jeder ein Stoß
umb 7 1/2 wgl. über das andere
Jahr.

Flößholtz zum Waßerbringen
jeder ein halben Stoß, umb
sonst jährlichen.

Fließen aufsetzen, kasten zugleich
allen gemeinen.

Peterßdorff

Holtzfällen zum zimmern gleich
den Gärtnern und Haußleuthen
so oft man es bedarff, umb
zechig umb ein paar Bochnitzen
Brod.

Spinnen jeder ein halb Stück
Flachß oder Werck, was der
Herrschaft wil, davon giebt
man Jhnen 6 heller, alß die Zas-
pel 1 heller.

Jagen helfen, wegen Sie gefor-
dert werden.

Peterßdorff

Dienste der Haußleuthe in
Petersdorff.

Teichhaber Rechen, und binden
gleich den Gärtnern und an-
dern Haußleuthen und Auen-
häußlern Aller gemeinen.

Streu rechen, gleich den Gärt-
nern und Auenhäußlern, umb
dreÿ Bochnitzen Brodt.

Flachßjähnten, Kloppen und bre-
chen gleich den Hermßdorffer
und Wernersdorffer Pauern
und Gärtnern.

Lauben den Schafen, jeder ei-
nen Tag, dabey giebt man Jhnen
2 Bochnitzen Brodt.

Jm bauen, handlangen bey ihrer
kost, umbzechig, des Tages um
2 wgl.

Teicharbeit die Männer umb
zechig, jeder eine Wochen bey
ihrer Kost umbs Lohn 12 wgl.

Peterßdorff

Gemein handarbeit oder hand-
langen aber im Vorwerge oder
aufm Schloße umbzechig, jeder
eine Wochen, umb 2 wgl. oder
auf einen Tag 6 hl. und des
Tages 2 mahl eßen; dabeÿ man
jedem ein zeidel Brodt giebt
des Morgens, sambt einem
Käselein, und über Tische
kein Brodt mehr, gleich den
Gärtnern und Auenhäußlern.

Grabenfegen, umbsonst gleich
den Gärtnern und Auen
Häußlern.

Floß Holtz spalten, jeder ein
Stoß umb 7 1/2 wgl. allezeit
das andere Jahr.

Flöß Holtz zum Waßerbringen
jeder ein halben Stoß umb
sonst, gleich den Pauern, Gärt-
nern und Auenhäußlern

Peterßdorff

Fließen außsetzen Kasten auch
zugleich allein Gemeinen
und Leuthen.

Holtzfällen zu Zimmern, gleich
den Gärtnern und Auenhäuß-
lern, so oft man es bedarff,
zechig, umb ein paar Bochnitzen
Brodt.

Spinnen, jeden ein halbstück
Flachß oder Werck was die
Herrschaft will, davon giebt
man Jhnen 6 heller alß auf
die Haspel ein heller.

Jagen helffen, wenn sie ge-
fordert.

Peterßdorff	
	Bey gehaltenen Dreÿ Dinge den 7. Marty 1625 hat die Gemeine Petersdorff gerüget.
1.	<p>Erstlichen 3 Vieh Wege, der obere lieget zwischen Casper Wehnern und Matz Wehnern an der Hersch. Gräntze, sind richtig bereinet.</p> <p>Der Mittel Vieh Weg lieget mitten in Matz Mehwalds Guthe hinauß bis an den Graben ist bereinet.</p> <p>Der Niedere Vieweg lieget zwischen der Schöltzereÿ und Jacob Krebsen ist bereinet.</p>
2.	<p>Über der Michel Schmieden und Christoph Exners Erb Güther gehet eine freÿe Straße, wenn man auf Hirschberg gehet.</p>
3.	<p>Auf dem niedern Vieh Wege gehet ein freÿer Weg auf die Qvirlen Güther und auff Hermdorff zu.</p>

Peterßdorff	
4.	Auf Casper Gepperts ein Freyer Weg in Forst.
5.	Auf Casper Wehners ein freyer Weg in Forst.
6.	durch Hanns Liebiges Hof ein Freyer Weg in Forst.
7.	Beÿ Hanns Liebiges gehet eine Freÿe StraÙe hinter der Scheune geg.; Theilet sich hinten auf seinem Guthe da denn einer in Forst der andere nach Schreiberau gehet.
8.	Auf George Liebiges Garthen gehet eine freÿe StraÙe in Forst, wie denn auch ein freyer FuÙsteig über seinen Garten auf Kayserswalde zu; Mehr fänget sich mit diesem Garten ein freyer Steig an, gehet hinten hinunter bis zu Ende des dorffes.

Peterßdorff	
9.	Beÿ Martin Hüblern fahrt sich ein freÿer Steig an auf Kayßerswalde zu, auch über Georg Austens und der Martin Schmiedin Erb Güther, auf Wernersdorff zu.
10.	Durch Martin Heinckes Garten gehet ein Freÿer Steig in Forst.
11.	Ein freÿer Steig über Martin Liebiges Erbguth nacher Schreiberhau.
12.	Jacob Liebig der Pauer und George Liebig der Gärtner sind schuldig einen Steig über den kleinen Zacken zuhalten.
13.	Das kleine Brücklein über den Mühlgraben, hält Martin Hancke bauständig.
14.	Die Mühlbrücke halten acht Pauern als Christoph Echßner, Friedrich Taulcke, Martin Mehwald, Ge-

Peterßdorff	
	George Mehwald, Martin Schmidt bauständig; darzu Sieben Gärtner; Alß George Schmidt, Christoph Krebß, Bäcker, Jacob Krebß, Christoph Krebß, Hanns Krebß, Martin Liebig und Martin Hübler die handarbeit thun, darzu die Herrschafft auß gnaden das holtz giebet.
15.	Azf dem Niedern Viehwege fänget sich ein freyer Fußsteig an, gehet über George Mehwald, Hanns Krebßens und Martin Heincken biß in Qvirlen.
16.	Die Mühlsteine hohlen Petersdorffer, Wernersdorffer und Herrmßdorffer, legen es nach der Mark an, darzu giebt Petersdorff 13 wgl. Wernersdorff 4 wgl. 6 hl. und Hermßdorff 6 gl. 6 hl.

Peterßdorff	
17.	Die Petersdorffer engen einen freÿen Fluthgraben vom Kleinen Tacken an, über alle Güther bis zu Kayserswalde in die Aue.
18.	Casper Wehner rüget eine Freÿe Triebe, mit seinem Vieh hinter seines Brudern Christoph Werners hause weg, bis Er den gemeinen Vieh Weg errichten kan.

Schreiberhau

Mit seiner bewandtschafft zinsen, schuldigen Diensten und Zugehörungen

Kirchel oder Filial

Bey diesem Gemeine Schreiberhau hat weyl. ein Catholischer Priester zu Hermsdorff Marcus Maÿenscheider genandt mit Zuthuung der Catholischen Gemeine umb das 1488ste Jahr ein Capellchen zu Ehren des heyl. Frohn Leichnahms Christi aufgerichtet, so hernacher von Rom auß den 1. April 1490 mit nachfolgender Bulla und Indulgentien¹ bestätigtet

Alß:

Marcus Penestrimus Johannes
Albonensis Episcopus Johannes
Titul Sancti Martelli, Gregorius.

¹ Ablässe

Schreiberhau

tit. Sanctæ Mariæ Trans Tyberim
 Paulus Tit. Scti Sixti Hyronim,
 Scti Chrysogoni, Laurentius
 Tit: Sanctæ Susannæ et Alexan-
 der Tit Sanctorum Johannis et
 Pauli Præstiteri Miseratione Divi
 næ Sacro Sanctæ Romanæ Eccle
 siæ Cardinales; universis et
 singulis Christi fidelibus, præ-
 sentes Literas inspecturis, visu
 ris, lecturis, pariter et auditu-
 ris, Salutem sempiternam in Domi-
 no, gloriosus et excelsus Dominus
 qvi sua mundum in effabili illu
 minat Claritate pia Corda fidm
 um, de ipsius Clementissima
 Majestate sperantium suo pre
 cipue benigno favore proseqvi
 tur, cum devota ipsorum humi
 litas sanctorum precibus et me-
 ritis adjuvatur justis itaque Sup
 plicationibus dilicti nobis in
 Christo honorabilis viri Domi-
 ni Marci Majenscheyder Pleba-
 ni

Schreiberhau

ni in Hermanns inclinati cupientesque ut Capella Corporis Christi sita in Villa Schreiberhau Wratislaviensis Diæcesis congruis frequentetur honoribus Christique fideles, ipsi eo liberius dovotionis causa confluant ad illam: Qvo ex hoc ibidem dono Cælestis gratiæ uberius conspexerint esse affectos. De omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus Autoritate confivisi omnibus et Singulis Christi fidelibus utriusque Sexus vere pænitentibus et confessis, qvi dictam Capellam in Scti Georgii Martyris Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum Scti Jacobi Apostoli Scti Michaelis Archangeli ac ipsius Capellæ dedicatitionis festivitanbus et celebritate hujus modi a primis

Schreiberhau

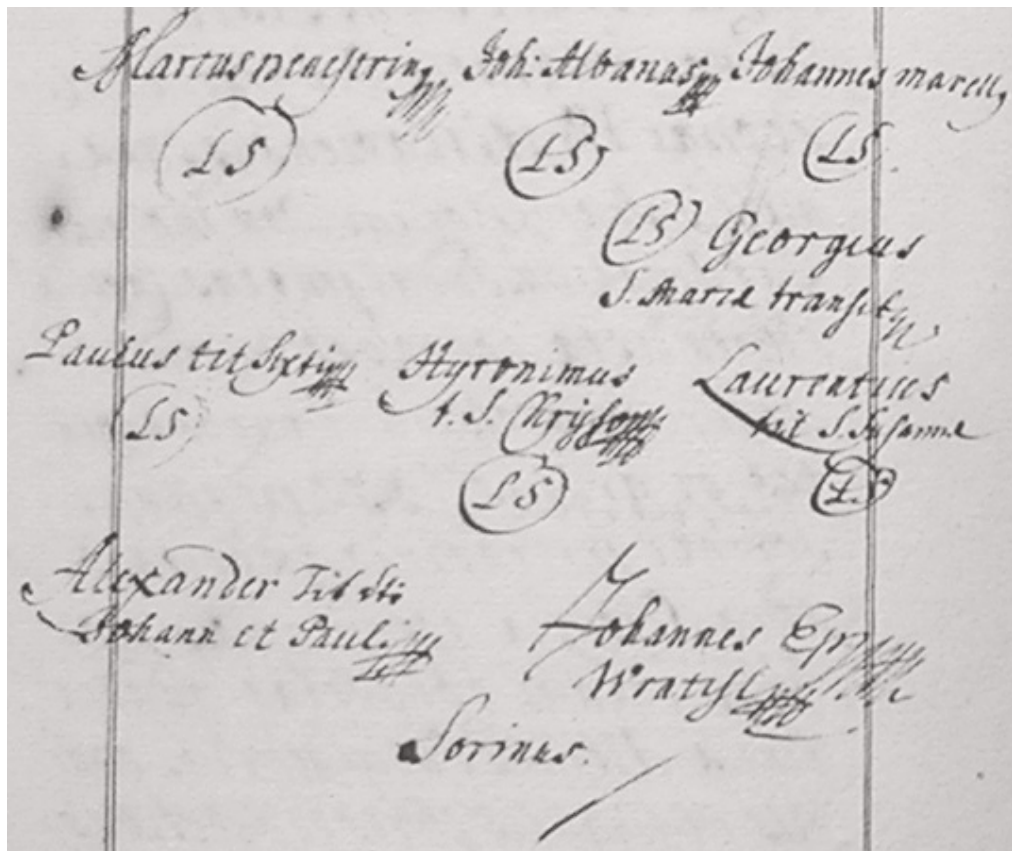
Vesperis usque ad secundas Vesperas inclusive devote visiraverint annuatim et ad Reparationem; Conservationem et Auqmentaris-nem Adificiorum, Calicum, Lebro-rum Lumniarium et aliorum or-namentorum inibi pro divino cultu necessariorum manus pro pitius porexerint adjutrices. Nos Cardinales præfati et qvilibet nostrum pro singulis ipsararum festivitatum diebus qvibus id fe cerint centum dies Jndulgentia-rum de injunctis ejus Pænis nos in Domino relaxamus et qvilibet nostrum relaxat præsentibus perpetuis futuris Temperibus du raturis. In quorum omnium et singulorum præmissorum testi-monium et fidem præsentis no-stras Literus fieri nostrorum Si-

Schreiberhau

gillorum jussimus et fecimus appensione communiri Datum
 Romæ in Domibus nistri. Anno a
 Nativitate Domini Millesimo
 quadringentesimo Nonagesimo
 Die vero prima Mensis Aprilis
 Tempore Sanctissimi in Christo Patris
 et Domini nostri Domini.
 Innocentii Divina Providentia
 Papæ octavi Anno Sexto.
 Et nos Johannes Dei Gratia Episcopus
 Wratislaviensis, præmissis Præmissorum
 Dominorum Cardinalium Indulgentias
 Capellæ supra dictæ concessas quatinus
 de jure processerunt ratos habentis
 et gratus ipsos præsentis Scripti
 patrocinio ex certa nostra, Scientia
 acceptamus nostras etiam consvetas
 quadraginta dierum Indulgentias
 omnibus et Singulis Christi Fidelibus.

Schreiberhau

confessis et contritis prædictos
 concessionis adimplentibus de
 injunctis eis pænitiis miseri
 corditer adjicimus pæsentibus
 præsentibus perpetus Temporibus
 duraturis. Data Nissæ die se-
 cunda mensis Juny. Anno Do-
 mini millesimo quadringen-
 tisimo nonagesimo Nostro sub
 Sigillo.



Mühle zu Schreiberhau

In diesem Dorffe hat die Herrschafft eine Mühle mit einem Gange, darum gehöret besagtes Gemein Schreiberhau, und ist der Scholtze das Maltz daselbst mahlen zulassen schuldig, davon bekommt die Herrschafft die Metzen, sonsten hat solche Mühle jährlichen der Herrschafft gezinset.

Schweinemast	9 rthl.
Ganggeld	3 rthl. 67 x. 3 hl.
1 Caphane	-- 18 xr.
Weitzen	1 Schfl. 2 Metz.
Korn	4 Schfl. 2 vtl.
Metzgetreÿde	22 Schfl. 2 vtl.

Demnach aber der Glasemeister Hannß Preußler eine Mehlmühle schon an der Weißbach aufgerich-

Schreiberhau

thet so Jhme von hochstgedachten
 Ihrer Römischen Kayserl. Maytt.
 sub dato Wienn den 6. July
 1644 gnädigst confirmiret und
 dahero der Mühlen Schreiberhau
 selbiges Mahlwerck abgeheth;
 alß ist auf gnädiger Resolution
 der hochlöbl. Kayserl. Cammer
 vom 22. Decemb. 1645 solcher
 Mühl jährlich zureichen ange-
 setzet werden; alß:

Schweinemastgeld	8 rthl.	
Ganggeld	3 rthl.	
1 Caphane od.	--	18 hl.
Weitzen	1 Schfl.	
Korn	3 Schfl.	2 vtl.
Metzgetreÿde	20 Schfl.	

Schreiberhau

Der Pauern im Schreiberhau dienste, welche jeder gleich den andern thun muß:

Jährlich sind.

Graßhauen	}	jeder ein Tag, da- um ein Frühbrodt und einmahl
Grumet hauen		

eßen dabey geringe trinken.

Heurechen und einführen	}	das
Grumet rechen und einführen		

hauen, rechen und einführen ist zwar auf zweyen besondern Jhnen gleich deputirten Wiesen die eine liegt im Schreiberhau auf der Huttstatt, die andere obig dem Kirchen Teiche zue Hermßdorff verursacht werden; Wann aber solche Wessen mit Teichen eingebauet oder zu Acker gemacht würden sind Sie gleichwohl schuldig,

Schreiberhau

mit denen so auch ufem Tag
zu hauen schuldig, was der ge-
stalt für Graß oder Grumet
gehauen worden abzdörren
zu rechen und einzuführen.

Teich Haaber einführen jeder
2 Fuhren oder Fuder oder
mehr.

Brethklötzer im Winter herein
vor die Brethmühle führen, je-
der Pauer 8 Klötzer die Einspän-
nigen Gärtner aber jeder
4 Klötzer.

Flößholtzspalten jeder einen
Stoß, zechig, davon giebt man
Jhnen 7 1/2 wgl.

Flößholtz gleich den anderen
Gemeinen zum Waßerführen
jährlichen jeder einen hal-
ben Stoß.

Schreiberhau

Fließen außsetzen und kasten
helffen gleich den Gärtnern
Auenhäußlern und Haußleu-
then.

Baufuhren zum Vorwerge
und Mühlen Kalck Stein
Mauer Stein, Latten, Stangen.

Jagen helfen, umbzechig.

Spinnen Flachs oder Werck
was die Herrschafft will, jeder
ein Stück, davon wird Jhnen
gegeben 12 hl.

Ackertage jeder Pauer mit
der Eggen, Jm Außwehrts
1 Tag; Jm Herst ein Ge-
spann

Jn Teichen, jährlich jeder zwey
gespann mit der Eggen.

Schreiberhau

Dienste der Auenhäußler
im Schreiberhau.

Teichhaber rechen, und binden
gleich den Gärtnern und an-
dern Haußleuthen allerge-
meinen.

Lauben den Schafen, jeder ein
Mandel, dabey giebt man
jedem 2 Bochnitzen Brodt

Jm bauen handlangen beÿ
Jhrer Kost, umbzechig des Ta-
ges umb 2 wgl.

Teicharbeit umbzechig jeder
eine Woche bey ihrer Kost 12
wgl.

Gemeine Handarbeit oder hand
langen aber im Vorwerge
oder im Schloße umbzechig,
jeder eine Woche, umb 3 wgl.
oder uf einen Tag 6 heller
und des Tages 2 mahl Eßen

dabeÿ

Schreiberhau

darbey man jedem ein Zeidelbrodt giebt des morgens, sambt einem Käselein, und über Tische kein Brodt mehr, gleich den Gärtnern und Haußleuthen.

Fließholtz spalten jeder ein Stoß umb 7 1/2 wgl. alle Jahr.

Floßholtz zum Waßer bringen, jeder einen halben Stoß umbsonst.

Fließen aufsetzen, kasten, zu gleich allen Gemeinen.

Spinnen, jeder ein halb Stück Flachß oder Werck, was die Herrschafft will, davon giebt man Jhnen 6 hl. alß uf die Zaspel ein heller.

Jagen helffen, wenn Sie fordert.

Schreiberhau

Dienste der Haußleuthe
zum Schreiberhau.

Teich Haber rechen und binden
gleich den Gärtnern und
andern Haußleuthen und
Auenhäußlern aller Gemei-
nen.

Lauben den Schafen, jeder eine
Mandel, dabey giebt man
Jhnen zwey Bochnitzen Brodt

Jm bauen, handlangen bey
ihrer Kost zechig, des Tages
umb 2 wgl.

Teicharbeit, umbzechig, jeder
eine Wochen bey ihrer Kost
umbs Lohn 12 wgl.

Gemeine handarbeit oder hand-
langen aber, im Vorwerge
oder aufm Schloße, umbze-
chig, jeder eine Woche umb
3 wgl. oder auf einen Tag 6
heller und des Tages zwey

mahl

Schreiberhau

mahl Eßen, dabey man jedem eine Zeidel Brodt giebt des morgens, sambt einem Käselein und über Tische kein Brodt mehr, gleich den Gärtnern und Auenhäußlern.

Fließ Holtz spalten jeder ein Stoß ums 7 1/2 wgl. alle Jahr.

Fließ Holtz zum Waßerbringen jeder ein halben Stoß, umsonst, gleich den pauern, Gärtnern und Auenhäußlern.

Fließen außsetzen, kasten, auch zugleich allen Gemeinen.

Holtz fällen zum Zimmern gleich den Gärtnern und Haußleuthen so oft mna es bedarff, zechig umb ein paar Bochnitzen Brodt.

Spinnen jeder ein halbstück Flachß oder Werck, was die

124 h

Schreiberhau

Herrschafft will, davon giebt
man Jhnen 6 hl. alß von der
Zaspel 1 heller.

Jagen helffen, wenn Sie ge-
fordert.

Klötzer Bäume müssen Sie
fällen.

Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
Der Scholtze Matthes Liebig			
hält 4 Pferde, versteuert 60 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	27	--
Waldzinsen	--	18	--
	--	18	--
Hat auf der Niedern Breth- mühle zu Petersdorff 3 Tage zinset an W die helffte M	1	31	6
	1	33	6
Von einem Stücke in den Au- en gelegen	1	6	--
Zinßhaber 2 vtl. und führet den Haaber gar so die Pauern geben müssen nacher Hermßdorff. Ochsen jährlich zuhalten und zu füttern ist Er schuldig der Herrschaft 1 Stücke Decem 18 hl. auf Walpurgis und 18 heller auf Michael dem Schreiber jährl. 6 heller und den grünen Donnerstag			

Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
<p>NB. Matthes Liebigen Scholtzen ist ein Maltzhauß zu bau- enVergünstiget, mit dem Vorbehalt, daß wenn und zu welcher Zeit es Jhme hinwiederumb abgeschafft. Er es abzuedünen schuldig den 11. Novbr. A° 1592 auf seine ratification durch Joachim Kутten Verzeich- net</p>			
<p>1 Hanß Liebig; Vor- werg Mann</p>			
<p>Hält 4 Pferde, versteuert 16 Thl. giebet Erbzinsen Waldzinsen W M Hat auf der Obern Breth- mühl</p>			
	--	12	--
	--	18	--
	--	18	--

Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
Mühl zu Petersdorff zwey Tage zinset an der helffte			
{ W	1	9	--
M	1	10	4
Von einem Stückel Wiese am hinter Seyffen	--	24	--
Von einem andern Stückel am Glashütten Fluß	2	--	--
4 Junge hüner	--	12	--
Zinßhaber 2 vtl. 2 Metzen. Decem dem Pfarr jährlichen 3 wgl. dem Schreiber 6 heller Bischoffs zinß 6 hl. Breth Klötzer führet Er nicht weilen Er die große Fuhre thun muß.			
2 Matz Mentzel			
Hält 2 Pferde, versteuert 16 Thl. giebet Erbzinsen	1	3	--
4 Junge hüner	--	12	--

	Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Zinßhaber 2 vtl. 2 Metzen Dem Pfarr jährlichen 3 wgl. halb auf Walpugis und halb uf Michaeli Dem Schreiber jährlichen 6 hl. Bischoffszinse 6 hl. Führet 8 Breth Klötzer na- cher Petersdorff			
	4 Die Matthes Liebigin			
	hält 2 Pferde, versteuert 14 Thl. giebet Erbzinsen Hat auf der Niedern Breth- mühle zu Petersdorff 2 Tage, zinset an der helfft			
		--	12	--
		1	9	--
	W M	1	10	4
	Von einer Wiesen im boh- mischen Fuhr	--	18	--
	3 Junge hünere	--	9	--
	Von den Auen 15 Eyer	--	3	4
	Zinßhaber 2 vtl.			

	Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Decem jährlich 3 1/2 wgl.				
	Dem Schreiber 6 hl.				
	Bischoffs zinß 4 1/2 hl.				
	Führet 8 Klötzer nach Petersdorff				
	5 Martin Liebigs				
	Weÿsen				
	Hält 2 Pferde, versteuert 14 Thl. giebet				
	Erbzinse	--	12	--	
	Hat auf der Niedern Brethmühle zu Petersdorff zwey Tage, zinset die helffte	{ W M	1	9	--
			1	10	4
Von einer Wiesen am Böhmischen Fuhr	--	24	--		
Von einem andern Wiesel am Zacken	--	12	--		
3 Junge hünere	--	9	--		
Zinßhaber 1 vtl.					
Dem Pfarr jährlich 3 wgl.					
Dem Schreiber 6 hl.					

Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
Bischoff zinsen 4 1/2 hl. Der Kirchen vom Graß aufm Kirchoffe 7 hl. jährlich auf Michalelis führet 8 Breth Klötzer nach Petersdorff			
6 Valentin Taulcke			
Hält 2 Pferde, versteuert 14 Thl. giebet Erbzinsen	--	12	--
hat auf der mittlern Breth- mühle zu Petersdorff 2 Tage zinset die helffte also auf			
	1	9	--
	1	10	4
Von einem Wiesel am Wolffs Stuben fluß	--	9	--
3 Junge hünere	--	9	--
Von einem Wiesel am Tief- fengraben hat angefan- gen 1647	--	9	--
Zinßhaber 2 vtl. Dem Pfarr jährl. 3 wgl. Dem Schreiber Jährl. 6 hl.			

	Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Bischoff zinsen 4 1/2 hl. Führet 8 Klötzer nach Petersdorff				
	7 Matthes Thomas				
	Hält 2 Pferde, versteuert 12 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	18	--	
	hat auf der mittlern Breth- mühle zu Petersdorff 2 Tage zinset die helffte				
		{ W	1	9	--
		{ M	1	10	4
	Junge hüner 6 Stücke	--	18	--	
	Zinßhaber 1 Schfl. dem Pfarr jährl. 3 wgl. dem Schreiber 6 hl. Bischoffszinsen 8 1/2 hl. Führet 8. Klötzer nacher Petersdorff.				
	Gärtner	1 Christoph Liebig Kirchen Vater			
Hält 1 Pferd, versteuert 10 Thl. giebet					

128 h

Gärtner

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Erbzinsen		--	8	--
Waldzinsen	{ W		3	
	{ M	--	3	--
Von dreÿen Wiesen, die erste am böhmischen Fuhr; die andere am Zacken; die dritte an den alten Hütten				
Güthern		3	12	--
Junge hünner 2 stücke		--	6	--
Von den Auen 15 Eÿer		--	3	9
Haaber	1 vtl. 2 Metzen.			
dem Pfarr	3 wgl.			
dem Schreiber	6 hl.			
Bischoffs Zinß	3 1/2 hl.			
Führet 4 Klötzer nacher Petersdorff.				
2 Hanß Mentzel				
Versteuert 8 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	8	--
Waldzinsen	{ W		3	
	{ M	--	3	--
Von zweÿen geräumen am Böhmensteige				
		--	15	--

	Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	2 Junge hüner	--	6	--
	Haaber			
	dem Pfarr			
	dem Schreiber jährl.			
	1 vtl. 2 Metzen.			
	3 wgl.			
	6 hl.			
	Bischoffs Zinsen			
	3 1/2 hl.			
	3 Hanß Liebig			
	hält 1 Pferd, versteuert 8 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	18	--
	hat auf der niedern Breth- mühle zu Petersdorff			
	2 Tage, zinset an der			
	helffte			
		1	9	--
	W			
	M	1	10	4
	Von Einer Wiesen am Böh- mischen Fuhr	1	9	--
	Junge hüner 2 stück	--	6	--
	Haaber			
	3 Metzen.			
	dem Pfarr			
	12 hl.			
	dem Schreiber			
	6 hl.			
	Bischoffszinse			
	3 1/2 hl.			
	Führet nacher Petersdorff			
	4 Klötzer.			

129 h

Gärtner

Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
4 Caspar Müller			
Versteuert ..Thl. giebet			
Erbzinsen	--	6	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von einer Wiesen am Böh- mischen Fuhr 1640	--	12	--
2 Junge hüner	--	6	--
Haaber 3 Metzen. dem Pfarr dem Schreiber Bischoffszinsen			
5 Jacob Thomas			
Versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	5	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Junge hüner 1 stück	--	3	--
Haaber 1 Metzen dem Pfarr 12 hl. dem Schreiber 6 hl.			

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	6 Martin Thomas			
	Versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	4	--
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiesen am Böh- mischen Fuhr	1	--	--
	Junge hünere 1 stück	--	3	--
	Zinß haaber 1 Metzen.			
	dem Pfarr jährl. 12 hl.			
	dem Schreiber 6 hl			
7 Martin Plieschke				
Versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen	--	4	--	
Junge hünere 1 stück	--	3	--	
Zinß haaber 1 Metzen.				
dem Pfarr jährl. 12 hl.				
dem Schreiber 6 hl				

130 h

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	8 George Siebenschuh			
	hält 1 Pferd versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	8	--
	Junge hünner 1 stück	--	3	--
	Zinß haaber 1 Metzen. dem Pfarr jährl. 12 hl. dem Schreiber 6 hl			
	Führet nacher Petersdorff 4 Klötzer			
	Hüttstädter halten dieselben immer der gestalt daß Sie mit zinsen und diensten sollen beleget, werden, gleich den Gärtnern haben bisher nur soviel alß Auenhäußler ver richtet und gezinset wie folget			
9 Martin Stelzel				
	ver			

		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Schreiberhau			
	versteuert giebet			
	Erbzinsen	--	3	--
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einem Wiesel am böhmischen Fuhrten dem Pfarrer. dem Schreiber	1	--	--
10 Simson Müller				
	Versteuert Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	4	--
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Vor die Hofedienste	--	30	--
	Von einer Wiesen am mittelwege dem Pfarrer dem Schreiber	2	--	--
11 Martin Friede				
	Versteuert Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	4	--
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von dem neuen erkaufften			

Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
Erbstückel den 12. 7br 1644 zu Michael jährlich von einer Wiesen stoßet an glasehütten Fluß	1	6	--
Von seinem neuen geräume hinter des Glasemeisters gräntzen fängt an 1644 dem Pfarrer dem Schreiber	--	9	--
12 Die Matthes Schneidern			
Versteuert Thl. giebet			
Erbzinsen	--	4	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Vor die Hofedienste	--	30	--
Von einer Wiesen, stößet an Merten Wenrichs Wiesen dem Pfarrer dem Schreiber	1	6	--
13 Friedrich Fiebieg			
Waldzinsen von den alten hütten Güthern zu	5	--	--
	5	--	--

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
14 Martin Liebig der Ober Pauer zu Petersdorff				
Erbzinsen		--	3	--
Junge hünner 1 Stück		--	3	--
Zinß haaber	1 vtl.			
Bischoffszinß	2 heller			
1 Christoph Breite				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen		--	4	6
Waldzinsen	} W M	--	3	--
		--	3	--
Von einer Wiesen im hinterseiffen 1646				
von der Auen 2 alte hünner		--	6	--
		--	12	--
2 Die Christoph Mehwaldin				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen		--	9	--
3 Christoph Reiche				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen		--	4	--
Waldzinsen	} W M	--	3	--
		--	3	--

Schreiberhau	Thl.	gl.	hl.
Von einem Wiesel am Vorder Seiffen	--	12	--
4 Jacob Liebig / George Mentzel			
Versteuert .. Thl. giebet			
Erbzinsen	1	6	--
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
Von zweyten Wiese Stückeln im Schwarzen Wege, das an- dere im Seiffen	1	--	--
zinß Eyer 60 stück	--	15	--
5 Martin Liebig			
Versteuert .. Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Von einer Wiesel, welche ob Jacob Liebigen schwarzen weg hübel liegt	--	18	--
zinß Eyer 6 stück	--	1	6

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	6 Hanß Mehwald			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	1	6
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiesen bey der faulen Brücke	--	24	--
	36 Zinß Eyer	--	9	--
	7 Hanß Liebig der Klein Hannß Siebenschuh			
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	--	1	6	
Waldzinsen	--	3	--	
	--	3	--	
Von einer Wiesen am hintern Seiffen	1	--	--	
Dieser Hannß Liebig hat zuvor 2 ₰ Eyer gegeben; Jst Jhme aber von der hochlöbl. Kayserl. Cammer den 7. April 1645 von Anfang des 1644sten Jahres auff 1 ₰ gelaßen	--	15	--	

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	8 Georg Grußmann			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	--
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiesen am Seelich	--	24	--
Zinß Eyer 30 stück	--	7	6	
9 Christoph Friede				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	--	1	6	
Waldzinsen	--	3	--	
	--	3	--	
Von einer Wiesen am Seelich	--	24	--	
3 alte hüner	--	18	--	
10 George Liebig				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	--	1	6	
Waldzinsen	--	3	--	
	--	3	--	
Von einer Wiesen, welche	1	--	--	

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	an das Seelich stößt	--	15	--
	zinß Eyer 15 st.	--	3	9
11 Christoph Liebig				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen		--	1	6
Waldzinsen		--	3	--
		--	3	--
Von einer Wiesen beÿm Böhmen steige		--	12	--
Zinß Eyer 90 stück		--	22	6
12 Mertin Thomas Valentin Taulcke				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen		--	1	6
Waldzinsen		--	3	--
		--	3	--
13 Michel Thomas				
Versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen		--	1	6
Zinß Eÿer 45 stück		--	11	3

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	14 Matz Liebig der Alte Schuster			
	Versteuert .. Thl. giebet	--	1	6
	Erbzinsen	--	9	--
	Waldzinsen	--	3	--
	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	Von einer Wiesen beÿ der Münchewald	--	27	--
	Zinß Eÿer 90 stück	--	22	6
	15 Baltzer Friede			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	1	6
	Waldzinsen	--	3	--
	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	Zinß Eÿer 45 stück	--	11	3
	Von einer Wiesen in der Münche Wald, so zuvor George Felß zu Petersdorff gehabt, fängt 1647 an	--	24	--
	16 George Biemeld			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	1	6
	Waldzinsen	--	3	--
	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--

Schreiberhau		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	17 Martin Wenrich			
	Versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	1	6
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Von einer Wiesen am böhmischen Fuhr	1	--	--
Von der andern am böhmischen Fuhr	2	--	--	
18 George Ulmann				
Erbzinsen	--	6	--	
Vor die Hofe dienste	--	30	--	
19 Die Anton Stötelin				
Hat ein klein Wohn Stellichen				
erbauet, giebet	--	4	6	
von einem Geräume	--	4	6	

Glase Hüten

Den 7. Marty 1617 hat weyland
Herr Hanß Ulrich Schaffgotschen p.
Meister Wolffen Preußlern
zwey huben Erbgrundes, ober-
halb dem Schreiberhau und dem
Schwartzten Berge der Weißbach
gelegen, solche Glasehüten dahin
zuerbauen, erblich verkaufft und
solches zu fortstellung solches Ge-
werbes Jhme Preußlern vier
Äschner im Kynasteschen Gebürge
einzulegen gewilliget, liegen-
des Holtz und Windbrüche, gleich
andern Unterthanen zuge-
brauchen und vor sein Gesin-
del und Arbeiter zu Bräuen
vergünstiget: Welche Glase-
hüten Hannß Preußler, nach
Absterben seines Vaters von
seinem Geschwister erhandelt
und förder hinzu ein Mahl-
Mühlichen erbauet, worüber

Er

Glasehütten

Er von Jhro Röm. Kay. Majtt.
unserm allergnädigsten
Herren den 6. July 1644 pri-
vilegiret, wie nachfolgends
zusehen seyn: Zu welcher
Mühl vorjetzo 3 Häuser zu
Mahl Gästen gehören, und künff-
tig noch 6 wenn Sie erbauet
werden mit dem Mahlwerk
dahin gehören sollen; die Erb-
zinsen aber von solchen 6 Häu-
sern sollen zu denen Kynastischen
Rennten gehören; Sonsten
ist der Glasemeister berechtiget
auf seine Arbeiter und be-
rührten Häuser mit Brauen
und backen, hat auch A° 1644
noch zwey Wiesen Erblich umb
65 Thl. hierzu erkaufft, von wel-
chem allen Er jährl. zu denen
Kynastischen Rennten erlegen soll

alß

136 h

Glasehütten	Thl.	gl.	hl.
Hanß Preußler			
Wegen des Brau Urbars, und was sonsten zu Aufbauung der Herrschafft eingehandelt.			
Jährlich der Herrschafft 1 ✂ Wein Gläser, ohne Entgeld. Und wenn die Herrschafft für ihre Haußhaltung oder sonsten kleine Scheiben oder Thruen Gläser von nöthen, sol eine Trune nicht höher alß um 4 Thl., Eine Trune durchsichtiger umb Ein und zwanzig Thaler; Eine Trune Rauten Scheiben umb Zehen Thaler zugeben verpflichtet seÿn			
Von dem BrauUrbar jährlich zum Zinß ein halbe Trune Rauten Scheiben	5	--	--
Erbzinsen von der Glasehütten und dem erkaufften Stücke Erbgrundes auf			
W	18	--	--
Mich	18	--	--

Glasehütten		Thl.	gl.	hl.	
Wegen der Aschner von jedem 1 Thl.	W	2	--	--	
	M	2	--	--	
Wegen der Windbrüche und liegenden Holtzes	W	--	18	--	
	M	--	18	--	
Von der Mehlmühle					
Erbzinsen	Georgi	10	--	--	
	Michael	10	--	--	
Von den erkaufften zwey Wiesenstückel					
Von der Ersten	{	W	--	18	--
		M	--	18	--
von der andern		--	9	--	

Glasehütten

Hanß Preußlers Glasemei-
sters Privilegium über
seine Mühle.

Wir Ferdinand der dritte
von Gottes Gnaden erwählter
Römischer Kayser zu allen
Zeiten Mehrer des Reichs, in
Germanien, auch zu Hungarn
und Boheimb König p. Ertz-
Hertzog zu Österreich, Hertzog
zu Burgund, Steyer, Kärnten
Creyn und Württemberg,
in Ober und Nieder Schlesien
Marggraf zu Mähren, in Ober-
und Nieder Laußnitz, Graff
zu Tÿroll pp. Bekennen
vor Unß, unsern Erben, Nach-
kommende Könige zu Boheim
Obriste Hertzoge in Schlesien
Fürsten zu Schweidnitz und
Jauer, öffentlich und jeder
männigl.; Nachdeme
mit unser Cammer in

Glasehütten

Schlesien den 5^{te} February
gegenwärtigen Jahres, Hanß
Preußler, Glasemeister
der Hütten beÿ Weißbach
in unser Herrschafft Kÿn-
ast gelegen, umb seine
alleine auf unsers Haupt-
manns zu Kÿnast zulaßung
Anno Sechzehenhundert zwey
und viertzig neu erbaute
Mahlmühle, damit durch
solche unserer Ambts
Mühle zu Schreiberhau
an der Nutzung nichts
entgehen, Er Hanns Preuß-
ler auch die Seinigen zu
Ewigen Zeiten mit Recht
und erblich besietzen und
die Mühl Gerechtigkeit ru-
hig genießen möge, sich
folgender gestalt verglei-
chen; daß nahmentlich mehr
ernannter Hanß Preuß-

Glasehütten

ler erstlichen für erwehrt
Mühl Recht Einhundert gul-
den entrichten, nachmah-
len für den Abgang der
Nutzung besagter unter
Schreiberhauer Mühlen
einen ewigen Zinß, alß
jährlichen zwanzig Thaler
Schlesisch zu zwey und Sie-
benzig Kreuzern. Von der
Zeit an, alß die Mühle
Gänge und zugebrau-
chen gewesen anzufangen
auf S. Georgii zehen Thaler
und auf S. Michaelis Tag
die andern Zehen Thaler,
jedoch mit diesem Gedin-
ge, auch daß Er durchauß
vor keine Frembde, son-
dern allein vor seine
Haußer und Arbeiter
mahlen demselben
ingleichen freÿstehen soll

Glasehütten

zu den übrigen drey Häusern dergleichen bis in Sechs noch zuerbauen doch daß auf alle ein gewißer Erb- und Grund Zinß geschlagen, und ebenermaßen, auf den Termin Michaelis hiervon in unser Rennt Amt zu Kynast derselbe erleget werde: Über dieses soll Er sich auch des Backens und Brauens allein nur vor obbemeldte seine Leuthe sambt der Mahl Metze dergestalt zugebrauchen haben, daß dadurch keinen andern in seiner wohl erlangten Freyheit einziger Eintrag geschehen und von solchem seinem BräuWerck, die im Lande außgesetzte Biergelder, von anfang gebrauchten solchen Brauens und

hin

Glasehütten

hinführo jederzeit richtig zumachen und erlegen schuldig seyn. Wie daß Wir diesem nach angesehen, daß solches von unserer gedachter Schlesischen Cammer beschehene Vergleichung, zu Erneuerung unserer Renntgefälle zu Kynast gelanget, und dieselbe derohalben gnädigst ratificiret und bestätigt haben.

Thuen solches hiermit wesentlich und wohlbedächtig auß Böheimischer Königl. Macht und Vollkommenheit, alß Obrister Hertzog in Schlesien Fürst zu Schweidnitz und Jauer, und wollen daß oft erannter Hanß Preußler seine Erben und künftige Besietzer angeregter

Glasehütten

Mühle dieselbe nun hinführo
und zu ewigen zeiten, gegen
Reichung obberichteter Einhun-
dert Gulden für das Mühl Recht
und der beniemtben Zwan-
zig Thaler jährlichen Zinß, mit
den noch zuerbauen bewillig-
ten Sechshäusern, Baken brau-
en sambt der Maltz Metze eben
außdrücklich specificirten mas-
sen erblich und ruhiglich inne
haben genüßen und gebrauchen
an sein und seiner Erben
bestes wenden, dieselben wie
darumb verkaufften, vergeben
versetzen verpfänden, und
damit alß mit ihrem eige-
nem Erbgutt thun und laßen
sollen und mögen, vor
Unß, unsern Erben und
nachkommenden König zu
Bo-

Glasehütten

Boheims und Obristen Hertzoges
in Schlesien Fürsten zu Schweid-
nitz und Jauer und sonst
männiglich frey und unge-
hindert, doch in allewege
Unß an unsern Fürstlichen
Regalien, Obmäßigkeiten
und Rechten, und den Gemei-
nen Land steuern und an-
legen ohne Schaden.

Und gebiethen darauff je-
tzigen und küfftigen unseren
verordneten Cammer Präsi-
denten und Räthen in Ober
und Nieder Schlesien, so wohl
den Ober und Unter Haupt-
und Ambt Leuthen unserer
Fürstenthümer Schweidnitz
und Jauer und der Herr-
schafft Kynast, daß Jhr obgemel-
ten Hansen Preußlern sei-
ne Erben und Nachkom-

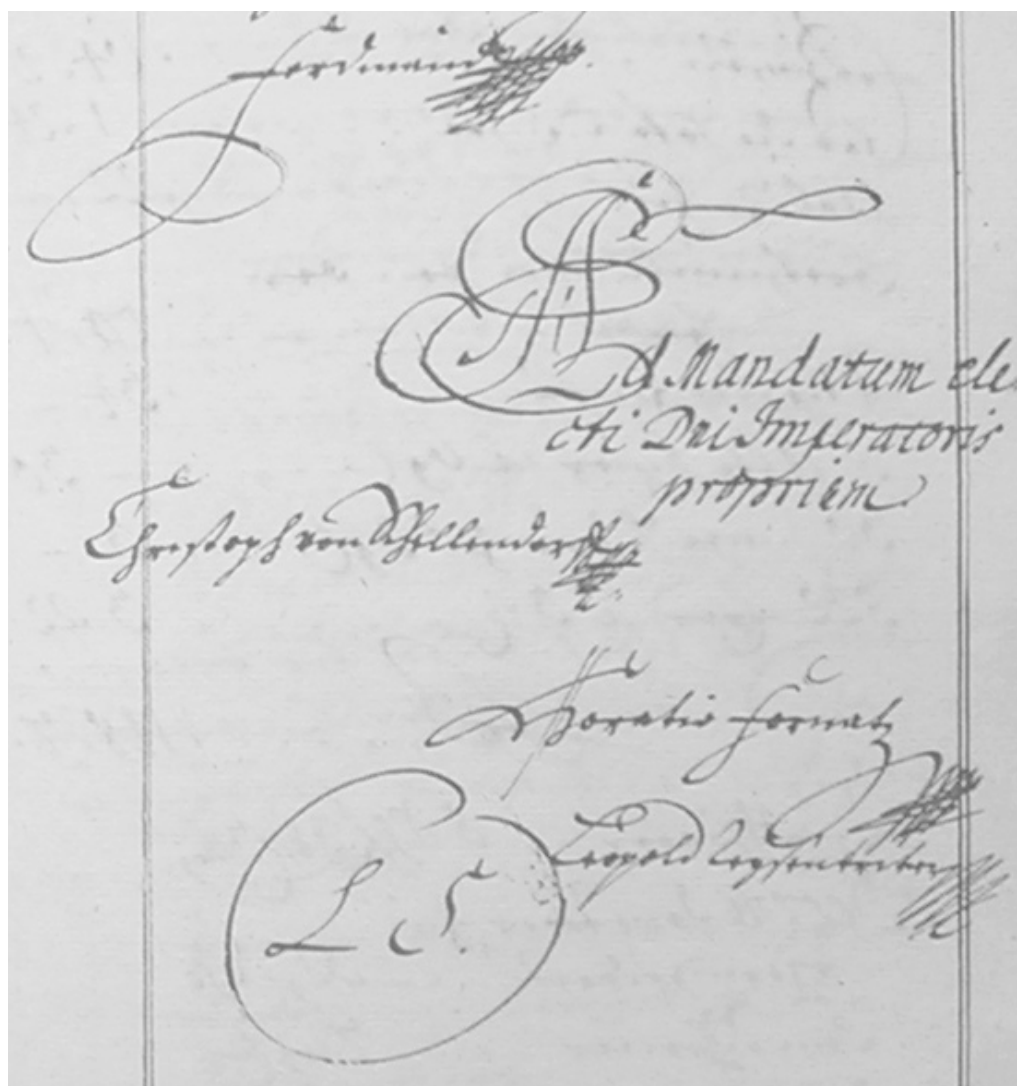
Glasehütten

men oder getreuen Briefes
Inhaber, dieser unser
Kaiserlichen Begnadung und
erlangten Gerechtigkeit
an unserer Stadt schützet und
hand habet, darwieder nicht be-
schwehret, noch solches jemanden
andern zuthun gestattet,
Alles gnädiglich und ohne Ge-
fahrde.

Zu Urkund solcher Briefe
mit unserem anhenden Kai-
serlichen Innsiegel bekräftigen
lassen. Geschehen
und gegeben in unserer
Stadt Wienn, den Sechsten
July im Eintausend Sechs
hundert Vier und Vierzigsten
unserer Reiche des Römischen
im Achten, des Hungari-
schen im Neunzehenden

Glashütten

und des Boheimischen in Siebenzehenden Jahre



Summarum	Thl.	gl.	hl.
Der jährlichen Zinsen bey der Gemeine Schreiberhau			
Erbzinsen	64	2	4
vor die Hofe dienste	1	24	--
Waldzinsen	22	--	--
Brethmühlzinse von der helffte	19	1	--
Wiesen zinse	34	--	--
5 alte hüner á 6 gl.	--	30	--
36 junge hüner zu 3 gl.	3	--	--
522 Eyer á 3 hl.	3	22	6
Summa	148	7	10
Zinßhaber 5 Schfl. 3 vtl. 3 Metzen Decem dem Pfarr zu Hermßdorff 32 gl. 6 hl. dem Schreiber 7 wgl. der Kirche in Schreiberhau wegen des Grases aufm Kirchhofe 7 hl. Bischoffszinse 4 gl. 2 hl. Führet nacher Petersdorff 56 kr.			

Schreiberhau	
	<p>Beÿ gehaltenem dreÿ Dinge den 6. Marty 1625 hat die Gemeine Schreiberhau gerüget.</p>
1.	<p>Beÿ dieser Gemeine sind zwee- ne Vieh Wege, der niedere lieget zwischen der Hanns Mentzeln und des jungen Matz Liebiges Erbgüthern lieget zur Gräntze aus, und ist richtig bereinet</p> <p>Der Gemeine andere Vieh Weg lieget zwischen der Schöltzereÿ und Matz Thomsen zur grän- tze aus, richtig bereinet.</p>
2.	<p>Die Gemeine rüget eine freÿe StraÙe zu fahren und gehen durch Hanns Liebiges Hof, auf Petersdorff zu; der freÿe Steig gehet über Martin Lie- bieges Erbguth, bis ins Dorff die freÿe StraÙe theilet sich und gehet hinter Hanns Liebiges</p>

	Schreiberhau
	des Pauern zu Petersdorff Scheune bis ins Dorff
3.	Eine freye Straße am unter Wege auf Petersdorff zu, der Besietzer in Hanns Mentzels Erb- guth ist schuldig das Brücklein richtig zuhalten.
4.	Durch Christoph Liebiges des Paurn hof, gehet eine freye Starße bis in des Herrn Seitz Forst.
5.	Durch Matthes Liebiges des äl- tern Hof, eine freye Straße über des alten Glasemeisters hütten Güther bis in Forst.
6.	Martin Liebig der Gärtner rüget einen freyen Weg, von der Straßen im Dorffe über Martin Thombsen Garten, bis Er in das Seinige kommt.
7.	Hanns Wehner, rüget einen freyen Weg über die Hofe Wies-

Schreiberhau	
	Wiese, biß zu seinem Garten
8.	Die Gemeine rüget einen freyen Weg, aufm Hüttstätter, theilet sich bey George Liebigen, gehet der eine über die alten Hütten Güther bis in Forst, der andere, der mittel Weg genannt, gehet über Matz Schneiders Garten in Forst zufahren und treiben; Matz Schneider ist deßen nicht gestendig, sollet solcher auf der Herren Commissarien Erkenntnüß, der dritte Weg gehet, durch Martin Friedes Garten in Forst.
9.	George Friede, rüget daß er Macht habe ein frey Wasser zu führen, über Matz Schneiders Garten, bis vor seine Thür.

	Schreiberhau
10.	Hanns Liebich der Pauer ist schuldig das Brücklein zwischen Jhme un der Hanns Mentzeln Erb-Guth richtig zuhalten.
11.	Rügen ein frey Wasser vom Mayer Bruche über George Friedes Garten, bis für Martin Friedes Thür.
12.	George Liebig und Martin Steltzel sagen daß Sie frey haben, Auf der Herrschafft. Wiese ihr Wasser zu holen.
13.	Martin Thomas und George Siebenschuh, rügen, daß Sie zwischen Jacob Liebigen dem Gärtner und Matz Liebiges Wiese, ein frey Treiben mit ihrem Viehe haben bis in Forst.
14.	Rüget die Gemeine einen freyen

15.	Schreiberhau en Fußsteig, von Christoph Liebiges an, über Matz Liebigenes, darnach über des Hanns Mentzeln Erbguth bis an Zacken. Die Gemeinde rüget einen freyen Fußsteig, hinter der Mühle weg, durch Hanns Liebigenes Hof; wird gehalten daß wohl besser tächte p p.
-----	--

Seiffershau**Kirchen**

In diesem Dorffe ist eine Kirche, worüber die Herrschafft das Kirchlehn hat: Zu was Ehren und zu welcher Zeit solche erbauet, habe ich weder bey der Registratur, noch in andern Nachfragen können Gewißheit erhalten.

Schöltzerey.

Die Schöltzerey in solchem Dorffe hält Peter Hielschen mit bräuen Schenken, Schlachten und backen, Innhalt der von weyl. Titul. der Herren Schaffgotsche ratificiret und verlehnten kauffen.

Deren Zinsen und Dienstbarkeiten folgender gestalten zu-ersehen seyn werden.

Seiffershau

Der Pauern schuldige Dienste, so Sie alle zugleich einer wie der ander thun müssen.

Ackerarbeit, verrichten Sie ufm Ackern jeder 3 Gespann mit den Eggen.
Zwey Gespann mit dem Pfluge ufn Ackern.

In Teichen sind Sie schuldig die Acker Arbeit zuverrichten biß sie fertig sind.
Dergleichen sind Sie schuldig, neben den andern Gemeinen den Teich Haber gar einzuführen. Mit Führen muß jeder ein Gespann.

Im Bauen sind Sie schuldig, wenn man es bedarff, Kalckstein, Mauerstein Holtz und dergleichen zuführen.

Seiffershau

Holtzspalten sind Sie schuldig
Schranholtz oder Feuerholtz;
davon bekommen Sie 3 Boch-
nitzen, umbzechig.

Jtem Ein halben Stoß holtz, zum
Waßer zu führen, jährlichen.

Holtzfließen Außsetzen und kasten	} biß es verrichtet wird
---	----------------------------------

Jtem sind schuldig über das an-
dere Jahr Einen Stoß holtz zu
spalten, davon bekommen
sie 7 ½ wgl.

Spinnen; Jeden ein stück; da-
von bekommen Sie 1 wgl. und
müssen es waschen, und in die
Gerichte zur Crommenau geweh-
ren.

Jagen, wenn sie gefordert wer-
den.

Seÿffershau

Dienste der Gärtner und Auen Häußler, in Seÿffershau.

Teich Haber, Rechen und binden gleich den andern Gärtnern und Auenhäußlern und Haußleuthen aller gemeinen.

lauben den Schafen, jeder ein Tag; dabey giebt man Jhnen 2 bochnitzen Brodt.

Im bauen handlangen, bey ihrer Kost, zechig, des Tages umb 2 wgl.

Teich-Arbeit umbzechig jeder eine Wochen bey ihrer Kost umbs Lohn 12 wgl.

Gemeine hand arbeit oder handlangen aber im Vorwerge oder ufm Schloße umbzechig jeder eine Wochen umb 3 wgl. oder uf einen Tag 6 hl. und des Tages 2 mahl Eßen, dabey giebt man jedem ein Zeidel Brodt des Mor-

Seiffershau

gens sambt einem Käbelein
und über Tische kein Brodt
mehr, gleich den gärtnern
und Haußleuthen.

Flöß Holtz spalten, jeder ein Stoß
um 7 ½ gl. allezeit das andere
Jahr mit den Crommenauern, Wer-
nersdorffern, Petersdorffern
und den Schreiberhauern, so alle
Jahr spalten müßen.

Floß Holtz zum Wasser bringen
jeder einen halben Stoß, umb
sonst.

Fließen außsetzen, kasten, zu
gleich allen Gemeinen.

Spinnen jeder ein gantz Stück
flachsen oder Werck, was die
Herrschaft wil, davon giebt man
Jhnen 1 wgl. alß auf die Zaspel
1 heller.

NB. Martin Wießler berichtet
daß

NB.
wollen um
1/2 Stück spin-
nen.

Seÿffershau

daß die Seÿfferßhauer Auen
häußler, jeder ein gantz Stücke
gleich den Pauern und Gärt-
nern zu spinnen schuldig wä-
ren; wie es dann auch jetzo
also von Jhnen das Garn ein-
genommen, und ich Hanns Heim-
mel das Geld darzu gehoben.

Jagen helffen wenn sie gefor-
dert werden.

Flachßjäh ten ein gespan, neben
den petersdorffern und Wer-
nersdorffern, dabey bekommt
jeder 2 Bochnitzen Brodt pp.

Seÿffershau

Dienste der Haußleuthe

Teich Haber, rechen und binden
gleich den Gärtnern und an-
dern Haußleuthen und Hauß-
leuthen und Auen Häußlern
aller Gemeinen.

Lauben den Schafen, jeder ei-
nen Tag; dabey gient man
Jhnen zwey Bochnitzen Brodt.

Jm bauen und handlangen bey
ihrer Kost, zechig, des Tages umb
2 wgl.

Teich Arbeit, umbzechig jeder
eine Wochen beÿ ihrer Kost umbs
Lohn 12 wgl.

Gemeine Hand Arbeit oder
handlangen aber im Vorwerge
oder aufm Schloße umbzechig
jeder eine Wochen umb 3 wgl.
oder auf einen Tag 6 heller
und

Seiffershau

und des Tages zweymahl Essen darbey giebt man jedem ein Zeidel Brodt des Morgens sambt einen Käßelein, und über Tische kein Brodt mehr, gleich den Gärtnern und Auenhäußlern.

Flöß Holtz spalten, jeder ein Stoß umb 7 ½ wgl. allezeit das andere Jahr, mit den Crommenauern, Wernersdorffern und Petersdorffern und den Schreiberhauern, die alle Jahr spalten müßen.

Flöß Holtz zum Wasser bringen, jeder ein halben Stoß umbsonst.

Fließen außsetzen, kasten, zugleich allen Gemeinen.

Spinnen jeder ein halb Stück

Seiffershau

flächsen oder Werckens was die Herrschafft will, davon giebt man Jhnen 6 heller alß auff eine Zaspel 1 hl.

Jagen helffen wenn Sie gefordert.

Dienste der einzeligen
Weber

Flachs jähten; Davon bekommen Sie 2 bochnitzen Brodt.
Spinnen jeder ein halb Stück davon bekomme Sie 6 heller und sind schuldig solches zu waschen.

Seÿffershau	Thl.	gl.	hl.
Der Scholtz Peter Hielscher.			
Das Gerichte liegt vor 4 1/2 Huben und sonsten das andere für 15 Ruthen.			
Versteuert 200 Thl. giebet Zinse vom Gericht laut seines Lehn Brieffes sub N. 1 uf {			
W	3	20	1
M.	3	20	1
Von 9 Ruthen uf	--	7	1
M	--	7	1
Von der Mühle sambt dem Stücke des Erlichs, welches dazu gehörig uf			
W.	--	4	1
M.	--	4	1
Waldzinsen {			
W.	1	--	--
M.	1	--	--
Von der Gunst Hutstatt, wenn das Gespinnste eingenommen wird giebt Er 7 wgl. Und giebt Christoph Meißner den Niedern zu Crommenau von			

Seÿffershau	Thl.	gl.	hl.
<p>der halben hutten in Seÿfferß- hau zu des Scholtzen Mühl erblichen gehörig auf W 4 gl. 1 hl. und 4 gl. 1 hl. M</p> <p>Ochsen der Herrschafft jährlichen zuhalten und zu füttern, ist Er schuldig, bis man abfor- dert 1 Stück.</p> <p>Zu dem Ehrhaber, dessen 2 Mal- ter nacher Kÿnast muß über antwortet werden, was mangelt, muß Er der Schol- tze erfüllen, und gar ins Ambt gewehren.</p> <p>Getreÿde Fuhr nacher Rauß- ke.</p> <p>Jtem Baufahren aufs Schloß wenn es gefordert wird.</p> <p>Decem Ein Maldter; halb Korn und halb Haaber, dazu giebt Jhme andere Vogt Martin Ge- bauer</p>			

Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
<p>bauer vom Garten so auß der Schöltzereÿ kommen zu- hülffe 2 Vtl. Korn und 2 Vtl. Haaber, und von 20 Thl. Steu- ern.</p> <p>Dem Schreiber 4 Brodte jähr- lichen und 2 garben.</p> <p>Und geben dem Scholtzen zum Zinse zu hülffe Matz Liebig Gärtner auf Walpurgis 18 hl. Michael. 18 hl. und 3 Metzen Ehrhaaber.</p> <p>Matzs Geÿer Schuster auf Wal- pur: 3 wgl. und Michael. 3 wgl. und von 4 Thl. Steuern.</p> <p>Jtem in der Korn Erndte ist Er schuldig alle Jahr 2 tage helffen Schneiden beÿ des Scholtzens Kost doch ohne lohn und hat der Scholtze den Kauff Tritt</p>			

Seiffershau	Thl.	gl.	hl.
<p>Christoph Diethmer Walpurgi 3 wgl. Michael. 3 wgl. 3 Metzen haaber.</p>			
<p>Christoph Gebauer, Schneider, Gärtner. Walpurg 4 wgl. Michael. 4 wgl. und 6 Metzen haber.</p>			
<p>Hannß Grußmann Fleischer Walpurg 3 wgl. Mich. 3 wgl. und von 4 Thl. Steuern.</p>			
<p>Jtem in der Korn Erndte muß Er dem Scholtzen helffen 2 Ta- ge Schneiden ohne Lohn bey des Scholtzen Kost soll Jhm die Schotzerey wieder ange- bothen werden.</p>			
<p>Hanns Seyler Gärtner von sei- ner Überschaar den Termin 5 gl. 3 hl. von 3 Thl. Steuern.</p>			
<p>Der Scholtze ist schuldig der Gemei- nen zu gut zuhalten einen Vieh- Ochsen und ein Eber Schwein</p>			

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	1 Martin Gebauer			
	hält 2 Pferd, liegt aufs 15 Ruthen versteuert 30 Thl. giebt			
	Erbzinsen			
	{ W	--	13	3
	{ M	--	13	3
	Ehrunge auf Lichtmeße	--	--	3
	Ehrhaber 3 Vtl. 3 hl.			
	Decem 3 1/2 Viertl. Korn 3 1/2 Vtl. haaber	--	12	--
	dem Schreiber jährl. 2 Brodte 8 hl. und 1 Korngarbe			
	Bischoffszinß 10 heller			
	Nach Hirschberg auf Michael und zinset Jhme ins Guth der Scholtz 7 wgl. und 10 heller vom Garten.			
	Erhrhaaber 4 1/2 Metzen			
Jtem Martin Diet- trich 22 heller				
und Haber 1 Metzen				
Capphanen von der Auen 3 st.	--	27	--	
Führet 4 Klotzer zu der Breth- mühlen zu Crommenau pp.				

152 h

Seiffershau		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	2 Martin John				
	hält 3 Pferde, lieget auf 15 Ruthen versteuert 33 Thl. giebet				
	Erbzinsen	{ W	--	15	2
		{ M	--	15	2
	Ehrunge auf Lichtmeß		--	--	5
	Waldzinsen	{ W	--	12	--
		{ M	--	12	--
	Caphäne jährlich 1 Stück		--	9	--
	Ehrenhaber auf Martini 3 vtl. 3 Metzen. decem 5 vtl. Korn 5 vtl. haaber Dem Schreiber jährlichen 2 Brodt 8 heller und 1 Korn- garbe Bischoffszinse 10 heller der Herrschafft jährlichen 6 Klötzer zur Crommenauer Bretmühlen zu führen.				
	Von einem Gärtlein in der Auen, zinset der Kirchen deren zwey Pfund Wachß giebt Christoph Hoffmann				

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	3 Martin Weichert			
	Hält 3 Pferde, liegt auf 18 Ruthen versteuert 40 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	17	6
	{ W			
	M	--	17	6
	Vor den gunst Huttstatt obig dem Scholtzen auf Lichtmeß	--	1	6
	Ehrunge	--	--	6
	Ehrenhaber 4 1/2 vtl. Decem 6 vtl. Korn 6 vtl. haaber dem Schreiber 2 Brodt 8 hl. und 1 Korngarbe			
	Bischoffszinß 12 hl.			
	Führet 6 Klötzer zur Cromme- nauer Brethmühlen			
Capphanen von der Auen 4 st.	4	--	--	
Auß diesem ist ein garten kommen so Martin Becker hat, zinset Jhme mit jeden Ter- min 28 heller, hilfft Jhme in der Ernstde 2 Tage ohne lohn bey der Kost.				

153 h

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>Nun ist er schuldig einen graben gehen zulaßen zum Wäßern. Hat einen Vertrag, wegen eines Weges vergeleget sub N° 3. dagegen muß Er Jhme 2 Kühe mit außgehen lassen deren bekommt Er von jeder 4 1/2 heller Jst schuldig einen Hirten zuhalten.</p>			
	4 Martin Weichert			
	<p>Hält 2 Pferde, lieget auf 9 Ruthen versteuert 25 Thl. giebet Erbzinsen { W M Ehrungen auf Lichtmeß Waldzinsen { W M Ehrenhaber 9 Metzen. Decem 3 vtl. Korn 3 vtl. haaber</p>	<p>-- -- -- -- --</p>	<p>7 7 -- 12 12</p>	<p>11 11 3 -- --</p>

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>dem Schreiber 2 Brodte 8 hl. 1 Korngarbe Bischoffszinse 6 hl. Führet 4 Klötzer nacher Crommenau hat einen freÿen Weg auf Martin Püschels zu fahren. Christoph Hoffmann A. hat durch dieses Pauern Hof ei- nen freÿen weg zu gehen und zu fahren, biß Er auf seine zweÿ bißlein Acker so Er von Jhme erkaufft kom- men kan; hergegen läst Käuffer Verkäufern einen Weg, das Seine hinweiter zubefahren, wie Er berei- net worden. Christoph Hoffmann verwilliget Martin Püscheln oder Jnn- habern von 4 Thl. Schatzung zureichen und zu hülffe zu geben.</p>			

154 h

		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Seÿfferßhau				
	5 Christoph Ansorge Nieder				
	Hält 2 Pferde, liegt aufs 9 Ruthen, versteuert 20 Thl. giebet				
	Erbzinsen	{ W	--	7	11
		M	--	7	11
	Ehrungen		--	--	3
	Waldzinsen	{ W	--	12	--
		M	--	12	--
	Ehrenhaber	9 Metzen			
	Decem 3 vtl. Korn 3 vtl. haaber dem Schreiber 2 Brodte 8 hl. 1 Korngarbe				
Bischoffszinse	6 heller				
Führet 4 Klötzer nacher					
Crommenau					
6 George Hoffmann der Nieder					
liegt auf 1 huben hat 2 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet					
Erbzinsen	{ W	--	10	6	
	M	--	10	6	

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.		
Pauern	Ehrungen	--	--	3		
	Waldzinsen	}	W	--	12	--
				M	--	12
	2 Capphanen	--	18		--	
	Ehrenhaaber	3 vtl.				
	Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haber dem Schreiber 2 Brodte 8 hl. 1 Korngarben					
	Bischoffszinß	8 hl.				
	Führet 4 Klötzer nacher Crom- menau					
	7 Martin Hoffmann					
	Lieget auf 8 Ruthen hält 1 Pferd, versteuert 20 Thl. giebet					
Erbszinsen	}	W	--	5	3	
			M	--	5	3
Ehrungen				--	--	2
Waldzinsen	}	W	--	12	--	
			M	--	12	--
2 Capphane	--	18		--		
Ehrenhaber	6 Metzen					
Decem 2 vtl. Korn 2 vtl.						

155 h

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Haaber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodt 8 heller Bischoffszinse 4 hl. führet 2 Klötzer nacher Crommenau			
	8 Andreas Voigt			
	Lieget auf 9 Ruthen hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	7	11
	{ M	--	7	11
	Ehrunge	--	--	3
	Waldzinsen { W	--	12	--
	{ M	--	12	--
	2 Kaphane	--	18	--
	Ehrenhaber 9 Metzen Decem 3 vtl. Korn 2 vtl. haber dem Schreiber 2 Brodte 8 hl. und 1 Korngarbe Bischoffszinsen 6 hl. Führet 4 Klötzer nacher			

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>Crommenau Mehr wegen des Ackers so Er von seinem Garten, welchen Er Hannß Seÿlern verkaufft soll Er Steuern ge- ben mit 17 Thl. Item, in die Scholtzereÿ zu hülff- fe 1/2 Scheffel Korn 1/2 Scheffel haber. Item zum Ehrhaber 6 Metzen dagegen giebt Jhme Hannß Seÿler 1 vtl. zu hülffe, zum Decem. Wegen des Grabens und der Kuder und dergleichen ha- ben Gebauer und Seÿler sich verglichen wie unten sub numero 1 zusehen.</p>			
	9 Hanß Gebauer			
	<p>lieget auf 6 Ruthen, hält 1 Pferd, versteuert 20 Thl. giebet.</p>			

156 h

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Erbzinsen	} W	--	5	3
			} M	--	5
	Ehrunge auf Lichtmeße	--		--	2
	von den Auen 2 Kaphane	--	18	--	
	Ehren haber 6 Metzen				
	Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haber				
	dem Schreiber eine Korngarbe 2 Brodte 8 hl.				
Bischoffszinß 4 hl.					
führet nacher Crommenau					
2 Klötzer					
10 Martin Mentzel					
Liegt auf 6 Ruthen hält 1 Pferd, versteuert 20 Thl. giebet					
Erbzinsen	} W	--	3	11	
		} M	--	3	11
Ehrunge	--		--	2	
Waldzinsen	} W	--	12	--	
		} M	--	12	--
1 Caphann	--		9	--	
Ehr haber auf Martini 6 Metzen					
Decem 3 viertl. Korn 3 vtl.					

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Haaber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte 8 hl. Bischoffszinse 4 hl. führet nacher Crommenau 4 Klötzer			
	11 George Weichert			
	lieget auf 1 huben hält 2 Pferde, versteuert 22 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	10	6
	{ M	--	10	6
	Ehrunge	--	4	--
	Waldzinsen { W	--	12	--
	{ M	--	12	--
	Capphane jährl. 2 stücke	--	18	--
	Ehrenhaber 3 vtl. Decem 3 vtl. Korn 3 vtl. Haber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte 8 hl. Bischoffszinß 8 heller Führet 4 Klötzer nacher Cro-			

157 h

Pauern

Seyfferßhau		Thl.	gl.	hl.
menau; Auf diesem Guthe ist Matz Gebauers Garten, zinsset Jhme ins Guth 2 ½ wgl. Eh- runge 1 hl. Bischoffs zinse 2 hl. Ehrenhaber 3 Metzen				
12 George Becker				
liegt auf 9 Ruthen hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. gie- bet				
Erbzinsen	{ W	--	7	11
	{ M	--	7	11
Ehrunge		--	--	3
Waldzinsen	{ W	--	12	--
	{ M	--	12	--
Capphanne	jährl. 2 stck.	--	18	--
Ehrenhaber	9 Metzen			
Decem	3 vtl. Korn 3 vtl.			
	Haber			
dem Schreiber	1 Korngarbe			
	2 Brodte 8 hl.			
Bischoffszinse	8 hl.			
	führt			

158 h

		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Seÿfferßhau			
	Pferde, versteuert 20 Thl. giebet			
	Erbzinsen	{	W	-- 7 11
			M	-- 7 11
	Ehrunge			-- -- 3
	Stellmacher Gedinge	{	W	-- 18 --
			M	-- 18 --
	2 Capphanne			-- 18 --
	Ehrenhaber 9 Metzen, da zugiebt Jhme die Hanns Feistin von Garten so aus dem Guthe kommen zu hülffe 1 Metzen Ehrhaber 1 wgl. und 1 vtl. haaber zum Decem.			
	Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haber, dem Schreiber 1 Korn- garbe 2 Brodt 8 hl.			
Bischoffszinse 6 hl.				
Führet nach Crommenau 4 Klötzer				

Pauern

Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
15 George Neumann			
lieget auf 1 huben hält 2 Pferde, versteuert 24 Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	10	6
{ M	--	10	6
Ehrunge	--	--	4
Waldzinsen { W	--	12	--
{ M	--	12	--
1 Caphann	--	9	--
Ehrenhaber 3 vtl. Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haber dem Schreiber 1 Korngarbe und 2 Brodte 8 hl. Führet 4 Klötzer. Christoph Wießner Auenhäußler von einem Stücke Garten, so auß seinem Guthe kommen. 1 vtl. Korn zum Decem und 14 heller auff Walpurgis und 11 hl. auf Michael Zinse.			
16 Matz Gebauer			
Lieget auf 11 Ruthen hält 2 Pferde, versteuert 20 Thal. giebet.			

159 h

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.		
Pauern	Erbzinse	}	W	--	12	10
				M	--	12
	Ehrunge			--	--	5
	Waldzinsen	}	W	--	3	--
			M	--	3	--
	Capphauner jährl. 1 stck.			--	9	--
	Ehrenhaber	15 Metzen				
	Decem 3 vtl. Korn 3 vtl.					
	haaber					
	dem Schreiber	1 Korngarbe				
	2 Brodte 8 heller					
Bischoffzinß	8 hl.					
Führet 4 Klötzer, nacher						
	Crommenau					
Auß diesem Guthe ist ein						
Garten, welcher Hanns Ge-						
bauer einen hat, zinset						
Jhme jährlich 3 1/2 wgl. Ehrun-						
ge 2 hl. Bischoffszinse 1						
heller. haaber 1 Metzen						
Jtem Martin Fischers Gar-						
ten zinset jährl. 28 hl. Ehrun-						
ge 1 hl. Bischoffszinsen 1 hl.						
haaber 1 Metzen						

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	17 Hanß Hallmann			
	lieget auf 17 Ruthen hält 3 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet			
	Erbzinsen	{ W	-- 14	7
		{ M	-- 14	7
	Ehrunge		-- --	5
	Waldzinsen	{ W	-- 12	--
		{ M	-- 12	--
	Von Einem stücke huttung lie- get hinter Martin Dittmans Garten zinset auf Johan:		-- 18	--
	Von einem Gunstheÿn, liegt hinter Hanns Weicherts Gar- ten zinset auf Martini hha- ber	2 Schfl.		
	Ehrenhaber	1 Schfl. 1 Metzen		
	Decem	1 Schfl. Korn 1 Schfl. haaber		
	dem Schreiber eine Korn- garbe 2 Brodte	8 hl.		
	Bischoffszinsen	10 hl.		
Führet 6 Klötzer Christoph Wehner giebt Jhme				

160 h

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	vom Garten so auß seinem Guthe kommen zinsse 7 wgl. jährlich auf zweÿ Termine 2 heller Bischoffszinß, Ehrunge 1 hl. 5 Metzen zum Ehrenhaaber zu hülf- fe.			
	18 Hanß Neumann der Ober			
	Lieget auf 1 huben hält 2 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	9	4
	M	--	9	4
	Ehrunge	--	--	4
	Waldzinsen			
	{ W	--	12	--
	M	--	12	--
	Vor einen Gunst Hayn an seinem Guthe zinset jährlich auf Martini 2 Metzen			
	Mohe oder	--	15	--
	1 Cappaun	--	9	--

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Ehrenhaber 3 vtl. Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haaber dem Schreiber ein Korn- garbe, 2 Brodte 8 hl. - Bischoffszinsen 8 hl. Führet 4 Klötzer nacher Crommenau			
	19 Matz Becker			
	Lieget auf 1 1/2 huben hält zwey Pferde, versteuert 30 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	14	5
	{ M	--	14	5
	Ehrunge	--	--	6
	2 Cappauner	--	18	--
	Ehrenhaber 4 1/2 vtl. Decem 6 vtl. Korn 6 vtl. haber dem Schreiber 1 Korngarbe, 2 Brodte 8 heller Bischoffszinsen 12 hl.			

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	dem Schreiber, eine Korn- garbe 2 Brodte 8 hl. Bischoffzinse 8 hl Führet 4 Klötzer nacher Crommenau			
	21 Martin Gottwald			
	Lieget auf 1 1/2 huben hält 3 Pferde, versteuert 36 Thl. giebet Erbzinsen { W M	--	18	--
	Ehrunge	--	--	6
	3 Cappauner	--	27	--
	Ehrenhaber 4 1/2 vtl. Decem, 6 vtl. Korn 6 vtl. haber dem Schreiber eine Korn garbe und 2 Brodt 8 hl. Bischoffszinse 3 hl. Auß diesem Guthe ist ein Garten so Schmiede Nickel			

163 h

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.		
Pauern	Erbzinse	}	W	--	7	11
				M	--	7
	Ehrunge			--	--	3
	Waldzinsen	}	W	--	12	--
				M	--	12
	Eÿer jährlich 30 stck.			--	7	6
	Von einem gunstgeräume lie- get an der Camnitzer bach zinset auf Martini, haaber 1 Schfl. und Alte hünere 2 stck.			--	12	--
	Ehrenhaaber 9 Metzen Decem 3 vtl. Korn 3 vtl. haaber dem Schreiber eine Korngarbe 2 Brodte. 8 hl. Bischoffszinse 6 hl. Führet 4 Klötzer.					
	25 George Mentzel					
	lieget auf 6 Ruthen hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet:					

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.		
Pauern	Erbzinsen	}	W	--	6	5
				M	--	6
	Ehrunge			--	--	2
	Vor ein gunst Flecklein, lieget an Huttstatt zinset auf Lichtmeße			--	1	2
	Von einem gunsthaÿn an der Kamnitz Bach, zinset jährl.					
	3 gänse			--	27	--
	30 Zinß Eÿer			--	7	6
	Ehrenhaber	6 Metzen				
	Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber					
	Dem Schreiber eine Korngarbe 2 Brodte und 8 hl.					
	Bischoffszinse	4 hl.				
	Führet 4 Klötzer.					
	26 Martin Feste					
	Lieget auf 1 1/2 huben, hält 3 Pferde, versteuert 4 Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	18	2	
		M	--	18	2	

164 h

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Ehrungen	--	--	6
	Von dem Gunst Huttstatt, aus Schotzens, zinset auf Lichtmeße	--	1	6
	Von dem gunst Huttstatt, ans Scholtzens zinset auf Lichtmeße	--	1	6
	Von einem geräume lieget hinterm hutten Berge, zin- set	--	15	--
	Von einem geräume auf der huttenstatt ufm Kÿnast auf Martini 2 alte hÿner	--	12	--
	Caphane jährl. 2 stck. Ehrenhaber 4 1/2 vtl. Decem 6 vtl. Korn 6 vtl. haaber	--	18	--
	Dem Schreiber eine Korngar- be 4 Brodte 16 hl. jährl. Bischoffszinse 12 hl.			
	Führet 6 Klötzer			
	Die Pauern sind schuldig, dem Herrn Pfarr jede Saatzeit ein gespann Acker Arbeit.			
	Jtem jährl. Fuder holtz zufü- ren.			

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.	
Gärtner	1 Hanß Gebauer				
	lieget auf 1/2 huben, versteuert 15 Thl. giebet				
	Erbzinsen	{ W	--	5	3
		{ M	--	5	3
	Ehrunge		--	--	2
	Zinß Eÿer 15 stück		--	3	9
	Ehr haber 6 Metzen		--	7	6
	Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodt und 8 heller				
	Bischoffszinse 4 hl.				
	Jst aus des Schultzen 15 Ruthen muß dem Scholtzen 2 Tage Korn schneiden beÿ des Schol- tzen Kost ohne Lohn. Wegen der Schafftriefft, daß Er Jhm dieselbe nicht halten darff, Bischoffs zinß 4 heller Hat sein Vieh macht zu trei- ben in Hannß Wehners Guth; wie zu sehen Num. 3.				

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	2 Martin Diettrich			
Lieget auf 1 Ruthen, versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Zinß Eÿer 15 Stück		--	3	9
dem Pfarr	8 hl. Tisch-			
	geld			
dem Schreiber	32 heller jähr-			
	lichen			
Jst auß Martin Johns Gu-				
the, giebt Jhme zum Erb-				
zinse jährlich zuhülffe auf				
Walpurgis 11 heller und				
auf Michaelis 11 hl. Jtem				
zum Ehrhaber 2 Metzen.				
3 Martin Becker				
versteuert 10 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Eÿer jährlich 12 stücke		--	3	--
	dem			

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	dem Pfarr 8 hl. dem Schreiber 32 hl. Jst auß Martin Weicherts Gu- the, giebt Jhm zum Erbzinse jährlich zu hülffe auf Wal- purgis 28 heller und auf Michael. 28 heller			
	4 Christoph Gebauer der Nieder			
	Lieget auf 6 Ruthen versteu- ert 5 Thl. giebet Erbsinsen { W M	--	1	2
	Jst auß den Gerichten giebt dem Scholtz jährlichen zum Ehrhaaber zu hülffe 6 Me- tzen Jtem zum Erbzinse 4 wgl. auff Walpurgis und 4 wgl. auf Michaelis dem Pfarr 8 hl. Tischgeld dem schreiber 1 garbe 2 brodte 8 heller	--	1	2

167 h

	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Garbe 2 Brodt und 8 heller jährlich Bischoffzinsen 4 hl.			
	7 George Opitz			
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	1	2
	} M	--	1	2
	Zinß Eÿer 15 stck.	--	3	9
	dem Pfarr 8 hl. Tischgeld			
	dem Schreiber 32 heller			
	Jst ein Auenhauß und ist der garte auß Christoph Neumanns guthe, und giebet Jhme zum Erbzinse jährlich zu hülffe auf Walpurgis 12 hl. und auf Michael 12 hl. Jtem zum Decem zuhülffe 1 vtl. haaber, Jtem zum Ehrenhaber zu hülffe 1 Metzen Jtem zum Bischoffs zinse 1 heller			

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	8 Hanns Gebauer			
	Liegt auf 5 Ruthen, versteuert 12 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	1	2
	{ M	--	1	2
	Waldzinsen { W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	Wiesen zinß von zweÿen Stü- cken	1	27	--
	Caphane jährlich 2 stück	--	18	--
	Ehrungen 2 hl.			
	Decem 6 Metzen Korn 6 Me- tzen haaber			
	dem Schreiber 1 Korngarbe			
	2 Brodte 8 hl.			
	Jst aus Martin Gebauers Guthe, und giebt Jhme zum Erbzinse jährlich zu hülffe auf Walpurgis 21 heller und auf Michaelis 21 heller. Jtem 2 hl. Ehrungen und 2 hl. Bischoffs- zinse, Ehrhaber 5 Metzen			
	9 Martin Fischer			
	Liegt auf 1 Ruthen, versteuert 6 Thl. giebet			

168 h

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.			
Gärtner	Erbzinsen	}	W	--	1	2	
			M	--	1	2	
	Waldzinsen	}	W	--	3	--	
			M	--	3	--	
	Wiesenzinsen			--	21	--	
	1 Caphann			--	9	--	
	Decem 1 vtl. Korn 2Mtz. haaber dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodt 8 heller Jst aus auß Matz Gebauers Guthe und giebt Jhme ins Guth zum Erbzinse jährlich zu hülffe auf Walpurgis 14 hl. und auf Michaelis 14 hl. Bischoffszinse 1 heller , 1 hl. Ehrunge und 1 Metzen haaber.						
	10 Matths Feiste						
	versteuert 6 Thaler giebet						
	Erbzinsen	}	W	--	4	6	
	M		--	4	6		
Waldzinsen	}	W	--	3	--		
		M	--	3	--		
Decem	8 hl.						
dem Schreiber	32 hl.						

Gärtner

Seýfferßhau		Thl.	gl.	hl.
11 Christoph Neumann				
Versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen seýnd A° 1650				
	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Caphane jährlich 1 Stück				
dem Pfarr	8 hl.	--	9	--
dem Schreiber	32 hl.			
12 Hans Neumann				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	6	--
	{ M	--	6	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
dem Pfarr	8 hl.			
dem Schreiber	32 hl.			
13 Martin Wehner				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6

169 h

		Thl.	gl.	hl.	
Seÿfferßhau					
Gärtner	Waldzinsen	} W M	--	3	--
			--	3	--
	dem Pfarr		8 hl.		
	dem Schreiber		32 hl.		
14 Hannß Weichert					
versteuert 6 Thaler giebet					
	Erbzinsen	} W M	--	6	--
			--	6	--
	Waldzinsen	} W M	--	3	--
			--	3	--
	dem Pfarr				
	dem Schreiber				
15 George Diethmann					
versteuert 6 Thl. giebet					
	Erbzinsen	} W M	--	6	--
			--	6	--
	Waldzinsen	} W M	--	12	--
			--	12	--
	dem Pfarr		8 hl.		
	dem Schreiber		32 heller		
16 Martin Neumann					
versteuert 6 Thaler giebet					
	Erbzinsen	} W M	--	6	--
			--	6	--

		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Seÿfferßhau			
	Waldzinsen	} W M	3	--
			3	--
	dem Pfarr	8 hl.		
dem Schreiber	32 hl.			
17 Christoph Wehner				
versteuert 12 Thaler giebet				
Erbzinsen	} W M	1	2	
		1	2	
Waldzinsen	} W M	3	--	
		3	--	
Caphanne jährlich 2 stck.		18	--	
dem Pfarr 6 Metzen Korn				
6 Metzen haber				
dem Schreiber 32 hl.				
Jst aus Hanns Hallmanns Guthe und giebt Jhme zum Erbzinse jährlich zu hülffe auf Walpurg: 3 1/2 wgl. und auf Michael. 3 1/2 wgl. Jtem 1 hl. Ehrunge, 2 hl. Bischoffs- zinse, Jtem 5 Metzen zum Ehrhaaber pp.				

170 h

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	18 Matz Becker			
	Liegt uf 6 Ruthen, versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	1	2
	Waldzinsen	--	3	--
	Wiesenzinse	--	30	--
	Caphanne 1 stük dem Pfarr	--	9	--
	dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodt und 8 hl.			
	Jst aus George Beckers Guth und giebt Jhme ins Guth zum Erbzinse jährlichen zuhülffe 4 wgl. 10 hl. auf Walpurg. und 4 wgl. 10 hl. und 4 wgl. 10 hl. auf Michael.			
	Jtem zur Ehrunge 2 hl. Jtem 4 hl. Bischoffszinse:			
	Jtem 6 Metzen haber zu hülffe zum Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber, Jtem Steuern von 10 Thalern			

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	19 Martin Schmid			
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	1	2
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Wiesen zinsen	1	--	--
	dem Pfarr 8 hl.			
	dem Schreiber 32 hl.			
	Jst auß Martin Gottwalts Gu- the und giebt Jhme zum Erb- zinse jährlich zu hülfte auff Walpurgis 21 hl. und auff Michael. 21 hl.			
	20 Jakob Becker			
	Lieget auf 6 Ruthen, versteu- ert 18 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	5	3
		--	5	3
	Ehrunge	--	--	2
	Waldzinsen	--	3	--
		--	3	--
	Ehrenhaber 6 Metzen			
	dem Pfarr 2 vtl. Korn und 2 vtl. haaber			

171 h

		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Seÿfferßhau			
	dem Schreiber eine Korn- garbe 2 Brodte und 8 hel- ler Bischoffszinse 4 heller			
	21 Matz Gebauer			
	Lieget auf 3 Ruthen, versteu- ert 12 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	1	2
	{ M	--	1	2
	Waldzinsen { W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	1 alte henne	--	6	--
	Ehrunge	--	--	2
	Decem Ein vtl. Korn 1 vtl. ha- ber			
	dem Schreiber eine Korn gar- be 2 Brodte 8 heller			
	Jst aus Hannß George Weicherts Guthe, giebt Jhme zum Erbzin- se jährlich zu hülffe auf Wal- purgis 2 1/2 wgl. und auf Mi- chaelis 2 1/2 wgl. Jtem Ehrun- ge 1 hl. Bischoffs zinse 2 hl. Jtem 3 Metzen haber zum Ehr- haber			

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	22 Martin Gebauer			
	Liegt auf 3 Ruthen, versteuert 6 Thaler giebt			
	Erbzinsen { W	--	4	1
	{ M	--	4	1
	Waldzinsen { W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	Wiesenzinsen	--	27	--
	auß der Schöltzereÿ Ehr haber 3 Metzen			
	dem Pfarr 8 heller			
	dem Schreiber 2 Brodte und 8 heller			
	Bischoffszinse 1 heller			
	23 Matz Liebig			
	versteuert 10 Thaler giebt			
	Erbzinsen { W	--	1	2
	{ M	--	1	2
	Waldzinsen { W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	Wiesen zinse	1	--	--
	1 alte henne	--	6	--
	dem Pfarr 8 heller			
	dem Schreiber 32 hl			
	Jst auß der Schöltzereÿ, giebt dem Scholtzen Erbzinse zu hülfte jährlich auf Walpurgis 18 heller und auf Michael. 18 heller			
	Jtem 3 Metzen Ehrhaber			

172 h

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.		
Gärtner	24 Christoph Diethmann					
	versteuert 10 Thaler giebet					
	Erbzinsen	{	W	--	1	2
			M	--	1	2
	Waldzinsen	{	W	--	3	--
			M	--	3	--
	1 alte henne			--	6	--
	dem Pfarr		8 heller			
	dem Schreiber		32 hl			
	Jst auß der Schöltzereÿ, giebt					
	Jhme Jährlich zum Erbzinße					
	zu hülffe auf Walpurgis					
	3 wgl. und auf Michael.					
	3 wgl.					
	Ehrhaber zu hülffe 3 Me- tzen					
	25 Hanß Geÿer					
lieget au 9 Ruthen; ver- steuert 10 Thl. giebet						
Erbzinsen	{	W	--	7	--	
		M	--	7	--	
Waldzinsen	{	W	--	3	--	
		M	--	3	--	
Ehrunge			--	--	3	
Zinß Eÿer 6 stck.			--	1	6	
Ehrhaber 9 Metzen						

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	26 Melchior Schieberlein			
	lieget auf 4 1/2 Ruthen versteuert 10 Thaler giebet			
	Erbzinsen { W	--	1	2
	M	--	1	2
	Waldzinsen { W	--	3	--
	M	--	3	--
	1 Caphanne	--	9	--
	1 alte henne	--	6	--
	dem Schreiber eine Korngarbe 2 Brodte und 8 heller Dieser Garten ist aus Martin Johns Guthe, zinßet ins Guth jährlich zum Erbzinse zu hülffe, auff Walpurgis 3 wgl. 11 heller Jtem zum Ehrhaber zu hülffe 4 1/2 Metzen, zu Eh- runge 1 1/2 heller. Decem 6 Metzen Korn und 6 Metzen dem Pfarr			
	27 Peter Hielscher der Scholtze			
	versteuert 4 Thaler giebt			
	Erbzinsen { W	--	4	6
	M	--	4	6

173 h

		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Seÿfferßhau			
	alte hüner von der Auen 1 stück dem Pfarr dem Schreiber	--	6	--
	28 Michael Wehner			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	3	--
	{ M	--	3	--
	Waldzinsen { W	--	3	--
{ M	--	3	--	
alte hüner jährlich 1 stck. dem Pfarr dem Schreiber	--	6	--	
1 Matz Gebauer Neu häußler				
versteuert 4 Thaler giebet				
Erbzinsen { W	--	4	6	
{ M	--	4	6	
Waldzinsen { W	--	3	--	
{ M	--	3	--	
Eÿer Jährlich 15 stck. dem Pfarr dem Schreiber	--	3	9	

Auenhäußl.

Seýfferßhau	Thl.	gl.	hl.
2 Matz Geýer			
versteuert 3 Thl. giebet			
Erbzinsen			
Waldzinsen			
Eýer jährlich 15 stck.			
dem Pfarr			
dem Schreiber 10 hl.			
Jst dem Scholtzen schuldig 2 Tage			
Korn zu schneiden ohne Lohn			
beý der kost zinset dem Schol-			
tzen auf Walpurg: 3 wgl. und			
auf Michaelis 3 wgl. und			
von 4 thl. Steuern			
3 Matz Gebauer Neu			
häußler			
versteuert 4 Thaler, giebet			
Erbzinsen			
Waldzinsen			
Eýer Jährlich 15 Stücke			

174 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr dem Schreiber				
4 George Dreßler Neu- häuseler				
versteuert 4 Thaler giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Alte hüner jährlich 1 stck. Jst schuldig Matz Geÿern einen Waßersteig, durch Auengarten zu halten. dem Pfarr dem Schreiber		--	6	--
5 George Mentzel				
versteuert 3 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Alte hüner jährlich 2 stck.		--	12	--

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr				
dem Schreiber				
6 George Gebauer				
versteuert 3 Thl. Giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Alte hüner jährl. 2 stck.		--	12	--
dem Pfarr	8 hl.			
dem Schreiber	10 hl.			
7 Christoph Hoffmann				
N. H.				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Zinß Eyer jährlich 30 Stück		-	7	6
dem Pfarr				
dem Schreiber				

175 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
8 Martin Neugebauer Neuhäußler				
versteuert 3 Thl. Giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinse		1	9	--
Alte hüner jährl. 2 stck.		--	12	--
dem Pfarr				
dem Schreiber				
9 Christoph Mentzel				
versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Alte hüner jährl. 3 stck.		--	18	--
Decem	8 hl.			
dem Schreiber	10 hl.			

Auenhäußl.

Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
10 Martin Feist, Neu- häußler			
versteuert 4 Thaler, giebt			
Erbzinsen	--	4	6
	--	4	6
Waldzinsen	--	3	--
	--	3	--
der Kirchen 3 wgl.			
dem Pfarr			
dem Schreiber			
11 Hanß Grußmann Fleischer			
versteuert 3 Thaler giebet			
Erbzinsen	--	3	--
	--	3	--
dem Pfarr			
dem Schreiber 10 hl.			
Jst dem Scholtzen Schuldig			
2 Tage Korn zu schneideen			
ohne Lohn beÿ der Kost			
zinset dem Scholtzen jährl.			
6 gl. und den 4 Thl. Steuern			

176 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
12 George Fest, Neu- häußler				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
dem Pfarr dem Schreiber				
13 Hanns Mentzel				
versteuert 3 Thaler giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinsen		--	24	--
Caphanne jährl. 4 stuk		1	--	--
dem Pfarr dem Schreiber				
14 Hanns Dreßler				
versteuert 4 Thl. giebt				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Alte hüner 1 stck. dem Pfarr dem Kirchsreiber		--	6	--
15 Martin Walter Neuhäußler				
versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinß		--	33	--
3 alte hüner dem Pfarr dem Schreiber		--	18	
16 Christoph Ansorge				
versteuert .. Thl. giebt				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Alte hüner jährl. 2 st. dem Pfarr dem Schreiber		--	12	--

177 h

Auenhäußl.

Seyfferßhau		Thl.	gl.	hl.
17 Friedrich Püschel				
versteuert .. Thl. giebt				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Alte hüner 2 stk.		--	12	--
dem Pfarr				
dem Schreiber				
18 George Wehner				
versteuert 8 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Zinß Eyer jährlich 15 Stück		--	3	9
dem Pfarr 8 hl.				
dem Schreiber 10 hl.				
19 Elias Grußmann				
versteuert 3 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
15 zinß Eyer		--	3	9

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr dem Schreiber				
20 Martin Hoffmann Neuhäußler				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
15 Zinß Eÿer		--	3	9
dem Pfarr dem Schreiber				
21 Christoph Heintze				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Alte hünner jährl. 2 stk.		--	12	--
dem Pfarr dem Schreiber				

178 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
22 Martin Diethmann				
versteuert .. Thl. giebt				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesen Zinse		--	12	--
1 Alte henne		--	6	--
dem Pfarrer				
dem Schreiber				
23 Martin Gebauer				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Zinß Eÿer jährlich 30 stück		--	7	6
dem Pfarr				
dem Schreiber				
24 George Gebauer				
versteuert 3 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinse		--	12	--
Zinß Eÿer 60 stk.		--	15	--

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr	8 hl.			
dem Schreiber	10 hl.			
25 Christoph Gebauer				
vom Drechßler handwerk				
jährlichen		--	22	6
Vor das Waldgedünge		--	22	6
26 Martin Wießner				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	} W	--	3	--
		M	--	3
Waldzinsen	} W	--	3	--
		M	--	3
Wiesenzinß		1	18	--
30 zinß Eÿer		--	7	6
dem Pfarr				
dem Schreiber				
27 Martin Meusel Neu-				
häußler				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W	--	4	6
		M	--	4

179 h

		Thl.	gl.	hl.	
Auenhäußl.	Seÿfferßhau				
	Waldzinsen	} W M	--	3	--
			--	3	--
	60 zinß Eÿer dem Pfarr dem Schreiber		--	15	--
28 Melchior Schieberlein versteuert .. Thl. giebet					
Erbzinsen	} W M	--	3	--	
		--	3	--	
Waldzinsen	} W M	--	3	--	
		--	3	--	
3 alte hüner von einer Wiesen unterm Geÿersberge dem Pfarr dem Schreiber		--	18	--	
		1	6	--	
29 Martin Mentzel der Nieder					
versteuert .. Thl. giebet					
Erbzinsen	} W M	--	3	--	
		--	3	--	
zinß Eÿer 30 stk.		--	7	6	

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr dem Schreiber				
30 Martin Becker				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
zinß Eÿer jährl. 60 stk.		--	15	--
dem Pfarr dem Schreiber				
31 Martin Mentzel				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
dem Pfarr dem Schreiber				
32 Martin Becker				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--

180 h

		Thl.	gl.	hl.		
Auenhäußl.	Seÿfferßhau					
	Waldzinsen	}	W	--	3	--
			M	--	3	--
	24 Zinß Eÿer dem Pfarr dem Schreiber			--	6	--
	33 Esajas Tietze Neu häußler					
	versteuert .. Thl. giebet					
	Erbzinsen	}	W	--	4	6
			M	--	4	6
	Waldzinsen	}	W	--	3	--
			M	--	3	--
15 Zinß Eÿer dem Pfarr dem Schreiber			--	3	9	
34 Hanß Ansorge Neuhäußler						
versteuert .. Thl. giebet						
Erbzinsen	}	W	--	4	6	
		M	--	4	6	
Waldzinsen	}	W	--	3	--	
		M	--	3	--	
Zinß Eÿer jährl. 15 stk. dem			--	3	9	

181 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Erbzinsen	W	--	3	--
	M	--	3	--
Waldzinsen	W	--	3	--
	M	--	3	--
Wiesenzinse		1	--	--
Alte hüner jährl. 2 stk dem Pfarr dem Schreiber		--	12	--
38 Hanß Schmidt versteuert . . Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	4	6
	M	--	--	--
Zinß Eyer 30 stk Dem Pfarr Dem Schreiber		--	7	6
39 Christoph Gebauer der Mittel				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	3	--
	M	--	3	--
Waldzinsen	W	--	3	--
	M	--	3	--

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Wiesenzinse		--	21	--
Zinß Eyer 60 stk		--	15	--
Dem Pfarr				
Dem Schreiber				
40 Hanß Hoffmann / Geor- ge Mentzel				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	4	6
	M	--	4	6
Waldzinsen	W	--	3	--
	M	--	3	--
1 Alte henne		--	6	--
Dem Pfarr				
Dem Schreiber				
41 Hanß Gebauer				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	3	--
	M	--	3	--
Waldzinsen	W	--	3	--
	M	--	3	--
Zinß Eyer 30 stk		--	7	6

182 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr dem Schreiber				
42 Hanß Püschel				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinsen		--	30	--
Zinß Eÿer jahrl. 60 stk		--	15	--
dem Pfarr dem Schreiber				
43 Christoph Schmied der alte				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinsen		1	--	--
Zinß Eÿer jahrl. 48 stk		--	12	--
dem Pfarr dem Schreiber				

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
44 der Junge Christoph Schmidt Neuhäußler				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Zinß Eÿer jährl. 10 stk dem Pfarr dem Schreiber		--	2	6
45 George Gärtner, Bäcker				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinsen		--	27	--
Handwerckszinß vom backen	{ W	1	9	--
	{ M	1	9	--
Zinß Eÿer jährl. 60 stk dem Pfarr dem Schreiber		--	15	--

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	Seÿfferßhau			
	4 Caphanne dem Pfarr dem Schreiber 20 hl. Beÿ diesem hauße ist ein stücke ackers, auß George Neumanns Guth, zinset ins Guth auf Walpurgis 14 heller und auf Michael. 14 heller; Jtem ein vtl. Korn zum Decem zülffe.	1	--	--
49 Martin Fischer				
versteuert 3 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinse		1	--	--
2 Alte hüner		--	12	--
dem Pfarr	8 hl.			
dem Schreiber	20 hl.			

184 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
50 Christoph Gebauer Ober				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Zinß Eÿer 30 stk. dem Pfarr dem Schreiber		-	7	6
51 Heinrich Gebauer				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesen zinß		1	3	--
3 Alte hüner dem Pfarr dem Schreiber		--	18	--

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
52 George Gebauer Neuhäußler				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
60 zinß Eÿer dem Pfarr dem Schreiber		--	15	--
53 George Neumann Ober				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesen zinß Zinß Eÿer jährlich 60 stk. dem Pfarr dem Schreiber		1	24	--
		--	15	--
54 Christoph Neumann				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--

185 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
Wiesen Zinse		2	--	--
Alte hüner jährl. 2 stk.		--	12	--
dem Pfarr				
dem Schreiber				
55 Christoph Hallmanns				
Brandstelle				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinsen		1	18	--
Zins Eÿer Jährlich 15 stk.		--	3	9
dem Pfarr				
dem Schreiber				
56 George Wießner				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinse	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinsen		1	--	--
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--

Auenhäußl.

Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
2 alte hüner dem Pfarr dem Schreiber	--	12	--
57 Hanß Hallmann Neuhäußler			
versteuert .. Thl. giebet			
Erbzinse { W	--	4	6
{ M	--	4	6
Waldzinse { W	--	3	--
{ M	--	3	--
Zins Eÿer jährlich 30 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	7	6
58 Matz Krebsß und Chri- stops Wehner			
versteuert .. Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	3	--
{ M	--	3	--
Waldzinsen { W	--	3	--
{ M	--	3	--
Alte hüner jährlich 2 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	12	--

186 h

Auenhäußl.

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.
59 Hanß Felß Neuhäußler				
versteuert .. Thl. giebt				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Waldzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Wiesenzinsen		--	24	--
Eÿer jährlich 30 stk.		--	7	6
dem Pfarr				
dem Schreiber				
60 Hanß Kretschmer Neuhäußler				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	3	--
	{ M	--	3	--
Zinß Eÿer jährlich 2 stk.		--	3	9
dem Pfarr				
dem Schreiber				
61 Martin Schmidt Neuhäußler				
versteuert .. Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	--	6

Seÿfferßhau		Thl.	gl.	hl.	
Auenhäußl.	Waldzinsen	} W M	--	3	--
			--	3	--
	Wiesen Zinse		--	30	--
	Zinß Eÿer 30 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	7	6
62 Georg Grußmann Neuhäußler					
versteuert .. Thl. giebet					
Erbzinsen	} W M	--	3	--	
		--	3	--	
Waldzinsen	} W M	--	3	--	
		--	3	--	
Cappauner jährlich 3 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	27	--	
63 Matz Gebauer, jetzo der Förster					
versteuert .. Thl. giebet					
Erbzinsen	} W M	--	3	--	
		--	3	--	
Waldzinsen	} W M	--	3	--	
		--	3	--	

187 h

Auenhäußl.	Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
	3 alte hüner dem Pfarr dem Schreiber	--	18	--
	64 George Mentzels Wüste Brandstelle Neuhäußler			
	versteuert .. Thl. giebet			
	Erbzinsen { W M	--	4	6
		--	4	6
	30 Zinß Eÿer dem Pfarr dem Schreiber	--	7	6

Seÿfferßhau	Thl.	gl.	hl.
Summarum			
Der jährlichen Zinsen Gefälle bey der Gemeine Seÿfferßhau			
Erbzinsen	40	30	8
Waldzinsen	24	34	6
Wiesenzinsen	32	24	--
Handwercks zinsen	4	4	6
Mohe zinsen	--	30	--
3 gänse, jede 9 gl.	--	27	--
63 Kaphane zu 9 gl.	15	27	--
52 alte hünere a 6 gl.	8	24	--
1240 Eÿer á 3 hl.	8	22	--
Summa	136	26	8
Zinßhaber 23 Schfl. 2 vtl. 1 Metzen Decem dem Pfarr 27 Schfl. 1 vtl. 2 Metzen haaber 27 Schfl. 1 vtl. der Kirchen 2 Pfd. Wachs Bischoffs zinse 18 gl. 1 hl. Führet nacher Crommenau 108 Klötzer			

Seÿfferßhau	
	<p>Beÿ gehaltenem Dreÿ Dinge Anno 1625 hat die Gemeine Seÿffershau gerüget.</p>
1.	<p>Erstlich soll der Seÿfferßhau liegen, vor vier und fünfzig Huben, was Er nicht in der länge hat, das soll Er in der breite haben, und sind die Gräntz wie folget: Crommenauer Mühlweg Cratzberg, wenige Zacken Lenpoldshayn, faule Pfütze Tietzmanns buche, Ruhrseifen Einfall</p>
2.	<p>Zum anderen, soll gehen eine freÿe StraÙe, durchs Scholtzen hof auf die Crommenauer Mühle und Hindorff</p>
3.	<p>Ein freÿer Steig über die Schöltzereÿ auf die hinder Kämnitz.</p>

Seÿfferßhau	
4.	Ein freÿer Steig soll gehen beÿ Matz Geÿern auf die Crommenauer Mühle zu.
5.	Eine freÿe StraÙe, durch Christoph Mentzels hoff in der gnädigen Herrschafft Forst.
6.	Auf der Seiten gegen dem Jungen Seÿffershau, Einen Freien Steig über alle Güther und Gärten, biß an die Hirschberger Marckt StraÙe.
7.	Eine freÿe StraÙe durch Matz Feistes hoff bis an den Hirschberger Marckt weg.
8.	Eine freÿe StraÙe zwischen Christoph Feistes Guthe und Matz Feistes garten, in der gnädigen Herrschafft Wald, zu solchem Wege Matz Feiste oder Besitzer desselben Gar-

Seÿfferßhau	
9.	tens das Thor halten muß. Den Steg über die Kämnitz Bächel müßen die Seÿffers- hauer und die hinter Kemni- tzer mit ein ander baustän- dig helfen halten, dazu giebt der besitzer Schöltzereÿ das holtz auß seinem Walde.
10.	Gehet ein freÿer Steig hinter Hanns Hoffmann dem Niedern auf die Crommenau, so der hanff Steig genennet wird.
11.	Ein freÿer Steig beÿ der Martin Gebauerin der niedern Gärtner auff der Crommenau.
12.	Eine freÿe StraÙe beÿ der Diettrichen Guthe.
13.	Soll Hanns Hoffmann der niedere oder Besitzer des Guthes daß nieder Viehesweges Thor bau- ständig und richtig halten da- zu giebt der Herr Scholtze oder Besitzer der Scholtzereÿ das Holtz.
	14.

Seÿfferßhau	
14.	Soll der nieder Viehweg von dem dorff Friede an, biß an der Hirschberger Marckt Straße gehen.
15.	Der andere Vieh Weg, so zwischen der Christoph Feistin von dem Dorff Friede und Martin Mentzels Güthern lieget soll gehen von dem Dorff Friede biß ans hutten Waßer, und das Thor muß die Christoph Förstin bauständig halten.
16.	Gehet ein freÿer Fluth Graben zwischen George Freudenbergern und George Neumann vom Felde bis in die Aue der gnädigen Obrigkeit und Gemeine zu gute; den müssen ermeldte beede Pauern richtig halten.
17.	Ein freÿer Fluthgraben zwischen Martin Hallmann und Hanß Neumann richtig halten,

Seÿfferßhau	
	<p>und geben Jhme jährlich zu hülffe, Matz Bäcker der Pau-er; Matz Bäcker der Gärtner die Matz Liebigin, Martin Gottwaldt und Hanß Hoffmann der Ober, jeder ein Gebund heu.</p>
18.	<p>Soll Christoph Heintze der nieder, Jacob Mentzel, Hanns Kießling, die alten Anschläge richtig halten, damit nicht die Fluthen den Weg zureißen möchten.</p>
19.	<p>Belangende das Wasserlein so von Matz Liebigen, Matz Geÿern, Christoph Diethmann für über fleußt, soll vor Hanß Geÿerß Garten weg gehen, damit dem Wege nicht möchte Schaden geschehen.</p>
20.	<p>Soll die Martin Gebauerin die</p>

Seÿfferßhau	
	<p>die anschläge beÿ Jhr auch richtig halten, damit dem Wege nicht möchte schaden geschehen, weil Jhre Scheune der Auen vor zu nahe gebauet worden.</p>
21.	<p>Jst besitzer der Schöltzereÿ schuldig der Gemeine zu gute einen Fahr Ochsen, und ein Eberschwein zu halten; dagegen hat Er eine freÿe Schaaf-Trieb umbs gantze Dorff.</p>
22.	<p>Gehet eine freÿe StraÙe durch Martin Hoffmann hof ins herrn Setz Forst.</p>
23.	<p>Der Scholtze hat einen freÿen Weeg durch Martin Gebauers des Gärtners hof auf seine 15 Ruthen und Martin Gebauer, dagegen hinten über des Scholtzens freÿ zu fahren.</p>

191 h

Crommenau**Kirchel**

In dieser Gemeine Crommenau, befindet sich ein Kirchel oder Filial so von dem Pfarrer zu Kämnitz bedienet wird; Zu welcher Zeit es aber erbauet, ist kein eigentliche Nachricht vorhanden.

Mühl

In diesem Dorffe hat die Herrschafft eine Mühle mit zwey gängen, darein gehören zu Mahlgästen Crommenau und Seyffershau und bekommen erstlich die Herrschafft. die Maltz Metze von dem Maltze, so der Scholtze daselbst mahlen laßet, welche Mühl nach er gegangenen gnädigen Resolution

Crommenau

der hochlöbl. Käy. Cammer
vom Majo Anno 1645 in nach-
folgenden Rechten bestehet.

alß

Schweinmastgeld 12 rthl.

Ganggeld 5 rthl.

Wegen der Caphene od. -- 24 xr.

Weitzen 1 Schfl. 2 vtl.

Korn 12 Schfl.

Metz Getreyde 41 Schfl.

Müller darinn ist Schristoph Schoor.

Crommenau

Forwerg Jungen Seyfferß-
 hau.

Anno 1628 hat die Herrschafft solch
 Vorwerg kauffweise ange-
 nommen umb 2900 Mark
 welches diese Zeit über niemahls
 recht berühret worden; Soll
 säen

über { Winter 2 Mlter
 Sommer 3 Mlter

Vieh Zucht

3 Pferde
 10 Kühe
 5 gelde Rinder
 50 Schaafe

Wenn aber kein Rind Vieh aldar
 gehalten wird, könnten in die
 150 Schaafe da unterhalten
 werden.

Crommenau

Der Pauern zu Crommenau dienste, so sie zugleich einer wieder ander thun mußen.

Teich Haber, fahren Sie neben den andern Neundorffern zum Kÿnast gehörig bis Er gar hinein kommt.

Bau fuhren aufm Kÿnast, Vorwerge Mühlen, Wehren, Rechen sind sie schuldig, neben den andern Dörffern zuverrichten.

Baufuhren zu der Brethmühlen zur Crommenau sind sie schuldig zu thuen, neben den Seyffers-hauern.

Mist Fuhren, jeder ein gespann zu Hermßdorff, Holtz zum Wasser gewehren, ist ein jeder Pauer schuldig einen halben Stoß.

Schranholtz oder Feuerholtz von

Crommenau

Kynast spalten, zechig jeder ein Schran oder Klaffter, bak scheitlang und hoch, davon bekommt jeder 3 bochnitzen Brodt.

Fließen aufsetzen und kasten das Holtz bis es verrichtet, neben den Gärtnern, Auenhäußlern und Haußleuthen.

Spinnen jeder ein Stück darvon bekommen Sie 12 heller und Waschen und aschern es.

Jagen, helffen wenn Sie gefordert werden.

Mehl	}	Sind sie schuldig umb-
Getreydigt		
Mast Schwein		

zu führen.

zechig nach Gierßdorff

Das Garn sind sie schuldig umb zechig nach Gierßdorf zu führen.

Crommenau

Der Gartner, Auenhäußler
und Haußleuthe Dienste zur
Crommenau, so sie alle zugleich
thun müßen.

Teich Haber; sind sie schuldig ne-
ben denen anderen Gemeinen
bis er gar hinein kommet zu
rechen, einlegen und binden
umbsonst.

Flachß jähren sind Sie schuldig
neben den Petersdorffern, Wer-
nersdorffern und Seyffershau-
ern, bis Er gar fertig, darbey
einer 2 Bochnitzen Brodt, wenn
Sie des abends heim gehen.

Spinnen der Gärtner jeder
ein Stücke, die Auenhäußler
aber und Haußleuthe, jeder
ein halb Stücke, und müssen
es auch waschen, darvon be-
kommen Sie von der Zaspel
1 heller.

Rüb

Crommenau

Rüben ruppfen Neben der Seÿfferßhauern eingespann, davon bekommt jeder 2 Bochnitzen Brodt.

Holtzspalten alle über das andere Jahr einen Stoß, davon bekommen Sie 7 1/2 wgl. und sind schuldig einen halben stoß zum Wasser gewehren umbsonst den andern halben Stoß sind schuldig die anderen gemeinen alle Neuen zugleich zum Wasser zu schaffen.

Holtz Fliessen, kasten aufsetzen thun sie alle gleich.

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Der Scholtze Christoph Seybeth			
Wird gehalten für 3 Baustätte wißen von keiner huben giebet			
Erbzinsen			
{ W.	--	2	2
{ M.	1	24	1
Waldzinsen			
{ W.	1	--	--
{ M.	1	--	--
Alte hünere jährl. 6 stk.	1	--	--
Lieget in der Schatzung auff 180 Thl.			
Erbzinß			
6 Schfl. 2 vtl.			
Forsthaaber			
1 Schfl. 2 vtl.			
Ochsen Jährlich zuhalten und zu füttern der Herrschafft schuldig 1 stuke.			
Ehrhaber müssen die Gemeinen Jährlichen nach Kynast auff Weynachten Vberantworten 2 Malter, welche angeleget wird, nahm Erbzinß forsthaaber Alß auf eine Schfl. 1 gehäuffte Metze, daß sie also die zwey			

196 h

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>Forsthaber 2 wgl. Ehrhaber 2 vtl. 1 1/2 Metzen liegt in der Schatzung für 30 Thl. Decem nach der Kämnitz 3 vtl. Korn 3 vtl. haaber Decem nach Seyffershau, vom Hayn dem Kühezahl 1 vtl. Korn 1 viertel haaber der Kirchen von einer Kuhe so der Kirchen gehöret auf Martini 3 wgl. Dem Schreiber auf Walpurgis 4 hl. auf Michael 4 heller und 1 Korn garbe. Bischoffszinß 8 heller nacher Hirschberg Führet 4 Klötzer nach Cromme- nau zur Brethmühlen.</p>			

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	3 Hanß Öchßner			
	Lieget vor 3 Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 70 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	6	5
	M	--	3	8
	Alte hüner jährl. 6 stk.	1	--	--
	Jtem heÿn hüner jährl. 2 junge	--	6	--
	Zinßhaber 16 Schfl.			
	Auf Stephans Tag von 3 erblichen Heÿnen haber 4 Schfl.			
	sub N ^o 1. von jedem 2 Schfl.			
	liegen, der eine auf Scholtzen			
	in Seyffershau Mühl Erbe der			
	unter lieget nicht weit davon			
	Forsthaber 1 Schfl. 3 vtl.			
	Ehrhaber 5 viertel 1 gehäuffte			
	Metzen vier Mäßlein.			
	Decem nach der Kemnitz 2 Schfl.			
	Korn 2 Schf. Haaber			

197 h

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	dem Pfarr in Seyffershau vom hayne 1 vtl. Korn 1 vtl. haaber dem Schreiber 3 wgl. jährlich und 1 Korngarbe Bischoffszinß 18 hl. der Gemeinde zu Unterhalt- tung der hirten 2 vtl. Korn. Führet nach Crommenau 8 Klötzer			
	4 George Meißner			
	Lieget vor 2 Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 40 Thl. giebet			
	Erbzinse { W	--	4	7
	{ M	--	1	7 ¼
	Alte hüner jährlich 4 stk.	--	24	--
	von der Aue jährlich 3 Eyer	--	7	6
	zinßhaber 13 Schfl.			
	Forsthaaber 1 Schfl. 1 vtl.			
	Ehrenhaaber 1 Schfl. 1 ge- häuf			

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	gehäuften Metze und 3 Mäßl Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haaber nacher Kemnitz dem Schreiber jährlich 16 hl. und 1 Korngarbe Bischoffs zinse 17 hl. der Gemeinde, zu Unter- haltung der Hirten 1 vtl. Korn; Führet nacher Crom- menau Zur Brethmühle 6 Klötzer.			
	5 Caspar Mattern			
	Lieget vor 4 Baustellen, hält 4 Pferde, versteuert 100 Thl. giebet			
	Erbzinse			
	} W	--	8	4
	} M	--	2	7
	Erbzinse			
	} W	--	12	--
	} M	--	12	--
	Alte hünere jährlich 8 stk.	1	12	--
	Junge hünere jährl. 2 stk.	--	6	--
	von der Aue jährlich 15 Eyer	--	3	9

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Zinßhaaber 2 Metz.			
	Forsthaaber 1 Schfl. 3 vtl.			
	Ehrenhaaber 2 Vtl. 6 Meßl.			
	Decem nacher Kemnitz 2 Schfl.			
	Korn und 2 Schfl. haber			
	dem Schreiber 2 wgl. dazu gie-			
	bet Christoph Mattern 8			
	heller, denn von jeder			
	baustelle 8 heller gegeben			
	werden und 1 Korn garbe			
	Bischoffszinse 18 heller			
	der Gemeinde zu Unterhal-			
	tung der Hirten 1 Schfl.			
	Korn.			
	Führet 8 Klötzer nacher Crom-			
	menau			
	6 Peter Mehnert			
	lieget auf 1 1/2 Baustellen, hält			
	3 Pferde, versteuert 40 Thl.			
	giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	4	9
	{ M	--	1	6

Crommenau		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Alte hünere jährl. 3 stk.	--	18	--	
	Eyer von der Auen 60 stk., jährlich	--	15	--	
	Zinnßhaaber 1 Mlt. 3 Schfl.				
	Forsthaaber 1 Schfl.				
	Ehrenhaber 5 vtl. 3 1/2 Mäßlein				
	Decem nach der Kemnitz 6 vtl. Korn und 6 vtl. haber dem Schreiber 16 hl. jährlich und 1 Korngarbe				
	Bischoffs Zinse 10 hl. der Kirchen vor eine Kuhe auf Michael 2 gl.				
	Führet nacher Crommenau 6 Klötzer				
	7 Hanß Gebauer				
	liegt vor eine Baustelle, hält 2 Pferde, versteuert 35 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	2	5	
	{ M	--	--	11½	

199 h

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Alte hünner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Eyer von der Auen jährlich 90 stücke	--	22	6
	Zinnßhaaber 7 Schfl.			
	Forsthaaber 2 vtl.			
	Ehrenhaber 2 vtl. eine gehäuffte Metze und 2 Mäß- lein			
	Decem 3vtl. Korn und 3 vtl. haaber nach der Kemnitz			
	dem Pfarr in Seyfferßhau jährlich von diesem Guthe 6 wgl. auf Michael so ihr Vorfahrer Nocol Haber- geist ewig dem Pfarrer zu Seyffershau von diesem Guthe zugeben verehret.			
	Dem Schreiber 8 hl. jährlichen und 1 Korngarbe			
	Bischoffs zinsen 5 hl.			
	Führet 4 Klötzer nach Crom- menau zur Brethmühle			

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	8 Matz Scholtze			
	Lieget vor eine Baustelle, hält 2 Pferde, versteuert 36 Thl. giebet			
	Erbzinsen	} W M	2	9
			1	7
	Alte hüner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Eyer von der Auen jährlich 12 stk.	--	3	--
	Zinßhaaber 8 Schfl.			
	Forst haaber 2 vtl.			
	Ehrenhaber 2 vtl. und 2 gehäuffte Metzen und 2 Mäßel			
	Decem nach der Kämnitz 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haaber dem Schreiber jährlich 8 hl. 1 Korngarbe			
Bischoffs zinse 6 heller Führet 4 Klötzer				
9 Martin Gejer der nieder				

200 h

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Lieget vor 2 Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	2	11
	{ M	--	1	--
	Vom Kirchen Erbe { W	--	--	9½
	{ M	--	--	4
	Alte hüner jährl. 4 stk.	--	24	--
	Alte hüner vom Kirchen Erbe 2 stk.	--	12	--
	von der Auen jährlich 15 Eyer	--	3	9
	Zinßhaaber 8 Schfl.			
	Forst haaber 1 Schfl. 1 vtl.			
	Vom Kirchen Erbe			
	Zinßhaaber 2 Schfl.			
	Forst haaber 1 Schfl. 2 vtl.			
	Ehrenhaber vom Guthe 3 viertel			
	Decem nach der Kämnitz vom Guthe 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haber			
	vom			

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>vom Kirchen Erbe 1 vtl. Korn 1 vtl. haaber der Kirchen, vom Kirchen Erbe auf Michael jährlichen 13 Mark. Dem Schreiber jährlich 2 gl. alß 16 hl. vom Guthe und 8 hl. vom Kirchen Erbe und 1 Korn garbe Bischoffs zinse 9 heller alß 6 hl. vom guthe und 3 heller vom Kirchen Erbe Der Gemeine zu Unterhal- tung der Hirten 2 Viertel Korn, alß 1 vtl. vom guthe und 1 vtl. vom Kirchen Er- be; Der solch Kirchen Erb- Guth innen hat, der soll Hannß Enderlen, Martin Petzold und der Michel Geyerin einen freyen Trieb laßen gehen, die da</p>			

201 h

Crommenau		Thl.	gl.	hl.		
Pauern	dem herren in den Forst treiben wollen vergönnen, allein zu treiben und nicht zu hütten, vermöge der Vergleichung sub num: 2 Führet 6 Klötzer					
	10 Christoph Seybeth der Scholtze					
	liegt auf 2 Baustellen, hält 4 Pferde, versteuert 50 Thl. giebet					
	Erbzinsen	}	W	--	3	10
			M	--	1	3
	Waldzinsen		W	--	12	--
			M	--	12	--
	Alte hüner jährl. 4 stk. vom Auen Teiche jährlich 2			--	24	--
	Caphane			--	18	--
	Zinßhaaber 11 Schfl. Hayn haber, liegt bey seinem Erbe, berichtet, sey erb					

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>erblich und werde allezeit mit verreichet, hat keinen Brief 3 Schfl. Ehrhaaber 3 vtl. 2 gehäuffte Metzen und 2gehäuffte Mäßel Decem, nach der Kämnitz 4 1/2 vtl. Korn und 4 1/2 vtl. haber dem Pfarr im Seyffershau auf Michael jährl. 11 hl. der Kirchen von einer Kirchen Kuh auf Michaelis jährlichen 3 wgl. dem Schreiber jährlich 16 hl. und 1 Korn garbe Bischoffszinse 9 heller der Gemeine zu unterhaltung der gemeinen hirten 1 vtl. Korn Jns Vorwerg Jungen Seyffershau zum Erbzinse zu hülffe jährlich jeden gang 9 Xr. und 2 heller Bischoffzinse</p>			

202 h

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	11 Christoph Krauße			
	Lieget vor 1 Baustelle, hält 3 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet			
	Erbzinsen	} W M	3	1
			1	--
	Wiesenzinß	--	30	--
	Alte hüner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Vom Auengarten jährlich 2 Junge	--	6	--
	Zinßhaaber 9 Schfl. Hayn haber lieget am heyd- berge, bericht: Er wisse nicht ob er erblich oder unerblich, hat keinen Brieff 1. Schfl.			
	Forst haaber 2 vtl.			
	Ehrhaaber 3 vtl. 2 Mäßel			
Decem, 3 vtl. Korn und 3 viertel haber nach der Kämnitz dem Schreiber jährlich 8 hl. und 1 Korngarbe				

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Bischoffzinse 6 hl. Führet 6 Klötzer zur Breth- mühle			
	12 Martin Petzold			
	liegt vor 1 Baustelle, hält 3 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W M	--	3	--
		--	1	1
	Alte hüner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Zinßhaaber 10 Schfl.			
	Hayn haber, liegt bey heýdel- berge, ist unerlich 4 Schfl.			
	1 vtl.			
	Forsthaber 3 vtl.			
	Ehrhaber 3 vtl. 1 gehäuffte Me- tzen und 2 1/2 Mäßel			
	Decem nachder Kemnitz 3 vtl. haaber			
	dem Schreiber 8 heller jähr- lich 1 Korngarbe			
	Bischoffzinsen 2 hl.			

203 h

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Item giebt Michael Gebauern, Vorwergsmann im Jungen Seyffershau Zum Bischoffszinß jährlich 2 hl. Führet 6 Klötzer zur Brethmühl			
	13 Friedrich Mattern			
	liegt vor 2 Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 36 Thaler giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	5	7
	M	--	1	7
	Alte hünere jährl. 4 stk.	--	24	--
	Eyer von der Auen jährlich 15 stück	--	3	9
	Zinßhaaber 1 Metz. 4 Schfl. 1 vtl.			
	Forsthaaber 1 Schfl. 1 vtl.			
	Ehrhaaber 5 vtl. 1 gehäuffte Metz und 3 Meßel			
	Nach Käyserswalde Steuer 2 Thaler			
	De-			

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>Decem nach der Kämnitz 3 1/2 vtl. Korn und 3 1/2 vtl. haber dem Herrn S. gnd. aber von dem Erbe 8 wgl. Erbzinß auf Michael solches giebt Er zu Käyserswalde in die Gerichte. dem Schreiber 16 hl. jährlichen 1 Korn garbe Bischoffszinß 13 hl. und Käy- serswaldau 3 1/2 hl. Ehrunge 3 1/2 heller. der Gemeinde zu Unterhal- tung der Hirten 1 vtl. Korn Führet 6 Klötzer nach der Brethmühlen</p>			
	<p>14 Martin Geyer der Ober</p>			
	<p>liegt vor 2 Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 38 Thaler</p>			

204 h

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	giebet			
	Erbzinsen	--	5	3
	Wiesenzinsen	--	24	--
	Alte hüner jährl. 4 stk.	--	24	--
	Eyer von der Auen jähr- lich 60 stück	--	24	--
	Zinßhaber 1 Metz. 3 Schfl.			
	Forsthaaber 1 Schfl. 1 vtl.			
	Ehrhaber 5 vtl. und 5 Maße gehäufft			
	Decem, nach der Kemnitz 3 1/2 vtl. Korn und 3 1/2 vtl. haber.			
	dem Pfarr in Seyffershau 8 heller, vom heyn hat die 8 hl. dem Parr eingestellt am Dreýdinge A° 15....			
	der Kirchen von einer Kirchen Kuhe 3 wgl. jährlich			
	dem Schreiber 16 hl. jährlich und 1 Korngarbe			
	Bischoffszinß 11hl.			

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Jns Vorwerg Jungen Seÿfershau, zum Erbzinse jährlich zu hülffe auf Walpurgis 3 1/2 wgl. und auf Michalis 3 1/ wgl. Jtem 2 1/2 heller Bischoffszinse von einem Heÿn, so auß diesem Guthe kommen. der Gemeine zu Unterhaltung der Hirtten 1 vtl. Korn jährlich Führet 6 Klötzer zur Brethmühlen			
	15 Christoph Friedrich Vorwergsmann			
	liegt vor 3 BauStellen, hält 4 Pferde, versteuert 80 Thl. giebet			
	Erbzinsen	{ W M	-- --	7 2

205 h

Crommenau		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	Waldzinsen	} W M	--	12	--
			--	12	--
	Alte hüner 6 Stüke		1	--	--
	Ein Schöpß von den Auen		1	--	--
	Zinßhaaber 1 Malt. 9 Schfl. 1 vtl.				
	Forsthaaber 2 Schfl. 2 vtl.				
	Ehrenhaber 7 vtl.				
	Ochßen der Herrschafft jährlich zuhalten und zu füttern ist Er schuldig 1 Stück.				
	Decem, 2 Schfl. Korn 2 Schfl. haber				
	dem Schreiber 2 wgl. jährlich auf Walpurg. halb und auff Miachel halb; 2 Korn garben				
	der Gemeine zu Unterhaltung des hirtten 2 viertl Korn.				
	Bischoffszinse 3 hl.				
	Jm Jungen Seyffershau giebt Er jährlich zum Erb-				

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>zinße zu hülffe von drey Stücklein Ackers 32 heller, halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis</p> <p>Nach Käyserswalde von 2 huben Erbzinß 20 wgl.</p> <p>Bischoffs zinsen 2 wgl. 4 hl.</p> <p>Decem 3 viertl. Korn 3 vtl.</p> <p style="text-align: center;">Haaber</p> <p>Steuer 30 thl. dem Schreiber 2 Brodt.</p> <p>Auß diesem guthe ist ein Garten, den Matz Enderlein inne hatt, zinset Jhme 3 wgl. und 2 vtl. und 2 gehäuffte Metzen Haber ins Vorweg, muß Jhme dagegen 2 oder 3 Kühe mit außgehen lassen, derzu hält der Gärtner einen Hirten</p> <p>Jtem ein Stück Acker so Martin Liebig zu Käyserswalde inne hat zinset Jhme jährl. inns Guth 6 wgl.</p>			

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
16 Hanß Liebich			
Lieget vor ein Baustellen, hält 2 Pferde, versteuert 50 Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	3	1
M	--	1	--
Alte hüner jährl. 2 stük.	--	12	--
Eyer von der Auen 30 stk.	--	7	6
Zinßhaaber 9 Schfl.			
Forsthaaber 3 vtl.			
Ehrhaaber 3 vtl. 2 Mäßl			
Decem nachder Kämnitz 5 vtl. Korn und 5 vtl. haaber			
dem Pfarr zu Seyfferßhau 12 hl.			
dem Schreiber jährlich 18 hl. 1 Korngarbe			
Bischoffszinß 7 heller			
Jns Vorwerg Jungen Seyffers- hau, von einer Hayn- Wiese, so auß diesem gu- the kommen auff Wal- purgis 9 wgl. 4 heller			

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
und auf Michalelis 9 gl. 4 heller Führet 6 Klötzer zur Breth- Mühle			
17 George Mehnert			
Lieget vor 3 Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 40 Thl. giebet			
Erbzinsen			
Wiesenzinse	--	4	9
	--	1	9
Alte hünere jährl. 6 stük	--	24	--
Zinßhaaber 1 Mlt. 2 Schfl.	1	--	--
Forsthaaber 1 Schfl. 3 vtl.			
Ehrhaaber 1 Schfl. 2 gehäuffte Metzen und 3 1/2 Mäßel			
Decem nach Kämnitz 5 vtl. Korn und 5 vtl. haaber dem Schreiber 2 wgl. jähr- lichen und 1 Korngarbe der Gemeinde Hirten Korn			

207 h

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.	
Pauern	2 viertel Führet zur Breth Mühle 6 Klötzer				
	18 George Meißner				
	liegt vor eine Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 40 Thl. giebet				
	Erbzinsen	{ W	--	4	7
		{ M	--	1	3
	Waldzinsen	{ W	--	12	--
		{ M	--	12	--
	Alte hünner jährl. 2 stk.		--	12	--
	Zinßhaaber 1 Mlt. 1 Schfl. 2 viertel				
	Forsthaaber 2 vtl.				
	Ehrhaaber 1 Schfl. 1 gehäuff- te Metzen und 3 Mäßel				
	Decem 5 vtl. Korn 5 vtl. haaber nach der Käm- nitz dem Schreiber jährlich 8 hl. und eine Korngarbe				

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Bischoffzinse 9 hl. Führet zur Brethmühle 6 Klötzer			
	19 Peter Mehnerth			
	lieget vor 1. Baustellen, hält 2 Pferde, versteuert 30 Thaler; giebet			
	Erbzinsen { W	--	2	11
	{ M	--	--	11
	Waldzinsen { W	--	12	--
	{ M	--	12	--
	Alte hünere jährlich 2 stk.	--	12	--
	Zinßhaaber 8 Schfl.			
	Forsthaaber 2 vtl.			
	Ehrhaaber 2vtl.			
	2 gehäuffte Metzen und 2 Mäßel			
	Decem nach der Kämnitz 3 vtl. Korn 3 vtl. haaber dem Schreiber 8 heller und 1 Korngarbe Jähr- lichen			

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Bischoffzinß 6 heller Führet zur Brethmühle 4 Klötzer			
	20 Christoph Diettrich			
	lieget vor eine Baustellen, hält 2 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet			
	Erbzinsen } W	--	1	7
	} M	--	--	5
	Waldzinsen } W	--	12	--
	} M	--	12	--
	Alte hüner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Eyer von der Auen jährlich 60 stüke	--	15	--
	Zinßhaaber 5 Schfl.			
	Forsthaaber 2 vtl.			
	Ehrhaaber 1 vtl. und 2 gehäuffte Metzen			
	Decem, nachher Kämnitz 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber dem Schreiber jährl. 8 hl. und eine Korngarbe			
	Bischoffszinse 4 hl.			
	Führet zur Bretmühle 4 Klötzer			

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Pauern	21 Christoph Mattern			
	lieget vor eine Baustellen, hält 2 Pferde, versteuert 20 Thl. giebet			
	Erbzinsen		1	7
	{ W	--		
	M	--	--	4
	Waldzinsen von der Lohemüh- le	--	12	--
	Alte hünner jährlich 3 stk.	--	18	--
	von den Auen jährlich 15 Eyer	--	3	9
	Zinßhaaber jährlich 3 Schfl.			
	Hayn haber, ist erblich, stöst an des Scholtzen MühlErbe zum Seyfferhau, hat keinen Schein 2 vtl. Forsthaaber 2 vtl. Ehrhaaber 1 vtl. und 1 Mäßel Decem, dem Pfarrer zu Kämmnitz 1 vtl. Korn 1 vtl. haber dem Schreiber 8 hl. jährlich 1 Korngarbe			

209 h

		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Crommenau			
	Bischoffzinse 4 hl. Giebt Casper Mattern 8 hl. dem Kirchen Schreiber zur Kämmnitz zu seiner Gebühr zu hülffe. Führet zu der Bretmühlen 4 Klötzer			
	22 Martin Liebig			
	liegt vor eine Baustellen, hält 3 Pferde, versteuert 36 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	5	6
	{ M	--	1	6
	Alte hüner jährlich 10 stk.	1	24	--
	vom Schleiff jährlich 22 jun- ge hüner	1	30	--
	Zinßhaaber jährlich 8 Schfl.			
	Forsthaaber 1 Schfl. 2 vtl.			
	Ehrhaber 2 vtl. und 1 1/2 Mäßel			
	Decem, nach der Kämmnitz 5 vtl. Korn, allein			

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>dem Pfarr zum Seyffershau 1 vtl. Korn 1 vtl. haber Item von der halben huben von dem MühlErbe zum Seyffershau 2 vtl. Korn 2 vtl. Haaber Dem Schreiber zur Kämnitz 40 heller und 1 Korngarbe jährlich Bischoffs zinß 13 heller</p> <p>Dieser Martin Liebig, gie- bet dem Scholtzen zu Seyf- fershau von der halben huben so von seinem MühlErbe kommen, zum Erbzinse jährlich zu hülffe auf Wal- purgis 4 wgl. 4 hl. und auf Miachael. 1 wgl. 4 hl. und 1 1/2 Viertel Ehrhaaber dieses hat die A Scholtzin in Seyffershau über sich genommen.</p>			

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	2 George Liebig			
	versteuert 14 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
	Eyer jährlich 30 stk.	--	3	9
	Jst auß der Wiedmuth zinset dem Pfarrer zu Kämnitz 12 wgl. auf Michael und 3 hüner jährlichen dem Schreiber jährl. 8 hl. für eine garbe 18 hl. Ehrhaber 2 Metzen			
	3 George Mehnert			
	versteuert 14 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	--	10
	M	--	--	4
	Alte hüner jährlich 2 stk.	--	12	--
	Vom Auengarten jährlichen 60 Eyer	--	15	--
	Jst auß Martin Geyers Guth und gibt Jhme jährl.			

211 h

	Crommenau	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	zum Erbzinse zu hülfte auf Walpurg. 18 hl. und auff Michael 18 heller Forst haaber 2 vtl. Ehrhaber 2 gehäuffte Metzen dem Pfarr 4 heller dem Schreiber			
	4 Christoph Möller			
	versteuert 12 Thl. giebet Erbzinsen { W M	--	1	2
	Wiesenzinse	1	--	--
	Alte hüner jährlich 2 stk.	--	12	--
	Vom Auengarten jährl. 75 Eyer	--	18	9
	Jst auß Michael Geyers Guthe zinset Jhme jährl. auf Walpurg. 18 hl. und auf Michael. 18 heller zinß			

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	zinßhaber 2 vtl. und 2 gehäuffte Metzen haber; da gegen soll Geÿer befugt seÿn 1, 2 oder 3 Kühe zum meisten, aufm Vorwerge hütten zulassen, doch daß der Friedrich Jhm selbst einen Hirten halte; Sonsten soll Friedrich in das Vorwerck mit diensten oder mehrem nicht Verbunden seÿn. Decem dem pfarr 4 heller dem Schreiber			
5 Christoph Olbricht				
	versteuert 16 Thl. giebet			
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
	Alte hünere jährlich 2 stk.	--	12	--

212 h

		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Crommenau			
	vom Auen Garten jährl. 30 stk. Eyer	--	7	6
Auenhäußl.	Zinßhaaber 3 Schfl. Forsthaber 2 vtl. Ehrhaber 2 gehäuffte Me- tzen Decem nach der Kämnitz 1 vtl. Korn 1 vtl. haber dem Schreiber 18 hl. für die garben und 8 hl. jährl. Bischoffs zinse 3 hl.			
	1 Christoph Rucker			
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
	Zinß Eyer 18 Stük jährl. dem Pfarr dem Schreiber	--	4	6

Auenhäußl.

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
2 Michael Seybeth				
versteuert 6 Thl. giebt				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Wiesenzinß		--	24	--
Zinß Eyer 30 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	7	6
3 Hannß Diettrich				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Junge hüner jährl. 2 stk.		--	6	--
Jährlich 60 Eyer dem Pfarr dem Schreiber		--	15	--
4 Christoph Mattern				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Zinß Eyer 18 stk.		--	4	6

213 h

Auenhäußl.

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr dem Schreiber				
5 George Fischer				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Zinß Eyer jährlich 24		--	6	--
dem Pfarr dem Schreiber				
6 George Zölffel				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Zinß Eyer jährlich 60 stk.		--	15	--
dem Pfarr dem Schreiber				
7 Christoph Meißner				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Zinß Eyer jährl. 15 stk.		--	3	9

Auenhäußl.

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr dem Schreiber				
8 Martin Diethmann				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
Waldzinsen	{ W	--	12	--
	M	--	12	--
Alte hünner jährlich 3 stk.		--	18	--
Von der Auen jährlichen 30 Eyer		--	7	6
dem Pfarr dem Schreiber				
9 Hanß Seybeth				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
Zinß Eyer 20 stücke		--	5	--
dem Pfarr dem Schreiber				

214 h

Auenhäußl.

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
10 Der Schmiedt				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
Waldzinsen	{ W	--	12	--
	M	--	12	--
Handwerckszinß	{ W	1	9	--
	M	1	9	--
ZinßEyer jährliche 30 stk.		--	7	6
dem Pfarr				
dem Schreiber				
11 Die Christoph Metzelin				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
Junge hünere 3 stücke		--	9	--
dem Pfarr				
dem Schreiber				
12 Christoph Krause				
versteuert ... Thl. giebet				
Erb				

Crommenau		Thl.	gl.	hl.	
Auenhäußl.	Erbzinsen	} W M	--	1	2
			--	1	2
	Zinß Eyer jährliche 30 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	7	6
13 George Mattern					
versteuert ... Thl. giebet					
	Erbzinsen	} W M	--	1	2
			--	1	2
	Alte hüner jährl. 2 stk.		--	12	--
	Zinß Eyer jährlich 60 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	15	--
14 Michael Geyer					
versteuert ... Thl. giebet					
	Erbzinsen	} W M	--	1	2
			--	1	2
	Zinß Eyer jährlich 15 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	3	6

215 h

Auenhäußl.

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
15 George Preller ab- gebrandt			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
M	--	1	2
ZinßEyer jährlich 15 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	3	9
16 Christoph Enderlein			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
M	--	1	2
ZinßEyer jährlich 24 stk. Vom Stücklein so Er von Martin Feigen A° 33 angenommen jährlichen 9 Eyer	--	6	--
	-	2	3
17 Hanß Grußmann			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
M	--	1	2
Alte hüner jährl. 3 stk.	--	18	--

Auenhäußl.

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
dem Pfarr dem Schreiber			
18 Christoph Breuniger der niedere			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	1	2
M	--	1	2
ZinßEyer jährlich 75 stk.	--	19	9
dem Pfarr dem Schreiber			
19 Hanß Kriesten			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	1	2
M	--	1	2
ZinßEyer jährlich 15 stk.	--	3	9
dem Pfarrer dem Schreiber			
20 Caspar Anders ab- gebrandt			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	1	2
M	--	1	2

216 h

		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	Crommenau			
	Zinß Eyer jährlich 6 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	2	6
	21 Christoph Hempel der niedere			
	versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	1	2
		--	1	2
	Wiesenzinse	--	15	--
	Alte hüner jährl. 2 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	12	--
	22 Martin Schrötter			
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	--	1	2	
	--	1	2	
Zinß Eyer 75 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	18	9	

Auenhäußl.

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
23 Christoph Grußmann				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Wiesenzinse		--	18	--
Zinß Eyer 75 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	18	9
24 Martin Frischling				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Wiesenzinsen		--	15	--
Zinß Eyer jährlich 36 stk. dem Pfarrer dem Schreiber		--	9	--
25 Christoph Geyer Pfeiffer				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	1	2
		--	1	2
Zinß Eyer 24 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	6	--

217 h

Auenhäußl.

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
26 George Kriesten			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	1	2
M	--	1	2
Zinß Eyer 60 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	15	--
27 Hanß Mennichen			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	1	2
M	--	1	2
Wiesen Zinsen	--	15	--
Zinß Eyer jährlich 75 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	18	9
28 Christoph Rüncke			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	1	2
M	--	1	2
Wiesen Zinsen	--	18	--
Zinß Eyer 30 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	7	6

Auenhäußl.

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
29 George Mehnert Schneid.			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
{ M	--	1	2
Handwerkszinß { W	--	12	--
{ M	--	12	--
Alte hüner jährl. 3 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	18	--
30 Christoph Liebig Brand- Stelle			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
{ M	--	1	2
Zinß Eyer jährlich 18 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	4	6
31 Christoph Geyer Meltzer			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
{ M	--	1	2
Zinß Eyer jährl. 36 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	9	--

218 h

Auenhäußl.

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
32 Martin Klein				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
Zinß Eyer jährl. 30 stk.		--	7	6
dem Pfarr				
dem Schreiber				
33 Hanß Meißner der Ober				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
Zinß Eyer jährlich 30 stk.		--	7	6
dem Pfarr				
dem Schreiber				
34 Matz Geyer Schneid.				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
Handwergs Zinse	{ W	--	12	--
	M	--	12	--
dem Pfarr				
dem Schreiber				

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	35 Hanß Meißner der nieder			
	versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	4	6
	M	--	4	6
	Zinß Eyer jährl. 24 stk. dem Pfarr dem Schreiber	--	6	--
	36 Tobias Rücker Fleischer			
	versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	4	6
	M	--	4	6
	Waldzinsen { W	--	12	--
	M	--	12	--
	Jährlich 1 Stein Inßlet od. Alte hüner jährl. 2 stk. dem Pfarr dem Schreiber	2 --	-- 12	-- --
	37 Christoph Mattern Schneider			
	versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	4	6
	M	--	4	6
	Handwercks zinß { W	--	12	--
	M	--	12	--

Auenhäußl.

Crommenau	Thl.	gl.	hl.
41 Christoph Breuniger			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
Zinß Eyer jährl. 30 stk.			
dem Pfarr			
dem Schreiber			
42 Christoph Heincke			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
Zinß Eyer jährl. 24 stk.			
dem Pfarr			
dem Schreiber			
43 Melchior Rüdiger			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
Zinß Eyer jährl. 15 Stük			
dem Pfarr			
dem Schreiber			

220 h

Crommenau		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	44 George Grußmann			
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Zinß Eyer jährl. 9 stk.		--	2	3
dem Pfarr				
dem Schreiber				
	p.p.			

Summarum	Thl.	gl.	hl.
Der Jährlichen Zinsen bey der Gemeine Crommenau			
Erbzinsen	10	10	1
Waldzinsen	8	--	--
Wiesenzinsen	6	27	--
Handwercks zinsen	5	6	--
Ein Stein Inßlet oder	2	--	--
Ein Schöpß oder	1	--	--
2 Caphaune jeder p. 9 gl.	--	18	--
109 alte hüner á 6 sgl.	18	6	--
35 Junge hüner á 3 gl.	2	33	--
1802 Eýer á 3 hl.	12	18	6
Summa	67	10	7
Zinß Haaber 312 Schfl. 3 vtl. 1 1/2 Metz. Decem nacher Kemnitz Korn 26 Schfl. u. 2 Metz. Haaber 24 Schfl. 3 vtl. 2 Metz. dem Schreiber 30 gl. 2 hl. Decem nacher Seyffershau Korn 1 Schfl. Haber 1 Schfl.			

221 h

Der Kirchen zu Crommenau	17 wgl.		
Jtem wegen des Kirchen Erbes	13 Mark		
dem Pafarr zu Käyserswalde Decem	1 vtl. Korn 1 vtl. haber		
Der Gemeine zu Unterhaltung des Hirten	5 Schfl. Korn		
Bischoffs zinse	16 wgl. 5 hl.		
Führen Klötzer zur Brethmühle	110 Klötzer		

Crommenau

Bey diesem Dorffe ist eine Brethmühle dem Herrn S. gnad. allein zuständig.

Die Crommenauer und Seyfferßhauer Gärtner, Auenhäußler und Hauß Leuthe sind schuldig ein Jahr umb das ander die Klötzer Bäume zu fällen, außschnetteln, außschneiden und die Wege zum herreinführen Herbst Zeit räumen, und die graben außzufegen.

Die Pauern dieser Zweyen dörffer, sind schuldig außm gebürge die Klötzer herzuführen, wie viel aber einer oder ander führen muß, ist einem jeden zugeschrieben.

Vor die Mühle, sind die gärtner, Auenhäußler und hauß-

222 h

Crommenau

leuthe schuldig die Klötzer
zum schneiden auf die Müh-
le zu treiben

Der Bretschneider bekommt
vom Schock 4 1/2 wgl. zu schne-
den und aufzuschren-
ken.

N° - 1

Jch Ulrich Schaffgotsche genand, Ritter auf Kÿnast und Greiffenstein, bekenne mit diesem meinem offenen Briefe vor jedermänniglich, Nachdem Jacob Zölffel von der Crommenau, einen Brieff einen Freÿen Trieb belangende über Zweÿ Hayne, aus Unvorsichtigkeit verlohren hat, Dieweil denn genandter Jakob Zölffel rechtlich bekänntnüß außbracht, nemlich daß Schneider Casper, Lorentz Weichert, George Felß, habe vorrecht alda zu Crommenau, wie Jhnen das ist auferlegt bekannt und außgesaget haben, daß Jhnen bewust daß Jakob Zölffel einen Freÿen Trieb, über des

Scholtzen in Seyfferßhau
Mühl Erbe, Sechs qver Bethe
breit und achtführig von ei-
nem Haÿn zum andern
gehabt, so habe Jch auf sein
fleißiges Bitten Jhm einen
andern Brieff zu geben nicht
wust zu äußern; Und
will hiermit in Krafft diese
Briefes, daß genandter Ja-
kob Zölffel diese zwene Heÿ-
ne, in meinem Forst ge-
legen, einen Freÿen Trieb
von einem Heÿn zu dem an-
dern über des Scholtzens
in Seyfferßhau Mühl Erbe
Sechs qver Bethe breit und
achtführig haben soll, vor
männigl. ungehindert
laut des alten Briefes
Inmaßen wieder obge-

nanndten Rechtlich bekannt
haben, dieselbigen erblich
zuhaben, zugebrauchen und
zugenüßen; Jedoch mei-
nen Erblehen Herrschafft. und
Rechten davon unschädlich,
auch gemelter Jacob Zölffel
seine Erben, und wer solche
Heÿnen inne haben wird,
mir und meinen Erben
jährlichen zu einem erlichen
Zinß, von beyden Heÿnen
auf Martini alle wege Vier
Scheffel haber, und auf Wal-
purgi zweÿ Füllhüner geben
und außrichten soll.
Deßen zu wahrer Bekennt,
nüß, habe Jch, obgenannter
Ullrich Schaf, vor mich und
meine Erben, meine ange-

bohren Pettschafft auf diesen Brief gedruckt. Der gegeben ist zu Friedeberg am Qveiß, Sonntag nach der heyligen Dreÿ Könige tage, Nach Christi Gebuirt am Fünffhundert Neun- und dreÿßigsten Jahre p.

N°. 2

Anno 1579 am Tage Laurenty, das ist der 10. Augl. da ist mit Bewilligung der Erb Herrschafft eine endliche Vergleichung geschehen umb das Kirchen Erbe, mit wust und willen der Geschworenen Richter, Schöppen Eltesten
und

und gantzen Gemeine; daß
nehmlich Plischken Erb Richter,
Michael Geyer, Hanns Gruß-
mann, Christoph Petzold, Jacob
Gebauer, Hannß Mattern
und Jockel Mentzel, Schöpffen,
Martin Geberth, Martin
Grußmann und Martin
Zölffel Eltisten, die alle ob-
bemeldten, Von wegen der
gantzen Gemeine verleßen,
Christoph Enderlein das Kirchen-
Erbe, wie folget: Soll
der Erb Herrschafft die Erb-
zinsen, mit aller zugehö-
rung jährlich außrichten, und
darnach soll Christoph Enderlein,
derweil Er das Erbe hat, jähr-
lichen der Kirch von dem
Erbe zur zinse geben Sieben

Marck völichen und soll auff Michael im achtzigsten Jahre angehen, und Sieben Mark geben und soll Jährlichen solchen Zinß, von dem Erbguthe entrichten, dieweil Er das Gütlein inne hat, und wenn Er das Gütlein nicht länger haben will, so soll es der Enderlein den Eltesten und Geschwornen aussagen auf Michaeli, wenn Er den zinß giebet und solches verlassen ist. Geschehen in den Gerichten zu Crommenau auf beydertheils Verwilligung stet, fest und unverbrüchlich. zuhalten, haben sich lassen zwene außgeschnittene Zettel machen, und den einen in die Schöppenlade geleget und

den andern in die Kirche. Geschehen ut Supra.
Und der solches Erbguth innen hat, der soll denjenigen, die da zuvor, alß nehmlichen Martin Geÿer, Christoph Petzold und Hanß Enderlein einen freÿen Trieb lassen gehen, wie und zuvor und auch denenjenigen die da dem Herrn in den Forst treiben wollen vergönnen allein zutreiben und nicht zuhüten. Erstlich dem Herrn auf Walpurg. 10 heller auf Michael 4 heller und 3 Scheffel haaber und zwey alte hüner und 3 heller Bischoffs uinß und dem Hirten 1 Viertel Haaber und dem Schreiber auf Walpurg 4 heller und auf Michaelis 4 hl. p.

N°. 3 A.

Michel Geÿer Vorwergsmann
und Casper Geÿer sind wegen
ihres Streits, des zinses halben so
etwann aus Heÿers Garten
ins Vorwerg gegeben worden
dahin verglichen: Daß Heÿer
oder nachkommende Besitzer
des Gartens einen halben Schef-
fel und zweÿ gehäuſfte Metzen
Haaber auf Martini jährlich
und dann auf Walpurgis
3 Kreutzer, so wohl auf Michae-
lis 3 xr. Silberzinß geben,
und verrichten soll; Jetzi-
ge oder künfftige Besitzer des
Vorwergs und hingegen befugt
seÿn, die zwey oder zum mei-
sten 3 Kühe aufm Vorwerg
hüten zu lassen, doch daß Heÿer
Jhme

und Jhme die Kühe nicht mit
gehen lassen wollen, ob auch
Heÿer schon die Kühe nicht aufs
Guth getrieben, Jhme aber nichts
weniger der gesetzten Hauffen
ein antworten, Geÿer aber
solche nicht annehmen wollen
und Jhme den wieder heim
geschickt, daß also bis auf heute
dato, seit dem Vertrage kein
haaber gegeben, Jetzo aber
verkaufft Caspar Geÿer den
Garten, so mit der Vorwergs-
mann den außständigen haa-
ber haben, Heÿer aber weil
Er Jhme die Kühe nicht mit
gehen lassen, vermeinet Jhm
den zugeben nicht schuldig seÿn,
So giebt sich der Vorwergsmann
an

an, daß Er jetzigen Käuffer
das treiben auch nicht vergön-
nen, doch aber den zinß und
haaber von Jhme alß sonst ein
Recht nichts weniger jährlich zu
nehmen und zu fordern, der
auf sich der neue Käuffer an-
saget, wenn Er derhalben sol-
chen Streit haben solle, so wolle
Er lieber des Gartens entbehren.

Nun giebt der Buchstabe des
Vertrages auch das Urbarium jähr-
lichen, daß dagegen Heÿer und
nachfolgende Besitzer des Gar-
tens befugt seÿn sollen 1, 2, oder
3 Kühe durch seinen Hirten Zu
treiben und zuversorgen und
sonst und nichts mehr im Vor-
werg es sey mit diensten
oder einem meherem Ver-
bunden zu seÿn, deßen Ver-

meÿnet der neue Käuffer
Matz Enderlein so ferne Jhm
der Kauf von der Obrigkeit
wird zugelassen werden, da
beÿ geschutzet werden.
Alß habe Jch Christoph Zölffel
Hauptmann Jhnen heute dato
diesen bescheid gegeben: Weil
Michael Geÿer der Vorwergs-
mann, den gegeben Abschied
bis auf heute dato gantz ver-
ächtlich hindangesetzt, die Kühe
nicht mitgehen lassen, daß
Jhme jetzo Caspar Heÿer, vor
das schuldig seÿn soll, Geÿer
der Vorwergsmann aber
soll nochmahls und zu jeder
Zeit schuldig und verbunden
seÿn Matz Enderlein, dem
je

jetzigen Käuffer des Gartens
wie zuvor hin vor Alters, gegen
Rechnung des Zinses und haabers
die Treibung des Viehes unwei-
gerlich zu verstatten.

Ferner hat sich der Vorwergs-
mann über dieses auch angege-
ben, sambt soll Jhme alder Schöp-
penbuch zur Crommenau verse-
hen seyn, wenn und so offte die-
ser Garten verkaufft werde,
weil der Garten aus dem Guthe
kommen, daß Jhme vor anern
der Verkauff darzu verstattet
werden solle. Weilen aber
doch zur Zeit kein Zeugniß nicht
seyn vorgeleget, soll Vorwergs-
mann solches ehesten alhier
befinden, wird ihme alle
billige hülffe wiederfahren.
Dis ist zeigern Caspar Gejern

oder neuen Käuffer, also zur
Nachrichtung ertheilet, auch ins
Ampts Buch aufgezeichnet.

Actum Hermsdorff den Er-
sten Aprilis Anno 1604

Christoph Zölffel
Hauptmann

Wernnerßdorff

Dienste des Scholtzens zu
Wernnersdorff

Bestellung der Gerichte wie im
lande bräuchlich.

Gebeth der Herrschafft den Unter-
thanen anzumelden und die
dreÿdings Articul und andere
Ordnung in Acht zunehmen.

Zur Arbeits verrichtung die
Leuthe, wenn es durch den Vogt
gefordert zubestellen.

Verbrecher und Ungehorsamen
anzumelden.

Wandel oder Geldbußen, vom
Rauffen und Schlagen, Schähungen
oder dergleichen, den Dreÿ-
dings Articuln und Ordnung
nach, von den muthwilligen
abzufordern.

Baufuhren auf Kÿhnast, ne-
benst andern Scholtzen und

Wernnerßdorff

Vorwergs Leuthen zu thun
Fischfuhren Ein Faß aufn Greiffen-
stein in die haldter.

Getreyde jährlich ein Fuder
im Lande zu Raußcke oder
umbliegend zu holen.

Haaber vom Greiffenstein
zu des Herrn Nothdurfft jährlich
ein Fuder.

Schaf-Mist ein gespann jährl.
zuführen.

Im Holtzfließen beÿ den Leuthen
aufzusehen und zur Arbeit
zuvermahnen.

Große Bäären Netze zu führen
auf die Jagt.

Bier Schank mit seinem ei-
genen Gebräu zubefördern;
hat keine Confirmation dar-
über.

Brandtwein Schanks der
Herrschaft Anordnung nach

Back

Wernnerßdorff

Backen, mit Brodt und Sem-
meln zubefördern, nachder
Herrschaft Anordnung pp.

Wernnerßdorff

Der Pauern zu Wernnersdorff Dienste, welche ein jeder gleich dem andern zu thun schuldig seynd.

Graßhauen

Grumet hauen

} Jeder einen Tag

umb ein Frühbrodt und einmahl essen, dabey geringe Trinken Heu, und Grummet rechen und einführen; Jst anhero auff einer besonderen Jhnen gleich deputirten Wiesen, welche obig am Kirchen Teiche lieget, verrichtet worden. Wann aber dieselbe eingebaut od. geackert würde, sind Sie doch schuldig gleich denen so auch einen Tag zuhauen pflegen, was dergestalten, vor Graß oder Grummet gehauen

Wernnerßdorff

worden abzdörren zurechen und einzuführen, wenn Sie auf gemeldter Wiese nicht alle zuthun gehabt, so haben Sie auf der Schreiberhauer helfen einführen, und sind dahin gewiesen werden.

Getreÿde einführen jeder einen Tag, im Korn, Gersten und Haber. Teich Haaber einführen jeder zweÿ Fuder oder fahren.

Fießholtz spalten jeder einen Stoß jeder jährlich davon giebt man Jhnen 7 1/2 gl.

Fießholtz zum Wasser führen jeder einen halben Stoß, umb sonst jährlichen.

Fließen außziehen und kasten helfen, gleich den Gärttern Auenhäußlern und Haußleuthen.

Wernnerßdorff

Schran oder Feuerholtz aufn
Kynast spalten zechig jeder ein
Schran, daß ist eine Klafter
lang und breit gesetzt
Backscheit.

Küchen oder Feuerholtz in das
Vorweg zuführen zechig, so
oftt man Sie fordert.

Baufuhren zum Vorweg und
in Mühlen, alß Zimmer,
Kalckstein, Mauerstein.

Fische führen in Hälter oder
andere Teiche und nicht
über Land, und pflegt man
einen eine Karpffe zu
geben.

Jagen helfen umbzechig oder
wenn man sie fordert.

Flachßjähnten, jeder einen
Tag, kloppen, brechen, je-
der einen Tag, dabey früh
Brodt und einmahl eßen.

Wernnerßdorff

Spinnen Flachß oder Werck
was die Herrschafft wil, jeder
ein Stück, davon wird ihnen
12 heller Lohn.

Acker Tage thut jeder mit
der Egge ein Tag im Außwerts
einen Tag im Herbst.

Jtem Teichen jeder mit der
Eggen 2 Tage.

Hanff Fimeln ein Tag
brechen ein Tag.

Laub einführen jeder ein
Schock.

Sommer Korn in Teichen schnei-
den einen Tag p.

Wernnerßdorff

Dienste der Gärtner zu
Wernnersdorff

Graßhauen	}	gleich den pauern einen Tag umb sonst
Grummet		

Heu und Grumet Rechen und
Abdörren gleich den Pauern

Teich haber heuen umbs Lohn
des Tages 3 Kreutzer zechig
umb und zweymahl Eßen
sowohl frühbrodt.

Teichhaber Rechen und binden
einen Tag umbsonst.

Streu Rechen, dabey giebt man
Jhnen des Tages 3 bochnitzen
brodt.

Im bauen handlangern beÿ ih-
rer Kost umbzechig, des Tages
umb 2 wgl.

Teicharbeit umbzechig jährlichen
jeder eine Wochen umbs Lohn
13 wgl. bey ihrer Kost.

Gemeine handarbeit oder.

Wernnerßdorff

handlangen im Vorwerge
 oder aufm Schloße umbzechig
 jeder eine Woche umb 3 wgl.
 und des Tages 2 mahl Eßen
 dabey man Jhnen ein Zeidel
 brodt giebt.

Graben fegen in ihren Dorff
 gräntzen umbsonst.

Fließholtz spalten, jeder ein
 Stoß, davon giebt man ihnen
 der Herr 7 1/2 wgl.

Fließholtz zum Waßer bringen,
 jeder einen halben Stoß umbsonst-

Fließen aussetzen, kasten zu
 gleich allen gemeinen.

Schanholtz spalten aufn Kyn-
 ast zechig jeder ein Schran
 oder Klaffter, dabey giebt
 man Jhnen dreÿ bochni-
 tzen Brodt.

Wernnerßdorff

Zimmerholtz fällen, umb-
zechig, so oft man es be-
darff.

Spinnen jeder ein Stück
Flchaß oder Werck, was
die Herrschafft will, davon
giebt man Jhnen 1 wgl.

Jagen helffen, wenn Sie ge-
fordert.

Sommerkorn in Teichen
Schneiden ein Tag p.

Wernnerßdorff

Dienste der Auenhäußler
zu Wernnersdorff

Heurechen	}	auf der Wiese an Mehwalds Vorwergs Gräntze liegend
Grummet tragen		
zu Petersdorff		
bey dem Kirch Teich		

Teichhaber, rechen und binden
gleich den Gärtnern und an-
dern Haußleuthen.

Streu rechen, gleich den Gärtnern
und haußleuthen umb zwey
bochnitzen brodt.

Flachßjähnten, kloppen, binden gleich
den Hermßdorffer und Peters-
dorffern Pauern und Gärt-
ern.

Lauben den Schafen jeder einen
Tag, dabey giebt man Jhnen
zwey Bochnitzen Brodt.

Jm Bauen, handlangen, be
ihrer Kost, zechig, des Tages
umb 2 wgl.

Wernnerßdorff

Teicharbeit, umbzechig, jeder eine Woche beÿ ihrer Kost umb Lohn 12 wgl.

Gemeine handarbeit oder handlangen im Vorwerge oder aufm Schloße umbzechig jeder eine Woche umb 3 wgl. oder auf einen Tag 6 heller und des Tages zweymahl Eßen, dabey man jedem ein Zeidel Brodt giebt deß Morgens sambt einem Käselein und über Tische kein Brodt mehr gleich den Gärtnern und haußleuthen.

Graben fegen ein Tag umb sonst gleich den Gärtnern und haußleuthen.

Fließholtz Spalten jeder einen Stoß umb 7 1/2 wgl.

Wernnerßdorff

Fließholtz zum Waßer bringen
 jeder einen halben Stoß
 umbsonst.

Fließen außsetzen, kasten
 zugleich allen gemeinen.

Zimmerholtz fällen gleich den
 Gärtnern und Haußleuthen
 so oft man es bedarff, umb
 zechig, umb ein paar Bochni-
 tzen Brodt.

Spinnen jeder ein halb Stück
 Flachsen oder wercken es
 was die Herrschafft wil, da-
 von giebt man Jhnen 6 heller
 alß auf eine Zaspel 1 hl.

Jagen helfen, wenn Sie gefor-
 dert.

Sommer Korn in Teichen schnei-
 den einen Tag. p.

Wernnerßdorff

Dienste der Haußleuthe zu Wernnersdorff
--

Teichhaber Rechen und binden gleich den Gärtnern, Hauß leuthen und Auenhäußlern andern Gemeinen.

Streu Rechen gleich den Gärt- nern und Auenhäußlern umb 3 Bochnitzen Brodt.

Flachßjähnten, kloppen, brechen gleich dem Hermsdorffern, Petersdorffern und Wern- nersdorffer Pauren, Gärt- nern und Auenhäußlern.

Lauben den Schafen jeder ei- ne Mandel; dabey giebet man Jhnen 2 Bochnitzen Brodt.

Jm Bauen, handlangen, bey ihrer Kost, zechig des Tages umb 2 wgl.

Wernnerßdorff

Gemeine handarbeit, oder handlangen im Vorwerge oder aufm Schloße, umbzechig jeder eine Woche umb 3 wgl. oder auf einen Tag 6 heller und des Tages 2 mahl Essen dabey man jedem eine Zeidel Brodt giebt des morgens sambt einem Käselein, und über Tische kein brodt mehr gleich den gärtnern und Auenhäußlern.

Graben fegen in ihren Dorffgräntzen umbsonst gleich denen gärtnern und Auenhäußlern.

Fließholtz spalten jeder einen Stoß umb 7 1/2 wgl. allezeit das andere Jahr; denn ein Jahr hauen die vier gemeinen, alß jetzigen ver-

Wernnerßdorff

gangenen herbst des 98sten Jahres, haben zu fürstehendem Fließen des 99sten Jahres auf Ostern gehauen die Seifershauer Crommenauer Wernnersdorffer Petersdorffer und die Schreiberhauer welche allein all Jahr zu hauen schuldig.

Fließholtz zum Waßer bringen, jeder ein halben Stoß umbsonst, gleich denen Pau- ren Gärtnern und Auen- häußlern.

Fließen außsetzen, kasten auch zugleich allen Gemei- nen.

Zimmerholtz fällen die Männer gleich den Gärt- nern und Auenhäußlern,

so

Wernnerßdorff

so oft man es bedarff, zechig
umb ein paar Bochnitzen
Brod.

Spinnen jeder ein halb Stück,
Flachß oder Werck, was die Herrschafft wil,
davon giebt
man Jhnen 6 heller, alß
auf jede zaspel 1 hl.

Jagen helfen, wenn Sie ge-
fordert.

Sommer Korn in Teichen schnei-
den, am Tag. pp.

Wernnerßdorff	Thl.	gl.	hl.
Der Scholtze Caspar Liebig			
lieget auf 20 Ruthen hält 4 Pferde, versteuert 60 Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W.	--	23	4
{ M.	--	23	4
Pfluggeld	--	2	4
Waldzinsen			
{ W.	1	--	--
{ M.	1	--	--
Alte hüner jährl. 2 stk.	--	12	--
Zinßhaber 1 Schfl. 1 vtl.			
Ochsen Jährlich zuhalten und zu füttern ist Er schuldig der Herrschafft 1 stk.			
Decem dem Pfarrer zu Kay- serswaldau 3 1/2 vtl. Korn 3 1/2 vtl. haaber. dem Schreiber 1 Korngarbe und 4 Brodt.			

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.	
Pauern	1 Matz Rücker				
	Lieget auf 27 Ruthen, hält 3 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet				
	Erbzinsen	{ W	--	31	6
		{ M	--	31	6
	Waldzinsen	{ W	--	18	--
		{ M	--	18	--
	Alte hünere jährl. 2 stk.		--	12	--
	Zinßhaber 1 1/2 Schfl. 3 Metz.				
	Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl.				
	Haaber dem Schreiber 1 Korngar- be und 2 Brodt jährl.				
2 Christoph Zimmer					
Lieget auf 23 Ruthen, hält 2 Pferde, versteuert 26 Thl. giebet					
Erbzinsen	{ W	--	26	10	
	{ M	--	26	10	
Waldzinsen	{ W	--	18	--	
	{ M	--	18	--	

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Wiesenzinse	--	18	--
	Alte hüner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Von den Auen Jährlich 4			
	junge hüner	--	12	--
	Zinßhaber 5 vtl. 3 Metzen			
	Decem 3 1/2 vtl. Korn 3 1/2 vtl.			
	Haaber			
	dem Schreiber eine Korn-			
	garbe und 2 Brodt.			
	3 Martin Rücker			
Lieget auf 15 Ruthen, hält 2				
Pferde, versteuert 22 Thl.				
giebet				
Erbzinsen	{ W	--	17	6
	{ M	--	17	6
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
Alte hüner jährl. 3 stk.		--	18	--
Von den Auen Jährlich 3 stk.		--	18	--
Zinßhaaber 3 vtl. 3 Me-				
tzen				
Decem				

	Wernnerßdorff	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>Decem nacher Kayserwaldau 3 1/2 vtl. Korn 3 1/2 vtl. haber dem Schreiber eine Korn gar- be und 2 Brodt. Der Gemeine giebt Er jährlich vor einen Hirten garten so vor alters aus seinem Guthe verkaufft worden, wel- chen Er jetzund einen hat umb zinß jährl. 2 wgl. 4 hl. Stehet beÿ der Gemeine ob sie Jhme oder einer andern umb solchen zinß lassen will oder nicht NB. giebt der Gemine laut Vertrags Jährlich 24 wgl.</p>			
	4 Matz Fincke			
	<p>Lieget auf 1 1/2 huben, hält 3 Pferde, versteuert 24 Thl. giebet</p>			
	<p>Erbzinsen { W { M</p>	--	21	--
	<p>Waldzinsen { W { M</p>	--	18	--
		--	18	--

240 h

		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Wernnerßdorff			
	Alte hüner jährlich 4 stk. haber 1 Schfl. -- 2 Metzen Decem 4 1/2 vtl. Korn 3 1/2 vtl. Haaber dem Schreiber eine Korn garbe und 2 Brodte.	--	24	--
	5 George Liebig			
	Liegt auf 1 1/2 huben, hält 2 Pferde, versteuert 24 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W M Waldzinsen { W M	--	21	--
Alte hüner jährl. 3 Stücke Haaber 1 Schfl. -- 2 Metzen Decem 1 Schfl. 1 vtl. Korn 1 Schfl. 1 vtl. Haaber dem Schreiber eine Korn garbe und 4 Brodte.	--	18	--	
6 Martin Scholtze				
Lieget auf 2 huben, hält 2 Pferde				

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Pferde, versteuert 30 Thl. giebet			
	Waldzinsen			
	{ W	--	18	--
	M	--	18	--
	Mohe zinß 2 Schfl. oder Ochsen, der Herrschafft jährlichen zuhalten und zu füttern schul- dig 1 stück Ehrhaaber 6 vtl. Decem, nach Hermsdorff 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haaber dem Schreiber 16 heller vor Brod. Item dem Pfarrherrn zu Hermßdorff 18 hl. opffer Geld auf Martini		6	24
7 Christoph Albrecht				
	Liegt auf 1 Huben, versteuert 24 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	14	--
	M	--	14	--
	Pfluggeld Alte hünere jährl. 4 stk.		--	5 24

241 h

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	von der Auen jährl. 15 Eyer	--	3	9
	Zinßhaaber 3 vtl. Decem Korn 3 vtl. und Haber 3 vtl. dem Schreiber 1 Korngarbe und 1 Brodt.			
1 Martin Güttler				
	Liegt vor 6 Ruthen, versteuert 14 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	14	--
	{ M	--	14	--
	Pfluggeld	--	2	8
	Alte hünere jährl. 4 stk.	--	6	--
	Von der Auen jährlichen 15 Eyer	--	3	9
	Haaber 1 vtl. 2 Metzen Decem Korn 1 vtl. 2 Metzen Haaber 1 vtl. 2 Metzen dem Schreiber 1 Korngarbe und 1 Brodt.			

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.		
Gärtner	2 Matz Ulbrich					
	Liegt vor 10 Ruthen, versteuert 20 Thl. giebet					
	Erbzinsen	}	W	--	11	8
				M	--	11
	Pfluggeld	--	2		8	
	Alte hünere jährlich 2 stük	--	12	--		
	Zinßhaaber 2 vtl. 2 Metzen					
	Decem 2 vtl. 2 Metzen Korn und 2 vtl. 2 Metzen haber					
	dem Schreiber 1 Korn Garbe und 2 Brodt jährl.					
	3 Martin Mentzel					
Liegt vor 6 Ruthen, versteuert 14 Thl. giebet						
Erbzinsen	}	W	--	9	4	
			M	--	9	4
Pfluggeld	--	2		8		
Alte hünere jährl. 4 stk.	--	12	--			
Zinß haber 2 vtl.						
Decem 6 Metzen Korn 6 Metzen Haber.						
dem Schreiber 1 Korngarbe 2 Brodte.						

242 h

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.	
Gärtner	4 George Scholtze				
	Lieget vor 6 ruthen, versteuert 15 Thl. giebet				
	Erbzinsen	{ W	--	7	--
		{ M	--	7	--
	Pfluggeld		--	2	8
	Alte hünen jährlich 2 stüke		--	12	--
	von der Auen jährlich 6 Eyer		--	1	6
	Zinßhaaber 1 vtl. 2 metzen				
	Decem 6 Metzen Korn				
	6 Metzen haaber dem Schreiber jährlich 2 brodte und 1 Korbgarbe.				
	5 George Liebig				
Lieget vor eine huben, versteuert 22 Thl. giebet					
Erbzinsen	W	--	14	--	
	M	--	14	--	
Pfluggeld		--	5	4	
Alte hünen jährl. 2 stk.		--	12	--	
von der Auen jährl. 15 Eyer		--	3	9	
Zinß haaber 3 virtl.					
dem Pfarr { 3 vtl. Korn					
{ 3 vtl. haber					

Auenhäußl.

Wernnerßdorff	Thl.	gl.	hl.
dem Schreiber ein Korn- garbe und 2 brodte jähr- lichen			
6 Michael Becker			
Lieget vor eine huben, ver- steuert 22 Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W	--	14	--
M	--	14	--
Pfluggeld	--	5	4
Alte hünere jährlich 2 stüke	--	12	--
von der Auen jährlich 1 stk.	--	6	--
Zinßhaaber 3 vtl.			
Decem 3 vtl. Korn			
3 vtl. haaber			
dem Schreiber			
1 Caspar Scholtze			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
W	--	1	2
M	--	1	2
Eyer jährlich 36 stk.	--	9	--
dem Pfarr			
dem Schreiber			

243 h

Auenhäußl.

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.
2 Christoph Hoffmann				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	1	2
	M	--	1	2
Eyer jährlich 36 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	3	9
3 George Scholtze				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	1	2
	M	--	1	2
Eyer jährlich 36 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	3	9
4 Matz Markwert George Richter				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	1	2
	M	--	1	2
Junge hüner jährl. 3 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	9	--

Auenhäußl.

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.
5 Die Schmidte Christoph Rücker				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	1	2
	M	--	1	2
Eyer jährlich 15 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	3	9
6 Caspar Rücker				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	1	2
	M	--	1	2
Junge hüner 2 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	6	--
7 Martin Hainke				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	1	2
	M	--	1	2
Eyer jährlich 15 stk. dem Pfarr dem Schreiber		--	3	9

244 h

Auenhäußl.

Wernnerßdorff		Thl.	gl.	hl.
8 George Meißner				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	W	--	1	2
	M	--	1	2
Eyer jährlich 15 stk.		--	3	9
dem Pfarr				
dem Schreiber				
Die Auenhäußler und Hauß-				
leuthe geben dem Pfarr Jähr-				
lich 4 heller.				
dem Schreiber nichts alß dem				
Umbgang aufs Neu Jahr				
und am grünen donners				
Tage.				

Summarum	Thl.	gl.	hl.
Derer Jährlichen Zinsen bey der Gemeine zu Werners- dorff			
Erb Zinsen und Pflug geld	13	16	--
Waldzinsen	8	--	--
Wiesenzinse	--	18	--
Mohn zinsen	6	24	--
35 alte hüner á 6 gl.	5	30	--
9 Junge hüner zu 3 gl.	--	27	--
162 Eyer zu 3 hl.	1	4	6
Summa	36	17	6
Zinßhaaber 13 Schfl. 3 Metzen Decem nacher Kayßers- waldau Korn 11 Schfl. Haaber 11 Schfl.			

Wernnerßdorff	Thl.	gl.	hl.
<p>Rügungen den 9 Marty 1625 hat die gemeine zu Wernnersdorff zwey Vieh Wege gerüget der Obere liegt zwischen der Schöltzerey, bis an den hintern Teich; der nieder Viehweg gehet unter George Beckers garten, neben Christoph Rüneckes guthe bis zur Gräntze aus, diese beyde brauchen ihn mit einander dagegen hält Christoph Rüker zwey Jahr einen gemeinen Ochsen und auf das dritte Jahr, hält George Becker einen.</p>			

Gotschdorff

246 h

Gotschdorff

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
Der Scholtze Friedrich Schwed- ner			
hält 3 Pferde, versteuert 60 Thl. giebet			
Erbzinsen			
{ W.	--	6	9
M.	2	--	--
Alte hüner jährl. 4 stük	--	24	--
Führet jährlich 12 Schfl. Weitzen			
Zinßhaaber 3 Schfl. 2 vtl.			
Decem dem Pfarrer zu Hirsch- berg 4 1/2 vtl. Korn und 5 1/2 vtl. haaber.			
der Kirchen zu Hirschberg jähr- licjh auf Martini 12 wgl.			
dem Glöckner eine Korn- garbe und das neue Jahr und den grünen Donners- Tag; nach gutem willen wie solches die andern Pau- ren alle geben.			
dem Capellan zu Hirschberg das Wabe Steuer nach gutem			

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
<p>Willen, welches auch die andern Pauern gleich ge- ben. Bischoffszinß nach Hirsch- berg 2 wgl. In dieses guth sind jährlich zu zinsen schuldig auff Michael Melchior Weißig von einem Garten so auß der Scholtzerey kommen 4 wgl. und 10 heller und einen Schneide Tag, darüber bekommt Er Kost Gart: George Hellig jährl. 14 hl. Pauer Melchior Heißig 2 wgl. Pauer Mart. Heincke 2 wgl. Pauer Baltz Jentsch 2 wgl. und ein schneide Tag bey des Scholtzen Kost Gärt: George Haincke, Ein Schneide Tag bey Scholtzen Kost</p>			

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	2 Hanß Streckenbach Vorwercksmann			
	hält 3 Pferde, versteuert 100 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	24	--
	M	--	24	--
	2 alte hüner	--	12	--
	Führet Weýtzen jährlich 12 Schfl.			
	Zinßhaber 4 Schfl. 1 Metz.			
	Decem 1 Schfl. Korn 1 Schfl. haaber			
	dem Glöckner eine Korngar- be			
	Bischoffszinß 6 heller			
	3 George Weißig			
	hält 3 Pferde, versteuert 26 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	7	--
	M	--	12	--
	Alte hüner 4 stk.	--	24	--
	Zinßhaaber 4 Schfl.			
	Decem 5 vtl. Korn 1 Schfl. haber			
	dem glöckner eine Korngarbe			

248 h

	Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Bischoffszinß 13 heller Melchior Rudolph Gärtner giebt Hanß Rudolphen Pau- ern, von einem Garten so auß seinem Guthe kom- men jährlich zum Erbzinse zu hülffe auf Michalis 3 wgl.			
	4 Melchior Jentsch			
	hält 3 Pferde, versteuert 30 Thl. giebet Erbsinsen { W M 4 alte hüner Führet Weitzen 18 Scheffel Zinßhaber 4 Scheffel Decem 1 Scheffel. Korn 1 Schfl. Haber Bischoffs zinse 3 wgl. 4 heller	--	12	--
	1	2	2	
	--	24	--	

Pauern

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
5 Caspar Albrecht				
hält 2 Pferde, versteuert 18 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	6	9
		--	23	1
2 alte hüner		--	12	--
Zinß haaber 2 Schfl. 2 vtl. Decem 1 viertel Korn 2 viertel haaber dem Glöckner 1 Korngar- be.				
Bischoffszinse 2 wgl.				
6 George Weißig				
hält 2 Pferde, versteuert 22 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	7	--
		--	20	--
4 alte hüner		--	24	--
Zinßhaaber 4 Scheffel Decem 1 Scheffel Korn 1 Scheffel haber dem Glöckner 1 Korn- garbe				
Bischoffszinß 2 wgl.				
Caspar Goldbach giebt die-				

249 h

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	sem zum Erb zinse jährl. zu hülffe auf Michaelis 2 wgl. von einem garten so aus diesem Guthe kommen			
	7 Caspar Schreiber			
	hält 2 Pferde, versteuert 26 Thl. giebet Erbszinsen			
	{ W	--	7	--
	{ M	--	29	--
	4 alte hüner	--	24	--
	Zinßhaber 3 Scheffel Decem 3 1/2 viertel Korn 3 1/2 viertel haaber dem Gärtner 1 Korn gar- be Bischoffszinß 20 heller dem Scholtzen zinset dieser jährlichen; Wißen von beyden theilen acht wovon auf Michael 2 wgl. hat einen Hayn in Ni- kel			

250 h

	Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>von Garten so aus diesem gute kommen; Muß dagegen Jhme zwo Kyhe mit außgehen lassen umb ein paar gemächte dem Hirten jährlichen</p> <p>Nikol Schwerdtner von einem garten so auß diesem gute kommen jährlich auf Michael 2 1/2 wgl.</p> <p>Andreas Hainke, von einem garten, so auß diesem gute kommen, jährlich auf Michalis 2 wgl.</p> <p>Zu diesem Gute ist ein Stük von Caspar Schreibers Garten gekauft worden, davon giebt Er dem Gärtner jährlichen auf Michael: 2 wgl. 3 heller zum Erbzinse zu hülffe.</p> <p style="text-align: right;">Ge</p>			

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	9 George Hellig			
	<p>hält 2 Pferde, versteuert 14 Thl. giebet Erbszinsen { W } M Zinßhaber 4 Schfl. 3 vtl. dem Glöckner eine Korn- garbe Bischoffszinß Ø Martin Hainke Auenhäuß- ler zinset Jhme ins Guth wegen eines stücke Ackers so darauß gekauft worden auf Michael 4 wgl. 4 hl. Dieser ist dem Scholtzen Schul- dig jährlich einen Tag korn zuschneiden beÿ des Schol- tzen Kost ohne Lohn. Jtem Matz Mehwalden dem Pauer, giebt Er jährl. auf Michael von einem Stük Acker so aus seinem guthe kommen 8 gl.</p>	--	3	--
		--	22	4

251 h

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	10 Martin Hellig			
	<p>hält 3 Pferde, versteuert 36 Thl. giebet Erbzinsen { W M 2 alte hüner Zinßhaber 2 Scheffel 3 vtl. Decem 2 viertel Korn 2 viertel haaber dem Glöckner eine Korn- garbe Bischoffszinß 8 heller Nach Hirschberg Heÿn zinse 5 wg. George Hellig der Pauer giebt diesem jährlich ins guth zu hülfte auf Michael. 8 wgl. von einem Stücke so auß diesem Guthe kom- men. George Mehwald, giebt in das guth jährlich auf Michaelis vom garten, so auß diesem guthe kommen zu hülfte 3 wgl.</p>	<p>-- 1 --</p>	<p>3 18 12</p>	<p>3 3 --</p>

Pauern

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
11 George Mehwald				
hält 2 Pferde, versteuert 14 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	4	10
		--	18	10
2 alte hüner		--	12	--
Zinßhaber	2 Scheffel			
Decem	2 viertel Korn 2 vtl. haaber			
	dem Glöckner 1 Korngarbe			
Bischoffszinse	12 heller			
Nach Hirschberg Hayn zinß	5 wgl.			
12 Hanß Mehwaldt				
hält 2 Pferde, versteuert 18 Thl. giebet				
Erbzinsen	} W M	--	6	10
		--	17	5
Alte hüner	3 stk.	--	18	--
Zinßhaaber	3 Scheffel 2 vtl.			
Decem	2 viertel Korn 2 viertel haaber			
	dem Glöckner eine Korn- garbe			

252 h

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Bischoffs zinse 16 heller Hayn zinß nach Hirschberg 12 wgl. Caspar Schwerdner zinsset in das Guth jährlichen vom garten, so auß diesem gute kommen auff Mi- chael. 2 wgl. und ist der Pauer schuldig Jhme eine Kuhe mit seinen außge- hen zu laßen umb 6 wgl. jährlich und muß den gar- ten ins guth, wenn Er zu kauffe gehet, anbieten.			
	13 Friedrich Mentzel			
	hält 2 Pferde, versteuert 26 Thl. giebet Erbszinsen { W M	--	5	1
	2 alte hüner	--	9	3
	Zinßhaber 4 Scheffel 3 vtl. Decem 5 vtl. Korn 5 vtl. haaber	--	18	--

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	dem Glöckner 1 Korn garbe Bischoffs zinß 21 heller Heÿn zinse nach Hirschberg 12 wgl. dem Scholtzen jährlichen auf Michael. 2 wgl. Peter Rudolph der Gärtner zinset in das guth Jährlich auf Michael. 2 wgl. vom garten, so auß diesem gu- the kommen			
	14 George Rudolph			
	hält 2 Pferde, versteuert 26 Thl. giebet Erbszinsen { W M 2 alte hüner Zinßhaber 3 Scheffel Decem 1 Scheffel Korn 1 Schfl. haaber dem glöckner eine Korn garbe Bischoffszinsen 16 hl.	--	7	6
		--	14	6
		--	18	--

253 h

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	15 George Haincke			
	hält 2 Pferde, versteuert 14 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	4	3
	{ W			
	M	--	16	3
	3 alte hüner	--	18	--
	Zinßhaber 2 Scheffel 2 vtl. Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber			
	dem Glöckner jährlich eine Korngarbe			
	Bischoffszinse 8 heller			
	16 Friedrich Jentsch			
hält 2 Pferde, versteuert 18 Thl. giebet				
Erbzinsen	--	6	--	
{ W				
M	--	12	8	
3 Alte hüner	--	18	--	
Zinßhaaber 5 Scheffel 3 Viertel				
Decem 3 viertel Korn und 1 Schfl. haaber				
dem Glöckner 1 Korngarbe				

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Bischoffszinse 14 heller dem Scholtzen giebt Er jährlich zum Erbzinse zu hülffe auf Michael 3 wgl. und ei- nen Schneide Tag im Korn darüber giebt Jhme der Schol- tze Eßen			
	17 Christoph Hellicher			
	hält 2 Pferde, versteuert 36 Thl. giebet Erbzinsen { W M	--	7	3
	4 Alte hüner	--	24	--
	Zinßhaaber 4 Scheffel Decem 5 viertel Korn 5 vtl. haaber dem Glöckner 1 Korngarbe Bischoffzinse 2 wgl. Auß diesem Guthe ist ein Gärtlein kommen, so je- tzo Christoph Ulbrich inne			

254 h

		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Gotschdorff			
	hat, zinset Jhme jährlich auf Walpurg: 1 wgl.			
altt Gärtner	1 Friedrich Weýsig			
	versteuert ... Thl. giebet Erbzinse M	--	6	--
	Alte hüner 2 stk.	--	12	--
	Aus diesem garten ist ein gärtlein kommen, so der Baltzer Weýsigen jetzo inne hat auf Michael. 1 wgl.			
	2 George Schreiber			
	versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen { W	--	3	4
	M	--	10	--
	2 alte hüner	--	12	--
	Aus diesem garten ist ein Stücke zu Nicol. Mehwalds gutte gekaufft worden, zin- set auf Michael in den Gar			

Gotschdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	4 George Hellig			
	versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	3	--
	M	--	4	--
2 Alte hüner	--	12	--	
dem Scholtzen zinset Er jährl.				
auf Michael 14 heller				
	5 Melchior Weisig			
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen { W	--	4	--	
M	--	1	--	
Haaber auf Weyhnachten				
2 Scheffel				
Decem 2 Metzen Korn 2				
Metzen haaber				
Dieser Garten zinset dem				
Scholtzen jährlich auf Michael				
ins guth 4 wgl. 10 heller und				
Ein Tag Korn schneiden, da-				
beÿ bekommt Er Kost; Jst schul-				
dig dem Pauer die Fisch Fas-				
se nach Hermsdorff ins				
Vorwerg zuführen.				

Klein
Gärtner

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
6 Matz Jentsch			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen Zinßhaber 1 Scheffel dem Scholtzen ist Er schuldig jährlich einen Tag Korn zu schneiden, dabey bekommt Er Kost.	--	2	--
7 Melchior Albrecht			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen { W M	--	1	--
Alte hünere 1 Stück.	--	6	9
Jst aus Hanß Wehners Guthe	--	6	--
8 Caspar Goldberg			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen Jst aus George Weisiges guth giebt Jhme zum Erbzin- sen zu hülffe jährlich auf Mi- chael. 2 wgl.	--	2	--

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
9 Nicol Schwertner			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen Jst aus Nicol Mehwalds Guth giebt Jhme zum Erbzinsse zu hülffe jährlichen auf Mi- chaelis 2 wgl. 6 heller	--	2	--
10 Nicol Mehwaldt			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen Jst aus Hanß Mehwalds Guth zinset Jhme jährlich 2 wgl.	--	2	--
11 Nicol Mehwaldt			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen Jst aus Matz Mehwaldes guth zinsset Jhme jähr- lich 3 wgl.	--	2	--

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
12 Caspar Schwerdtner			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
vor die hofe dienste	--	30	--
Jst aus George Mehwalds guth zinset Jhm auf Michaelis 2 wgl. hat macht in das Guth eine Kuhe zu treiben jährl. 6 wgl.			
13 Peter Rudolph			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
ist aus Melchior Weißiges Guth zinset Jhme jährlich 2 wgl.			
14 Hanß Kynast			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
Jst aus Melchior Rudolphs Guthe zinset Jhme Jährl. auf Michael 2 wgl.			

		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Gotschdorff			
	15 Christoph Weisig			
	versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen Jst aus Baltzer Jentschens Guth zinsset Jhme jährlich ins Guth 2 wgl.	--	2	--
Auenhßl.	16 George Albrecht			
	versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen Jat aus Friedrich Helliges Guthe zinsset Jhme jährl. 1 wgl.	--	2	--
	1 Caspar Kleiner			
	versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
	Bäckerzinsen	--	18	--
	{ W M	--	18	--
2 Die Caspar Weisigen				
versteuert ... Thl. giebet				
Bäckerzinsen	--	2	--	

Auenhäußl.

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
3 Baltzer Jentsch			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
Eine alte henne vom Acker stückel	--	6	--
4 Caspar Weißig			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
5 Matthes Ludwig			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
6 Hanß Kerner			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
7 Friedrich Dittrich			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
8 Benedix Hellig			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--

258h

Auenhäußl.

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
9 George Kynast			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
10 Christoph Riethmann			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
vom Brandtwein brennen	1	24	--
11 Melchior Zimmer			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
12 Friedrich Hornig			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
13 George Heincke			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--

Auenhäußl.

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
14 Nicol Mehwald			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	2	--
15 Christoph Hertlich			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
Bäckerzinsen	--	18	--
} W	--	18	--
} M	--	18	--
16 George Mehwald			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
17 Friedrich Mehwald			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
18 Martin Lochmann			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--

259 h

Auenhäußl.

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
19 Martin Hettig			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
20 Hanß Weisig			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
21 Die Hanß Rudolphin			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
22 George Weisig			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--
23 Heinrich Hertlich			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen	--	3	--

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
24 Melchior Dittrich			
versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen pp.	--	3	--

260 h

Gotschdorff	Thl.	gl.	hl.
Summarum			
Derjährlichen zinsen bey der gemeine Gotschdorff alß			
Erbzinsen	18	10	9
vor die hofe dienste	--	30	--
Handwercks zinsen	3	24	--
6ß alte hünere zu 6 gl.	10	--	--
Summa	32	28	9
Zinß haaber 66 Scheffel			
Decm Nacher Hirschberg			
Korn 14 Scheffel 1 vt. 2 Metz.			
Haaber 14 Scheffel 3 vtl.			
Der Kirchen zu Hirschberg			
Nacher Hirschberg 12 wgl.			
Heÿn Zinse 26 wgl. 2hl.			
Bischoffs zinse 22 gl. 12 hl.			

Gotschdorff

Beÿ gehaltenen dreÿdingen
den 12. Marty 1618 und 14.

Marty 1625 hat die Gemeine
Gotschdorff gerüget.

Die Gemeine rüget zweene Vieh
Wege, der Niederste lieget, zwi-
schen Baltzer Jentschen und Mel-
chior Jentschen Güthern zur grän-
tze auß; Der oberste
aber lieget zwischen der Scholtzen
weg und Melchior Weißigen
bis an den hügel zum Nieder-
dorff Thor, so nach Hirschberg ge-
het, giebt Hannß Diettrich die
Säule, da das Thor daran hanget,
Melchoir Rudolph und Baltzer
Jentsch, lohnen von Thor zuma-
chen, die Hanß Weisigen, gie-
bet Holtz dazu, und auch die an-
dere Säule.

Das Thor auf Vogtsdorff zu hält Ge-

Gotschdorff

oerge Weising und Martin
Haincke bauständig; Wer
die Säulen soll gebn wißen
sie nicht, möchten gerne de-
rentwegen entschieden wer-
den.

Die Gemeinde soll die Säulen halten.

Das Ober Ende Thor, darzu giebt
Nickel Mewald der Pauer, die
Säule wo das Thor daran han-
get; die Matz Mehwaldin die
andere Säule, George Mehwald
zwey Stangen, Melchior Weisig
zwey, George Hellig zwey und
Melchior Jentsch zwey.

Melchior Jentsch rüget zum
Ende Thor hinaus einen freyen
Fuhrweg auf seinen Heyn, über
George Mehwalds und Matz
Mehwalds Güther und dann
über des Scholtzens Wieselein
bis auf Nickel Mehwalds

Die Gemeine rüget eine

freye

Gotschdorff

freÿe StraÙe auf die Reimnitz
fährt sich an auf George Meh-
walds und von dannen auff
Matz Mehwalds, gehet auff
George Helliges zur Gräntze
auß.

Eine Freÿe StraÙe auf He-
rischdorff fährt sich auf der
Hanß Weißigin Guthe an, und
geheth bis aufs Martin Reichsteins
Weg.

Eine freÿe StraÙe auf Röhrs-
dorf gehet durch George Mehwalds
Höfflein und auf Hanß Mehwalds
Guthe zu gräntze auß bis auf
der Röhrsdorffer.

Der Scholtze George Weisieg
Martin Heÿncke, Melchior
Jentsch, Nickel Mehwald und
Melchior Weisig sind schuldig
den Ober Vieh Weg zu zuhalten
Caspar Mehwald halt das

Gotschdorff

Thörlein dazu.

Der Scholtze rüget, umb das gantze Dorff, eine freye Schaaf Triefft in der Brache, dagegen Er der Gemeine ein paar Ochßen und Beer Schweine zu halten schuldig.

Die George Jentschin Casper Olbricht und Baltzer Jentsch, rügen über die Scholtzerey einen freyen Weg bis zu ihren Heÿnen. pp.

Herischdorff

Dienste des Scholtzen
zu Herischdorff

Bestallung der Gerichte, wie
im Lande bräuchlichen.

Geboth der Herrschafft den
Unterthanen anzumelden
und wie dreydings Articul,
und andere Anordnung un acht
zuhalten.

Zur Arbeit Verrichtung die
Leuthe, wenn es durch den Vogt
gefordert, zubestellen.

Verbrechen und Ungehorsam
anzumelden.

Wandeln oder Geld bußen
von käuffen und Schlagen, Schme-
hungen oder dergleichen der
Dreydings Articuln und Ord-
nung nach, von den mut-
willigen abzufordern.

Baufuhren aufn Kynast

Herischdorff

neben andern Scholtzen und
Vorwergs Leuthen zuthun.

Fischfuhren, Ein Faß nach
Greiffenstein in die Hälter.

Getreÿde, Jährlich ein Fu-
der, im Lande zu Rauschke oder
umbliegend zuhohlen.

Haaber aufn Greiffenstein
zu des Herrn Nothdurfft, jährl.
ein Fuder.

Schaaf Mist ein Gespann jähr-
lichen zu führen.
Jm Holtz Flößen bey den Leu-
then aufzusehen und zur Ar-
beit zuvermahnen.

Herischdorff

Dienste der Bauern zu
Herischdorf

Graßhauen } jeder einen Tag
Grumet hauen }

darbey giebt man Jnen Früh
Brodt und eine Mahlzeit Es-
sen.

Heurechen einführen } Jst die
Grummet Rechen einführen }
zeithero, auf der alten Wiesen
in der Hayde, von Jhnen und
den Warmbrunnern zugleich
verrichtet worden, wenn
aber dieselbe verandert, seynd
Sie schuldig auf eine gleichmäs-
sige dasselbige einzubringen.

Teichaber einzuführen um-
zechig jeder ein Fuder.

Streu Einführen umbzechig pp.

Laubfuhren vor die Schaafe je-
der ein Schock.

Herischdorff

Schran oder Feuer holtz auf
Kÿnast spalten, Zechig jeder
ein schran, das ist eine Klaff-
ter, Backscheite Lang und hoch-
gesetzt.

Küchen oder Feuerholtz in
das Vorwerk umbzechig.

Floß holtz zum Waßer füh-
ren jeder einen halben Stoß
jährlichen.

Fließen außziehen und ka-
sten helffen, gleich den Gärt-
nern und Auen Häußlern
und Haußleuthen.

Baufuhren zum	}	Zimmer
Vorwerge und		Kalkstein
Mühlen		Kalkholen Mau-

ersteine und Ziegeln.

Fische verführen nach Hirschberg
oder Kämnitz jährl. jeder ein

Herischdorff

Faß nach Friedeberg oder Greiffenberg ihrer zwey zusammen ein Faß; und pflegt man einem jeden ein Karpffe zu geben auß guten willen.

Jagen helfen umbzechig so oft sie erfordert.

Flachß	{	Jähten	}	umbzechig; darbey giebt man je dem ein paar Bochnitzen Brodt hierbey einmahl Eßen.
		Rauffen		
		brechen		
		umbdrehen		
		aufraffen		
		Riefeln		

Seinen Flachs oder Werck, was die Herrschafft will, jeder ein stück, davon wird ihnen gegeben 12 heller.

Acker Arbeit thun sie wo- beÿ eine jeden zinsen, particulariuer verzeichnet ist.

Herischdorff

Mühlsteine führen zuverrichten, geben die Pauern, Gärtner und Auenhäußler Haußleuthe zu Herischdorff, Warmbrunn Gutschdorff und Voigtsdorffer das Lohn, weil Sie sämbtlichen in die Mühle zu Warmbrunn gehörig sind.

Die Pauern, Gärtner und Auenhäußler, und die so würcken oder Weber halten und gestelte setzen, sind schuldig jährlichen Zwey Webe zuwürcken, grobes oder mitles.

vom Groben Webe 7 1/2 wgl.

vom Mittel 9 wgl.

und von einen kleinen 12 wgl.

Herischdorff

Dienste der Gärtner zu
Herischdorff

Graßhauen	}	Erstlich gleich den Pauern eine tag
Grummet hauen		
		umbsonst.

Heu und Grumt	}	gleich den Pauern
rechen und ab-		
dörren.		

Teich Haber hauen umbs Lohn
Zechig des Tages 3 Xr. und
Eßen.

Rechen und binden umbsonnst, zu
gleich zechig.

Streu rechen, zechig.

Flachß	}	Jähten	}	umbzechig; dar- bey giebt man je dem ein paar Bochnitzen Brodt hierbey giebet .
		Rauffen		
		brechen		
		umbdrehen		
		auffaffen		
		Riefeln		
		man einmahl eßen.		

Lauben den Schafen, jeder einen

Herischdorff

Tag, davon giebt man jedem ein paar Bochnitzen Brodt.

Im Bauen, handlangen bey ihrer Kost, umbzechig, des Tages umb 2 wgl.

Teicharbeit, umbzechig, jährlich, jeder eine Wochen umbs Lohn 12 wgl. bey ihrer Kost.

Graben fegen in ihren Dorff gräntzen, so wohl am Mühlgraben zum Warmbrunn, an welchem die Herischdorffer mit dem Warmbrunnern und Gotschdorffern, von der Voigtdorffer Brücke bis hinauf in fahren zu fegen pflegen, gegen den Herbst; das ander Theil aber, von der Voigtdorffer Brücke herunter, bis an und unter der Mühle zu Ende aus im Zacken. Die Voigts-

dorf

Herischdorff

dorffer Pauern, Gärtner, Auen
häußler und Haußleuthe, so-
wohl der Vorwergsmann, son-
derlichen ist der Scholtze schul-
dig darbey zuseyn und aufacht
zu geben, daß es wie recht
verrichtet werde.

Flößholtz spalten, jeder ei-
nen Stoss; davon giebt der
Herr 7 1/2 wgl. allewege auff
das ander Jahr.

Flößholtz zum Waßer brin-
gen, jeder einen halben Stoß
umbsonst.

Fließen außsetzen, kasten,
zugleich allen Gemeinen.

Schranholtz spalten aufn
Kynast, zechig, jeder einen
Schran oder Klaffter, davon
giebt man Jhnen drey Boch-
nitzen

Herischdorff

Zimmerholtz fällen, so oft
man es bedarff umbzechig.

Spinnen jeder ein Stück,
flachß oder Werck, was die
Herrschaft wil, davon giebt
man Jhnen Einen wgl.

Jagen helffen wenn sie
gefordert.

Herischdorff

Dienste der Auenhäußler
zu Herischdorff

Teichhaber rechnen und binden
Gleich den Gärtnern und Hauß-
leuthen, allen gemeinen.

Streu rechnen, gleich den
Gärtnern und Haußleuthen
umb 2 Bochnitzen Brodt.

Lauben, den Schaafen, jeder
einen Tag, dabey giebt man
Jhnen 2 Bochnitzen Brodt.

Im Bauen handlangen, beÿ
ihrer Kost zechig, des Tages umb
2 wgl.

Teicharbeit umbzechig, jeder
eine Woche beÿ Jhrer Kost umbs
lohn 12 wgl.

Graben fegen umbsonst
gleich den Gärtnern und Hauß-
leuthen.

Fließholtz spalten jeder ei-

Herischdorff

nen Stoß, umb 7 ½ wgl. über
das andere Jahr.

Fließholz zum Wasser bringen,
jeder einen halben Stoß
umbsonst.

Fließen Außsetzen, kasten
zugleich allen gemeinen.

Zimmerholtz fällen, gleich den
Gärtnern und Haußleuthen
so oft man es bedarff, umb
zechig, umb ein paar Bochni-
tzen Brodt.

Spinnen jeder ein halb
Stück flachß oder Werckens was
der Herrschafft wil, davon gie-
bet man Jhnen 6 heller
alß auf die zaspel 1 hl.
Jagen helffen, wenn Sie
gefordert.

Herischdorff

Dienste der Haußleuthe
zu Herischdorff

Teich Haber rechen und binden
gleich den Gärtnern und an-
dern Haußleuthen und Auen-
häußlern aller Gemeinen.

Streu rechen, gleich den Gärt-
nern und Auenhäußlern, umb
2 Bochnitzen Brodt.

Lauben den Schaafen, jeder
einen Tag, dabey giebt man
Jhnen zwey Bochnitzen Brodt.

Im Bauen handlangen, beÿ
ihrer Kost zechig, des Tages 2
wgl.

Teicharbeit, die Männer um-
zechig, jeder eine Woche beÿ
ihrer Kost umbs lohn 12 wgl.

Garben fegen umbsonst gleich
den Gärtnern und Auenhäuß-
lern.

Fließholtz spalten jeder einen
Stoß umb 7 1/2 wgl. alle Zeit umbs

Herischdorff

andere Jahr.

Fließholtz zum Wasser bringen, jeder ein halben Stoß umbsonst, gleich den Bauern Gärtnern und Auenhäußlern.

Fließen Außsetzen, kasten, zu gleich andern Gemeinen und Leuthen.

Zimmerholtz fällen, gleich den Gärtnern und Auenhäußler so oft man es bedarff, zechig, umb 2 Bochnitzen Brodt.

Spinnen jeder ein halb Stük Flächsens oder werckens, was die Herrschafft wil, davor giebt man 6 heller.

Jagen helffen wenn Sie gefordert. pp.

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Jacob Thiel der Scholtze			
der Scholtze zinset, von zweyßen huben zu M	1	20	--
hält 3 Pferde zins haaber 6 Scheffel Hertzogs Getreÿde Korn 2 viertel haber 2 viertel versteuert alter Indiction 50 Thl. Getreÿde jährlich ein Fuder im Lande zu Rauschke oder umb liegend zu hohlen. Decem der Kirchen zum Warm- brunn 2 Schfl. 1 vtl. Korn. 2 Schfl. 1 vtl. haber dem Schreiber nichts, alß das Neue Jahr und grünen don- ners Tag, nach gutem Willen. Aus der Schöltzereÿ ist ein Gar- ten kommen, den jetzun der Chris- toph Seewisch inne hat; giebt dem Scholtzen auf Michael: 14 wgl. zum Erbzinse zu hülffe Decem 6 Metzen haber			

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
2 Friedrich Hoffmann zinset von 2 huben auf Mi- chaelis hält 3 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge haber 6 Scheffel Hertzogs Getreÿde Korn 2 viertel haaber 3 viertl Alte hünner 4 Stück versteuert 50 Thl. verrichtet die Weitzenfuhre hält der Herrschafft ein Stück Vieh Decem nacher Warmbrunn 1 Scheffel. Korn 1 Scheffel haaber Bischoffszinß 2 wgl.	1	--	--
	--	24	--
3 Christoph Börner zinset von zehen Ruthen M hält 3 Pferde 2 Acker Tage mit dem Pfluge	--	9	11

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
2 alte hüner		--	12	--
Haaber	2 Scheffel 1 Metze			
Hertzogs Getreÿde Korn	1 vtl.			
	haaber 1 vtl.			
versteuert 20 Thl.				
Decem nacher Warmbrunn				
	2 vtl. Korn			
	2 1/2 vtl. haaber			
Bischoffs zinß	8 hl.			
4 Christoph Patzke				
zinset von 10 Ruthen	M	--	30	8
hält 3 Pferde				
2 Acker Tage mit dem Pfluge				
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
2 alte hüner		--	12	--
haaber	3 Scheffel			
Hertzogs Getreÿde Korn				
	3 Metzen			
	haaber 3 Metzen			
versteuert 20 Thl.				
Decem vom Acker oder Wiesenstücke beÿm großen				

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Teiche unter Gotschdorff, so lange es Jhme von der Herrschafft vergünstiget wird Decem nacher Warmbrunn 2 vtl. haaber Bischoffs zinse 8 heller	2	--	--
5 Caspar Herrmann Zinset von 1 huben Term. M hält 4 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 2 alte hünere Haaber 3 Schfl. Hertzogs Getreÿde Korn 3 Metzen Haber 3 Metzen versteuert 25 Thl. verrichtet die Weitzen fuhre hält der Herrschafft ein Stük Vieh Decem Korn 1 Scheffel Haber 1 Scheffel der Kirchen ½ Pfd. Wachs Bischoffs zinsen 8 hl.	--	19	10
	--	12	--

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
6 George Weisig			
zinset von 21 Ruthen M	1	18	6
hält 3 Pferde			
Acker Tage, jährlich 6 mit dem Pfluge			
Alte hüner 6 Stück	1	--	--
Haaber 5 Scheffel 1 vtl. Hertzogs Getreÿde Korn 1 vtl. Haber 1 vtl. versteuert 46 Thl. Decem 1 Scheffel 3 vtl. Korn 1 Scheffel 3 vtl. Haaber			
7 George Reichstein			
zinset von 6 Ruthen M	--	21	--
hält kein Pferd			
2 Acker Tage, jährlich mit dem Pfluge			
2 Alte hüner	--	12	--
Haaber 1 Scheffel 2 vtl. versteuert 12 Thl. 18 gl. der Kirchen in Warmbrunn Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. Haber Bischoffzinse 12 hl.			

272 h

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	8 Martin Lux			
	zinset von 11 Ruthen M	--	15	8
	hält 3 Pferde 4 Acker Tage mit dem Pfluge			
	2 alte hüner	--	12	--
	Haaber 2 Scheffel 1 vtl.			
	Hertzogs Getreÿde { Korn 1 vtl. Haber 1 vtl.			
	versteuert 23 Thl.			
	Decem { Korn 3 vtl. Haaber 3 vtl.			
	der Kirchen 6 Füllhüner von weÿland Schneiders garten so jetzund ...			
	Bischoffszinß 12 heller			
	9 Baltzer Pfaffe			
	zinset von einer huben M	--	19	3
	hält 3 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge			
	Waldzinsen { W	--	18	--
	{ M	--	18	--

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
2 alte hüner	--	12	--
1 alte henne von der Aue	--	6	--
Haaber 3 Scheffel			
Hertzogs Getreÿde { Korn 1 vtl. Haber 1 vtl.			
versteuert 25 Thl.			
Decem 1 Scheffel Korn 1 Schef- fel haber			
Bichsoffszinß 12 heller			
10 Christoph Reichstein			
zinset von 21 Ruthen Term. M	1	3	4
hält 4 Pferde			
verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge			
2 alte hüner	--	24	--
von der Auen jährlich 2 Kappaune	--	18	--
Hertzogs Getreÿde Korn 2 vtl. haaber 2 vtl.			
versteuert 46 Thl.			
verrichtet die Weizenfuhre			

273 h

	Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Pauern	hält der Herrschafft ein stücke Viehe Decem { Korn 1 Schfl. 3 vtl. Haber 1 Schfl. 3 vtl. der Kirchen zum Warmbrunn 1 Pfund Wachß Bichsoffszinß 2 wgl. 4 hl.			
	11 Baltzer Hoffmann zinset von 13 1/2 Ruthen M hält 3 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 2 alte hüner Haaber 3 Schfl. 2 vtl. Hertzogs Getreÿde Korn 3 vtl. Haber 3 vtl. versteuert 28 Thl. Decem 1 Scheffel Korn 1 Schfl. Haaber Bichsoffs zinsen 2 wgl.	--	35	1
		--	12	--

274 h

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	Waldzinsen	--	18	--
	{ W	--	18	--
	M	--	6	--
	1 alte henne			
	Huben haaber 3 Schfl. 3 vtl. versteuert 75 Thl.			
	Decem 2 Scheffel 3 vtl. Korn 2 Scheffel 3 vtl. haaber			
	Bischoffzinse 18 hl.			
	verrichtet der Herrschaft Jährlich eine Weitzen Fuhre			
	Jtem hält der Herrschafft jähr- lich ein stück Vieh an sei- nem Futter			
	14 Hanß Weisig			
	zinset von 15 Ruthen auf Mich.	--	34	8
	hält 3 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge			
	2 alte hünere	--	12	--
	Haaber 3 Scheffel 3 vtl. Hertzogs Getreÿde 2 vtl.			

	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Herischdorff		
	Korn 2 viertel haaber Solchem ist das Brandtwein- brennen vergünstiget, giebet jährlichen so lange es der Herrschaft gefället		
	2	18	--
	Decem 2 vtl. Korn 2 viertl. haaber Bischoffs zinse 2 wgl. 4 hl. versteuert		
	15 George Krebs		
	--	28	--
	zinset von einer huben Term. M. hält 2 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge		
	--	12	--
	--	6	--
	2 alte hüner 1 Alte henne von der auen Haaber 3 Scheffel Hertzogs Getreÿde 1 Viertel Korn 1 vtl. haaber Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber Bischoffs zinse 2 wgl. 4 hl.		

275 h

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	16 George Krebß zinset von 15 Ruthen Term. M. verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 2 alte hüner 1 Alte henne von der auen Haaber 3 Schfl. Hertzogs Getreÿde 1 Viertel Korn 1 vtl. haaber versteuert.. Decem 1 Scheffel Korn 1 Scheffel haaber Bischoffs zinse 2 wgl. 4 hl.	--	19	4
	17 Friedrich Thiel der Ober zinset von 15 Ruthen Term. M. hält 2 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 3 alte hüner 1 henne jährlich von der auen Haaber 4 Scheffel Her	--	33	4

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Hertzogs Getreÿde Korn 2 vtl 2 Metzen haber 2 vtl. 2 Metzen versteuert 18 Thl. Decem 4 1/2 Viertel Korn und 4 1/2 vtl. haaber Bischoffs zinß 3 wgl. 4 hl.			
18 Hanß Weißig zinset von 18 Ruthen Term. M. hält 3 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 2 alte hüner Huben haber 1 Scheffel 2 vtl. Hertzogs Getreÿde Korn 3 vtl. 2 Metzen haber 3 vtl. 2 Metzen versteuert 37 1/2 Thl. Auf diesem Guthe ist ein Stüke Acker verkaufft, so vor diesem George Thiel und anjetzo Michel Thiel hält, zinset	1 --	3 12	11 --

276 h

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
<p>ins Guth dem Erbzinse zu hülffe 7 wgl. verrichtet die Weytzenfuhre hält der Herrschafft ein stück Vieh Decem solch guth 1 1/2 Scheffel Korn und 1 1/2 Schfl. Haaber Bischoffs zinse 14 hl.</p>			
<p>19 Hanß Schubarth zinset von 18 Ruthen Term. M. hält 3 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 2 alte hünere 13 Eyer von der auen Haaber 4 Scheffel 2 vtl. versteuert 37 1/2 Thl. Decem 1 1/2 Schfl. Korn 1 1/2 Schfl haaber Bischoffs zinse 4 wgl.</p>	--	27	3
	--	12	--
	--	3	9

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
20 Martin Jentsch			
zinset von 18 Ruthen T. Mich.	--	35	10
hält 3 Pferde			
verrichtet Jährlich 4 Acker			
Tage mit dem Pfluge			
Haaber 4 Scheffel 2 vtl.			
Hertzogs Getreÿde { Korn 1 vtl.			
haber 1 vtl.			
2 alte hüner	--	12	--
5 Eÿer von der auen	--	1	3
versteuert 37 1/2 Thl.			
Decem 2 1/2 Schfl. Korn			
2 1/2 Schfl. haaber			
Auf Walpurgis zahlet Er der			
Kirchen 1 vtl. Weÿtzen			
Bischoffs zinse 12 heller			
21 George Körner			
zinset von 21 Ruthen T. Mich.	1	18	--
hält 3 Pferde			
verrichtet Jährlich 4 Acker Tage mit			
dem Pfluge			

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
versteuert 20 Thl. Decem 1 Scheffel. Korn 1Schfl. haaber Bischoffs zinse 2 wgl. 4 hl.			
23 Christoph Breite			
zinset von 6 Ruthen Term. M. hält 3 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge	--	16	9
Waldzinsen { W	--	18	--
M	--	18	--
2 Alte hüner	--	12	--
15 Eyer von der Auen	--	3	9
Haaber 1 Scheffel 2 vtl. versteuert 12 1/2 Thl. Decem 2 viertel Korn und 2 vtl. haber Bischoffszinß 8 heller			

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
24 Hanß Breite zinset von einer huben T. M. hält 2 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 2 alte hüner 30 Eyer von der Auen oder Haaber 3 Scheffel Hertzogs Getreÿde 1 Viertl. Korn 1 viertel haber versteuert 30 Thl. Decem 1 Scheffel Korn 1 Scheffel haber Bischoffszinß 16 heller	--	33	4
	--	12	--
	--	7	6
25 Hanß Röbel zinset von 6 Ruthen T. Mich. hält 4 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge 2 alte hüner Haaber 3 Scheffel Hertzogs haaber 1 vtl. Korn 1 vtl haber	--	21	9
	--	12	--

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
versteuert 20 Thl. Decem 2 vtl. Korn 3 viertel Haaber Bischoffszinse 12 hl			
26 Christoph Mattern zinset von 9 Ruthen auff Michael	--	20	7
hält 2 Pferde verrichtet 4 Acker Tage mit dem Pfluge			
2 alte hüner	--	12	--
6 Eyer von der Aue od.	--	1	6
Haaber 3 Schfl. 1vtl.			
Hertzogs Getreÿde Korn 2 1/2 Metzen, haber 2 1/2 Metzen			
versteuert 15 Thl.			
Decem 2 viertel Korn 2 viertel haber			

279 h

	Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Hält 2 Pferde verrichtet 3 Acker Tage mit dem Pfluge			
	2 alte hüner	--	12	--
	10 Eyer von der auen	--	2	6
	Haaber 1 Scheffel 2 vtl. Hertzogs Getreÿde Korn 2 Metzen, haaber 2 Metzen versteuert 12 1/2 Thl. Decem 2 vtl. Korn 2 viertl. haaber Bischoffs zinß 12 hl.			
	27 Hanß Siebenhaar Vorwerghsmann zinset jährlich hält 2 Pferde Acker Tage 1 Tag und ein Gespann Waldzinsen			
		--	15	--
		--	18	--
		--	18	--
	2 alte hüner	--	12	--

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Pauern	<p>von der Gräserey auß dem kleinen Scheiben Teiche, so lan- ge es der Herrschafft gefällig jährlich</p> <p>Haaber 2 Scheffel versteuert 12 Thl. Decem 2 3/4 Scheffel Korn und 2 3/4 Scheffel haber Bischoffszinsen 4 wgl.</p>	4	--	--
Gärtner	<p>1 Hanß Adolph zinset von seinem Garten Term: Michael</p> <p>6 zinß Eyer versteuert 8 Thl. Decem 3 viertl. Korn 3 vtl. haber Bischoffszinß 8 hl.</p>	--	2 1	4 6
	<p>2 Hanß Austen zinset von seinem Garten T. Michael</p>	--	12	--

280 h

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	versteuert 9 Thl.			
	3 Melchior Tielisch deßen Garten ist 1642 confirmiret, zinset sonst der Herrschafft Michael. 2 alte hünen dieser Garten ist aus Caspar Stumpen Guth	--	9	--
		--	12	--
	4 Martin Rücker versteuert 12 1/2 Thl. giebet Erbzinsen 2 alte hünen Jst auß Friedrich Thieles Guthe	--	2	4
		--	12	--
	5 George Lorentz versteuert ... Thl. giebet Erbzinsen 2 alte hünen	--	11	8
		--	12	--

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
6 Jacob Thiele der Scholtze versteuert 8 1/2 Thl. giebet			
Erbzinsen M.	--	23	4
2 alte hüner	--	12	--
6 zinß Eyer	--	1	6
Haaber 1 Schfl. Decem 2 vtl. Korn 2 vtl. haaber			
Bischoffszinse 16 hl.			
7 George Opitz versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen M.	--	10	11
2 Alte hüner	--	12	--
8 Hanß Hornig versteuert 8 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	8	2
2 alte hüner	--	12	--
6 Eyer von der Auen	--	1	6
Und geben diese dreÿ für-			

281 h

Gärtner	Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
	gehende Gärtner, alß George Lorentz, George Obitz und Hanß Hprnig mit ein ander jährlichen auf Stephans Tag haaber 1 Scheffel Bischoffszinß 12 hl.			
	9 Friedrich Ruge versteuert 8 Thl. giebet Erbzinse 2 alte hüner 10 Eyer von der auen Decem 1 vtl. Korn 1 viertel Haber Bischoffs zinse 12 hl.	--	14	--
		--	12	--
		--	2	6
	10 Friedrich Mehwald versteuert 10 Thl. giebet Erbzinsen 2 alte hüner Huben haaber 2 vtl.	--	12	12
		--	12	--

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	11 George Reymann versteuert 7 Thl. giebet Erbzinse 2 alte hüner der Kirchen jährlich 3 1/2 wgl.	--	17	--
		--	12	--
	12 Christoph Siebisch versteuert 7 Thl. giebet Erbzinsen 2 alte hüner zinset in die Schöltzerey 14 wgl. Bischoff zinse 2 heller	--	2	4
		--	12	--
	13 Baltzer Matzke versteuert 8 Thl. giebet Erbzinsen Term. Michael 2 alte hüner haber 1 viertel 2 Metzen der Kirchen jährlich 7 wgl.	--	11	8
		--	12	--

282 h

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	14 Hanß Kleiner			
	versteuert ... Thl. giebet			
	Erbzinse	--	2	6
	2 alte hüner	--	12	--
	6 Eyer von der Auen	--	1	6
	15 Hanß Breithe			
	versteuert 8 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	7	--
	2 alte hüner	--	12	--
	12 Eyer von der auen	--	3	--
	Haaber 3 viertel			
	Hertzogs Getreÿde { Korn 1 Metzen haaber 1 Metzen			
	Decem 1 vtl. Korn 1 viertel haaber			
Bischoffszinse 4 heller				
16 Martin Lux				
versteuert 8 Thl. giebet				
Erbzinsen Term. Michael	--	10	--	
2 alte hüner	--	12	--	

	Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	12 Eyer von der auen Haaber 1 Schfl. 2 Metzen Hertzogs Getreÿde, Korn 2 Metzen und haber 2 Metzen Decem 6 Mtz. Korn 6 Mtz. haber Bischoffszinse 6 heller	--	3	--
	17 Baltzer Hermann versteuert 8 Thl. giebet Erbzinsen 2 alte hüner 15 Eyer Haber 1 Scheffel, 2 Metzen Hertzogs Getreÿde, Korn 2 Metzen, haber 2 Metzen Decem 6 Metzen Korn 6 Me- tzen haber Bischoffszinse 6 heller	--	10	--
		--	12	--
		--	3	9
	18 Hanß Siebenhaar versteuert 7 Thl. giebet Erbzinsen	--	16	6

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
2 alte hüner	--	12	--
30 Eyer von der auen	--	7	6
Haaber 1 Schfl. 3 vtl. 1 Metzen			
Hertzogs Getreÿde Korn 2 Metzen, haber 2 Metzen			
Bischoffszinse 12 hl.			
19 Hanß Siebisch			
versteuert 7 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	11	8
2 alte hüner	--	12	--
Haaber 1 Viertel, 1 Metzen			
Bischoffszinse nacher Warm- brunn 2 1/2 heller			
20 Christoph Mattern			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	11	8
2 alte hüner	--	12	--
diese dreÿ Gärtner, alß Friedrich Enge, George Reÿ- man			

	Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	mann und Christoph Mattern geben mit einander Jährlich auf Stephans Tag huben haber 1 Scheffel			
Auenhäußl.	1 Jacob Thiel versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen M. 1 alte henne	--	3 6	6 --
	2 Baltzer Ziegert versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen 1 alte henne jährl. 15 Eyer von der Auen	--	3 6 3	6 -- 9
	3 Baltzer Hornig versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen 1 alte henne 10 Eyer von der Auen	--	3 6 2	6 -- 6

284 h

Auenhäußl.

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
4 Christoph Püschel versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen Alte hünere jährl. 1 stück	--	3 6	6 --
5 George Frömbrich versteuert 6 Thl. giebet Erbzinsen 1 Alte henne 15 Eyer von der Auen	M. -- -- --	9 6 3	-- -- 9
6 George Feige Neu Häußler versteuert 6 Thl. giebet Erbzinsen 1 alte henne	-- --	9 6	-- --
7 Caspar Reichstein versteuert 4 Thl. giebet Erbzinsen 1 Alte henne	-- --	3 6	6 --

Auenhäußl.

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
8 Caspar Weißig			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
9 Hanß Hornig			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
von der Auen jährl. 2 stücke	--	12	--
10 Melchior Heusig			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
1 alte henne	--	6	--
6 Eyer von der Auen	--	1	6
11 Caspar Möyser			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
Alte hünere jährl. 1 stk.	--	6	--

Auenhäußl.

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
12 Jacob Mentzel Neuhäußler versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen M.	--	9	--
Alte hüner jährl. 1 stk.	--	6	--
6 Eyer von der Auen	--	1	6
13 George Heußig versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
60 Eyer von der Auen	--	15	--
14 Christoph Thiel versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
Alte hüner jährlich 1 stk	--	6	--
Item jährlich 6 junge hüner	--	18	--
1 Alte Henne von der Auen	--	6	--

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	15 George Austen Neu- häußler			
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	9	--
	1 Alte henne	--	6	--
	10 Eyer von der Auen	--	2	6
	16 Lorentz Wenrich			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	3	6
	1 Alte henne	--	6	--
	30 Eyer von der Auen	--	7	6
	17 Caspar Enge			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	3	6
	1 alte henne	--	6	--
	24 Eyer von der Auen	--	6	--
	18 Hanß Petzold			
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	3	6
	Alte hünner jährl. 1 stk.	--	6	--
	15 Eyer von der Auen	--	3	9

Auenhäußl.

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
19 Friedrich Luge			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
Alte hüner jährl. 1 stk	--	6	--
20 Eyer von der Auen	--	5	--
20 Hanß Rücker Neu- Häußler			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
1 Alte henne	--	6	--
10 Eyer von der Auen	--	2	6
21 George Fiedler			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen			
1 Alte henne	--	3	6
Eyer von der Auen jährlich 6 stücke	--	6	--
	--	1	6
22 Gregor Schwalm			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	Alte hünere jährlich 1 stk.	--	6	--
	12 Eyer von der Auen	--	3	--
23 George Mattern				
versteuert 4 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	3	6
	1 Alte henne	--	6	--
	12 Eyer von der Auen	--	3	--
24 George Mattern				
versteuert 4 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	3	6
	1 Alte henne	--	6	--
	30 Eyer	--	7	6
25 Michael Gemschedel				
versteuert 4 Thl. giebet				
	Erbzinsen	--	3	6
	1 Alte henne	--	6	--
	30 Eyer von der Auen	--	7	6

287 h

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
26 George Luge			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
12 Eyer von der Auen	--	3	--
27 Michael Kluge			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
28 Baltzer Siebenhaar			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
Alte hünner jährlich 1 stük	--	6	--
29 Michael Gemschedel			
abgebrannt			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen M.	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
15 Eyer von der Auen	--	3	9

Auenhäußl.

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
30 Christoph Jentsch versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
10 Eyer von der Auen	--	2	6
31 Hanß Breithe versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
16 Eyer von der Auen	--	4	--
32 George Taulke Neu Häußler versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	9	--
1 Alte henne	--	6	--
6 Eyer von der Auen	--	1	6
33 Christoph Grundmann versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
20 Eyer von der Auen	--	5	--

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
34 Caspar Opitz versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
8 Eyer von der Auen	--	2	--
35 George Hoffmann versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
Eyer von der Auen jährlich 18 Stücke	--	4	6
36 Martin Körner versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinse	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
30 Eyer von der Auen	--	7	6
Handwerkszinsen vom Backen			
{ W	1	--	--
M	1	--	--
37 Hanß Oberth Neu- häußler versteuert 6Thl. giebet			

Auenhäußl.

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Erbzinsen	--	9	--
1 Alte henne	--	6	--
10 Eyer von der Auen	--	2	6
38 Jacob Baumgart			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
20 Eyer von der Auen	--	5	--
39 Martin Baumgarten			
Neuhäußler			
versteuert 6 Thl. giebet			
Erbzinsen M.	--	9	--
1 Alte henne	--	6	--
40 Christoph Hornig			
versteuert 4 Thl. giebet			
Erbzinsen M.	--	3	6
1 Alte henne	--	6	--
Eyer von der Auen jährl. 15 stüke	--	3	9

Auenhäußl.

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
41 Christoph Schön Neu- häußler versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	3	6
Alte hüner jährlich 1 Stück		--	6	--
42 Melchior Schrötter versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen	M.	--	3	6
Alte hüner jährlich 1 Stück		--	6	--
Eyer 15 stück		--	3	9
43 Martin Schmidt versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen	M.	--	3	6
1 Alte henne		--	6	--
15 Eyer von der Auen		--	3	9
44 Christoph Läußmannes Brandstelle, Neuhäußler versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	M.	--	9	--
Alte hüner jährlich 1 Stück		--	6	--
15 Eyer von der Auen		--	3	9

Auenhäußl.

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
45 Matz Pieter Neuhäuß- -ler				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	M	--	9	--
Alte hünere jährlich 1 Stück		--	6	--
10 Eyer von der Auen		--	2	6
46 Martin Pieter				
versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen	M.	--	3	6
Alte hünere jährlich 1 Stück		--	6	--
10 Eyer von der Auen		--	3	9
47 Hanß Zeißke				
versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinsen		--	3	6
Alte hünere jährlich 1 stk.		--	6	--
48 Hanß Schmiden Brand- stelle				
versteuert 4 Thl. giebet				
Erbzinse	M.	--	3	6
1 Alte henne		--	6	--

290 h

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Auenhäußl.	49 Baltzer Frömbrich versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen M	--	3	6
	Alte hünner jährlich 1 Stück	--	6	--
	50 Christoph Breite versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen	--	3	6
	1 Alte henne	--	6	--
	51 Hanß Adolph, Neu- häußler versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen M.	--	9	--
	Alte hünner jährlich 1 stk.	--	6	--

Herischdorff	Thl.	gl.	hl.
Summarum			
Der jährlichen Zinsen beÿ der gemeine Herischdorff alß halten Pferde 74: verrichten Acker Tage 93 und 1 Gespann			
Erbzinsen	38	13	--
Waldzinsen	7	--	--
Wiesenzinsen	6	--	--
Handwergszinsen	4	18	--
2 Caphauner od. 158 alte hüner á 6 gl.	--	18	--
12 Junge hüner	26	12	--
775 Eÿer á 3 hl.	1	--	--
	5	13	9
Summa	89	2	9
Zinße und Hertzogs haaber 112 Schfl. 1 vtl. 3 Metzen			
Zinß Korn 9 Schfl. 1 vtl. 2 Metzen			
Decem nacher Warmbrunn Korn 35 Schfl. 2 vtl. 2 Metz. Haber 36 Schfl. 1 vtl.			

291 h

Herischdorff		Thl.	gl.	hl.
Der Kirchen zum Warmbrunn				
Jährlichen	{ 6 Füllhüner 1 Pfund Wachs 1 vt. Weitzen 10 1/2 wgl.			
Bischoffszinsen 1 Thl. 17 gl. 6 1/2 hl.				

Herischdorff	
	Eingebrachte Rügungen auf gehaltenem Dreýdinge zu Herischdorff den 13. Marty 1625
1.	Erstlich rügen sie eine freýe Land- Straße, nach Hirschberg.
2.	Zum Andern einen freýen Weg nach Gotschendorff auf Martin Reich- steins Guthe.
3.	Zum dritten einen Weg auf die Schwartzbach und Stonsdorff, beyde auf Martin Liebenthalers guth aufn Spittel Güthern.
4.	Einen Fußsteig auf Hanß Schwalmen Guthe, auf Stonsdorff.
5.	Einen freýen Fußsteig auf Gierß- dorff auf Martin Rückers Guthe.
6.	Einen Freýen Weg auf Stonß- dorff durch Melchior Siebenhaa- res Hof.
7.	Eine Freýe Straße auf Mertz-

Herischdorff	
	dorff, zwischen der Baltzer Schönen und Caspar Schneidern.
8.	Eine freye Straße nach Gierßdorff.
9.	Einen freyen Kirchsteig nach Warmbrunn, auf George Peters garten durch.
10.	Einen freyen Viehweg, auf Christoph Pfaffens und Martin Rückers zu Gräntze auß: Pfaffe, Reichstein und Rücker, halten das Thor und Zaun Bauständig.
11.	Einen freyen Viehweg zwischen Hanns Schwalman, und Martin Matterns Guth; Baltzer Hoffmann giebt die Säulen Martin Mattern das Thor, Hanß Schwalm hält den Zaun beyderseits.
12.	Einen halben Viehweg, zwischen Martin Rückern und George Körnern; George Körner hat

Herischdorff	
	Macht ihn fortzulegen, Sechs Jahr nach ein ander, davon giebt Er der Gemeine alle Jahr einen halben Scheffel Korn.
13.	Zum Dreyzehenden, rechnet sich Jacob Thiel Scholtze eine freye Triebe von dem Seinen an bis an das Ober Vorweg davon giebt Er Jährl. dem Hirten 4 Scheffel Korn; mehr muß Er halten zwey gemeine Viehe, Ein Ochsen und ein Schwein.
14.	Hat Melchior Siebenhaar frey zu treiben auf den halben Viehweg bey George Körnern, bis auf das Seine, der Triebe nach, sowohl Hannß Hertel, die Baltzer Schenin und Caspar Schneider p.

293 h

Spittel Leuthe unter Herisch- dorff	Schfl.	vt.	Metzen
Geben jährlichen an Zinß Haaber, alß			
George Siebenhaar	4	2	--
Martin Liebenthaler	1	1	--
Hannß Hoffmann	1	2	--
Jacob Herrmann	3	--	--
Siebenschuh	1	3	--
Latus Sum.	12	--	--
Jd est 12 Scheffel Haaber			

N^o. 1

Jch Gotsche schaff, Herr auf dem Kynast, und Bürggraff auf dem Greiffenstein p. bekenne öffentlich in diesem Briefe, allen die Jhn sehen, heren oder lesen, daß vor mich kommen ist Nicklaus Schaultz von Mertensdorff und hat recht und redlichen Verkauf, und vor mit aufgelaßen, dem Weißen Manne Conrad Majenscheidern, Magdalenen seiner Ehlichen Haußfrauen ihren Erben und rechten Nachkommen, das Vorweg, das etwann Gerstenbergers gewest ist, zu Herischdorff gelegen, mit einer freyen Schaafriefft, und ander sein Vieh ungehindert ohne Ansprache, alß bey alters gelegen ist und noch leit mit allen desselben Vorwegs zugehörungen genüßen Nutzen und Frucht-

barkeiten, alß Nicklauß Schaultze selber gehabt hat, und an Jhn kommen ist, und vornehmlichen die Freye Schefferey zuhaben mit einer triefft und ander seyn Vieh auf die Felder überall zu treiben, daß soll Jhme niemandtes wehren ohne mehr Getreÿde auch derselbe Conradt Meyenscheider seine Erben und rechte Nachkömmlingen Geben am Pfrinde in der Nieder Herrschafft Sechs Scheffel ewiglich, dreÿ Scheffel auf Walpurgis Tag und ein Ochsen und ein Bähren soll erhalten, zu ihrem Nutzen die in die Nieder Herrschafft gehören wäre aber daß deme Ochsen oder dem Behren ist geschehe, so soll Konradt Meyenscheider mit dem Rechten forden, und ob Conrad Mayenscheider und seine Erben, also bekümmert wären, daß Sie

nicht Schaferey gehalten möchten noch hätten zuhalten, so sollen die Sechs Scheffel Korn abgehen, und sollen ihm nicht geben, und den Ochsen noch den Bären halten, also lange bis Sie Gott bereit ihn oder seine Nachkömmlingen, bis daß Sie wieder eine Schäferey haben, so soll Er die 6 Scheffel Kornes geben, und einen Ochsen und einen Bären halten, alß oben beschrieben stehet und wenn Er nicht Schafferey hatt so soll Er sein Vieh vor den Hirten treiben in die Nieder Herrschafft und soll pfründen davon, alß andere seine Nachbahren eines thut und selbers haben in alle der maaße alß in alten Brieffen geschrieben stehet, auch soll der vorgenannte Conrad Mayenscheider seine Erben und rechten Nachkommlingen mir obgenann-

ten Gotsch schaff meinen Erben
und rechten Nachkömmlingen zinsen
und geben alle Jahr Sieben vier-
dunge groschen auf S. Michaelis
Tag zu einem Zeichen der Lehen
und Herrschafft darüber und
dazu habe ich obgeschriebener Gotsche
schaff meinen Willen und Gunst
gegeben, und habe das obgeschrie-
bene Vorwerck und Guth, mit al-
ler seiner zubehörungen geliegen
und gelanget; Leihe und lange
Conradt Mayenscheider seinen
Erben und rechten Nachkömmlingen
haben zubesietzen, zuverkauffen
und an ihren Nutz zuwenden,
also ihn das aller fügichste seÿn
konnte; Jedoch mir
und meinen Rechten Nachkömm-
lingen Herrschafft unschädlich
Mit Uhrkund dieses Briefes
ver

Versiegelt mit meinem anhan-
genden Jnnsiegel. der geben ist
auf dem Greiffenstein, nach Got-
tes Gebuhrt Vierzehenhundert Jahr
darnach in dem zwelfften Jahre
an dem Tage Purificationis Ma-
riæ¹.

¹ „Mariae Reinigung“; 40 Tage nach Weihnachten = 2. Februar. (Heute bek. als „Mariae Lichtmess“)

Jch George Ludwig Graf und Herr
von Sternberg und zu Schönbühl
Herr auf Buchau, Schlawitz Lobrietz
Ober Reylau, Bielitz, Fuchswinkel,
Weißbach und Arnßdorff, Röm.
Kay. Maytt. Rath, würcklicher
Cämmerer wie auch dero zu Hun-
garn und Boheimb König Maytt.
Ferdinandi IV. Rath und der bey-
den Fürstenthümer Schweidnitz
und Jauer, Vollmächtiger Landes-
hauptmann p. Uhrkunde hier-
mit wo noth vor männiglichen
daß bey meiner dieser Fürsten-
thümer Schweidnitz und Jauer
tragenden Königl. Landeshaupt-
mannschafft mir auf Pergament
geschriebener Brieff, welcher von
dero Röm. Kayserl. Maytt. hoch-
Löbl. Cammer zu Breßlau
über das Schwallnische Vorwergl
in

in Herischdorff confirmiret, und selbiger von weyland Herrn Gotsche Schafen, Herrn auf Kynast und Burggrafen auf dem Greiffenstein Conradt Meyenscheidern, seinem Eheweibe, Erben und Erbnehmen im 1412 Jahre, alß ein ordentl. Freyheits Brief ertheilet worden, von mehr höchstgedachter Kayserl. Maytt. Kynastischen Renntschreiber, dem Ehrenvesten Melcher Albrechten nichts minder zu meiner zu meiner Königl. Ambts bestättigung mit allem vorgetragen, sondern auch gehorsambtsten Fleißes gebothen, selbigen den Cantzley Registraturen von Wort zu Wort ein verleiben, und gleichmäßig, alß die löbl. Schlesische Cammer gethan, Jhm die Confirmation

wiederfahren zulassen gnädig
geruhen wollte. So in sei-
nen Formalien lautet, wie
nachgehende zusehen.
Der Römischen Kayserl. auch
zu Hungarn und Boheimb Kö-
nigl: Maytt. unsers allergnä-
digstesten Herrn verordnete Præ-
sident und Cammer Rätthe in Ober
und Nieder Schlesien p. Wir
N.N. Præsident und Cammer Rätthe
in Schlesien mit diesem Brieff
für jedermennigl. waßmaßen
Unß eine Copey von weyl. Herrn
Gotschen Schaff, Herr auf Kynast und
Burggrafen auf Greiffenstein, Co-
radt Meyenscheidern und Mag-
dalenen Seinem Eheweibe, Anno
vierzehenhundert und Zwölff am
Tage purificationis Mariæ über
daß Schwalmische Vorweg in
Herischdorff und desselben

Freÿ

Freÿheit ertheilten Brieffen für
kommen, und Wir von dem
Käuffer jetztgedachten Vorwercks
hochgedachter Kay. Maytt. Kÿnasti-
schen Renntschreiber, dem Ehren-
vesten Melchior Albrechten gehor-
samlich angeflohen worden wei-
len das Original hiervon durch
den bishergewesenen Krieg ver-
lohren worden und nechstem
Besitzer George Schwalmen auß-
henden kommen, Wir wollten
solchen wiederimb verneuern
und unter unser der Cammer
Nahmen und Titul confirmiren.

Wenn dann solcher Brieff
mit seinen zinsen, Schuldigkeiten
und Freÿheiten in dem Kÿnastischen
Urbaris de Anno Sechszehenhundert
und Eins, auch begrieffen und
in einem und andern der für
gebrachten Copay gleichstimmig befun-
den worden. Alß

haben Wir daher, wieder die
gesuchte verneuerung und confir-
mation kein bedencken getragen
und lautet solcher von Wort zu
Wort wie folget:

Jch Gotsche Schaff. Herr auf dem
Kynast und Burggraff auff dem
Greiffenstein bekenne offentlichen
in diesem Briefe allen die ihn
sehen, hören und lesen, daß
vor mich kommen ist Nikolaus
Schultz von Mertensdorff und
hat recht und redlichen verkauff
und vor mich aufgelassen, dem
Weißen manne Conrad Mayen-
scheider, Magdalenen seiner
Ehelichen Haußfrauen ihren Erben
und rechten Nachkömmligen, daß
Vorweg, daß etwann Gersten-
bergers gewest ist zu Heroldisdorff
gelegen mit einer freyen
Schafftriefft und ander sein Vieh

ungehindert ohne Ansprüche,
alß bey Alters gelegen ist und
noch leit, mit all desselben vorwergs
Zugehörungen, genüßen
nutzen und Fruchtbarkeiten
alß Nicolaus Schaultz selben ge-
habt hat, und an Jhn kommen
ist, und vornehmlichen die
freÿe Schäffereÿ zu haben mit
einer Triefft und ander sein Vieh
auf die Felde überall zu treiben,
daß soll Jhme niemand wehren
ohne in ihr Getreÿde, auch soll
derselbe Conrad Maÿenscheider
seine Erben und rechte Nachköm-
linge geben an Pfründe in der
nieder Herrschafft Sechs Scheffel
Korn ewiglich, drey Scheffel auf
S. Walpurgis Tag und dreÿ
Scheffel auf Michael Tag und ei-
nen Ochsen und einen Bären
soll Er halten zu ihrem Nutze
die in die Nieder Herrschafft

gehören; Wäre aber daß dem
Ochsen oder deme Bären icht gesche-
he, so soll Conrad Meyenscheider
den Schaden mit dem rechten for-
dern, und es Conrad Mayenschei-
der und seine Erben, also be-
kümmert wären, daß sie nicht
Schäfferey gehalten möchten, noch
hätten zuhalten, so sollen die
Sechs Scheffels Korn abgehen, und
sollen ihn nicht geben, also lange
alß Sie Gott berathet Jhn oder
seinen Nachkömmlingen, daß Sie
wieder eine Schäfferey haben, so
soll Er die Sechs Scheffel Korn ge-
ben und einen Ochsen und
Bären halten, alß oben geschrie-
ben stehet; Und wenn Er nicht
Schäfferey hat, so soll er sein Vieh
vor den Hirten treiben in die
Nieder Herrschafft und soll Er
pfründen davon, alß andere

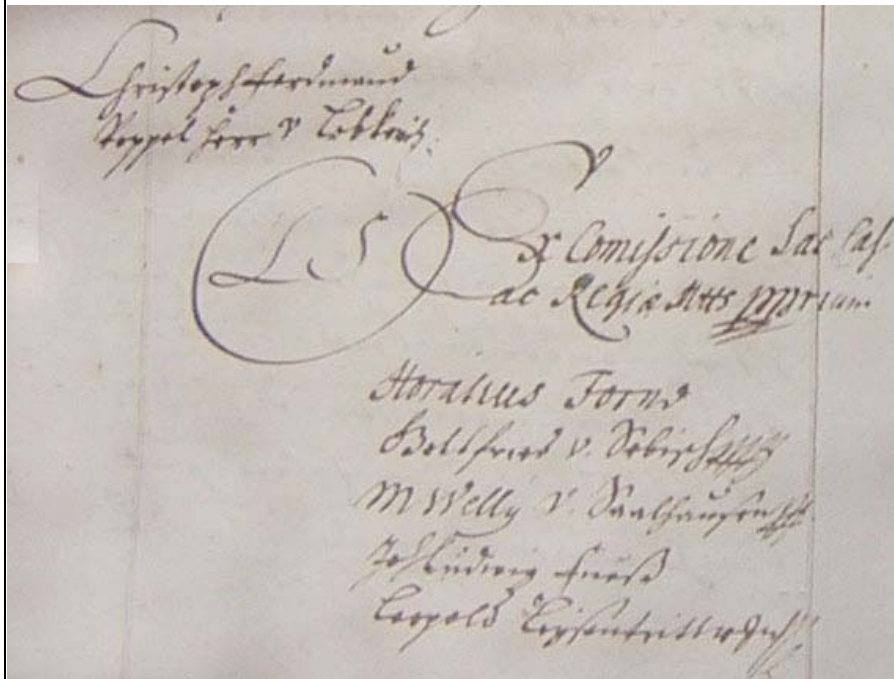
seine Nachbarn einer thut
und soll Er haben in alle der-
maße, alß in alten briefen ge-
schrieben stehet, auch soll der
vorgenannte Conrad Mayen-
scheider seine Erben und rechten
Nachkömmlichen mir obgenann-
ten Gotsche Schaff meinen Erben
und rechten Nachkömmligen zin-
sen und geben alle Jahr Sieben
Vierdunge Groschen auf S. Micha-
lelis Tag zu einem Zeichen der
Lehn und Herrschafft darüber
und dazu habe Jch oben geschrie-
bener Gotsche Schaff meinen Will-
len und Gunst gegeben und
habe das obgeschriebenen Vorwerg
und Guth mit aller seiner
zugeherunge geliegen und ge-
langet: Leihe und
lange Conrad Mayenscheider

seinen Erben und rechten
Nachkömmlingen haben zu besie-
tzen zu verkauffen und an
ihren Nutz zuwenden, alß Jhme
das allerfüglichste seÿn könnte
jedoch mein und meiner rech-
ten Nachkömmlingen Herrschafft
unschädlichen. Mit
Uhrkund des Briefes versiegelt
mit meinem anhangenden
Innsiegel der gegeben ist aufm
Greiffenstein, nach Gottes Gebuhrt
vierzehenhundert Jahr und dar-
nach in dem zwölfften Jahre
an dem Tage Purificationis
Mariæ.
Weilen nun solche Schaftriefft
bey gedachtem Vorwerge ein al-
tes herkommen auch was so wohl
dem hause Kÿnast, alß in die
Niedere Herrschafft, wann sol-
cher Trieb gebraucht würdet jähr-

lich hiervon gehöret klar außgesetzt; Alß laßen Wir es allerdings darbey verbleiben, und thun solches in allen Puncten und Clausuln hiermit confirmiren und bestättigen; also und dergestalt, daß Ihrer Kayserl. Maytt. und nachkommenden Possessone des Orths neben gebürlichen Gehorsamb auch alle Gerechtigkeit und dienstbarkeiten, wie die im Kauffbriefe außdruckl. benennet worden und ein jeder Besitzer zuleisten schuldig ist, seyn und bleiben sollen. Und gebiethen nun darauff jetzigen haubt und kunfftigen haubt und unter Ambtleuthen der Herrschafft Kynast und wollen, daß Jhr schließlich gedachter Melchior Albrechten seine Erben und Nachkommen bey diesem mit

erkaufften Rechte schützet und
und handhabet, weder Jhn noch dieselben
darwieder beschweh-
ret, noch jemand anders zu thun
verstattet.

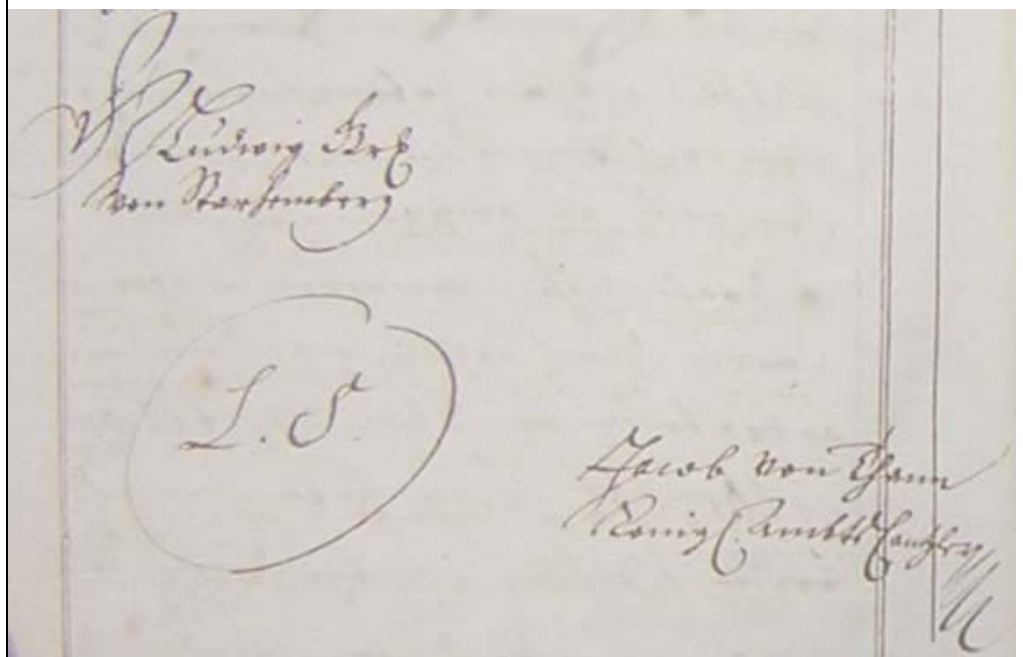
Zu Urkund mit aller höchstge-
dachter Ihrer Käy. Maytt. Schlesi-
schen Cammer anhangenden Inn-
siegel bekräftiget. So ge-
schehen und gegeben, auf der
Käyser und Königl. Burg zu Breß-
lau d. 24. Monaths Tag January
Im Eintausend Sechshundert und
im fünffzehnten Jahr



Wann denn Jch dieser Schriefftlichen Schaffgotschen Exemtisa und der dabey behangenden Kayserl. Cammer gethanen Confirmation im Wege stehendes nichts ersehen möge.

Alß habe ich auch vermöge tragender Königl. Landes Hauptmannschafft ebenmäßig solche zu corroboriren nit umbgang nehmen können sondern Krafft dieses hiermit expresse gethan haben und meynen wollen, daß derselben nach der jetzige obiggedachte des Schwalmischen Vorwerggs in Herischdorffm durch Rechtlichen Kauff eingetretene Besitzer Melchior Albrecht seine Erben und rechte Nachkommen bey diesem recht geschützt gehandhabet, und weder Er noch die Seinigen jetzt und küfftig mit was mehrerm beschwehret noch jemanden anders zu thun verstattet, sondern

vielmehr diese dem Buchstäblichen
Innhalt nach, auf seine Vorfah-
ren gerügten Guthes ebenmäßig
zugenüßen von mannigl. einige
hundert, vergonnet werde.
Geben unter meinem gräffl. Si-
gnet und Eigenhändiger Nahmens
Unterschrift. Zur Schweidnitz
den 14. Septembr. im Sechszehenhun-
dert und fünffzigsten Jahre



Herischdorff

Baltzer Hoffmanns brief
über den graben zuführen
über sein Guth.

Wir Nicolaus von Gottes gna-
den Abbt und Herr des Closters
Grießau mit unser Sammlunge
die da jetzund seÿn, oder zukünfft-
ger Zeit werden mit dem Probst
und allen Brüdern daselbst zu
Warmbrunn.

Jch Christoph Schoff auf dem Kÿnast
gesessen mit meinem ungeson-
derten Brudern Ullrich bekennen
auf beyden theilen einträchtigl.
mit diesem offenen Brieffe
vor allen die Jhn sehen, hören
oder lesen, daß Wir unß genüg-
lichen einträchtig vereinet ha-
ben mit Willen des Probstes zu
Warmbrunn und auch mit vil-
len Nicklaus Bernhards zu He-

Herischdorff

rischdorff und alle seine nachkommende besietzer desselbisgen Guthes, also vornehmlichen, mit dem Acker der beÿ seinem Guth in die zwene Teiche kommen ist, die der Probst Nikolaus Kugel gebauet hat, Vor solchen Acker giebt mir Nicolaus Abbt und Herr zu Grießau und mit dieser Sammlunge, und mit allen unsern Brüdern der da jetzt und sind oder zukünfftig werden zu dem Warmbrunne unser gunst und Willen darzu gethan und gegeben haben, daß vor solchen Acker den in die obgemeldete zweene Teiche kommen ist, von denselbigen Tämmen zwischen seinem Guth zum Ende auß mit denen zweyen kleinen Teichen darunter gelegen und mit dem

Herischdorff

Acker, der in dem Vorbrieger gelegen ist bis an die Straße zu Bernhards Guthe ewiglich bleiben soll, und ob Bernhard unmögliche würde, oder seine Kinder oder Nachkommende einen Fluth graben der Obenig auf der Probstey weg führen über sein Guth wo Jhm das auf das bequemste Düncken wird, auch soll derselbige Nicol Bernhard, mit allen seinen nachkommenden Kindern und besietzern, denselbigen Fluth Graben mit allen Wassern auf sich nehmen zu freuen und zu schade, daß fort die Probstey und ein jeglicher Pro(b)st damit ewiglichen unbekümmert bliebe ohn allen Widerspruch beeder Theile. Auch hat sich derselbige Nicol

Herischdorff

Bernhard verwillet mit seinen Kindern und allen Nachkommenden das Wasser so oft dem Pro(b)st noth ist seine Teiche abzulaßen, wenn deßen dasselbige waßer auf zunehmen und ungehindert lassen gehen, mit allen den seinen und Besietzern des obgenandten Guthes. Solche obschriebene Verrichtunge und Erinnerung, gelobe ich Christoph Schaff mit meinen ungesonderten Bruder Ullrich die Probsteÿ desselbigen Bernhards Guth und besietzer und Nachkömlinge desselbigen Guthes darbey zu laßen und zubehalten. Bey solcher Verrichtige und Eiräumunge und bewilligung

Herischdorff

beÿdertheile sind gewesen die
Gestrengen wohlnahmhafft Herren
Caspar Nostitz, Johann Schweinigen
Christoph Affe, Ernst Zedlitz, Ernst
Gotsche, zu der Fischbach geseßen
und andere viele gute leuthe, die
dabey gewest sind.

Zu mehrer Sicherheit und zum
wahren Bekenntniß, haben Wir
oben geschriebene Nikolaus
Abbt und Christoph Schaff in
macht meiner ungesonderten
Brüder unsere Siegel an diesen
Brief laßen hangen; So ge-
schen unf gegeben zu dem
Warmbrunn, den nechsten Sonn-
tag vor Pfingsten, nach Christi
Gebuhrt Anno 1482.*

**) 19. Mai 1482*

Warmbrunn

Dienste des Scholtzen
zu Warmbrunn

Bestallung der Gerichte, wie im
Lande bräuchlichen.

Gebothe der Herrschafft den Unter-
thanen anzumelden, und die
Dreydings Articul, und andere
Anordnungen in acht zuhal-
ten.

Zur Arbeit Verrichtunge die Leu-
the, wenn es durch den Vogt ge-
fordert, zubestellen.

Verbrecher und Ungehorsame
anzumelden, Wandeln oder
Geld bußen von Rauffen und
Schlagen, Schmähungen oder
dergleichen der dreýdings
Articul und Ordnung nach
von den Muthwilligen abzu-
fordern.

Baufuhren auf Kÿnast, ne-
benst andern Scholtzen und
vorwercks leuten zuthun

Warmbrunn

Fischfuhren, ein Faß nach Greiffenstein in die Hälter.

Getreÿde, jährlich eine Fuder, im Lande zu Rauschke oder umbiegend zuhohlen.

Haaber aufn Greiffenstein zu des Herrn Nothdurfft, j. ein Fuder.

Im Holtzfließen beÿ den leuthen aufzusehen, und zur Arbeit zu vermahnen.

Große Beeren Netze zuführen auf die Jagdt.

Bier Schenck befördert Er mit seinem eigenen Gebräu.

Branntwein Schenck, der Herrschafft Anordnung nach pp.

Warmbrunn

Der Probsteÿ Leuthe schuldige Dienste sind.

Im Bauen verrichten sie halb so viel alß die andern des Herrn S^r. gnd. Unterthanen, mit Stein und Zimmerfuhren, alß wenn des Herrn Unterthanen zweÿ Fuhren thun, so veruhten sie eine.

Holtzfliesen außziehen und kasten, neben den Gärttern, Auenhäußler und Haußleuthen bis es verrichtet wird.

Die Haußleuthe sind schuldig und haben vor der Verpfändung verrichtet, die dienste, wie die andern des Herrn Sr. gnd. Unterthanen, mit Holtzspalten, gewehren zum Wasser und fließen und was sonst die andern gethan haben, Sie alles zugleich verrichten.

Warmbrunn

Der Bauern zum Warmbrunn
Dienste, welche ein jeder gleich
den andern thun muß, sind

Graßhauen	}	jeder einen Tag darbey giebt man
Grumet hauen		

Käse und frühbrodt und ein-
mahl eßen.

Heurechen und abdorren so der-
gestalt gehauen.

Heu einführen, jeder 2 Fuder.

Grummet rechen und abdorren
was abgedachter maßen ge-
hauen.

Grummet einführen, jed zwey
Fuder.

NB.

Das hauen, Rechen und Einführen,
haben sie bishero, neben den
Herischdorffern in der Heÿde
Wiesen verrichtet, weil aber
dieselbe albereit mit dem
Teiche, der Katzenzähl ge-

Warmbrunn

nannt, so wohl mit dem Heÿden Teiche eingebenet ist, sind Sie Anno 1598 an die neu erkauffte Stücke, vom Scholtzen und Schneider Hansen, so wohl was sonst neu gerodet und zugerichtet, gewiesen worden, welches Sie auch willig gethan und verrichtet.

Teichaaber einführen jeder
2 Fuder.

Streu einführen jeder umb
zechig.
Lauben, vor die Schafe führen,
jeder ein Schock jährlich.

Schranholtz auf Kÿnast spalten
zechig, jeder ein Schran, Küchen-
holtz, in das Vorweg führen.

Fließholtz zum Wasser führen
zechig, jeder ein halben
Stoß.

Fließen außsetzen und kasten
helffen

Warmbrunn

helffen, gleich den Gärtnern,
Auenhäußlern und Haußleu-
then.

Baufuhren zum Vorwerge und
Mühlen, mehr Zimmer, Kalck-
stein, Mauerstein, zechig her-
umb.

Fischfuhren nach Hirschberg oder
Kamnitz jeder ein Faß, nach
Friedeberg oder Greifenberg
oder ihrer Zweÿ zusammen
ein Faß, und man pflegt ei-
nem eine Karpffe zugeben.

Jagen helffen umbzechig.

Flachß	{	rauffen breiten umbdrehen aufraffen Riefeln	}	umbzechig; mit den Herischdorf- fern, darbey giebt man früh
--------	---	---	---	--

Brod und Käse und einmahl
Eßen.

Spinnen, Flachs oder Werk, was

Warmbrunn

die Herrschafft will, jeder ein Stück, davor wird Jhm 12 heller.

Acker Tage mit dem Pfluge, halb im Austwerts und halb im Herbste; alß:

Hanß Schneider	4 Tage
Hanß Hertel	4 Tage
Matz Hornig	4 Tage
Caspar Hornig	4 Tage
die Breth Martin	2 Tage
Matz Patzke	2 Tage

Jn Teichen mit dem Pfluge jährlich jeder 2 gespann oder bis es verrichtet wird.

Warmbrunn

Dienste der Gärtner zu
Warmbrunn

Graßhauen	}	gleich den Pauern einen Tag jährlich umbsonst.
Grummet hauen		

Heu und Grummet rechen und ab-
dorren gleich den Pauern.

Teich Haber hauen, umbs Lohn, ze-
chig des Tages 3 Xr. und
Eßen.

Rechen und binden umbsonst,
zugleich zechig.

Streu Rechen, zechig umb zwey
Bochnitzen Brodt.

Flachß	}	Jähten	}	umbzechig; darbey giebt man Jhnen ein paar Bochnitzen Brodt; beým Rief- feln einmahl es- sen.
		rauffen		
		breiten		
		umbdrehen		
		aufraffen		
		Riefeln		

Lauben, den Schafen, jeder ein-
en Tag, davon giebt man Jhnen

Warmbrunn

ein paar Bochnitzen Brodt.

Im Bauen, handlangen bey ihrer Kost, umbzechig, des Tages umb 2 wgl.

Teicharbeit, umbzechig den Tag 2 wgl. bey ihrer Kost jeder eine Woche.

Spinnen, jeder ein Stüke; davon bekommen sie 1 wgl.

Würcken, ein jeder, welcher Gestelle setzt, 2. Weben grobes oder mittles; vom groben bekommen sie zum Lohn 7 1/2 wgl. und vom mittlen 9 wgl.

Graben fegen und räumen, was Jhnen befohlen wird.

Holtz spalten; jeder einen Stoß über das andere Jahr, davon bekommen sie 7 1/2 wgl.

Warmbrunn

Schranholtz spalten, jeder eine Klaffter hoch und lang, neben den andern Dörffern, umb zechig, darbey bekommen sie 3 Bochnitzen Brodt.

Holtz zum Wasser gewehren, jeder jährl. einen halben Stoß.

Holtz fließen, außziehen, auff kasten, jährlichen bis es verichtet, neben den andern gemeinen umbsonst.

Jagen helffen, wenn sie gefordert werden.

Holtzfällen, außschneiden, außschnitteln zum Bauen und bräuen umb backen sind sie schuldig, dabey bekommt ein jeder 2 bochnitzen.

Warmbrunn

Der Auen Häußler und
Haußleuthe Dienste

Teichhaaber hauen umbs lohn,
den tag 18 heller und Essen.

Teichhaber Rechen, anlegen und
binden, neben den andern Ge-
meinen, bis Er gar hinein
ist.

Streu Rechen, umbzechig nebn
den andern Gemeinen, dar-
bey bekommen Sie 2 Bochnitzen
Brodt.

Spinnen, jeder ein halb Stücke,
Flachs oder Werck, davon be-
kommen Sie 6 heller, und sind
schuldig solches zu Waschen und
nach Hermßdorff zu geweh-
ren.

Würcken, so Gestelle setzen und
umbs lohn Arbeiten, jeder
2 Webe, mittels oder grobes
davon bekommen Sie zu lohn
vom groben 7 1/2 wgl. und vom
mitteln

Warmbrunn

mitteln 9 wgl.

Lauben, jeder einen Tag, dabey bekommen sie 2 Bochnitzen.

Im Bauen, handlangen jeder eine Wochen, dabey bekommen sie zwey wgl. des Tages.

Holtz zum Wasser gewehren jährl. ein halben Stoß.

Holtz fließen außziehen und auf kasten, bis es verrichtet.

Holtz fällen zum bauen, Baken und Bräuen, wenn man es bedarff und angeleget wird.

Graben fegen, wenn es angelegt und befohlen wird.

Jagen helffen, wenn man es bedarff und gefordert wird.

Teich Arbeit, jeder eine Woche, davon bekommen Sie den Tag jeder 2 wgl.

311 h

Warmbrunn

Der einzehligen Weiber
Dienste.

Spinnen, jede ein halb Würke,
und müssen es waschen und
nach Hermßdorff gewehren;
davon bekommen sie 6 hel-
ler.

Heu und grummet rechen jede
ein tag umb 2 Bochnitzen

Mooßtragen, Wenn an Wehren
oder Schleußen gebaut wird.

Warmbrunn

Probsteÿ

In dieser Gemeine ist eine Probsteÿ, welche weÿland der Wohl Edle und Gestrenge Gotthard Schaff oder wie die alten Schriefften zu reden pflegen, Gotsche Schaff Ritter und Herr auf Kÿnast und Greiffenstein geseßen, Zu deßen ewigen und unsterblichen Ruhm Anno 1403 der Reiner zinß zahl 17. des Babstums Bonifacii des 9^{ten} Im vierzehenden jahr seiner Regierung, den 16. Juny umb die Neundte Stunde in Warmbrunn unter einer linden zu Ehren Gottes des Allmächtigen unser Lieben Frauen und allen lieben Heiligen gestiftet, und dem Ehrwürdigen in Gott andächtigen Herrn Nicolai Abbten des Klosters Grüßau Cistercienser

Warmbrunn

Ordens mit unterschiedlichen Gaben, worvon die bey der Cantzley befindliche Schriefften reden, eingehändiget, Vornehmlich aber die Kirche daselbst, zu den Göttlichen Ambtern, daß also das Jus patronatus von solcher zeithero der Löbl. Probsteÿ gehöret; Mehrers haben sich Ihrer Kayl. Maytt. unser Allergnädigster Herr, unterm dato Wienn vom 10^{ten} Juny 1645 gnädigst asolviret, daß das Schafgotschische Steinerne Hauß an dem Probsthofe gelegen, dem hochwohl Ehrwürdigen in Gott andächtigen Herrn AndræMichaeli Probsten in Warmbrunn, wegen unterschiedlicher Commisidnen und mühsamen Verrichtungen erblichen eingehändigt werden, alß un-

Warmbrunn

ten sub Folio, weitläuffiger
zusehen.

Mühle in Warmbrunn

In diesem Dorffe hat die Herr-
schafft eine Mehl Mühle mit Vier
Gängen, davon gehören zu
Mahlgästen, die Gotschdorffer
Herischdorffer, Warmbrunn und
Voigtsdorffer, giebet jährlich der
Probsteÿ, Innhalt eines Verglei-
ches sub Folio. . Freÿtags
nach Martini 1560 72 Scheffel
gut Korn und ein Speck Schwein
Und hat zuvor jährlich zu den
Rennten nacher Kÿnast gege-
ben.

Weitzen	15 Schfl.
Metz Getreyde	144 Schfl.
Schweinmastgeld	42 Thl.
Ganggeld	20 Thl.

Warmbrunn

Caphanne	4 stk.	
Solcher Mühl ist Anno 1639 der vierte Theil bis zur besserer Zeit nachgelaßen und hat bis-herr jährlich gereicht.		
Schweinmastgeld	31 rthl.	
Ganggeld	15 Rthl.	
4 Caphanne od.		<u>24. gl.</u>
	Summa 46 Thl.	24 gl.
Weytzen	11 Schfl.	1 vtl.
Metz Getreyde	108 Schfl.	

Metz. Maltz

In diese Mahlmühle gehöret die Schöltzerey zu Voigtsdorff; und was dieselbe von Maltz mahlen läßet, bekommet die Herrschafft Kynast die Malz-Metzen.

das

Warmbrunn

Das Warme Bad

Das warme Baad, so der Herrschafft gehöret ist gantz Steinern und zierlich in der Rundte aufgeführt mit zweyßen Thoren verschlossen, inwendig mit zwölf gewölbten Cämmerlein, vor der Baade Gäste, darinnen in der mitten der warme qvell oder Baad mit lauter qvaderstücken umbfaßet, hat wie die Nachrichten geben, ein großes zubauen gestanden; deßen Einkünfften sind steigend und fallend und also unbeständig, ein Jahr mehr alß das andere nach deme es wenig oder viel von Baade Gästen gebraucht wird.

Warmbrunn

Schöltzerey

Diese Schöltzerey hat Christoph Seybeth Anno 1628 den 25 Februar umb 5200 Thl. erkaufft, in welchen Kauff nochmahls die Herrschafft getreten, daß also besagte Schöltzerey sambt dem Bräu, Urbar Schanckhauß, und anderem der Herrschafft gehörig.

Wegen des Schankes im
Warmbrunn

Haben sich vorherige Besitzer der Scholtißey mit der löbl. Probsteÿ verglichen, daß sonsten keiner Orten in Warmbrunn einiger Schanck geheget werden sol; Entgegen bekommt vorbesagte löbl. Probsteÿ jährlichen auß solchem Schankwesen, so zu Martini abgeföhret wird, Sieben und dreÿßig zahlthaler, oder Vier und viertzig fr. 24 Xr.

Warmbrunn	Thl.	gl.	hl.
Der Scholtze Christoph Premzel			
hat jetzund die Herrschafft Halt 4 Pferde versteuert 100 Thl giebet Erbzinsen			
{ W	--	16	4
{ M	--	16	4
Mehr zinsset sie vom Stücke der Strumpff genannt und obig des Herrn Sr. gnd. langen Teiche hinauß gehet, bis an der Mertz- dorffer Gräntzen, vermöge des Briefes N° 3 auf			
{ Walpurg.	--	2	4
{ Michalelis	--	2	4
Waldzinsen			
{ W	1	--	--
{ M	1	--	--
Mohn zinsen 1 Vtl. oder Junge hünere 10 stücke	1	24	--
Haaber vom Guthe 10 Scheffel Ehrhaber 3 Scheffel			
Dem H. Abbt zu Grüßsau Zappen Geld 1Thl. 18 gl.			
Mehr dem Abbt von 9 Ruthen Erb- zinß auf Michael laut des Briefes sub N. 5 18 gl.			
Vom Alten Außgedünge sub Num. 4 3 wgl.			

Warmbrunn	Thl.	gl.	hl.
Waldzinsen		18	--
	W		
	M	18	--
Jährlichen 1 vtl. Mohn od.	--	30	--
Alte hünere jährlich 4 stk.	--	24	--
Junge hünere auf Walpurg. 20 stk.	1	24	--
Zinßhaber 6 Schfl.			
Forsthaber 1 Schfl. 1 Vtl.			
Bischoffszinß 14 heller			
4 Martin Hainke			
hält 2 Pferde, versteuert 40 Thl. giebet			
Erbzinsen		20	--
	W		
	M	20	--
Waldzinsen		18	--
	W		
	M	18	--
Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
Zinßhaber 2 Schfl.			
Forsthaber 1 Schfl. 1 Vtl.			
Bischoffszinß 14 heller			
5 Christoph Fiedler			
hält 4 Pferde, versteuert 50 Thl.			

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
giebet				
Erbzinsen	{ W	1	12	1
	{ M	1	12	1
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
Alte hüner jährlich 2 stk.		--	12	--
auf Walpurg. 5 Junge hüner		--	15	--
Zinßhaaber	3 Schfl.			
Forsthaaber	3 Schfl.			
Ochsen der Herrschafft jährlich zuhalten ist Er schuldig 1 Ochsen				
Bischoffszinsen	2 wgl. 8 hl.			
George Hoffmann giebt Er von einer Wiesen 3 gl. w. oder 2 Pohn. groschen.				
6 Capar Wentzel				
Erbzinsen	{ W	--	9	4
	{ M	--	9	4
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
Alte hüner jährl. 4 stk.		--	24	--
Zinßhaber	2 Schfl.			

Warmbrunn	Thl.	gl.	hl.
Forsthaber 1 Schfl. 1 vtl			
Bischoffszinse 7 heller			
versteuert dem Herrn Abbt zu Grüßbau 25 Thl.			
7 Martin Christen			
hält 3 Pferde, giebet			
Erbzinsen { W	--	15	6
{ M	--	15	6
Waldzinsen { W	--	18	--
{ M	--	18	--
Zinßhaaber 1 Schfl.			
Forsthaaber 1 Schfl. 3vtl.			
Bischoffzinß 21 heller			
dem Herrn Abbt			
Auf Michael 1 Thl. 8 wgl.			
Alte hünere 2 stk.			
versteuert in die Probsteÿ 25 Thl.			
Ins Guth zinsen			
Auß diesem Guth ist eine Wiesen gekauft, liegt auf Voigtsdorff zu, zinset jährl. auf Michael 3 wgl.			

317 h

	Warmbrunn	Thl.	gl.	hl.
Pauern	Jtem, Jacob Leupold von einem Heÿne beÿ der Heÿde, so aus diesem Guthe gekaufft worden, jährlich auf Michael 2 Pohnische groschen, jeder zu 14 hellern.			
	8 Hanß Ziegert			
	Waldzinse { W	--	18	--
	M	--	18	--
	Zinß Eÿer jährlich 60 stk. Forst und Schenckhaaber 3 Scheffel der Herrschafft einen Ochsen zu füttern und zuhalten bis es abgefordert wird. Aufn Probst Hof Erbzinse auf Michael 1 Thl. 21 wgl. Alte hünner 2 stücke versteuet 50 Thl.	--	15	--

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Pauern	9 Martin Patzke			
Erbzinsen	{ W	--	7	--
	{ M	--	7	--
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
Forst haaber	1 Schfl. 1 vtl.			
In die Probsteÿ				
Erbzinsen auf Mich:	28 wgl.			
Alte hüner	2 stück			
Bischoffszinse	11 hl.			
versteuert	18 Thl.			
10 Baltzer Feige				
Erbzinsen	{ W	--	13	1
	{ M	--	13	1
Waldzinsen	{ W	--	18	--
	{ M	--	18	--
Forst haaber	1 Schfl. 2 vtl.			
Bischoffszinß	14 hl.			
In die Probsteÿ				
Erbzinsen auf Mich:	19 wgl.			
Alte hüner	2 stück			
versteuert	25 Thl.			

		Thl.	gl.	hl.		
Warmbrunn						
Pauern	Waldzinsen	}	W	--	18	--
			M	--	18	--
	Alte hüner jährlich 2 stk.			--	12	--
	Auf Walüurg 8 Junge hü- ner			--	24	--
	Forst haaber 1 Schfl. 1 vtl. Bischoffszinse 8 heller					
Gärtner	1 George Hennig der Spielmann					
	versteuert ... Thl. giebet					
	Erbzinsen	}	W	--	4	4
			M	--	4	4
	2 Hanß Schiener					
versteuert 6 Thl. giebt						
Erbzinsen	}	W	--	1	2	
		M	--	1	2	
Alte hüner jährl. 2 stk.			--	12	--	
Auf Walpurg. 6 junge hü- ner			--	18	--	
Huben haaber 1 1/2 vtl. Bischoffszinse 1 hl.						

	Warmbrunn	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	dem Schreiber eine Korngarbe das neue Jahr und grünen Donnerstag, nach gutem wil- len, wie es auch der andern thun.			
	3 Baltzer Hornig			
	versteuert 18 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	15	3
	M	--	15	3
	Mohn zinß jährlich 1 vtl. od.	--	30	--
	Alte hünner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Auf Walpurg. 4 junge hü- ner	--	12	--
	Ehren haaber 3 vtl.			
	dem Schreiber eine Korngar- be 2 Brodte			
	das Neu Jahr und den grü- nen Donnerstag			
	Bischoffszinse 10 hl.			
	Jst schuldig, nebst der Gall Hoffmann Herr Melchior Thielischen und Lorentz			

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Otten Auenhäußlern, die Fischfaße ins Vorwerg Herms- dorff zu führen.			
	4 George Siebisch der Nieder			
	versteuert 10 Thl. giebt			
	Erbzinse	--	8	6
	{ W			
	M	--	8	6
	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Forst haaber 2 vtl. 1 Metze			
	Bischoffszinse 2 heller			
	Aus diesem ist ein Garten gesetzt, so jetzund die Hanß Weisigen inne hatt, zinset und giebet Jhm in garten jährl. jeden Term: 2 wgl. 6 hl. an Steuern 4 Thl. 1 vtl. Zinß haaber 1 Alte henne, Bischoffszinse 1 heller			

320 h

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	5 George Rudolph			
	Bäcker			
	versteuert 16 Thl. giebet			
	Erbzinsen		13	6
		W		
		M	13	6
	Handwerks zinse		9	--
		W		
		M	9	--
	Alte hüner jährl. 2 stk.		12	--
	Vom Haÿn, Walpurg. 5 junge hüner		15	--
	Von 2 Teicheln unter dem haupt Teiche		1	--
Zinß haaber 4 Scheffel				
Zu diesen 4 Scheffeln haaber ist schuldig Christoph Schön zu Hermßdorff Jhme in Garten jährlich zugeben 6 vtl. haaber und 4 junge hüner wegen eines stück heÿnes so aus diesem Garten kommen, und muß Christoph Schöne den haaber selbst im Ampte einstellen.				
Forst				

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Forst haaber 2 vtl.			
	Bischoffszinse 1 heller dem Schreiber 2 Brodte 1 Korngarbe			
6 George Mehwald				
versteuert 8 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W M	--	7	3
		--	7	3
Alte hüner jährl. 2 stk.		--	12	--
Vom garten jährlich 2 junge hüner		--	6	--
Vom Haÿn, so George Siewisch der Niedere gehalten A. 1647 gehalten 3 junge hüner		--	9	--
Jtem, von solchem Haÿn 1 Scheffel 2 vtl. haaber				
Forst haaber 1 Scheffel				
Bischoffs zinse 14 heller				

321 h

		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Warmbrunn			
	7 George Felß			
	versteuert 7 Thl. giebet			
	Erbzinsen	}	--	8
		}	--	8
	Alte hüner jährl. 2 stk.	--	12	--
	Erblichen 7 junge hüner	--	21	--
	Forst haaber 3 vtl.			
	Bischoffs zinse 13 heller			
	8 Christoph Maÿe			
	versteuert 8 Thl. giebet			
	Erbzinsen	}	--	7
	}	--	7	
				M
Alte hüner 2 stk. jährl.	--	12	--	
Erblichen Walpurgis 11 junge hüner	--	33	--	
Forst haaber 1 Scheffel				
Bischoffs zinse 4 heller				
9 Martin Tietze				
versteuert 7 Thl. giebet				
Erbzinsen	}	--	4	
				W
	}	--	4	
				M

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Erblichen Walpurg. 2 junge hünere	--	6	--
	Bischoffs zinse 4 heller diesem giebt zum Erbzinse jährlich zu hülfte 2 wgl.			
	Hanß Sommer Forst haaber 2 vtl. 2 Metzen			
10 Christoph Wenrich Spillmacher				
versteuert 7 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	8
	{ M	--	4	8
Waldzinsen	{ W	--	24	--
	{ M	--	24	--
Alte hünere jährl. 2 stk.		--	12	--
Bischoffs zinse 1 heller				
Forst haaber 1 viertel 2 Metzen				

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	11 George Siebisch der Ober			
	versteuert 8 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	5	3
	M	--	5	3
	Jährlichen 1 viertl Saltz od.	1	--	--
	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Vom Heÿn, so George Siewisch der Niedere gehalten 1647			
	M. 3 junge hünere	--	9	--
	Von solchem Heÿne 1 Scheffel 2 viertel haaber			
Forst haaber 2 vtl. 1 Metzen				
Bischoffs zinse 4 heller				
12 Die Melchior Zappin				
Erbzinse vom Ausgedinge				
"				
{ W	--	--	--	
M	--	9	8	
13 Matz Haÿn				
versteuert 3 Thl. giebet				
Erbzinsen				
{ W	--	2	11	
M	--	2	11	

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Jnßlet zinse jährlich 1 stein	2	--	--
	vom Lichtziehen 1 stein	2	--	--
	Alte hünere Jährlich 2 stk.	--	12	--
	Forst haaber 1 vtl.			
	Bischoffs zinsen 1 1/2 hl.			
	dem Schreiber 2 Brodt 1 Korn garbe.			
	Giebt George Hoffmann von einem Heyn 28 heller in sein Guth.			
	Matz Heyn hat auß Hanß Her- niges Guth so jetzund Micha- el Mahler gekaufft, ein stück Acker pr. 500 Marck auß zulaßung Kauffweise an sich bracht, niemt vom Guthe über sich 6 Thl. Steuer und 1 Scheffel zinßhaaber			
14 Hanß Hoffmann				
	versteuert 12 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	4	1
	M	--	4	1

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Vom Haydentham W. 15 junge hünere	1	9	--
	Zinß haaber 2 Scheffel			
	Forst haaber 3 vtl.			
	Bischoffszinse 3 hl.			
15 George Wehner				
versteuert 6 Thaler giebet				
Erbzinsen	{ W M	--	8	2
		--	8	2
	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Zinßhaaber 1 Scheffel			
	Forst haaber 3 vtl.			
	Bischoffs zinse 4 hl.			
Aus diesem Garten ist ein stücke verkaufft, diesen hat George Knoppe inne, giebt Jhme jährlich zur Erbzinse zuhülffe 4 wgl. 8 heller				
Item Michael Ermlich, von ei-				

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	nem Stücke, so aus diesem Garten kommen, zum Erbzinse jährlich zu hülffe 4 wgl. 8 heller und 1 vtl. haaber			
16 George Börner				
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	2	4
	{ M	--	2	4
	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Forst haaber 1 vtl. 2 Metzen			
	Bischoffs zinse 2 hl.			
17 Baltzer Feige				
	versteuert 4 Thl. giebet			
	Erbzinsen { W	--	3	6
	{ M	--	3	6
	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Forst haaber 1 vtl. 2 Metzen			
	Bischoffs zinse 1 hl.			

324 h

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	18 Jacob Scholtze			
	versteuert 10 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	9	8
	M	--	9	8
	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--
	Vom Erblichen Walpurg. 3 junge hünere	--	9	--
	Forst haaber 3 vtl.			
	Bischoffs zinse 2 heller			
	Besietzer hat auf die Probsteÿ dreÿ Rinder, nebenst andern freÿ, umb gebräuchlichen Zinß auf die Weÿde zu trei- ben, macht			
	19 Hanß Gareth			
	Balbier			
	versteuert 6 Thl. giebet			
	Erbzinsen			
	{ W	--	3	6
	M	--	3	6
	Handwerckszinsen			
	{ W	4	24	--
	M	4	24	--
	Alte hünere jährl. 2 stk.	--	12	--

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Gärtner	Forst haaber 1 vtl. 2 Metzen			
	Bischoffs zinse 2 heller			
20 Martin Süßemilch				
versteuert 6 Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	7	--
	{ M	--	7	--
Alte hünere jährl. 2 stk.		--	12	--
Vom Erblichen Walpurg. 6 junge hünere		--	18	--
Forst haaber	2 vtl. 3 Metzen			
Bischoffs zinse	2 heller			
dem Schreiber eine Korngarbe und 2 Brodte				
21 Christoph Jempher				
versteuert 6 Thl. Giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	4
	{ M	--	4	4
Alte hünere jährl. 2 stk.		--	12	--
Forst haaber	1 vtl. 2 Metzen			
Bischoffs zinse	1 heller			

325 h

	Warmbrunn	Thl.	gl.	hl.
Gärtner	dem Kirchen Schreiber auf Walpurg. und Michael. jedesmahl vors Brodt 1 wgl. und eine Korngar- be. Jst schuldig Baltzer Teichmann den Zaun vom Mühlzaun bis zum großen Birnbaum zum Steine zuhalten			

Auenhaußl.

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
1 Baltzer Leupold				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	5	6
	{ M	--	5	6
Forst haaber, in die Gerichte 2 vtl. Bischoffs zinse 1 heller				
2 Caspar Lux				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
3 Hanß Opitz				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
4 Elias Baumgart Schmied				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Handwerckszinß	{ W	--	22	6
	{ M	--	22	6

Auenhaußl.

Warmbrunn			Thl.	gl.	hl.
5 Matz Freudenberg					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2
6 George Wolff					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2
7 Hanß Opitz					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2
8 Christoph Schöbeth					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2
9 George Knoppe Fleischer					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Auenhaußl.	Jährlich ein Stein Inßlet od.	2	--	--
	Vom Licht ziehen ein stein	2	--	--
Dieser Giebt George Rudolphem dem Gärtner von einem Stück Acker, so auß diesem Garten kommen, jährlich 28 heller auf Walpurg und 28 heller auf Michael:				
10 Melchior Tielisch				
ist der Herrschafft confisciret				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W M	--	3	6
		--	3	6
Jährlichen 3 Junge hüner		--	9	--
Mohn zinsen jährlich 1 vtl od.		--	30	--
Forsthaaber	1 vtl.			
11 George Fiedler				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W M	--	1	2
		--	1	2

327 h

Auenhaußl.

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
12 Hanß Hoffmann				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	2	4
	{ M	--	2	4
13 Nicol Rüffer				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
14 Christoph Maÿe Schmied				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Handwercks zinß	{ W	--	22	--
	{ M	--	22	--
15 Burghard Gemschedel				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
16 Christoph Müth				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2

Auenhaußl.

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
17 Valentin Siegemund				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
18 Die Caspar Feÿgin				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2
19 George Eckert				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
20 Martin Hornig				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
21 Martin Fiedler				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2

Auenhaußl.

Warmbrunn	Thl.	gl.	hl.
22 George Müller			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
M	--	1	2
23 George Leyser			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen			
24 George Neumann			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
M	--	1	2
25 Michael Bernßdorff			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
M	--	1	2
26 George Kluge			
versteuert ... Thl. giebet			
Erbzinsen { W	--	1	2
M	--	1	2

Auenhaußl.

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
27 Baltzer Hornig				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
28 Friedrich Maÿe				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
29 Jacob Eckert				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
30 Hanß Gleser				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
31 Michel Aßmann Schneid.				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Handwercks zinsen	{ W	--	12	--
	{ M	--	12	--

329 h

Auenhaußl.

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
32 Friedrich Hornig Schuster				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
Handwercks zinsen	{ W	--	22	6
	{ M	--	22	6
33 Hanß Müller				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	{ M	--	4	6
34 Hanß Peter Schuster				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Handwercks zinsen	{ W	--	22	6
	{ M	--	22	6
35 Baltzer Matzke				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Handwercks zinsen	{ W	1	9	--
	{ M	1	9	--

Auenhaußl.

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
36 Tobias Süßmilch Tischler				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Handwercks zinsen	{ W	--	12	--
	{ M	--	12	--
37 Elias Weltzel				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
38 Christoph Scholtze Glaser				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Handwercks zinsen	{ W	--	15	--
	{ M	--	15	--
39 Christoph Riethmann				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	{ M	--	1	2
Vom Brandtweinbrennen fängt an zu Georgi 1646	{ W	3	37	--
	{ M	3	37	--

330 h

Auenhaußl.

Warmbrunn			Thl.	gl.	hl.
40 Matz Hayn					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2
41 George Siebisch Schuster					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2
Handwercks zinsen	}	W	--	22	6
		M	--	22	6
42 George Schneider					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	4	6
		M	--	4	6
43 George Rülke					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	1	2
		M	--	1	2
44 Baltzer Schneider					
versteuert ... Thl. giebet					
Erbzinsen	}	W	--	4	6
		M	--	4	6
Waldzinsen	}	W	--	24	--
		M	--	24	--

Auenhaußl.

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
45 Jonas Hallmann				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
46 Martin Schön				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
47 Der Hirten Garten				
versteuert				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
48 Melchior Kunt				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	4	6
	M	--	4	6
49 Salomann				
versteuert ... Thl. giebet				
Erbzinsen	{ W	--	1	2
	M	--	1	2

Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Summarum				
Der jährlichen Zinsen, so die Gemeine nacher Kynast zugeben schuldig, ohne die Schöltzerey, weilen solche anjetzo der Herrschafft gehörig				
Erbzinsen		34	33	2
Waldzinsen		13	24	--
Teichzinsen		1	--	--
Handwerckszinsen		24	9	--
4 Stein Inßlet oder Mohe Zinsen		8	--	--
Ein viertel Saltz oder 58 Alte hünere zu 6 gl.		3	12	--
126 Junge hünere á 3 gl.		1	9	--
60 Eyer á 3 hl.		9	24	--
		10	18	--
		--	15	--
	Summa	97	--	2
Zinßhaaber	65 Schfl. 1 Metz.			
Bischofs zinse	19 wgl. 1 1/2 hl.			

Warmbrunn

N° 1

Des Scholtzen in Warmbrunn
Privelegium, wegen des
Bieres zu Herischdorff.

Jm Nahmen Gottes Amen!
Die Tage des Menschen seyn
kurtz und vergeßlich sind ihre
gedächtnüße, darmit ist es noth-
dürfftig, daß die dinge die da
in zeiten geschehen und ge-
macht werden, daß die brief-
lich würden bestätigt und
darmit gebracht, in der Nach-
kömmlicher Gedächtnuß, daß
daran sie stets und ewig wer-
den gehalten, darumb so ist
es, von unrechter Gewohn-
heit wegen geschehen und
gewest zu zeiten, daß die
Leuthe zu Herischdorff haben
gekauft ein Faßlein Bier

Warmbrunn

vor 6 oder 10 groschen, oder
vor einen Vierdung, und
haben es mit einander aus-
getruncken, und dann auf
das haubt Guth angeleget und
bezahlet, und das haben Sie
genant ein Gemein Bier,
des hat sich der Scholtze zum
Warmbrunn angenommen
und hat das klaghaftig ge-
macht, vor seinen gnädigen
Herrn, Herrn Nicolaus Abbt
zu Grießau, umb verderb-
nüß willen seines Kret-
schambs, des sich dann auch
annahm der Ehrwürdige
in Gott Vater und Herr
Nicolaus Abbt des Klosters
Grißau und der nahm-
haftige Christoph Schaf auf
dem

Warmbrunn

dem Kynast mit seinen un-
gesonderten Brüdern Stifter
der Probsteÿ, und legten einen
Tag in die Probsteÿ zu Warm-
brunn, darzu kam Hannß
Nimbtsch von Hirschberg, Erb-
Herr zu Herischdorff mit sei-
nen armen Leuthen und
brachten Brieffe gegen ein-
ander, die dann gelesen wor-
den auf beeder willen, da
giengen Sie mit einander
auf Sühne und kohren einen
Richter nach laut der Briefe
nehmlich Christoph Schaf auf
dem Kynast gesessen, Christoph
Affe von Meÿwalde und
Ernst Zedlitz von der Leine
an einem Theil, und Diet-
rich Stange Elbiel, von Hart-
mannsdorff Gerorge genant,

Warmbrunn

und Heintze Kunze von Schil-
 dau an dem andern Theile,
 die denn erkannten, daß das
 Schencken des gemeinen Bier-
 res soll abgethan seyn, nach
 der nahmhaftten Herren Er-
 kenntnuß, das in den Vor-
 mahls auch war abgesprochen
 durch die nahmhafttge Herren
 Hern Hanß Gotsche, und Jun-
 ker Heintze Nimbsch von Röhrs-
 dorff, den allen Gott gnade!
 Auch soll der Scholtze recht
 Stadt Maaß geben einem
 jeden, ob Er das nicht gäbe
 und das Gefäß zu klein wä-
 re, das soll und möchte
 ein jeglicher wegnehmen
 und klaghaftig machen vor
 seinen Herrn.
 Des zur Gezeugnuß, sind da-
 bey

Warmbrunn

beÿ gewest, die nahmhaftigen
 und wohlthätigen Herren, Herren
 Christoph Schof und Ernst Gebrü-
 der auf dem Kÿnast geseßen
 und Hanß Rochlitz, von Löchen-
 haus, Christoph Zedlitz von
 von Meÿwalda, Ernst Zedlitz
 von der Leippe, Hanß von
 Eÿchberge, Dittrich Stange
 von Stonßdorff, George Elbel
 von Hartmannsdorff und
 sonsten niedere gemeine vie-
 le gute Leuthe.

Geschen nach Christi Ge-
 buhrt vierzehenhundert Jahr
 und danach in dem Sieben
 und Siebentzigsten Jahre
 am Freÿtage vor Lucie Ta-
 ge. Des zu mehrem
 Bekenntnüß und großer

Warmbrunn

Sicherheit, haben Wir H. Nicolaus von Gottes Barmhertzigkeit Abbt zu Groeßau, Christoph Schof, auf dem Kÿnast gesessen, Hanß Nimbsch jetztunder zu Hellwigsdorff unsere Jnnsiegel gehangen und hangen lassen, mit unserem wissen an diesen Brieff pp.

Warmbrunn

N° 2

Privilegium Bulconis Ducis Anno
Domini 1288 überm Kretschamb
zum Warmbrunn

In Nomine Domnie Amen. Quia
mundus caducus et diversis quo
tidie casibus variatur, idcirco ne-
cesse est, Actiones legitimas quæ
memoria indigent perscripti Con-
tinentiam transmitti in Notitiam
posteriorum; Nos ergo Bulco
Dei Gratia Dux Silesie et Dominus
in Löwenberg, præsentis Scripti
tenore in publicam devenire cupi-
mus Actionem quod honorabili
viro et religioso Domino Conrado
Commendatori fontis calidi ppter
Nobis Schedulam exhibitam servitu-
tem in Heroldisdorff de commu-
ni consensu Nostrorum Civium
Hirschbergi dedimus Licentiam
Tabernam perpetuam construendi-

Warmbrunn

ita qd eadem sit semper Claustro
 Fontis calidi et Sancti Johannis
 ordini profutura. In cuius Dona-
 tionis nostræ Testimonium et robur
 formiter duraturum, præsender
 fieri et nostro Sigillo jussimus
 communiri. Actum in
 Hirschberg Anno millesimio Du-
 cenesimo octogesimo octavo
 XIII Calendis Aprilis. Testes
 sunt hujus, Dominus Henricus
 Renio, Dominus Henricus de
 Hoberg, Dominus Henricus
 Plebanus de Hirschberg, Sigfri-
 dus Scriptor, Henricus Reibner,
 Rudolphus Judex hæreditarius,
 Hedvicus Fridericus Hennigus,
 Jacobus Civis in Hirschberg, et
 alii multi multi claritate fi-
 dei combroati.

Warmbrunn

N° 3

Kaufbrieff über ein Stück
Ackers zu Herischdorff der
Strumpff genannt.

Jch Ulrich Schaff Gotsche genannt,
Ritter auf Kÿnast und Greiffen-
stein, der Fürstenthümer Schweid-
nitz und Jauer Hauptmann,
bekenne mit diesem meinem
Brieffe vor jedermännigl., daß
Jch Matthes Rudolffen der
Zeit Scholtze zum Warmbrunn
und seinen Erben, mit wohl
bedachten Muth und guten
Willen, ein Erb Stücke vor
zwanzig Marck, wie Erbe Geld
recht ist, verkaufft habe, welches
Erbstücke, neben Siebenhaares
Vorwerck zu Herischdorff gele-
gen ist und gehet zweeget
neben dem vorwerg hinaus
biß an der Mertzdorffer Gräntze

Warmbrunn

also daß genanndter Matthes Rudolph auf Weyhachten Künfftig aufzuheben zu Erbegelde wie Erbe Gelde recht ist, vier Mark geben soll und also fortan alle Jahr auf angezeigte Weyhachten vier Marck so lange bis die zwanzig Marck gantzlich entrichtet und gegeben worden. Es soll auch gedachter Matthes Rudolph mit seinen Erben auf bemeldtem Vorwerge hinauß einen Freyen Weg haben auf solch Erbstücke zufahren auch mit seinem Vieh frey zutreiben biß an den großen Teich macht haben, Vor männigl. ungehindert; Jch habe euch Matthes Rudolpffen und seinen

Warmbrunn

seinen Erben solch Erbstücke gantz
frey verkaufft, mit der Herisch-
dorffer Gemeine nichts zuthun,
solches obgemeldt Erbstücke, wie
dasselbige in seinen Reinen
und Gräntzen gelegen ist, erb-
lich und ewiglich zu haben, zu
brauchen zuverkauffen, und
zuverwechseln, darmit zuthun
und zulassen, alß mit seinem
andern eigen Guthe, jedoch
mein und meiner Erben Lehn-
herrschaften und Rechten, un-
schädlich, auch also, daß viel
genandter Matthes Rudolph,
sowie Erben, oder wer solche
Erbstücke inne haben wird,
mir und meinen Erben von
solchem Erbstücke alle Jahr
zu einem Erlichen Zinse alle
wege auf Michaelis, vier
Erb

Warmbrunn

zinß groschen, dreÿ Viertel forst-
haaber und zwey alte hüner
geben und entrichten soll.
Zu solchem Kauffe und ver-
renhunge habe ich obgenandter
Ulrich Schaff; zur festen gel-
tunge, vor mich und meine
Erben, mein angebohrnen Jn-
siegel, an diesen Brieff hangen
lassen, der gegeben zu Friede-
ber am Qveiß, Mittwoch nach
Galli, nach Christi Gebuhrt
Tausend fünffhundert und
im Ein und viertzigsten Jahr,
re pp.

Warmbrunn

N^o 4

Ein Brief über einen Fleck
auf der Probsteÿ.

Jch Benedictus Bartsch Probst zum Warmbrunn, bekenne und thue kund vor männigl. mit diesem meinem Briefe, daß ich auß unvermeidlicher Nothdurfft und verterb so ich auß Unschuld durch Feuers Noth empfangen, zu Wieder-Auffrichtung der Probsteÿ habe Verkauffen müßen dem Ehrbaren Matthes Scholtzen zum Warmbrunn, ein Flecklein zu der Probsteÿ gehörig, nechst der Schmiede und der Scholtzen Gärten gelegen, damit Er ein Hauß gebauet, welchen Fleck mir genannter Matthes Scholtze zu gutem dancke bezahlet und vergnüget, darumb Jch Ihme

Warmbrunn

angezeigten Fleck und HaußRecht
 gelehnet, denselbigen zu besie-
 tzen zugebrauchen, Zugenüßen,
 Zuverkauffen und zuverwech-
 seln und an seinen, seiner
 Erben und Erbnehmen leisten
 Nutzen und Frommen zu wenden
 von mir und nachkommenden
 Pröbsten ungehindert, doch also
 das genannter Matthes Scholtze
 seine Erben und Nachkommen
 mich und nachkommende Pröbste
 wegen solches Hauses vor ihren
 Herrn erkennen und halten sol-
 len, und davon mir und mei-
 nen Nachkommen alle jahr auf
 Michael zinsen und geben sol-
 len drey groschen 12 kleine hel-
 ler für einen groschen gezeh-
 let, ohne alle Einsage und wie-
 der Rede.

Zu

meh-

Warmbrunn

mehrer Sicherheit habe ich obge-
 nandter Benedictus Probst des
 Gestifttes Gießau Innsiegel
 wißentlich hierauf gedruckt
 und sind darbey gewesen zu
 Gezeugen, der Ehrwürdige in
 Gott Vater und Herr Vincen-
 tius Abbt zu Heinrichau, der
 Röm. Kay. Maytt. Rath, mein
 gnädiger Herr und Prælat auf
 welches zu laßen ich den obgedach-
 ten Fleck, verkaufft habe, auch sind
 dabey gewest die Ehrbahren wohl-
 wise Herren, Herren Melchior
 Johnshorn, Frantz Haßler, beyde
 Mitwohner zu Jauer. Gesche-
 hen und geben zu Warmbrunn
 im Jahr nach Christi unsers
 Herrn Gebuhrt 1541. den Mon-
 tag in den Heyl. Pfingst Feyer
 Tagen p.

Warmbrunn

N° 5

Erbkauf über 9 Ruthen
auß der Probsteÿ A° 1456

Jch Heintze Niembtsch. Erbherr
zu Riegersdorff p. bekenne of-
fentlich mit diesem Briefe vor
allen die ihn sehen und hören
daß ich Hanß Wolffen Scholtzen
zum Warmbrunn, mein Erb-
und Guth verkaufft die 9 Rutten
die unter Hanß Gotschen gros-
sen Teich liegen Erblich und
ewiglich, und an seinen Nutzen
Zuwenden Jhm und seinen Ge-
erben, und seinen rechten Nach-
kömmlingen, alß nemlich:
daß Er mir davor alle Jahr
jährlichen geben soll Achtzehen
groschen auf S. Michael und
2 hüner, Ehrhüner auf Weyh-
nachten, und soll den Bischoffs-
vier

Warmbrunn

Vierdung geben, wie viel das ist, und wie ich die zinse zu Herischdorff habe, alß soll Er mir es auch geben; Auch wenn es Jhme immer eben ist, daß Ers verkaufft oder verwechseln sollte, so sohl Er die Lehn an mich suchen.

Des zu einem wahren be-
kenntnüß, habe Jch mein Hnn-
siegel an diesen Brief gehangen
der da gegeben ist, zu Riegers-
dorff, nach Christi Gebuhrt
1456 am Sonnabend vor
Lætare pp.

Warmbrunn

N° 6

Des Scholtzen zum Warmbrunn
Privilegium wegen des Bieres
zu Herischdorff

Jch Nicolaus Schultz zu der Zeit
Unter hof Richter zu Hirschberg und
Wir Schöpffen daselbst, Matthes Ray-
mann Nicolaus Bausch, Kratzig
Pfender, Wietrich Schaulz zu Seiffers-
dorff, George Schmied von der
Kämnitz, Nicolaus Schäfer von
Herischdorff, bekennen öffentlich
mit diesem Briefe, daß Wolff
von Warmbrunn, mit der Lehnun-
ge vor Recht bracht Nicol Schäffer
Jacob Thiele, Matthes Schefer, Nicol.
Adolph, Hanß Adolph, Hanß Hornig
Breithe, Hanß George Reymann
alle von Herischdorff umb be-
kenntnüße, das werden Sie ge-
einet und werden aufgeben,
alß Recht ist, und bekannten alle
ohne

Warmbrunn

an Eýdes statt mit einem Wort,
alß Wir bekennen, daß es geschehen
ist, daß Wir zu Zeit kaufften ein
Viertel Bier, oder ein Fäßlein,
und trunken das aus und legten
dann auf das Haupt an und be-
zahlten es, das wehrt Jhnen Wolff
von Warmbrunn, und verdroß de-
me, daß Er das klaghaftig machte
vor seinen Herrn und nach beth
unsern Herrn, alß lange das un-
ser Herr, der alte Herr aufn Kyn-
ast und Junker Heintze Nimbsch
zu Rudigssdorff, den beyden Gott
Gnade, ließen diesen gebiethen
zu Herischdorff da kemen Wir
alle zu, und Wolff von Warm-
brunn auch, da ruffte unß unser
Herr vor sich und sprechen, wir
sind unterricht, daß Jhr bier kauf-
fet mit Faßen und trinket das

Warmbrunn

und leget es dann aufs Haupt
an und bezahlet das haben Wir
sorge, daß nichts gutes darauß
kommen möchte, darumb so ge-
bihten Wir Euch, daß ihr das
solt lassen und Abthun, Jhr
pfelet auch darbey zu spielen
das verbiethen Wir Euch, auch, u.
befehlen Euch wer da fürbaß spie-
len wird, den Wir überkämen
der soll unß zur Buße 1 Schock
geben, da gelobten Wir es also
zu halten, da traten des Jun-
ker Heintzen Leuthe und bathen
daß sie unß doch wollten eine
Lage mit ein ander zu trinken,
da sprach der Herr von Kÿnast
nun ihr wollet die Lage desto
größer machen lassen, es soll
nicht seÿn, Jhr solt kein Bier
kauffen mit ein ander zu
trincken, daß haben Wir

Warmbrunn

auch gelassen, und kommen
damit auß dem Eÿde.
Geben zu Hirschberg nach Christi
Gebuhrt, vierzehenhundert Jahr
in dem Sieben und Sieben-
tzigten Jahre, am Sonntage
vor Pancraty pp.

Warmbrunn

Vertrag wegen der Mühle
zu Herischdorff halber.

Im Nahmen der heyligen Drey
falltigkeit, Gottes des Vaters
Sohnes und heyligen Geistes!

Wir Johannes Abbt und Herr
des Sitffts Grießau, auch mit und
neben die würdigen Frater Johan-
nes Prior, Casparus Hansen Probst
zum Warmbrunn Frater Jacobus
Kuchemeister, Johanni Custos, Jo-
hannes Cantor, Frater Melcher und
Frater Michael die gantze Sendung
und Convent daselbst; beken-
nen vor Unß und unsern nach
kommende Brüder und Convent,
nun und zu ewigen Zeiten hier
mit öffentlich und vor aller-
männigl.; demnach gedachter
Frater Casparus jetziger Zeit Probst,
einen vertrag und Transaction
mit

Warmbrunn

mit dem Gestrengen Herrn Hansen
Schaffgotschen genand auf dem
Kÿnast und Greiffenstein, vor sich
sambt allen seinen Erben und
Erbnehmen und nachkommende
eingegangen, und gewilliget
und aufgerichtet, wegen etzlicher
Articul, immaßen von Wort zu
Worte hernach folget und lautet:

Nach Christi unsers Heÿlandes
und Seeligmachers Gebuhrt Tau-
send fünffhundert und Sechzig-
sten Jahre Freÿtags nach Martini
hat sich der würdige Herr Caspar
Hanser jetziger Zeit Probst des
Sitfftes oder der Pröbsteÿ zum
Warmbrunn an einem
und dann der Edle Gestrenge
und Ehren Veste Hanß Schaff
Gotsche genand auf Kÿnast
und Greiffenstein andern
Theils der eingegangenen

Warmbrunn

Mühlen halben zu Herischdorff welche zuvor der Probsteÿ zugestanden in nachfolgende unwiederruffliche Handlung und Vertrag eingelassen nemlich und also: Demnach angeregte Mühle zu Herischdorff vergangener Zeit, durch Vorgestandene Überschwelligkeit des Wassers an Wehren und sonsten Allenthalben beschädiget, verdorben und zu nichte worden, also daß dieselbige fast ein lange Zeit und bis alhero nicht allein nicht mahlen mögen, sondern auch noch darzu ohne merklich hohe Unkosten der angezogenen Probsteÿ beständig oder fertig hinwiederumben zu erheben und zerbauen nicht wohl möglich ist; Alß hat sich

Warmbrunn

wohlgedachter Herr Gotsch, auf Ersuchen des vorgemeldten Herrn Probstes, mit Ihme verglichen vor sich und seine Erben und Nachkommen bewilliget und zugesaget, daß Er und Sie, diesem jetzigen oder künfftigen Probsten alle Jahr jährlichen neu hinführo und zu ewigen Zeiten Sechs Malter gutes Kornes Hirschbergischen Maaßes, nemlich halb auff Martini, die andere Helffte auf Pfingsten zur Nothdurfft und Unterhaltung der Viel gemeldten Probsteÿ ohne Abgang reichen und geben wollen und sollen, Vor eines. Zum andern sol auch der viel angeregten Probsteÿ ihre selbst eigene Mahlgastunge allenthalben, was es anlan-

Warmbrunn

gent seyn werde, für die Hauß-
haltung dero Sie sich sonst
über die 6 Malter Getreÿdes
in der Mühle gebrauchen wird
ohne Entgeltnuß und Wegstrei-
chung der Metzen, von der Herr-
schafft passiret werden, doch in
alle wege dem Müller an
dem dritten oder sonst ge-
bührenden Metztheil unschädlich.
Da auch die Mühle zum Warm-
brunn schadhafftig oder mittler
zeit eingehen möchte, soll nichts
desto weniger von Herrn Gotschen
und seinen Nachkommen dem
jetzigen Probst und allen nachkom-
menden die Sechs Malter Korn
zu ewigen Zeiten umweigerl.
überreicht und gegeben wer-
den.
Zum dritten so auch gedachten
Herrn Probst und seinen Sec-
cess

Warmbrunn

cessoribus oder Nachkömmlingen von der Mühle zu Warmbrunn oder da die Abgienge sonsten ohne Mittel jährlich ein Spickschwein so von der Herrschafft daselbst hinauf geleget würden umb das Zehl, wenn die Herrschafft ihre abzuschlagen laßen willens gegeben dennach die wehle, daß Er dieselbigen unter solchen Mastschweinen eines welches Ihnen beliebt auß lesen mugen zugelaßen werden solle, aber dem Müller an dem Seinen keinen Einhalt thun.

Zum Vierdten, hat sich wohl-gemeldter Herr Hannß Gotsche eingelaßen ein Häußlein darin sich dem Kirchen dienst geregter Probsteÿ zu gute ein Schreiber erhalten möge mit ehester Gelegenheit, kegen den Warmen-

Warmbrunn

brunn zuerbauen; Es soll auch dem Probste jetzigen oder zukünfftigen zugelassen werden frey und offenstehn, da der Kirchen dienst sonsten ohne einen Schreiber möchte versorget werden, daß Er oder dieselbigen des Schreiber Häußlein, nach ihrer besten gelegenheit vermiethen sollen. Gegen diesen obbeschriebenen Articuln allen hat sich viel ermeldeter Herr Probst vor sich und alle seine Nachkömliche bewilliget, Zugesaget und versprochen, daß Er diese eingegangene und verterbte Mühle zu Herischdorff ohne alle Mittel gäntzlich abthun, dem Herrn Gotschen allenthalben ein reumen will und soll, nun und zu ewigen Zeiten zu Schmä-

Warmbrunn

lerunge und Abbruch der Mühle zu Warmbrunn, dieselbige noch keine andere von dem Stifft wiederumb erbauet werden, jedoch sonst den andern des Stiffts Privilegii und Herrlichkeiten an Freyen Wassern, Waßerläufften und Fischerreyen ohne allen Schaden und Abbruch. Solche Vergleiche haben beyde Theile vor sich und ihre Nachkommen stet, fest und unverbringlich zu halten zugesaget und versprochen. Solchen Contract und Vertrag, alß der Vorabgemeldet, thun Wir gemeldter Herr und Abbt, sambt der gantzen Samlunge hiermit vor Unß und alle unsere nachkommende Brüder und Convent confertiren

Warmbrunn

bewilligen und ratificiren
auch an ordentl. Stellen gebühr-
lich Lehnshand verbringen mit
Begehrung und bitt, die ordentl.
Belehnunge darüber Zuthun
und zu vollziehen sambt allem
demjenigen, was sich derowe-
gen erheischt und gebühret.
Des zu wahrer Uhrkund haben
Wir der Abbtē Mittel Secret und
des Convent Pietschier hierauff
wißentlich drucken lassen. Ge-
schehen und gegeben zu Grüßau
donnerstags nach Esto mihi: Jm
Ein und sechzigsten Jahr.

Warmbrunn

Wegen des Steinern an die
Probstey erbauten Schaffgotschi-
schen Hauses.

Unsern Gruß zuvor, Ehren-
vester Ehrbahrer guter Freund
und gönner; Welcherge-
stalt sich die Röm. Kayserl. Maytt.
unser allergnädigster Herr
vom zehenden diß, allergnädigst
resolviet, daß dem Ehrwürdi-
gem Herrn Andreæ Michaeli
Probsten zum Warmbrunn das
im Probsthofe gelegenen Schaff-
gotschische Hauß, an statt einer
Recompens überlassen und
dem Probsthofe eigenthümlich
incorporiret werden solle;
Solches wird der Einschluß
mit mehrerem besagen.
Und ist derowegen unsere Ver-

Warmbrunn

ordnung an Euch hiermit, daß
gedachtem Herr Probst Jhr
angeregtes Hauß, also verwil-
ligter maßen eingeräumet
und dieses also gehöriger Or-
then ad notam nehmet, wie
Jhr wohl zuthun wißen werdet;
Und verbleiben Euch zu allem
guten wohlgewogen. Geben
auf der Burg Breßlau: den
Sieben und zwanzigsten Juny
Anno Sechzehnhundert füff und
viertzig.

N. Röm. Kay. Maytt ver-
ordneter Præsident und
Cammer Rätthe in Ober und
Nieder Schlesien

Von der
hochlöbl. Kay. Schle-
sichen Cammer

An
Carl Schwinghammer und
Melchior Albrechten

Warmbrunn

Ferdinand der dritte pp.

Wohlgebohrne, Gestrenge Ehren-
 veste liebe getreue; Demnach
 Wir Unß auf Eur, wegen des
 Andreae Michaeli Probstens zum
 Warmbrunn, umb deren obge-
 habten unterschiedlichen Comis-
 sionen und mühsamen ver-
 richtungen willen, Zu einer
 vertrösteter Recompens gebe-
 thenen Überlassung, des in dem
 Probsthofe aldar liegenden Schaff-
 gotschischen Haußes, Vom Neunten
 Marty dieses instehenden Jah-
 res eingeschickten Berichtlichen
 Gutachtens, und dem Unß
 daüber beschehenen unterthä-
 nigsten Vertrag gnädigst resol-
 viret und bewilliget, daß
 gedachtem Probstens eingerathe-

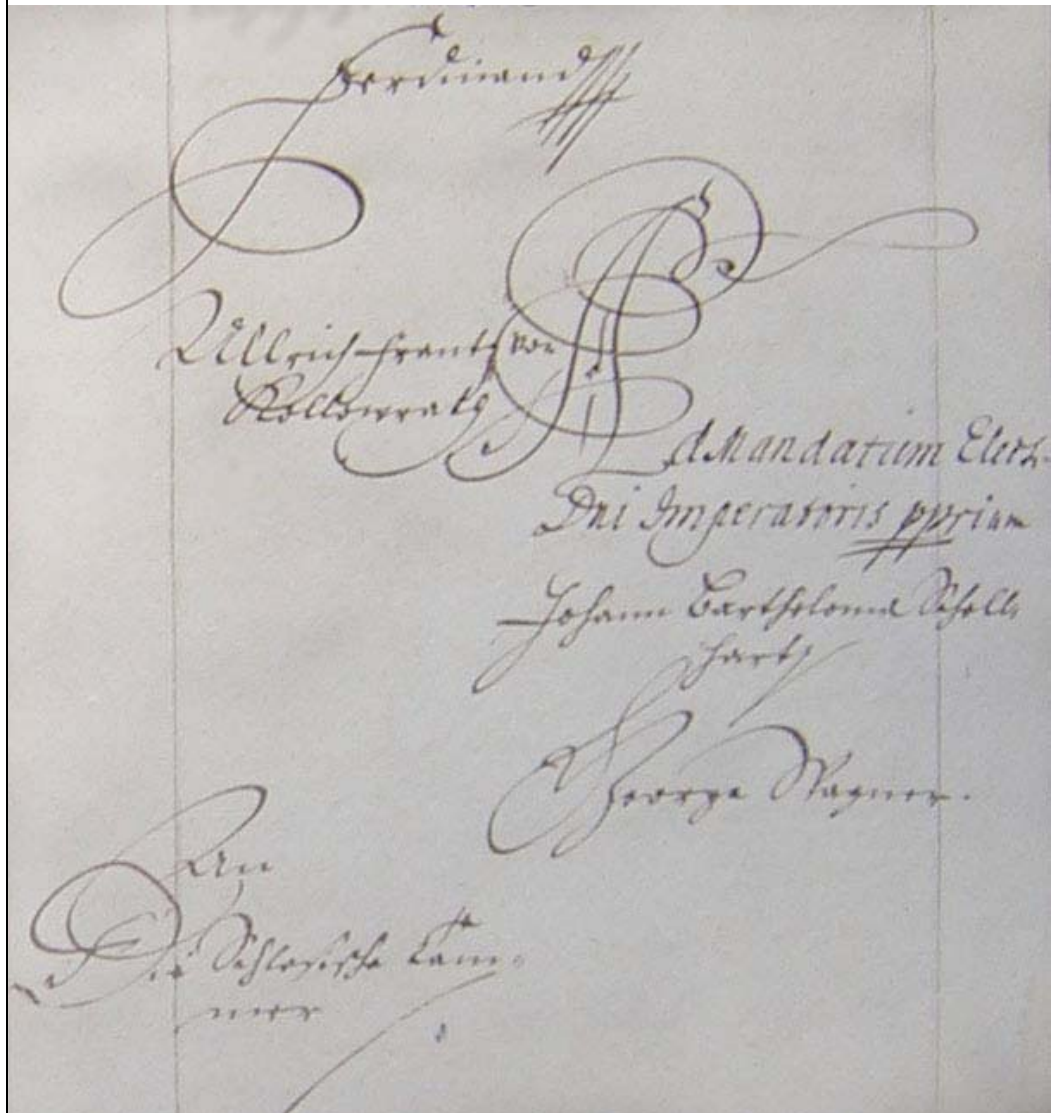
Warmbrunn

ner maßen, angeregtes Hauß
anstatt einer Ergötzlichkeit über-
lassen, und dem Probsthofs
eigenthümlich incorporiret
werden solle.

Alß ist unser gnädigster befehl-
lich an Euch hiermit, Jhr deßen
also den Suplicanten in un-
serm Nahmen gebührend erin-
nern, und darüber die weitere
Nothdurfft gehorsam ist vo-
kehren sollet; Dar-
an beschiehet unser gnädigster
Willen und Meýnung
Geben in unserer Stadt
Wienn, den Zehenden Juny
Anno Sechzehenhundert
Fünff und viertzig. Un-
serer Reiche des Römischen
im Neundten, des Hun-
garschen im zwanzigsten

Warmbrunn

und des Beheimischen im
achtzehenden



Warmbrunn		Thl.	gl.	hl.
Kaÿserwälder zinsen Die Kaÿserwälder gebrau- chen sich die Kÿnastischen Forstes wie andere Kÿnastische Unter- thanen, und geben hiervon jährlich an Waldzinsen, alß				
George Geÿer der Scholtze	W	1	--	--
	M	1	--	--
George Roeß	W	--	18	--
	M	--	18	--
Martin Schmidt	W	--	18	--
	M	--	18	--
Hanns Kernner	W	--	18	--
	M	--	18	--
George Schmidt	W	--	18	--
	M	--	18	--
Hanß Rücker	W	--	18	--
	M	--	18	--
Christoph Scholtz	W	--	18	--
	M	--	18	--
Latus Summa				
8 Thl.				

Käyserwälder Wiesen zinßen	Thl.	gl.	hl.
Die Käyserswälder gebrauch- en an dem Heÿdelberge etliche Wiesen und zinsen jährlich davon, alß			
Martin Austen	--	27	--
Hanns Rücker	1	9	--
Martin Rücker	--	24	--
Jacob John	--	24	--
Hanß Seÿdlich	--	24	--
Martin Liebich	--	18	--
Michael Guschke	--	18	--
Baltzer Guschke	--	30	--
Latus	6	18	--
Summarum der Käysers- walder beständigen Zinsen			
Waldzinsen 8 Thl.			
Wiesenzinsen 6 18			
Summa 14 Thl.			

Voigtsdorffer	Thl.	gl.	hl.
Auß der Gemeine Voigtsdorff gehöret jährlich an Erb, Wald und Mohe zinsen, Wie auch an erblichen Zinß haaber, Inn- halts eines Vergleichs ab Ao 1616 den 26ten July zu den Kynastischen Rennten alß Erbzinsen			
George Heincke	--	19	--
Martin Müller	--	4	6
Martin Wenrich	--	6	--
Latus	--	29	6
Waldzinsen			
George Heincke W	--	18	--
M	--	18	--
Martin Müller W	--	18	--
M	--	18	--
Summa	2	--	--
Mohe Zinsen			
der Vorwerghsmann George Schneider	1	24	--
Summar			

Voigtsdorff		Thl.	gl.	hl.
Summarum				
Der beständigen und unbeständigen zinsen von der Gemeine Voigtsdorff				
Erbzinsen	-- 29 gl. 6 hl.			
Waldzinsen	2 Thl. -- --			
Mohezinsen	1 Thl. 25 gl. --			
Thut	4 Thl. 17 gl. 6 hl.			

Jährlicher Zinßhaber von den Vogtsdorffern	Thl.	gl.	hl.
Christoph Enderlein	6	--	--
Christoph Schneider	38	--	--
Martin Möller	31	2	--
George Heincke	3	2	--
Christoph Plieschke	12	--	--
Jacob Maywald	18	--	--
Christoph Müller	1	2	3
Jacob Maywald	1	2	3
Hannß Heincke der Niedere	1	2	3
Hanß Heincke	1	--	2
Christoph Plieschke	1	1	--
Christoph Beßer	1	1	--
der Möller	--	1	--
Christoph Plieschke	--	2	--
der Schultzen Friedrich Sus- senbach	1	1	--
George Plieschke	--	1	--
Michael Meýnert	1	--	2

Jährlicher Zinßhaber von den Vogtsdorffern	Thl.	gl.	hl.
Martin Scheckel	1	--	2
Martin Schmidt	1	--	2
Martin Friedrich	1	2	3
Martin Hornig	2	--	3
Sebastian Püschel	--	2	--
Summa 130 Scheffel 2 vtl. 1 Metzen Haaber			

Haÿn Haber zu Voigtsdorff von den Haÿnen	Thl.	gl.	hl.
Von den Heÿnen geben die Vogtsdorffer an haaber jähr- lich, alß:			
Martin Kluge	12	--	--
Hanß Heincke	12	--	--
Hanß Heincke der nieder	18	--	--
Christoph Beßer	24	--	--
Christoph Plieschke	14	--	--
Latus	80	--	--
Summarum Was die Vogtsdorffer an haaber jähr- lichen zu geben schuldig			
Zinßhaaber 130 Schfl. 2 vtl. 1 Metz.			
Haÿn haaber 80 Schfl. -- --			
Summa 210 Schfl. 2 vtl. 1 Metz.			

Summarischer Extract der jährlich einkommenden Zinsen, beÿ der Herrschafft Kÿ- ast, alß	Thl.	gl.	hl.
Hermsdorff	221	21	3
Zinßhaber 117 Schfl. 1 vt. 2 Metz.			
Petersdorff	262	3	6
Zinßhaber 80 Schfl. -- --			
Schreiberhau	178	7	10
Zinßhaber 5 Schfl. 3 vt. 3 M.			
Seyffershau	136	26	8
Zinßhaber 23 Schfl. 2 vt. 1 Mtz.			
Crommenau	67	10	7
Zinßhaber 312 Schfl. 3 vt. 1 ½ Mz.			
Wernersdorff	36	11	6
Zinßhaber 13 Schfl. -- 3 Mtz			
Gotschdorff	32	28	9
Zinßhaber 66 Schfl. -- --			
Herischdorff	89	2	9
Zinßhaber 112 Schfl. 1 vt. 3 Mz.			
Zinß Korn 9 Schfl. 1 vt. 2 Mz.			
Spittal Leuthe zinßhaber 12 Schfl.			

353 h

		Thl.	gl.	hl.
Summarischer Extract				
Warmbrunn		97	--	2
Zinßhaber 65 Schfl. -- 1				
Metzen				
Vogtsdorff		4	17	6
Zinßhaaber 130 Schfl. 2 vt. 2 Mz.				
Hayn haaber 80 Schfl. -- --				
Latus {	Zinßhaber 1018 Schfl. 3 vtl. 3 Metzen	1095	21	6
	Zinß Korn 9 Schfl. 1 vtl. 2 Metzen			
Jd est 1095 Thl. 21 gl. 6				
oder 1314 fr. 43 xr.				

Förster Belauff

Obige sub folio gemeldte Forst und Högereyen, sind nachfolgender gestalt in fünff Förstereyen außgetheilet, so die hochlöbl. Kayserl. Cammer, Innhalt dero gnädigen Rescripts vom 5. Aug. 1643 geliehen gehabt, daß nachgesetzte Förster zeit dero gnädigen Administration gedachte belauffe in den Kynastischen Gräntz Rechten innegehalten, nemlich

1. George Liebig Förster in der Bauden unter dem kleinen Teich Fänget seinend Belauff an, an dem Arnßdorffer Holtze an die Sieben Gründe der Branneyer Elbischen und Marschendorffer Herrschafften ans Sielber und Teuffelswiesen Waßer am Weißen Gräntz Wasser hinauf, bis an den Elbenbrunn biß in den Riesengrund hinter der Riesen Koppin hinum in

Schindelgrund auf den Kampff
vom Kampff auf den Grantzstein
auf dem hohen Gegürge, vom
Grantzstein auf die Auerhann
Tannen ans lange Waßer, an
des Herrn Prætori sein Vorwerge,
von des Prætori seinem vor-
werge an den zimmer berg,
von dar an Herrn Reibnitzen Grän-
tze, bis an das Plack Waßer an die
kleine Lomnitz, von der kleinen
Lomnitz an den geffl. und Rothen
Seiffen an das Knieholtz Herr
Hannß Reibnitzen Grantz, an
das Waßer die große Lomnitz,
von der großen Lomnitz hin-
unter an ein anderes mit
Herrn Hanß Reibnitzen grantzen,
des Wäßerlein, am Grantz
Wäßerlein hinauf an den
Marckgrund, vom Marcktgrun-
de an die Gierßdorffische Grän-
tze, ans kalte Brünlein und

an das lange Tannen Waßer,
 von dannen an Matthes Wolffens
 zu Hermsdorff Försterey.

2. Matthes Wolff Förster
 zu Hermsdorff

Hebet seinen Belauff an, an dem
 Hummelberge zwischen Hermsdorff
 und Petersdorff, da die Pauern
 an die Herrschafft angräntzen,
 an dem Qvirlen hinauß, auf der
 Schneegruben und hohe Gebürge an
 Elben-Brunn, bis an die böhmische
 Gräntze des Herrn von Starcken-
 bach an dem Gebürge hinauf
 bis an das Rothe Waßer, vom
 Rothen Waßer bis an das Erlich
 vom Erlich bis an das Arnß-
 dorffer Holtz, von dannen an
 das kalte Loch mit förder auff
 den Heyn an der Gierßdorffi-
 schen Grentzen herauf bis an
 den Saal und Kintzberg p.

3. Martin Wehner Förster
zu Petersdorff

Dessen Belauff fanget sich an bey den Qvirlen am Hummelberge hinaus ans Pratsch Waßer, von Pratsch Waßer, an die mittelste Schnee Gruben, bis an das hohe Gebürge auf der Elben Brunn an die böhmische Gräntze an des Herrn v. Starckenbach bis an den Böhmen Steg, herein an das Wasser die große Kochel bis Sie in den Zacken fällt vom böhmischen führt herein auff Petersdorff.

4. Matthes Schneider
Förster in Schreiberhau

Geget seinen Belauff an, an dem Bohmenstege an die Mummel von der Mummel an die Elbe bis an den keuligen Buchberg, an die Böhmische Gräntzen und Waßer die Jser genannt von
der

der Jser an den Flintzberg herein, an den hohen Stein auf den Schwartzenberg bis an des Herrn Probst zu Warmbrunn und der Pauern in Schreiberhau Gräntzen an den Böhmischen Fuhr.

5. George Pormann Förster
in Seyffershau.

Fanget seinen belauff an, an den kleinen Zacken durch der Mönche Wald, der Schreiberhauer Försterey hinaus an den Flintzberg auf den breiten Brand, von dannen an den Qveiß auff die Abendburg an die Jser und Greiffensteinischen Gräntzen, von den Greiuffensteinischen Gräntzen an der Kämnitz Bach herein, bis an des Herrn Grafen Palffe Gräntzen und foder über den Heÿdelberg bis an der Pauern zu Kay-

356 h

serswaldau Gräntzen, wie- derumb an den kleinen Zaken

Register	
Wo und an welchem blat im und anderes in diesem Urbar- rio begriffen	Folia
Beschreibung des Ritter Sietzes oder Berg Schlosses Kynast	2
Dorffschafften so zu der Herrschafft Kynast gehörig	4
Wälde und Högereyen von Fol. 4 bis Folium	5
Hohe und Niedere Wildbahn 5 et	6
Von Metallen und Bergarthen	7
Forellen Waßer 7 et	8
der kleine Teich auf dem Rie- sen Gebürge und andere Fo- rellen Teiche	ibid
Graß und Sichelzinß von den Arnßdorffern und andern Dorffern außer dieser Herr- schafft	9
Jtem Viehhuttung in Forst und Högereyen	ibid
Vorwerg und Majerhoff sambt	

	Folia
deßen Säewerck zu Hermß- dorff	10
Viehzicht beÿm Vorwerge Hermßdorff	11
Wiesenwachs zu solchem Vorwer- ge gehörig	12
Häußer zu Hermßdorff so zum Vorwerge gehörig	14
Teiche zur Herrschafft Kÿnast gehörig	15
Hohe und niedere Gerechtig- keiten	16
Von der Kirchen zu Hermsdorff dasselbst	ibid
Brau Urbar	17
Was dem Pfarr und Kirchen Schreiberm von dem Vorwerge Hermßdorff gehöret	19
Bischoffszinß	20
Von dem Schenkhause und Kretschamb zu Hermßdorff	ibid
specificirte Zinsen und Schuldigkeiten von Folio bis	22 53

	Folia
der Schänckens zu Hermßdorff dienstbarkeiten	54
der Bauern, Gärtner Auenhäuß- ler und Haußleuthe zu Hermß- dorff dienstbarkeiten von Fol. bis	55 64
Dreÿdings Regungen der Gemeine Hermßdorf	65
Christoph Kleines Vorwerchs Man- nes zu Hermsdorff Gerech- tigkeit der Gräsereÿ halber	67
Jtem, wegen eines Grabens	69
George Bartsches confirmation über sein Guth	71
Kauff über den Kretschamb zu Hermsdorff	75
Mühle zu Petersdorff was Sie jährlichen der Herrschafft ein- ehet und wie selbiger Bauwe- sen zuhalten	80
Der Gemeine Petersdorff zinß gefälle von Fol bis	82 108

	Folia
Der Bauern, Gärtner, Auen- häußler unfd Haußleuthe Dienstbarkeiten zu Petersdorff von Fol. bis	108 114
Dreydings Rügungen be der Gemeine Petersdorff von Fol. bis	115
Von dem Kirchel und Filial in Schreiberhau von Fol. bis	117 120
Mühle im Schreiberhau, was sol- che jährlich der Herrschafft zin- set	ibid
Der Pauern, Gärtner und Au- en Häußler im Schreiberhau Dienstbahrkeiten von Fol. bis Fol.	121 125
Der Schreiberhauer zinsen Fol. biß Fol.	125 135
Glasehütten an der Weißbach sambt dero zinsen	136
des Glasemeisters Privile-	

	Folia
gium über seine Mühle	138
Dreýdings Regungen bey der Gemeine Schreiberhau, von Fol. bis	143
Kirchen und Scholtzereý in Seyffershau	146
der Bauern, Gärtner, Auenhäußler und Haußleuthe, dienstbarkeiten im Seyffershau von Fol. bis Fol.	146 150
Seyffershauer Zinßgefälle von Fol. bis	150 188
Dreýdings Regungen bey der Gemeine Seyffershau	189
Kirchel oder Filial zu Crommenau	192
Mühl zur Crommenau mit dero zinsen	ibid
Vorwerg, Jungen Seyffershau	193
der Bauern, Gärtner, Auenhäußler und Haußleuthen, dienstbarkeiten zu Crommenau und	194 195

	Folia
Crommenauer Zinsen von Fol. bis	196 221
Crommenau Brethmühle	222
Jacob Zölffels Brief über einen freÿen Trieb	223
Von dem Kirchen Erbe	225
Dienste des Scholtzens zu Werners- dorff	230
der Bauern, Gärtner, Auenhäuß- ler und Haußleuthe, dienst- bar keiten zu Wernersdorff von Fol. bis	232 238
Zinsen der Gemeine Werners- dorff von Fol. bis	239 245
Dreÿdings Regungen zu Wern- nersdorff	246
Zinsen der Gemeine Gotsch- dorffer	ibid
des Scholtzens, der Pauern, Gärt- ner, Auenhäußler und Hauß- leuthe dienstbarkeiten	

	Folia
zu Herischdorff von Fol. bis Fol.	263 270
Zinsen der Gemeine Herischdorff von Fol bis	270 291
Dreydings Regungen der Gemein- de Herischdorff	292
Melchior Albrechts Privilegium über seine Schaff Triefft	294
Baltzer Hoffmanns Brief einen Graben zu führen über sein Guth.	303
Der Spittleuthe zins haber	294
des Scholtzen, der Pauern, Gärt- ner, Auenhäußler und Hauß- leuthe dienstbarkeiten zu Warmbrunn von Fol. bis	306 312
Probsteÿ zu Warmbrunn	ibid
Mühle in Warmmbrunn sambt dero zinsen	313
Warmbaad	314
Scholtzereÿ und Bierschanck zu Warmbrunn	315
Warmbrunner zinsen von Fol. bis	315

	Folia
Der Schöltzerey Privilegium, wegen des Bieres zu Herischdorff	332
Privilegium Balconis Ducis, Anno Domini 1288 über den Kretschamb zum Warm- brunn	335
Kauff über ein Stück Acker der Strumpff genannt	336
Brieff über einen Fleck auff der Probsteÿ	338
Erb Kauff über die 9 Ruthen	340
des Scholtzen zum Warmbrunn Privilegium, wegen des Bie- res zu Herischdorff	341
Vertrag wegen der Mühle zu Herischdorff	343
Rescript der Hochlöbl. Kayserl. Cammer wegen des Steinernen an die Probsteÿ erbauten Schaff- gotschischen Hauses	347
Jhro Kayserl. Maytt. gnädigste Resolution wegen besagten Hauses	348
der Kayserwalder Wald und Wiesen	

	Folia
Wiesenzinsen	350
Vogtsdorffer zinsen	351
Summarischer Extract aller zinsen	353
Außtheilung derer fünff För- stereyen	354

Schreiberhau

Bischof Markus Penestrimus Johannes Albonensis, Johannes, Bischof von St. Martellus Gregorius, Bischof von St. Marie jenseits des Tibers, Paulus, Bischof von St. Sixtus und St. Hieronymus und St. Chrysogonus Laurentius, Bischof von St. Susanna, Alexander, Bischof von St. Johannes und St. Paulus durch göttliches Erbarmen Schutzherren und Kardinäle der Heiligen Römischen Kirche:

Allen und jedem einzelnen Christen, der die vorliegende Urkunde einsieht, betrachtet, liest und gleichermaßen hört, wünschen Wir ewiges Heil im Herrn.

Der ruhmreiche und erhabene Herr, der die Welt durch seine unaussprechliche Herrlichkeit erleuchtet, geleitet die frommen Herzen der Gläubigen, die auf seine allergnädigste Majestät hoffen, mit seiner besonders gütigen Gunst, wenn ihre bescheidene Demut durch die Bitten der Heiligen und ihre Verdienste unterstützt wird.

Daher, bewogen durch die Bitten des von Uns in Christus geliebten Mannes, Herrn Markus Majenscheyder Plebanus in Hermanns, wünschen Wir, daß die Kapelle Corpus Christi im Dorf Schreiberhau des Bistums Breslau mit gebührender Ehrerbietung besucht wird und daß die gläubigen Christen um so freier aus Frömmigkeit bei ihr zusammenströmen. Aus diesem, dortigen Geschenk der himmlischen Gnade sollen sie erkennen, daß sie noch reicher beschenkt wurden.

Durch das Erbarmen des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus und im Vertrauen auf Gottes Autorität versprechen Wir allen einzelnen christlichen Gläubigen beiderlei Geschlechts, die wirklich bereuen und gebeichtet haben und die die genannte Kapelle an den Tagen des Heiligen und Märtyrers Georg, der heiligen Apostel Peter und Paul, des heiligen Apostels Jakobus, des heiligen Erzengels Michael besuchen und die das Weihefest dieser Kapelle begehen und durch solchen starken Besuch von der ersten Abendandacht bis zur zweiten einschließlich demütig alljährlich aufsuchen und die zur Ausbesserung, zum Erhalt und zur Vermehrung der Gebäude, Kelche, Becken, Leuchter und anderer dort für den Gottesdienst notwendigen Schmuckstücke ihre hilfreichen Hände gerne dargereicht haben:

Wir, die oben genannten Kardinäle, und jeder einzelne von uns erlassen für die einzelnen Tage der Feste, an denen sie (d.h. die Besucher) dies getan haben, im Namen des Herrn für hundert Tage Ablass von den damit verbundenen Strafen, und jeder von Uns erläßt sie für gegenwärtige und zukünftige Zeiten.

Zum Zeugnis und zur Glaubwürdigkeit aller und der einzelnen (d.h. Kardinäle) haben Wir die vorliegende Urkunde anfertigen lassen und durch die Anhängung unserer Siegel beglaubigen lassen.

Gegeben zu Rom in unserem Palast. Im Jahr 1490 nach Christi Geburt, am 1. April. Zur Zeit des allerheiligsten Vaters in Christus, des Herrn unseres Herrn, Innozens VIII., durch Gottes Vorsehung

Papst, in seinem 6. Amtsjahr.

Und Wir, Johannes, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, übernehmen zu dem oben Genannten der oben genannten Herrn Kardinäle die Ablässe der oben genannten Kapelle, soweit sie rechtsgültig vorgenommen wurden, als gültig und willkommen durch den Schutz des vorliegenden Schreibens. Und Wir fügen barmherzig hinzu unseren üblichen vierzigtägigen Ablass für alle und jeden gläubigen Christen, falls sie gebeichtet und bereut haben, und die oben genannten Bestätigungen im Zusammenhang mit der ihnen auferlegten Buße, und das für die gegenwärtigen und künftigen Zeiten.

Gegeben zu Nissa, am 2. Juni. Im Jahr des Herrn 1490, unter unserem Siegel.

Warmbrunn

N°. 2

Privileg des Herzogs Bulco im Jahre des Herrn
1288 überm Kretschamb zum Warmbrunn

Im Namen des Herrn Amen.

Weil die hinfällige Welt sich auch täglich durch unterschiedliche Schicksalsschläge wandelt, ist es deshalb notwendig, daß Rechtsakte, die der Erinnerung bedürfen, als Inhalt schriftlich zur Kenntnis der Nachwelt weitergegeben werden.

Daher wollen Wir, Bulco, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Lehnsherr in Löwenberg, daß der Rechtsakt des vorliegenden Schreibens im Wortlaut in die Öffentlichkeit kommt, daß Wir dem ehrenwerten Mann und frommen Lehnsherrn Conrad, Komtur von Warmbrunn, wegen des Unfleißig erwiesenen Dienstes in Heroldisdorf mit der allgemeinen Zustimmung unserer Bürger von Hirschberg die Lizenz verliehen haben, für unbegrenzte Zeit eine Schenke zu errichten, so daß dieselbe dem Kloster zu Warmbrunn und dem Orden des Hl. Johannes zum ständigen Nutzen dient.

Zum Zeugnis dieser Schenkung und ihrer festen, dauernden Gültigkeit haben Wir befohlen, (sie) in unserer Gegenwart auszustellen und mit unserem Siegel zu bestätigen.

So geschehen in Hirschberg im Jahr 1288 am 20.
März.

Zeugen hierfür sind;

Dominus Henricus

Renio, Dommus Henricus de

Hoberg, Dommus Henricus

Plebanus de Hirschberg, Sigfri-

dus Scriptor, Henricus Reibner,

Rudolphus Judex hæreditarius,

Hedvicus Fridericus Hennigus,

Jacobus Civis in Hirschberg

und viele, viele andere, ausgewiesen durch die
Leuchtkraft ihres Glaubens.

Auswahl einiger Währungen, Maße und Gewichte in Schlesien

Währungseinheiten

1 Reichstaler	30 Silbergroschen	360 Pfennig (Denar)
1 Reichstaler	24 Gute Groschen	
1 Taler schlesisch	36 Silbergroschen	
1 Pfennig (Denar)	1,5 Heller	

Längenmaße

1 Klafter	4 Viertel	
1 Meile	1500 Ruten	11 250 Breslauer Ellen
1 Rute	7,5 Ellen	
1 Elle	2 Fuß	
1 Fuß	0,288 m	

Mengen u. Gewichte

1 Malter	12 Scheffel	48 Viertel	659,52 l
1 Scheffel	4 Viertel	16 Metzen	64 Maß (Mäße)
1 Eimer	20 Topf	80 Quart	
1 Quart	34,96 Kubikzoll		0,693 m ³
1 Zentner	132 Pfund		
1 Stein	1 Läß	24 Pfund	
8 Bresl. Pfund	7 preuss. Pfund		
1 Fischfass	200 Quart		(Breslauer Maß)
1 Tonne	200 Quart		
1 Kasteneimer	24 Viertel		(Breslauer Maß)

Stück- u. Textilmaße

1 Schock	4 Mandeln	60 Stück
1 Ballen	10 Tücher (Stück)	
1 Saum	22 Tücher (Stück)	
1 Stück	32 Ellen	
1 Weife	1 Haspel	
1 Haspel	3,4554 preuss. Ellen	
1 Gebund	24 Breslauer Pfund	
1 Schock = 60 Stück = 240 Strähnen = 720 Zaspeln = 2160 Gebind = 43 200 Fäden		

Auswahl einiger Währungen, Maße und Gewichte in Schlesien

Währungseinheiten

1 Reichstaler	30 Silbergroschen	360 Pfennig (Denar)
1 Reichstaler	24 Gute Groschen	
1 Taler schlesisch	36 Silbergroschen	
1 Pfennig (Denar)	1,5 Heller	

Längenmaße

1 Klafter	4 Viertel	
1 Meile	1500 Ruten	11 250 Breslauer Ellen
1 Rute	7,5 Ellen	
1 Elle	2 Fuß	
1 Fuß	0,288 m	

Mengen u. Gewichte

1 Malter	12 Scheffel	48 Viertel	659,52 l
1 Scheffel	4 Viertel	16 Metzen	64 Maß (Mäße)
1 Eimer	20 Topf	80 Quart	
1 Quart	34,96 Kubikzoll		0,693 m ³
1 Zentner	132 Pfund		
1 Stein	1 Läß	24 Pfund	
8 Bresl. Pfund	7 preuss. Pfund		
1 Fischfass	200 Quart		(Breslauer Maß)
1 Tonne	200 Quart		
1 Kasteneimer	24 Viertel		(Breslauer Maß)

Stück- u. Textilmaße

1 Schock	4 Mandeln	60 Stück
1 Ballen	10 Tücher (Stück)	
1 Saum	22 Tücher (Stück)	
1 Stück	32 Ellen	
1 Weife	1 Haspel	
1 Haspel	3,4554 preuss. Ellen	
1 Gebund	24 Breslauer Pfund	
1 Schock = 60 Stück = 240 Strähnen = 720 Zaspeln = 2160 Gebind = 43 200 Fäden		